

BU-Abschluss

Mit der Studie „Customer Journey Versicherungsprodukte: Berufsunfähigkeits-Versicherung“ beschreibt die Heute und Morgen GmbH den Beratungsprozess aus der Sicht der Verbraucher. Sie hat dazu Verbesserungspotenziale herausgearbeitet. Datenbasis: 301 Bundesbürger, die in den letzten zwölf Monaten eine BU neu abgeschlossen, gewechselt oder sich intensiv dazu informiert haben. Sie wurden im Januar 2014 online befragt. Echte BU-Käufer davon: 146

1. Befragte mit Abschlussabsicht
35 Prozent gaben an, dass Freunde oder Bekannte den Anstoß gegeben haben, sich mit der BU zu beschäftigen. 29 Prozent nannten Änderungen in der Lebenssituation als Auslöser für ihr Interesse. Ein Anstoß durch Berater / Vermittler lag auf Rang drei.

2. Befragte mit Wechselabsicht
40 Prozent gaben an, dass der Wunsch zu sparen das Interesse ausgelöst hat. 23 Prozent nannten einen Berater / Vermittler als Auslöser. 20 Prozent haben auf Hinweise aus ihrem Umfeld reagiert und 17 Prozent auf Änderungen ihres Bedarfs oder ihrer Lebenssituation. Eine Preiserhöhung ihres Anbieters motivierte neun Prozent.

Interessant: Von den an einem Wechsel Interessierten, die den Anstoß dazu von

einem Berater / Vermittler erhalten haben, wechselten 61 Prozent. Spielte der Berater / Vermittler keine Rolle, so wechselten nur 29 Prozent.

Informationsquellen

Bei den Informationsquellen stehen die persönliche Beratung (64 Prozent) sowie das Internet (57 Prozent) weit vorn. Die Kontakte zu Freunden, Bekannten und Verwandten wurden von jedem Fünften genutzt.

Online-Infogeber: Vergleichsseiten (36 Prozent), Homepages der Anbieter (35 Prozent), diverse Informationsseiten (28 Prozent).

Insgesamt hatten sich 77 Prozent der Befragten, die generell einen Neu- oder Wechsel-Abschluss tätigten, persönlich beraten lassen.

Makler vorn

Im Rahmen der Frage „Wie sehr haben Ihnen die genutzten Informationsquellen weitergeholfen?“ erhielten Versicherungsvertreter / Makler die besten Bewertungen. 79 Prozent der Befragten fühlten sich persönlich hervorragend oder sehr gut informiert. Von den Bankkunden vergaben 68 Prozent diese Noten. Die telefonische Beratung durch Versicherungsvermittler wurde deutlich schlechter bewertet als der persönliche Kontakt. www.heuteundmorgen.de

Makler & Rabatte

Die Unternehmensberatung Simon-Kucher & Partners hat Ideen entwickelt, wie Rabatt-Diskussionen beim Kunden vermieden werden können.

Der zweistufige Beratungsprozess mit Erst- und Folgetermin sei für den Verkaufsabschluss einer Versicherung nicht förderlich, so eine Kurzstudie der Gesellschaft.

Datenbasis: Online-Befragung (Dezember 2013) von 82 Versicherungsmanagern in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Wenn ein zweiter Termin für den Verkaufsabschluss anberaumt werde, steige das Risiko, dass ein Kunde ohne Abschluss abreche. Das Problem ist natürlich nicht neu und jedem Makler durchaus bekannt. Bei einem zweiten Treffen würden laut der Beratungsgesell-

schaft zudem viele Kunden Rabatte verlangen. Simon-Kucher & Partners empfiehlt als Lösung, den Beratungsprozess mit Hilfe von mobilen Endgeräten wie Smartphones und Tablets neu zu strukturieren.

Durch Bildschirminhalte und -reihenungen mithilfe von Tablets könne der Berater Cross- und Upselling vor dem Kunden thematisieren. „Produkt folgt Prozess und nicht umgekehrt. Heißt: Produkte entwickeln, die einfach zu verkaufen sind. Und das in Kombination mit klaren Prozessen ohne Preisfokus mit Unterstützung von mobilen Endgeräten – besser geht es dann kaum“, empfiehlt hierzu Simon-Kucher-Partner Dirk Schmidt-Gallas.

www.simon-kucher.com

Für alle, die es wissen wollen.

So haben Sie gut vorgesorgt.



Wer im Alter seinen Lebensstandard halten will, muss frühzeitig privat vorsorgen. Georg Döllner und Jana Schulze haben wertvolle Tipps für alle, die sich schon in jungen Jahren ein finanzielles Ruhekitzen schaffen wollen:

- Welcher Vorsorge-Mix passt zu wem?
- Was ist die Versorgungslücke und wie berechnet man sie?
- Worauf muss man bei Beratern achten?
- Was bringen Betriebsrente, Riester, Rürup und Co.?
- Wo verstecken sich steuerliche Vor- und Nachteile?

2013. 285 Seiten. € 19,99

„Risiko & Vorsorge“ vergibt erneut das Siegel „Ausgezeichnete Fonds-Auswahl“

Fondspolice, so attraktiv wie nie zuvor

Der Fondspoliceabsatz konnte in 2013 überhaupt nicht von der extrem guten Börsenstimmung profitieren. Obwohl auch für den 3- und 5-Jahreszeitraum für die Summe der Aktienfonds sehr gute Zahlen im Raum standen, gelang es der Maklerschaft nicht, diesen Rückenwind im Kundengespräch umzusetzen. Das ist erstaunlich. Beispielhaft hätte man etliche FLV / FRV-Produkte präsentieren können, die großartig performed hatten. Also konkrete Nachweise und keine Zukunftsversprechungen. Mangelt es dem Makler vielleicht immer noch am kleinen Fonds-ABC?



Hört man sich zum Thema Sachkundenachweis für den § 34f GewO um, so wird diese Frage leider mit aller Wucht bestätigt. Die Befähigung zur FLV / FRV-Beratung ist, gemessen an diesen Erfahrungen, wohl der Mehrheit der Makler ganz einfach abzusprechen. Und so bieten die Produktgeber dem Makler nach wie vor Flexibilitäten im Rahmen der aktiv betreuten Fondsanlage einer Police, die dieser für seinen Kunden nicht nutzt. Ein Fakt, den alle Gesellschaften bestätigen. Eine einmal abgeschlossene Fondspolice schläft vor sich hin. Ganz gleich, wie hoch der Bedarf an Korrektur im einmal gewählten Portfolio auch sein mag. Diese jahrzehntelange „Sünde“ wird sicher einmal umfassend aufgearbeitet werden und als weiteres Versäumnis des Vermittlermarktes seitens des Verbraucherschutzes medial genutzt werden. Zurecht, muss man sagen.

„Fondspolice-Report 2014“

Zur generellen Absatz-Problematik schreibt die FinanzResearch Wirtschaftsinformationen GmbH in ihrer Marktstudie „Fondspolice-Report 2014“ wie folgt:

Fondspolice – Vermittler in den Verkaufstartblöcken

Der Fondspoliceabsatz ist in 2013 – von ganz wenigen Anbietern abgesehen – bei den meisten deutschen Lebensversicherern offenbar sehr mäßig gewesen. Ein Halten der Position wird von vielen Gesellschaften schon als Erfolg angesehen. Die Branche wartet gespannt auf ein Anspringen des Absatzes. Denn das „Fondspolice-Verkaufsgesetz“ greift bislang noch nicht. Es besagt: Wenn die Aktienkurse länger nach oben marschieren, springt der Verkauf von Fondspolice mit einem gewissen Time Lag spürbar an. So war es seit 1970 – dem Geburtsjahr der Fondspolice in Deutschland – immer gewesen. Die Branche wartet mit Spannung darauf, dass Vermittler und Kunden das Produkt wieder neu entdecken.

Marktumfeld bei FLV – Licht und Schatten

Das Fondspolice-Geschäft wird von etlichen Marktteilnehmern für die nächsten Jahre durchaus positiv gesehen.

Das Münchener Analysehaus FinanzResearch hat die entscheidenden derzeitigen Wachstumstreiber und -hemmer zusammengetragen. Aus Sicht eines Lebensversicherers spielen derzeit Solvency II Überlegungen eine wesentliche Rolle, das Produkt zu favorisieren.

Für den Kunden sind Fondspolice das einzige Lebensversicherungs-Sparprodukt, mit dem Chancen auf Erzielung von signifikant positiven Realrenditen gegeben sind. Etliche Aspekte hemmen auf der anderen Seite einen nachhaltigen Markterfolg von Fondspolice. Mit einer verfehlten Entscheidung haben viele Endverbraucher selbst zur schwierigen Vertriebssituation beigetragen.

Fondspolice mit hohen Garantien, bei denen dann in der freien Fondsanlage auch noch stärker Immobilienfonds oder Geldmarktfonds bespart wurden, haben nach zwölf Jahren Laufzeit wenig beachtende Ergebnisse erbracht. Im Umfeld dieser Kunden sind Fondspolice möglicherweise „verbrannt“. FinanzResearch hat zahlreiche Trends beim Fondspolice-Produktdesign ausgemacht.

Alternativen zu 3-Topf-Hybriden sind eine Baustelle, über die etliche Produktmanager intensiv nachdenken.

Benchmark-LV auch bei Fondspolice

Auf dem deutschen Fondspolice-Markt gibt es Unternehmen, die aus der Masse herausragen. An ihnen orientieren sich viele andere Anbieter. Sieben Benchmark-Unternehmen prägen nach Ansicht von FinanzResearch die Sparte in Deutschland maßgeblich.

So wird beispielsweise unbestritten die „Marktführerschaft“ in der 2. Schicht

seit Jahren von der AachenMünchener wahrgenommen, in der 3. Schicht von der Zurich.

Aber auch in Hinblick auf das Produktdesign, die Preisführerschaft, das Commitment und die Marktpräsenz gibt es sehr gut aufgestellte Fondspolizen-Lebensversicherer.

Fondspolizenmarkt in D – einige Facts

Derzeit sind 64 Fondspolizen-Versicherer mit Gesellschaftssitz Deutschland aktiv. Nur noch ganz wenige ausländische Anbieter machen mit ihrem Angebot stärker auf sich aufmerksam (so Canada Life, Prisma Life und Standard Life). Fondspolizen machen inzwischen mehr als 13% des gesamten Lebensversicherungs-Prämienaufkommens aus. Im Jahr 2003 belief sich der Anteil lediglich auf 8,5%. In den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Inhaber von Lebensversicherungspolizen waren in 2012 rund 70 Mrd. EUR investiert. In 2013 wird dieses Investitionsvolumen aufgrund der Kapitalmarktlage erkennbar höher ausfallen.

Nur wenige Lebensversicherer bestimmen weiterhin das volumensmäßige Schicksal der Fondspolizen-Sparte. Gerade einmal fünf Unternehmen können 50% der gebuchten Beiträge auf sich ziehen. 53 Lebensversicherer haben einen Marktanteil von unter 1%. Das akquirierte Geschäft differiert in seiner Stabilität bei den einzelnen Anbietern beträchtlich. Im Schnitt liegt die Stornoquote in der Fondspolizen-Sparte nach

den letzten verfügbaren Zahlen bei rund 10%, also signifikant höher als im klassischen Geschäft.

Fonds in der Fondspolizen-Sparte

Bei Fondspolizen spielen produktspezifisch die von den Versicherern angebotenen Investmentfonds eine entscheidende Rolle. 169 KVGs buhlen derzeit um die Aufmerksamkeit der deutschen Fondspolizen-Versicherer. Eine erhebliche Zahl von Fondsgesellschaften ist für die Sparte jedoch bedeutungslos. Bei der Zahl der Client Relations zu Fondspolizen-Versicherern ist DeAWM die Benchmark. Etliche KVGs folgen dicht auf. Auch auf Volumensbasis gerechnet ist derzeit wiederum die DeAWM mit weitem Abstand führend. Es folgen ALLIANZ GI, FERI sowie FRANKLIN TEMPLETON.

Gemessen an dem aus der Fondspolizen-Sparte generierten Volumen belegt der DWS FlexPension mit seinen einzelnen Tranchen unangefochten Platz 1 aller im Fondspolizen-Geschäft eingesetzten Fonds. Nicht sehr viele KVGs sind signifikant auf der „Party“ der volumensstarken Fonds vertreten. Mit Sicherheit werden viele neue Fondsideen in deutschen Fondspolizen das Produkt in den kommenden Jahren spannend machen.

Kontakt:

FinanzResearch Wirtschaftsinformationen GmbH, München
 Telefon: 089 - 930 43 86
 Email: muc-office@finanzresearch.de

Siegel-Vergabe:

Ausgezeichnete Fonds-Auswahl in Fondspolizen

Vier alte, 2 neue Siegel-Träger

Im Rahmen der Bewertung von Investmentfonds in Fondspolizen, siehe ab Seite 82, hat „Risiko & Vorsorge“ neu ausgezeichnet die Anbieter Volkswohl Bund und WWK. Wie bereits in 2013 wurden ausgezeichnet Condor, Gothaer, HDI und LV 1871.

Diese Bewertung betrifft ausschließlich die Möglichkeiten der Fondsanlage. Weitere Kriterien der von diesen Gesellschaften im Vertrieb befindlichen Fondspolizen wurden nicht berücksichtigt.



DIE OPTIMALE ANLAGE-STRATEGIE

Nahezu täglich werden wir dazu aufgefordert, stärker Privatvermögen zu bilden – von Politikern, den Medien oder unserem Finanzberater. Aber wie funktionieren die Finanzmärkte eigentlich? Wissen wir, was wir tun, wenn wir eine Aktie kaufen oder eine Versicherung abschließen? Und: Tun wir das Richtige?



2007 · 228 Seiten · Gebunden
 €[D] 24,90/€[A] 25,60/Sfr 44,00 (UVP)
 ISBN 978-3-593-38247-0

Neue Funktionsinvaliditätsversicherungen von Arag, Gothaer und dem Volkswohl Bund

Anfang 2014 haben gleich drei Anbieter neue Funktionsinvaliditätsversicherungen auf den Markt gebracht: Arag (ARAG Existenz-Schutz), Gothaer (Gothaer Unfallrente Plus) und Volkswohl Bund (Existenz-Versicherung), wobei es sich bei Arag und Gothaer um Sachprodukte, beim Volkswohl Bund um ein Lebensversicherungsprodukt handelt.



Von Stephan Witte

Rückversicherer für die neuen Produkte sind E+S Rück (Arag) bzw. GenRe (Gothaer). Die Existenz-Versicherung des Volkswohl Bundes soll gerüchtweise ebenfalls mit der Expertise der GenRe entwickelt worden sein.

Alle drei Produkte haben bestimmte für Funktionsinvaliditätsversicherungen typische Gemeinsamkeiten, aber auch erhebliche Unterschiede. Beides kann an dieser Stelle nur exemplarisch dargestellt werden.

Die Unfallrente Plus der Gothaer ist sowohl für Kinder als auch Erwachsene abschließbar, die Existenz-Versicherung des Volkswohl Bundes wendet sich an Jugendliche ab 15 Jahren sowie an Erwachsene und der Existenz-Schutz der Arag ausschließlich an Erwachsene zwischen 18 und 59 Jahren.

Versicherungsdauer ist bei allen drei Anbietern höchstens das vollendete 67. Lebensjahr, wobei Arag und Gothaer optional eine lebenslange **Leistungs-dauer** anbieten. Bei der Gothaer ist zu beachten, dass der Versicherungsschutz nach Zahlung der ersten Rentenleistung endet, also auch wenn bereits die erste Nachprüfung nach einem Jahr den Wegfall der Leistungsvoraussetzungen feststellen sollte. Das ist wenig verbraucher-

freundlich, da die Beantragung eines neuen Versicherungsschutzes bei einem Wettbewerber eher schwierig werden dürfte.

Typisch für einen Lebensversicherer gewährt der Volkswohl Bund seinen Versicherungsschutz nur dann, wenn die gewünschte Absicherung in einem angemessenen Verhältnis zum erzielten Einkommen erfolgt. Zusammen mit allen anderen, auch bei Wettbewerbern beantragten Absicherungen gegen Berufsunfähigkeit oder Funktionsinvalidität darf 100% des Nettojahreseinkommens nicht überschritten werden. Ohne Angemessenheitsprüfung beträgt hier die maximale Absicherung 1.500 Euro Monatsrente.

Abweichend ist bei Arag und Gothaer eine monatliche Funktionsinvaliditätsrente von bis zu 3.000 Euro ohne jeden Einkommensnachweis abgeschlossen werden. Damit wird gerade Schülern, Studenten und Hausfrauen eine auch langfristig bedarfsgerechte Absicherung ermöglicht.

Eine **Anwartschafts- oder Aktivdynamik** vor Eintritt des Leistungsfalles wird von allen drei Anbietern angeboten, allerdings endet eine solche bei der Arag und bei der Gothaer, sobald die versicherbare Höchstrente von 3.000 Euro im Monat erreicht wurde.

Eine **Leistungs- oder Passivdynamik** wird von allen Anbietern mit leichten Unterschieden angeboten.

Während die **Beiträge** beim Volkswohl Bund für die gesamte Laufzeit kalkuliert sind und bei unveränderter Überschussdeklaration unverändert bleiben, sieht die Arag für die ganze Vertragsdauer sowie die Gothaer ab dem Erreichen des 32. Lebensjahres eine jährliche Anpassung der Prämie vor. Es handelt sich demnach bei den beiden Sachversicherern um zumindest teilweise technisch einjährig kalkulierte Produkte.

Bei den **versicherten Leistungsarten** gibt es im Detail große Unterschiede.

Die **Arag** umfasst die Leistungsarten Unfallrente (ab 50% Invalidität), Pflegerente, Organrente, Grundfähigkeitsrente (optional bis max. Endalter 67 bis zu lebenslang), Krebsrente (je nach Schweregrad zwischen 12 und 60 Monaten) sowie einmalige Kapitalsoforthilfe. Dazu kommt ein Anspruch auf tarifliche bedingte rechtliche Beratung, diverse Assistenzleistungen sowie mitversicherte Hilfs- und Pflegeleistungen. Das Produkt glänzt dabei durch eine insgesamt sehr verständliche und transparente Darstellung der Leistungs-inhalte.

Bei der **Gothaer** gibt es die Leistungsarten Unfallrente (ab 50% Invalidität), Pflegerente, Organrente, Grundfähigkeitsrente (optional bis max. Endalter 60 bis zu lebenslang) sowie eine Krebsrente (je nach Schweregrad zwischen 12 und 60 Monaten). Für eine erste Kundenhilfe steht ergänzend eine Telefonhotline zur Verfügung. Anders als bei den Wettbewerbern sind die Beiträge auch noch nach Eintritt des Leistungsfalls fortzuführen.

Die Kunden der Gothaer können den Unfallbaustein wahlweise im Umfang der Unfalltarife Gothaer Unfall, Gothaer UnfallTop oder Gothaer UnfallTop mit Plus-Deckung gestalten und damit aktiv Einfluss auf ihr Bedingungs-niveau nehmen.

Der **Volkswohl Bund** ist im Kern eine Grundfähigkeitsversicherung, besteht also grundlegend aus einer Grundfähigkeits- und einer Pflegerente. Optional können dazu abgesichert werden „Existenz Plus inklusive Pflege-Schutzbrief“ (u.a. doppelte Rente im Pflegefall) sowie eine „Erste-Hilfe-Leistung“ bei bestimmten schweren Erkrankungen (Einmalleistung in Höhe einer Jahresrente). Damit handelt es sich nur dann um eine echte Funktionsinvaliditätsversicherung, wenn die Erste-Hilfe-Leistung zum Vertragsbestandteil gewählt wurde. Besondere Serviceleistungen sind nicht vorgesehen.

Bei der **Unfallrente** hat die Arag eindeutig die Nase vorn, während das Leistungsniveau der Gothaer stark von dem gewählten Unfallbaustein abhängt. Beim Volkswohl Bund gibt es keinen vergleichbaren Leistungsauslöser.

Die **Grundfähigkeitsrenten** von Arag, Gothaer und Volkswohl Bund sind als Ganzes betrachtet einigermaßen gleichwertig, allerdings ist ein Highlight des Volkswohl Bundes hervorzuheben: anders als bei den Wettbewerbern üblich, wird eine Leistung bei Verlust der Handfunktion schon dann erbracht, wenn der definierte Verlust der Grundfähigkeit für eine Hand vorliegt. Auch wird beim Volkswohl Bund anders als bei den Sachanbietern eine Grundfähigkeitsrente bereits dann gezahlt, wenn nur eine Grundfähigkeit bedingungsgemäß beeinträchtigt ist, während die Sachanbieter zwischen Grundfähigkeiten der Kategorie A und solchen der Kategorie B unterscheiden. Kategorie A wird genauso reguliert wie beim Volkswohl Bund (also Verlust = Leistungsauslöser), wäh-

rend Kategorie B erfordert, dass im Zweifelsfall mehrere Grundfähigkeiten mit einem „Gesamtpunktwert“ von 100 Punkten hinreichend beeinträchtigt werden.

Bei der **Krebsrente** liegt die Gothaer eindeutig vorne, da hier zumindest ab Stadium / Grad IV eine lebenslange Leistung erbracht wird. Wermutstropfen ist die fehlende Leistung bei Krebs in Stadium / Grad I sowohl bei der Gothaer als auch beim Volkswohl Bund, während eine Arag in Stadium / Grad I zumindest eine zeitlich befristete Krebsrente erbringt. Von den Formulierungen her punktet allerdings die Arag hinsichtlich der Transparenz.

Die **Organrente** sowohl der Arag als auch der Gothaer ist im Vergleich zu anderen Sachversicherern eher durchschnittlich, während der Volkswohl Bund als Lebensversicherer keine solche Leistungsart vorsieht.

Bei der Absicherung des **Pflegerentenbausteins** liegen Arag und Gothaer leicht vor dem Volkswohl Bund. Bei der Arag und der Gothaer findet eine Einstufung des Pflegefalls in Anlehnung an das SGB statt, womit eine weltweite Geltung ausgeschlossen ist. Dies ist ein Pluspunkt des Volkswohl Bundes, da hier eine ADL-Einstufung besteht, welche zur Folge hat, dass eine Leistungsprüfung unabhängig von der Einstufung in eine der Pflegestufen der privaten oder sozialen Pflegepflichtversicherung ist.

Wie bei allen Lebensversicherern behält sich auch der Volkswohl Bund eine mindestens jährliche ärztliche Untersuchung der versicherten Person vor, um das Fortbestehen eines Leistungsfalls prüfen zu können. Bei den Sachversicherern ist eine **Neubemessung** nur innerhalb der ersten drei Jahre bei Erwachsenen bzw. fünf Jahre bei Kindern möglich. Anschließend werden vereinbarten Renten wegen Verlust von Grundfähigkeiten oder Eintritt von Pflegebedürftigkeit zeitlich unbefristet fortgezahlt.

Anders als bei den beiden Sachversicherern, entfällt beim Volkswohl Bund eine **Wartezeit**. Der Versicherungsschutz gilt hier also sofort. Bei der Arag beträgt die Wartezeit für die Leistungsarten Pflege-, Organ- und Grundfähigkeiten- sowie Krebsrente 6 Monate, abweichend 12 Monate bei Multipler Sklerose. Es gilt damit keine Wartezeit für die Unfallrente sowie die umfassenden As-

sistanceleistungen. Die Gothaer sieht eine pauschale Wartezeit von 6 Monaten vor. Diese entfällt jedoch für die Leistungsart Unfallrente sowie das Rehamanagement.

Während beim Volkswohl Bund als Lebensversicherer ohnehin kein ordentliches **Kündigungsrecht** des Versicherers besteht, steht der Gothaer ein ordentliches Kündigungsrecht mit Frist von drei Monaten zum vereinbarten Ende der Versicherungsdauer (Endalter 60 oder 67) bzw. im Leistungsfall zu. Die Arag verzichtet grundsätzlich auf ihr ordentliches Kündigungsrecht. Ausgenommen davon gilt:

„Wir können unser Kündigungsrecht nur ausüben, wenn wir innerhalb eines Monats alle Versicherungsverträge des ARAG Existenz-Schutzes 2014 kündigen, zu denen Ihr Versicherungsvertrag gehört.“

Fazit der jeweiligen Vor- und Nachteile

Betrachtet man die Vor- und Nachteile der einzelnen Anbieter als Ganzes, so ist die Arag sicher die interessanteste Lösung, wenn man allein auf das Bedingungs-niveau abstellt und Wert auf umfassende Assistance- und Serviceleistungen legt.

Wer jedoch möglichst stabile Beiträge während der gesamten Laufzeit wünscht, sollte sich eher für das Angebot des Volkswohl Bundes entscheiden. Auch ist die Leistung aus dem Grundfähigkeitenbaustein bereits bei Verlust nur einer Hand ein echter Mehrwert, der in der Kalkulation genauso teuer war wie die Erste-Hilfe-Leistung bei Schwerer Krankheit. Ebenfalls interessant ist der Volkswohl Bund zum Beispiel für Zeitsoldaten, die zu den wenigen Berufen gehören, die hier der Berufsgruppe B mit 33% Beitragszuschlag zugeordnet werden. Bei der Arag sind Zeitsoldaten nämlich generell nicht versicherbar.

Die Gothaer ist dann besonders interessant, wenn der Kunde über nur einen Vertrag ein leistungsstarkes Unfallprodukt auch mit Leistungen bei Unfallinvalidität, Unfalltod oder sogar Unfallkrankenhaustagegeld wünscht. Hier ist die Gothaer UnfallrenteTop mit PlusBaustein durchaus interessant.

Überarbeitete Multi-Rente bei Janitos

Zum 28.04.2014 aktualisiert Janitos seine Multi-Rente. Anstatt nur einem Kinder- und einem Erwachsenenprodukt gibt es nun je eine Variante nach dem neuen Tarif Balance und eine nach dem Tarif Best Selection. Dabei orientiert sich der Versicherer an der Produktgestaltung seiner anderen Sachprodukte.

Leider läuft die bisherige Innovationsklausel nun ins Leere, da es sich um eine völlig neue Tarifgeneration handelt. Geschäftsplanmäßig dürfen Versicherte jedoch aus der alten in die neue Tarifwelt wechseln, ohne dass dafür eine Gesundheitsprüfung erforderlich ist. Dabei sollten natürlich Vor- und Nachteile gut gegeneinander abgewogen werden.

Gegenüber dem unmittelbaren Vorgängertarif gibt es einige **Schlechterstellungen**:

- Im Rahmen der Organrente löst Herzinsuffizienz nach NYH III (NYH= New York Heart Association) separat keinen Leistungsfall mehr aus. In diesem Stadium bestehen für Betroffene im Ruhezustand keine Beschwerden.
- Im Baustein „Schwere Krankheiten“ entfallen die Diagnosen Aplastische Anämie und Enzephalitis als Leistungsauslöser

Nimmt man die erste Tarifgeneration, die bis Oktober 2012 verkauft wurde, so gibt es gegenüber den neueren Tarifen insbesondere folgende **Schlechterstellungen**:

- Wegfall der zeitlich unbefristeten Krebsrente (dafür jedoch Leistung bereits ab Stadium II anstatt erst ab Stadium III) seit 11.2012
- Umstellung auf Unisex und eine technisch einjährige Kalkulation seit 11.2012
- Einschränkungen beim Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht seit 11.2012
- Im Rahmen der Organrente löst Herzinsuffizienz nach NYH III (NYH= New York Heart Association) separat keinen Leistungsfall mehr aus seit 04.2014. In diesem Stadium bestehen für Betroffene im Ruhezustand keine Beschwerden.

Die fehlende Mitversicherung der Diagnosen Enzephalitis und Aplastische Anämie kann verschiedene Ursachen haben.

Eine **Enzephalitis** ist eine meist durch Viren verursachte Gehirnentzündung, die in leichten Fällen Fieber und Kopfschmerzen, in schweren Fällen dafür unter anderem Lähmungen und Krampfanfälle auslösen kann. Im Einzelfall kann sich auch eine Parkinson-Krankheit daraus entwickeln.

Üblicherweise erfolgt die Diagnose im akuten Stadium. Nicht selten bleibt die Krankheit aber auch unbemerkt. Nur in ca. 20 Prozent aller Fälle führt eine Enzephalitis zu einem Verlust von Grundfähigkeiten, insofern lassen sich gut 80 Prozent aller Leistungsfälle, die auf einer Diagnose dieser Infektionskrankheit basieren, für den Versicherer vermeiden. Wird eine Enzephalitis durch Bakterien verursacht, so führt diese zu gut 50 Prozent zum Tode.

Anders sieht es bei der **Aplastischen Anämie** aus. Grundsätzlich führt diese immer zum Tode. Medikamente können die fortschreitende Verringerung von Blutkörperchen im Körper zwar verlangsamen, nicht jedoch aufhalten. Im Schnitt vergehen etwa zehn Jahre zwischen Diagnose und Tod. Die Bildung neuer Blutkörperchen kann gegebenenfalls durch Stammzellenverpflanzung ermöglicht werden. Diese Behandlungsmethode ist jedoch nicht nur sehr teuer, sondern auch mit bestimmten Risiken verbunden.

Der Verlust von Grundfähigkeiten erfolgt meist erst zirka sieben bis acht Jahre nach der erstmaligen Diagnose einer aplastischen Anämie, also im letzten Stadium. Als Versicherer kann Janitos damit an dieser Stelle unter Umständen viel Geld sparen, wenn nicht schon ab Diagnose Versicherungsschutz besteht.

Gegenüber den bisherigen Tarifgenerationen ergeben sich durch die neue Tarifgeneration jedoch auch einige **Besserstellungen**, wobei an dieser Stelle nur die Vorteile gegenüber dem bei Redaktionsschluss noch offenen Tarif aus

07.2013 dargestellt werden sollen, während im Rahmen der Innovationsklausel bereits diverse Verbesserungen in den vergangenen Jahren erfolgt sind.

Unfallrente

- Verbesserung der Frist für Eintritt der Invalidität von 18 auf 24 Monate
- Verbesserung der Frist für Geltendmachung/ Feststellung der Invalidität von 24 auf 36 Monate
- Mitversicherung von Unfällen infolge von erhöhten Kraftanstrengungen und Eigenbewegungen ohne Einschränkungen
- Genereller Wegfall der Anrechnung des Mitwirkungsanteils
- Einschluss Innere Unruhen/ gewalttätige Auseinandersetzungen
- Einschluss Bewusstseinsstörungen durch Herz- oder Kreislaufstörungen sowie Witterungsbedingungen
- Einschluss Schutz bei Fahrtveranstaltungen (Stern-, Zuverlässigkeits- und Orientierungsfahrten oder Sicherheitstrainings)
- Einschluss Gesundheitsschäden durch Sonnenbrand/ Sonnenstich
- Einschluss Gesundheitsschäden durch Medikamentenentzug infolge Entführung und Geiselnahme
- Klarstellung, dass Ausschluss nicht versicherbare Berufe sich nur auf Unfälle bezieht

Grundfähigkeitenrente

- Verbesserung des Punktwertes in der Kategorie B: Erhöhung des jeweiligen Wertes von 30 auf 34 Punkte (bzw. 15 auf 17). Damit lösen nun drei anstatt bisher vier Grundfähigkeitseinschränkungen der Kategorie B den Leistungsfall aus

Baustein „Schwere Erkrankungen“

- Einschluss schwerer Verbrennungen ab dem II. Grad

Allgemeine Leistungs- und Tarifverbesserungen

- Ausweitung der Nachversicherungsgarantie: Künftig auch möglich bei Wechsel vom Kinder- in den Erwachsenenentarif

- Zusätzliche Kapitalsofortleistung von 3 Monatsrenten sofern Multi-Renten-Leistungsempfänger während des Rentenbezuges verstirbt (Best Selection bzw. Einschlussbaustein im Kindertarif)
- Schadenmeldung bis 12 Monate nach Unfall/ Leistungsfall möglich
- Leistungsdauer nun pauschal lebenslang. Die Produktvariante mit Rentenleistung bis 67 wird eingestellt
- Optional 0, 1 oder 2% anstatt bisher 0 oder 1,5% Passivdynamik. Eine Änderung der maximalen Rentenhöhen ist damit nicht verbunden
- Kinder können zukünftig bereits ab der Vollendung des ersten anstatt ab der Vollendung des vierten Lebensjahres versichert werden. Anmerkung: Die Gesundheitsprüfung für Kinder ab Alter 1 Jahr bis einschließlich Alter 3 Jahre erfolgt nicht über das elektronische Gesundheitsprüfungstool Trias, sondern über ein auszufüllendes PDF Dokument oder den Papierantrag.

Die Differenzierung in die Produktlinien Balance und Best Selection bedeutet eine Leistungsreduzierung von Balance gegenüber dem stark am Vorgängermodell orientierten Tarif Best Selection:

- Krebsrente:
 - Balance: 12 Monate ab Stadium / Grad II

- Best Selection: bis zu 18 Monate ab Stadium / Grad II, 36 Monate ab Stadium / Grad III bzw. bis zu 60 Monate ab Stadium / Grad IV
- Kapitalsofortleistung bei erstmaligem Rentenbezug
 - Balance: für Kinder optional, für Erwachsene nein
 - Best Selection: Kinder optional, für Erwachsene ja

Sofern Einschluss bei Kindern erfolgt, besteht auch Anspruch auf die Erweiterung der drei Monatsrenten bei Tod des Leistungsempfängers. Für Erwachsene gilt auch weiterhin: „Die Kapitalsofortleistung entfällt, sofern der Leistungsfall durch Unfälle oder daraus resultierende Krankheiten eingetreten ist, die der versicherten Person zustoßen, während sie Fahrer(in) eines Motorrades ist. Diese Einschränkung gilt nur, falls das Motorrad fahren in dem jeweiligen Vertrag nicht gegen Zuschlag mitversichert und dies im Versicherungsschein entsprechend dargestellt ist. Als Motorräder werden alle Krafträder, Kraftrroller, Quads, oder Trikes mit einem Hubraum ab 50 ccm eingestuft.“

Neu gestaltet wurde bei Janitos die bisherige Prämienanpassungsklausel. Es besteht nunmehr ein Überprüfungsrecht bzw. eine Überprüfungspflicht alle 5 Jahre, sofern ein Anpassungsbedarf von

mindestens 10 Prozent festgestellt wurde. Kriterien sind Änderungen der technischen Berechnungsgrundlagen (Sterbetafeln, Krankenhausstatistiken), Änderungen der kalkulierten Leistungsfälle und der kalkulierten durchschnittlichen Schadenaufwendungen je Leistungsfall seit Zeitpunkt der letzten Kalkulation. Geändert wurde auch die Motorradfrage: Als Motorräder werden alle Krafträder, Kraftrroller, Quads oder Trikes mit einem Hubraum über 50 ccm eingestuft. Bisher galt „ab 50 ccm“

Fazit zur aktualisierten Multi-Rente

Insgesamt weiß die neue Tarifgeneration trotz der beschriebenen Schlechterstellungen gegenüber dem unmittelbaren Vorgängertarif zu überzeugen. Dies gilt sowohl für die Variante Balance als auch die leistungsstärkere Produktausprägung Best Selection. Damit geht nun auch eines der ersten Funktionsinvaliditätsprodukte am Markt überhaupt den Weg einer immer weitergehenden Produktdifferenzierung, wie sie dem aktuellen Trend entspricht. Einheitliche Bedingungswerke zu diesem Marktsegment sind damit immer weniger vorstellbar.

Die Welt der Honorarberatung

Jeden Monat **kostenfrei** neu:
www.hbmagazin.de

„Die Produkte der EUROPA schneiden traditionell sehr gut ab.“



Risiko & Vorsorge im Gespräch mit **Dirk Felten**,
Leiter Maklerservice, EUROPA Versicherungen

Ihr Haus erfreut sich im Finanzdienstleistungsmarkt insbesondere auf dem Feld der Risiko-Lebensversicherung großer Nachfrage. Was macht Sie hier für Makler wie auch Honorarberater so attraktiv?

Mit unseren innovativen, dennoch einfachen und vielfach ausgezeichneten Produkten zur Risiko-Lebensversicherung bieten wir Maklern und Honorarberatern ein überzeugendes und preiswertes Einstiegsprodukt und somit den Schlüssel zu neuen Kunden. Neben unserer preiswerten Risiko-Lebensversicherung ist die EUROPA vor allem durch ihren Service und dem damit verbundenen Garantieverprechen in den Fokus vieler Vertriebler gerückt. Nur so konnten wir bei ProContra auch Maklers Liebling werden.

Aktuell wurden drei Ihrer Altersvorsorge-Tarife von der Zeitschrift „Euro“ mit der Note „sehr gut“ bewertet. Worin lag hier ihr Plus gegenüber dem Wettbewerb?

Die Produkte der EUROPA schneiden traditionell bei Ratings oder Vergleichen sehr gut ab. Denn hier zählen schlanke Strukturen, Sicherheit, Finanzkraft und Ablaufleistungen mehr als große Namen. Das gilt für unsere Altersvorsorgeprodukte, die bspw. bei der Stiftung Warentest regelmäßig mit den höchsten Ablaufleistungen punkten, aber auch für

die anderen Produkte der EUROPA Lebensversicherung wie Risiko-Leben oder Berufsunfähigkeit. Die jährliche Aufstellung der besten Lebensversicherer Deutschlands des Magazins EURO platziert uns daher immer wieder auf Spitzenplätze. Aktuell im Januar 2014, Ausgabe 2/2014, auf auf Platz 3 mit der Gesamtnote „Sehr gut“. Im Vergleich der Einzelkategorien liegen wir in 3 von 4 Kategorien dabei sogar vor der Erstplatzierten Allianz.

Immer wieder sind es die Renditeleistungen Ihrer Produkte, die in unabhängigen Vergleichen punkten können. Rechnen Ihre Aktuarien einfach besser oder ist es vorrangig die Kostenseite, die die Europa am Besten meistern kann?

Die aktuelle Zinsphase ist für alle nicht einfach. Die EUROPA steht bestens da, weil sie in der Vergangenheit alles richtig gemacht hat und mit Sicherheit auch für die Zukunft bestens aufgestellt ist. Unser Blickwinkel gilt nicht einem schillernden Versicherungsgebäude, sondern einer soliden Kostenkalkulation. Dies unterstreicht auch unser außerordentlich günstiger Verwaltungskostensatz von 0,8 %.

Honorarberater wie auch Makler blicken vorrangig in die Bedingungswerke bevor sie ihren Kunden ein individuell geeig-

netes Produkt anraten. Wie sehen Sie sich hier positioniert? Also einmal ganz weg vom Preis betrachtet? Zum Beispiel in der sensiblen BU-Sparte?

Auch hier ist die EUROPA bestens aufgestellt. Mit unseren Premium-Tarifen brauchen wir keine Vergleiche zu scheuen, was nicht zuletzt durch Morgen & Morgen mit fünf Sternen bestätigt wird.

Wie müssen sich Makler und Honorarberater die Abwicklung und den Service eines Direktversicherers für ihren betrieblichen Alltag vorstellen?

Die EUROPA verbindet die Vorzüge eines Direktversicherers mit dem Service eines Makler-Versicherers. Wir haben unseren Service um den Makler gebaut, somit steht er bei der EUROPA immer im Mittelpunkt unseres Service-Gedankens.

Wir bieten neben unserem 24 h Garantie für Angebotsanfragen, Voranfragen und Policierung glatter Anträge noch viele weitere Leistungen.

Schnell und unkompliziert sind wir auch bei Versicherungssummen über 300.000 Euro. Mit dem Medical Home Service bieten wir die Möglichkeit, ärztliche Untersuchungen zu Hause durchführen zu lassen. Dies geschieht durch eine examinierte Krankenschwester und ist selbstverständlich kostenlos.

Die **1**
Nummer



Sie punkten – und wir

geben Ihnen Deckung.

Die Stuttgarter Haftungsfreistellung und Ihr Vergleichstool myScore – einmalig!*

Jetzt anrufen und
Rückendeckung sichern!

0711/665-74



rueckendeckung.stuttgarter.de

Zukunft machen wir aus Tradition.



Die Stuttgarter
Der Vorsorgeversicherer

Index: Gesellschaften, die in diesem Beitrag erwähnt werden von A–Z:

AachenMünchener – Allianz – Alte Leipziger – Arag – Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Jagdscheininhaber – Axa – Baden-Badener – Barmenia – Basler – BGV – C.A. & W. von der Meden GmbH – Concordia – Condor – Continentale – Debeka – degenia – Ergo – Generali – GHV Darmstadt – Gothaer – GVO – HDI – Helvetia – Inter – Itzehoer – Jagdhaftpflicht24 – Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt – LVM – Mannheimer – Mecklenburgische – Nationale Suisse – Nürnberger – Öffentliche Versicherung Braunschweig – RheinLand – Rhion – R+V – SV Sparkassenversicherung – Uelzener – Versicherungskammer Bayern – VGH – VHV – Volkswohl Bund – VPV – Westfälische Provinzial – Württembergische – Zurich

Die National Suisse weist darauf hin, dass „Die Jagd-Haftpflicht [...] mittlerweile nicht mehr zu unseren definierten Zielgruppen [gehöre]. Von daher sind die Positionen nur noch der Historie wegen in unserem Papier-Tarif erwähnt. Über unser Makler-Portal besteht keine Möglichkeit mehr, das genannte Produkt zu beantragen.“

Die SV Sparkassenversicherung hat für den 01.04.2014 eine Modernisierung ihres Produktes SV PrivatSchutz angekündigt, zu dem auch die Jagdhaftpflichtversicherung gehört. „Möglicherweise ändert sich für die Jagdhaftpflicht gar nicht viel“, doch wolle man aufgrund der geplanten Tarifikalisierung nicht am Vergleich teilnehmen. Eine Verifizierung der erfassten Unterlagen erfolgte nicht.

Jagdhaftpflichtversicherung

Auf der Suche nach dem geeigneten Versicherungsschutz

Das Risiko, während der Ausübung einer jagdlichen Tätigkeit einen Dritten schwer zu schädigen, ist sehr hoch. Daher hat der Gesetzgeber eine Pflichtversicherung gegen den Eintritt solcher Schäden zwingend vorgeschrieben. Leider sind die gesetzlichen Mindestanforderungen sehr niedrig, so dass ein Blick in das Kleingedruckte des eigenen Versicherungsschutzes dringend anzuraten ist. Andernfalls kann es passieren, dass zwar die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllt werden, der Versicherte jedoch den ganzen Schaden oder einen Großteil des Schadens selbst zu tragen hat.



von Stephan Witte

Im Folgenden sollen einige Punkte näher dargestellt werden, auf die bei der Wahl des geeigneten Versicherungsschutzes geachtet werden sollte.

Thematik Deckungssumme

In der Jagdhaftpflichtversicherung nennt man die Versicherungssumme „Deckungssumme“. Gesetzlich vorgeschrieben (§ 17 Bundesjagdgesetz) ist eine Deckungssumme von mindestens 500.000 Euro für Personen- und 50.000 Euro für Sachschäden. Gerade bei größeren Schäden erreichen diese Mindestsummen schnell ihre Grenzen, weshalb

eine angemessene Absicherung dringend anzuraten ist. Je nach Versicherer und Tarif ist eine Deckungssumme von 5 bis 10 Millionen Euro, vereinzelt (z.B. HDI) sogar bis zu 50 Millionen Euro möglich. Aufgrund der nur geringen Beitragsunterschiede sollte in jedem Fall eine Deckungssumme von nicht unter 5 Millionen Euro pauschal für Personen- und Sachschäden vereinbart werden. Vermögensschäden in der Jagdhaftpflichtversicherungen sollten bis mindestens 100.000 Euro mitversichert werden, spielen in der Schadenpraxis jedoch eine deutlich untergeordnete Rolle. Die GVO und degenia haben diese aufgrund

von Pflichtversicherungsgesetzen in einigen Bundesländern zum 21.02.2014 – auch bestandswirksam – von bislang 100.000 Euro auf 1 Mio. Euro erhöht, während zum Beispiel bei der **Öffentlichen Versicherung Braunschweig** keine Mitversicherung von echten Vermögensschäden vorgesehen ist.

Verzicht auf eine Maximierung der Deckungssumme

Um möglichen Ärger mit dem Erlangen eines Jagdscheins bei manchen Jagdbehörden zu vermeiden, empfiehlt es sich, nur Tarife mit Verzicht auf eine Maximierung der Deckungssumme zu

wählen. Diese Leistung findet sich beispielsweise bei **Concordia** (BBR 14, Stand 10.2013), **degenia** (classic und premium, Stand 02.2014), **Gothaer** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 01.2014), **GVO** (VIT, Stand 02.2014 und TOP-VIT, Stand 02.2014), **HDI** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 03.2013), **Inter** (Jagdhaftpflichtversicherung Basis, Exklusiv oder Premium, Stand 11.2013), **Jagdhaftpflicht24** (Jagdhaftpflichtversicherung JAGDmaXX Jagdhaftpflicht24.com, Stand 01.03.2014), **LVM** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 02.2014), **VGH** (Jagd-Haftpflichtversicherung BBR 3, Stand 05.2012), **Westfälische Provinzial** (RBE Jagd, Stand 07.2008) und **VHV** (BBR Jagd 2005, Stand 10.2011). Inwiefern eine Maximierung der Deckungssumme überhaupt zulässig ist, ist unter den Versicherern umstritten. Eine Anfrage beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Berlin blieb ergebnislos. Als Bundesministerium sei man „nicht befugt [...], Rechtsberatung vorzunehmen. Ich kann Sie nur auf das Jagdgesetz verweisen, [...] Die Umsetzung, im konkreten Fall die Erteilung des Jagdscheins, obliegt der für den Wohnsitz des Bewerbers zuständigen Behörde.“

Sowohl für eine zulässige Maximierung als auch für das Gegenteil lassen sich Argumente ins Feld führen. Die INTER-Versicherungsgruppe weist darauf hin, dass die Frage der Deckungssummenmaximierung schon vor der VVG-Reform umstritten war, eine zweifache Maximierung jedoch „von den unteren Jagdbehörden überwiegend akzeptiert“ wurde. Nach seiner Ansicht sei eine Maximierung grundsätzlich zulässig, da die Gesetzesbegründung „auf den Gesichtspunkt eines funktionsfähigen Marktes“ und die Möglichkeit abstellt, überhaupt Versicherungsschutz erlangen zu können. Eine ähnliche Sichtweise teilen auch die **Gothaer** und die **Nürnberg**, wobei letztere im Unterschied zur **Gothaer** und zur **Inter** auch bedingungsseitig eine Maximierung vorsieht.

In der Praxis sehen viele Versicherer eine zweifache Maximierung, seltener auch eine einfache Maximierung der Deckungssumme vor.

Praxisbezug:

Wenn der Kunde einen Jäger anschießt, der daraufhin dauerhaft pflegebedürftig ist, könnte durch diesen Schaden die

Deckungssumme schon mal knapp werden. Falls im gleichen Jahr dann noch ein versicherter Jagdhund einen schweren Verkehrsunfall mit mehreren Schwerverletzten verursacht könnte die Maximierung durchaus eine Rolle spielen.

Der Versicherungsschutz

Ein leistungsstarker Versicherungsschutz sollte sowohl die mittelbare als auch die unmittelbare Betätigung oder Unterlassung als Jäger, Jagdpächter und Jagdveranstalter bzw. als Forstbeamter, Förster, Forstaufseher und Jagdaufseher sowie als Jagdfalkner beinhalten. Allein eine Mitversicherung der erlaubten jagdlichen Betätigung ist unzureichend, da dann etwa das versehentliche Schießen eines Hundes anstelle eines Fuchses nicht versichert wäre oder im Zweifel auch der Versicherungsschutz beim Überjagen versicherter Hunde in fremde Reviere fehlen würde. Das Überjagen kann im Zweifel als Störung fremden Jagdausübungsrechts bewertet werden, gegen die nach § 1004 (1) BGB auf Unterlassung geklagt werden kann. Wird eine Jagd vorsätzlich in der Nähe einer Reviergrenze durchgeführt, so dass ein Überjagen von Seiten des Jagdherrn billigend in Kauf genommen wird, kann sogar der Straftatbestand der Wilderei nach § 292 StGB in Betracht. Sieht man also von den möglichen strafrechtlichen Konsequenzen einmal ab, sollte zumindest bei nur grob fahrlässigem Überjagen ein uneingeschränkter Versicherungsschutz bestehen.

Eine entsprechende Einschränkung des Versicherungsschutzes gilt beispielsweise bei **Alte Leipziger** (Haftpflichtversicherung für Jäger, Stand 01.2011), **Arg** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 03.2013), **Axa** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 11.2001), **Barmenia** (Jäger, Stand 01.2008), **Condor** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 01.2008), **Continental** (Haftpflichtversicherung für Jäger, Stand 07.2011), **Debeka** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 04.2013), **Nationale Suisse** (Jagd Komfort, Stand 01.2012 und Jagd Premium, Stand 01.2012), **RheinLand** (BBR Jagd 2012, Stand 04.2012), **Rhion** (BBR Jagd 2012, Stand 04.2012), **Volkswohl Bund** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 01.2008) oder der **VPV** (Stand Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 04.2012).

Die Waffenklausel



Ein wichtiges Auswahlkriterium ist auch eine richtige formulierte Waffenklausel wie sie gerade bei älteren Tarifen vielfach fehlt. Eine gute Versicherung gewährt Versicherungsschutz „aus dem erlaubten Besitz und aus dem Gebrauch von Schusswaffen und Munition, auch außerhalb der Jagd (z. B. aus der Aufbewahrung, beim Gewehrreinen, bei Teilnahme an Übungs- oder Preisschießen, beim nichtgewerbsmäßigen Wiederladen von Munition), nicht jedoch zu strafbaren Handlungen“.

Nachteilig ist es hingegen, wenn ein Versicherer nur den „erlaubten Besitz und Gebrauch“ versichert, also den nicht erlaubten, also auch fahrlässig falschen, Gebrauch vom Versicherungsschutz ausschließt. Eine solche Formulierung findet sich zurzeit noch immer bei der **Basler** (Jagd-Haftpflicht, Stand 07.2012) und der **VPV** (Stand Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 04.2012).

Mitversicherung von Hunden



Erhebliche Leistungsunterschiede gibt es auch bei der Mitversicherung von Hunden. Oft besteht Versicherungsschutz nur für ein oder zwei Jagdhunde. Nur wenige Anbieter bewilligen Versicherungsschutz ohne eine zahlenmäßige Begrenzung (z.B. **AachenMünchener**, **Concordia**, **degenia** (Tarif: Premium, Stand 02.2014), **Gothaer**, **GVO** (Tarif: TOP-VIT, Stand 02.2014), **Inter** im Premium-Tarif) und **LVM**. Beachten Sie dabei auch, unter welchen Voraussetzungen Versicherungsschutz für Welpen Ihrer Hunde oder neu erworbene Welpen Dritter besteht.

Berücksichtigen Sie dabei auch, unter welchen Voraussetzungen der bedingungsgemäße Versicherungsschutz be-

steht. Sind nur brauchbarkeitsgeprüfte Jagdhunde mitversichert? Wird Versicherungsschutz auch für zur Jagd eingesetzte Tiere gewährt, für die dem Versicherer die Beschreibung und Bestätigung einer jagdlichen Leistung, Tauglichkeit oder Verwendungsfähigkeit durch eine fach- und sachkundige Person bestätigt wird (z.B. **degenia**, **Gothaer**, **GVO**, **Jagdhaftpflicht24** (Jagdhaftpflichtversicherung JAGDmaXX Jagdhaftpflicht24.com, Stand 01.03.2014), **LVM**, **Öffentliche Versicherung Braunschweig**, **VGH**)? Bei der **Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Jagdscheininhaber** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 02.2014) gilt sogar Versicherungsschutz für sämtliche für die Jagd eingesetzten Hunde, ohne dass es sich zwingend um Jagdhunde handeln muss, darüber hinaus für die Teilnahme an Jagdhundeprüfungen sowohl von Jagdhunden als auch von solchen Tieren, für die eine „Bescheinigung des zuständigen Kreisjägersmeisters oder eines Beauftragten für das Hundewesen“ vorliegt, wonach der „Hund jagdlich geführt wird.“

Keine echte Besserstellung liegt vor, wenn beispielsweise die **Concordia** (BBR 14, Stand 10.2013) ergänzend auch solche Hunde mitversichern, für die eine Jagdbehörde oder eine jagdliche Organisation eine jagdliche Brauchbarkeit bestätigt. Hier stellt sich die Frage, wie eine solche Bestätigung erfolgen soll ohne dass eine Brauchbarkeitsprüfung tatsächlich erfolgreich bestanden wurde. Immerhin ist „brauchbar“ im Zusammenhang mit dem Jagdrisiko ein feststehender Begriff und mit „jagdlicher Eignung“ oder „jagdlicher Tauglichkeit“ nicht gleichzusetzen.

Beizvögel und Frettchen



Sie setzen zur Jagd auch Beizvögel oder Frettchen ein? Dann prüfen Sie, ob für diese bedingungsseitig Versicherungsschutz besteht. Eine ausdrückliche Benennung des Versicherungsschutzes für diese Art der Jagd ist nicht erforderlich, sofern die Tiere mittelbar

oder unmittelbar zur Jagd eingesetzt werden, doch sollten die Bedingungen auch keine zahlenmäßige Begrenzung für die Zahl der mitversicherten Tiere vorsehen.

Keine Klarstellung zur Mitversicherung besteht beispielsweise bei der **Axa** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 11.2001), **Barmenia** (Jäger, Stand 01.2008), **Condor** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 01.2008), **Debeka** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 04.2013), **Nationale Suisse** (Jagd Komfort, Stand 01.2012 und Jagd Premium, Stand 01.2012), **RheinLand** (BBR Jagd 2012, Stand 04.2012), **Rhion** (BBR Jagd 2012, Stand 04.2012) oder dem **Volkswohl Bund** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 01.2008).

Bei der **Basler** (Jagd-Haftpflicht, Stand 07.2012) und der **Mecklenburgische** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 07.2013) sind zwar Beizvögel ausdrücklich mitversichert, eine Klarstellung zur Mitversicherung auch von Frettchen fehlt jedoch. Hinzu kommt, dass bei der **Basler** die Mitversicherung von Beizvögeln höchstens drei Tiere umfasst, bei der **Itzehoer** (BBR Jäger, Stand 01.2013) gilt sogar eine Mitversicherung von höchstens „zwei zur Beizjagd brauchbaren oder sich in Ausbildung befindlichen Beizvögeln und Frettchen“.

Das Jagdkonzept der **C.A. & W. von der Meden GmbH** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 01.2008) mit dem Risikoträger **Generali** sieht Versicherungsschutz für höchstens zwei Jagdfalken vor. Eine ausdrückliche Mitversicherung auch sonstiger Beizvögel oder auch von Frettchen ist aus den Bedingungen nicht ersichtlich. Ähnliches gilt bei der **AachenMünchener** (Haftpflichtversicherung von Jägern, Stand 07.2012). Auch hier bezieht sich der Versicherungsschutz nur auf das Halten und Führen von Jagdfalken, allerdings abweichend ohne zahlenmäßige Begrenzung.

In den alten Bedingungen der **Inter** (AHB, Stand 01.01.2008, Jagd-Bedingungen, Stand 01.11.2009) galt anders als heute nur eine Mitversicherung von je drei Beizvögeln und Frettchen. Dabei sehen nicht alle Bedingungswerke Versicherungsschutz für Schäden durch Frettchen und Beizvögel sowohl während, als auch außerhalb der eigentlichen Jagd vor. Eine solche Einschränkung sollte vermieden werden.

Innovationsklausel

Beachten Sie, dass die Einführung neuer Bedingungen durch Ihren Versicherer nur sehr selten bestandswirksam auch für Ihren Vertrag gilt. Voraussetzung dafür ist eine mit dem Anbieter vereinbarte Innovationsklausel oder Updategarantie wie sie etwa die aktuellen Tarife von z.B. **Concordia**, **degenia**, **Gothaer**, **GVO**, **Inter**, **Jagdhaftpflicht24** (Jagdhaftpflichtversicherung JAGDmaXX Jagdhaftpflicht24.com, Stand 01.03.2014) oder **VGH** besitzen. In diesem Fall gelten beitragsneutrale Leistungsverbesserungen auch für bestehende Verträge. Haben Sie also einen alten Vertrag kann es sowohl sein, dass Sie trotz dessen einen aktuellen Versicherungsschutz haben als auch, dass Ihre Bedingungen den heutigen Möglichkeiten der Absicherung um Jahre hinterherhinken.

Einwand des fehlenden Verschuldens beim Gebrauch von Schusswaffen

Beim Gebrauch von Schusswaffen kann sich ein Schuss auch dann lösen, wenn die im Verkehr erforderliche Sorgfalt hinreichend beachtet wurde, den Waffenbesitzer also kein Verschulden trifft. Klassisch sind hier Schäden durch einen nicht vorhersehbaren Querschläger zu benennen. Ein fehlendes Verschulden führt dazu, dass der geschädigte Dritte keinen Anspruch auf Schadenersatz hat, was über die eigentlichen Schadenfolgen hinaus gerade bei befreundeten Mitjägern zu erheblichen moralischen Vorwürfen führen könnte, wenn dieser für erlittene Schäden nicht einmal angemessen entschädigt wird. Ein guter Versicherungsschutz sollte daher auf den Einwand des fehlenden Verschuldens beim Gebrauch von Schusswaffen verzichten. In sehr vielen älteren Tarifen, Basisabsicherungen verschiedener Versicherer, aber auch noch in einigen aktuell angebotenen Tarifen (z.B. **Axa** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 11.2001; **BGV** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 03.2010), **GHV Darmstadt** (Jagdhaftpflicht, Stand 01.2014), **Condor** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 01.2008), **Debeka** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 04.2013), **GVO-Versicherung** (Jäger-Haftpflicht VIT, Stand

02.2014), **Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 10.2010), **Nationale Suisse** (Jagd Komfort, Stand 01.2012 und Jagd Premium, Stand 01.2012), **RheinLand** (BBR Jagd 2012, Stand 04.2012), **Rhion** (BBR Jagd 2012, Stand 04.2012), **SV SparkassenVersicherung** (Basis und Komfort, Stand 04.2012) oder **Versicherungskammer Bayern** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 04.2009) findet sich keine entsprechende Erweiterung des Versicherungsschutzes oder sie wird nur gegen Zuschlag angeboten. Zu beachten ist, dass auch Versicherer mit einer entsprechenden Erweiterung des Versicherungsschutzes sich regelmäßig das Recht einräumen, Regressansprüche gegenüber einem Mitverursacher des Schadens erheben zu dürfen.

Angehörigenklausel

Versicherungsschutz sollte auch für die gesetzliche Haftpflicht aus Personenschäden von Angehörigen des Versicherungsnehmers aus Schäden bestehen, die durch den Gebrauch von Schusswaffen entstanden sind (Angehörigenklausel).

Nach den unverbindlichen Musterbedingungen des GDV für die Jagdhaftpflichtversicherung (AHB, Stand 04.2012 sowie Musterbedingungsstruktur XIV zur Jagdhaftpflicht, Stand 11.04.2011) geht der Angehörige an dieser Stelle leer aus. Löst sich also beim Reinigen der Waffe in den eigenen vier Wänden, so hat der Schädiger im Zweifel keinen Versicherungsschutz, wenn dabei sein Ehepartner oder eines der Kinder zu Schaden kommen. Keine Mitversicherung von Schadenersatzansprüchen durch den Gebrauch von Schusswaffen gegenüber Angehörigen besteht beispielsweise bei der **Barmenia** (Jäger, Stand 01.2008), der **BGV** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 03.2010), der **Condor** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 01.2008), **Debeka** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 04.2013), **Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 10.2010) oder der **SV SparkassenVersicherung** (Basis, Komfort und Top, Stand 04.2012). Unter den Versicherern mit Angehörigenklausel sind etwaige Schmerzensgeldansprüche regelmäßig ausgeschlossen.

Versicherungsschutz bei ehrenamtlichen Aufgaben



Ein umfassender Versicherungsschutz sollte alles beinhalten, was das persönliche jagdliche Risiko erfordert. Nicht immer ist für einen Laien unmittelbar erkennbar, welche Fallstricke bestehen können. So sollte beispielsweise auch dann Versicherungsschutz bestehen, wenn ein Jäger eine ehrenamtliche Schießaufsicht oder andere ehrenamtliche Aufgaben versieht. Nach den Musterbedingungen des GDV ist hierfür kein Versicherungsschutz vorgesehen. Keine ausdrückliche Mitversicherung oder sogar ein Ausschluss gilt etwa für folgende Wettbewerbsstarife: **Aachen-Münchener** (Haftpflichtversicherung von Jägern, Stand 07.2012), **Alte Leipziger** (Haftpflichtversicherung für Jäger, Stand 01.2011), **Arag** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 03.2013), **Axa** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 11.2001), **Baden-Badener** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 07.2013), **Barmenia** (Jäger, Stand 01.2008), **Basler** (Jagd-Haftpflicht, Stand 07.2012), **BGV** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 03.2010), **Condor** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 01.2008), **C.A. & W. von der Meden GmbH** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 01.2008), **Continental** (Haftpflichtversicherung für Jäger, Stand 07.2011), **Debeka** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 04.2013), **degenia** (classic, Stand 02.2014), **Ergo** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 07.2011), **Generali** (BBR Jäger, Stand 07.2012), **GVO-Versicherung** (Jäger-Haftpflicht VIT, Stand 02.2014), **Itzehoer** (BBR Jäger, Stand 01.2013), **Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 10.2010), **Mannheimer** (BBR Jagd 2008-G, Stand 01.2012), **Mecklenburgische** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 07.2013), **Nürnberger** (Jagd-Haftpflicht, Stand 02.2011), **Nationale Suisse** (Jagd Komfort, Stand 01.2012 und Jagd Premium, Stand 01.2012), **Öffent-**

liche Versicherung Braunschweig (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 03.2014), **RheinLand** (BBR Jagd 2012, Stand 04.2012), **Rhion** (BBR Jagd 2012, Stand 04.2012), **SV SparkassenVersicherung** (Basis, Komfort und Top, Stand 04.2012), **Uelzener** (BBR Jagd 2010, Stand 10.2010), **Versicherungskammer Bayern** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 04.2009), **VPV** (Stand Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 04.2012), **Volkswahl Bund** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 01.2008), **Westfälische Provinzial** (RBE Jagd, Stand 07.2008) und **Württembergische** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 06.2012).

Erlaubtes Bejagen & Jagdrecht

Wichtig kann es auch sein, dass das erlaubte Bejagen von Tieren mitversichert ist, die nicht dem Jagdrecht unterliegen (z.B. Gatter- / Gehegewild, entlaufene Nutztiere wie Rinder oder Schafe, Kormorane, Rabenvögel etc.) sowie von Kaninchen, Tauben und dergleichen in befriedeten Bezirken. Tiere, die nicht dem Jagdrecht unterliegen, werden nicht gejagt, sondern erlegt. Sie unterliegen damit grundsätzlich dem Naturschutzrecht. Eine versicherte jagdliche Betätigung liegt also nicht vor.

Kein Versicherungsschutz für dieses Risiko, besteht beispielsweise bei **Alte Leipziger** (Haftpflichtversicherung für Jäger, Stand 01.2011), **Arag** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 03.2013), **Axa** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 11.2001), **Barmenia** (Jäger, Stand 01.2008), **BGV** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 03.2010), **Condor** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 01.2008), **Debeka** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 04.2013), **Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 10.2010), **Nationale Suisse** (Jagd Komfort, Stand 01.2012 und Jagd Premium, Stand 01.2012), **RheinLand** (BBR Jagd 2012, Stand 04.2012), **Rhion** (BBR Jagd 2012, Stand 04.2012), **SV SparkassenVersicherung** (Basis, Komfort und Top, Stand 04.2012), **Versicherungskammer Bayern** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 04.2009) oder **Volkswahl Bund** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 01.2008).

Weltweiter Versicherungsschutz



Eine große Zahl von Jägern beschränkt ihre jagdliche Betätigung nicht nur auf ein Revier innerhalb Deutschlands. Legion sind Angebote für Jagdreisen etwa nach Schottland, Kanada oder sogar nach Asien und Afrika. Nicht alle Versicherer sehen jedoch einen uneingeschränkten weltweiten Versicherungsschutz vor. Ein guter Versicherungsschutz sollte wenigstens für die Dauer eines Jahres eine uneingeschränkte Weltgeltung haben, wobei auch Strafkautionendarlehen eingeschlossen sein sollten. Selbstverständlich kann es sein, dass im Gastland ein weitergehender Versicherungsschutz zum Erfüllen der dort geltenden gesetzlichen Bestimmungen abgeschlossen werden muss.

Grundsätzlich bieten fast alle untersuchten Versicherer einen Versicherungsschutz weltweit auch im Ausland, wengleich es zum Teil erhebliche Unterschiede nicht nur hinsichtlich der jeweiligen Versicherungsdauer gibt. Insbesondere gilt dies für Reisen in die USA, US-Territorien oder Kanada sowie für in diesen Ländern übliche Entschädigungen mit Strafcharakter (punitive und exemplary damages). Einen entsprechenden Ausschluss haben z.B. **Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 10.2010) und **Nationale Suisse** (Jagd Komfort, Stand 01.2012 und Jagd Premium, Stand 01.2012).

Die **AachenMünchener** (Haftpflichtversicherung von Jägern, Stand 07.2012), **Barmenia** (Jäger, Stand 01.2008), **C.A. & W. von der Meden GmbH** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 01.2008), **Continentale** (Haftpflichtversicherung für Jäger, Stand 07.2011), **Inter** (Jagdhaftpflichtversicherung Basis, Exklusiv oder Premium, Stand 11.2013), **Jagdhafthpflicht24** (Jagdhaftpflichtversicherung JAGDmaXX **Jagdhafthpflicht24.com**, Stand 01.03.2014), **LVM** (Jagd-

Haftpflichtversicherung, Stand 02.2014), **Mannheimer** (BBR Jagd 2008-G, Stand 01.2012), **Mecklenburgische** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 07.2013) **Öffentliche Versicherung Braunschweig** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 03.2014), **RheinLand** (BBR Jagd 2012, Stand 04.2012), **Rhion** (BBR Jagd 2012, Stand 04.2012), **R+V** (Jagdhafth, Stand 01.2011), **SV Sparkassenversicherung** (Basis, Komfort und Top, Stand 04.2012), **Versicherungskammer Bayern** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 04.2009) sowie die **VPV** (Stand Jagdhafthpflichtversicherung, Stand 04.2012) schließen Entschädigungen mit Strafcharakter unabhängig pauschal aus.

Darüber hinaus sehen einige Versicherer einen Ausschluss für Ansprüche nach den Artikeln 1792 ff., 2270 und den damit im Zusammenhang stehenden Regressansprüchen nach Artikel 1147 des französischen Code Civil oder gleichartiger Bestimmungen anderer Länder vor. Dieser Ausschluss findet sich z.B. bei der **AachenMünchener** (Haftpflichtversicherung von Jägern, Stand 07.2012), **Barmenia** (Jäger, Stand 01.2008), **Inter** (Jagdhaftpflichtversicherung Basis, Exklusiv oder Premium, Stand 11.2013), **Jagdhafthpflicht24** (Jagdhaftpflichtversicherung JAGDmaXX **Jagdhafthpflicht24.com**, Stand 01.03.2014), **Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 10.2010), **LVM** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 02.2014), **Mecklenburgische** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 07.2013), **Nationale Suisse** (Jagd Komfort, Stand 01.2012 und Jagd Premium, Stand 01.2012), **Öffentliche Versicherung Braunschweig** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 03.2014), **RheinLand** (BBR Jagd 2012, Stand 04.2012), **Rhion** (BBR Jagd 2012, Stand 04.2012), **R+V** (Jagdhafth, Stand 01.2011), **SV Sparkassenversicherung** (Basis, Komfort und Top, Stand 04.2012), **Versicherungskammer Bayern** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 04.2009) sowie der **VPV** (Stand Jagdhafthpflichtversicherung, Stand 04.2012).

Auslandsschutz & Selbstbeteiligung

Wieder andere Versicherer verlangen bei bestimmten Schadenfällen im Ausland sogar noch eine Selbstbeteiligung am Gesamtschaden. Bei der **GHV Darmstadt** (Jagdhafthpflicht, Stand 01.2014)

muss sich der Versicherungsnehmer bei „Versicherungsfällen in den USA, US-Territorien und Kanada oder in den USA, US-Territorien und Kanada“ mit „10 %, mindestens 1.000 EUR, höchstens 5.000 EUR“ an jedem Schaden beteiligen, bei der **Concordia** (BBR 14, Stand 10.2013) sind es in diesen Ländern sogar „20%, höchstens 10.000 € je Einzelanspruch.“ Die **Condor** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 01.2008) sieht bei Schadenfällen in den USA, US-Territorien und Kanada bzw. in diesen Ländern geltend gemachten Ansprüchen eine Selbstbeteiligung an jedem Schaden von „10%, mindestens 500 Euro, höchstens 50.000 Euro“ vor. Bei der **Öffentliche Versicherung Braunschweig** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 03.2014) wird bei Versicherungsfällen in den USA, US-Territorien und Kanada ein Selbstbehalt in Höhe von „10%, mindestens 100,- Euro, höchstens 2.500,- Euro“ in Abzug gebracht.

Besonders eingeschränkt ist der Versicherungsschutz bei der **Debeka** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 04.2013). Dieser besteht hier nach Ziffer 5 der Jagdbedingungen nur für Schadenereignisse im angrenzenden Ausland, sofern die Jagd im Inland verübt wurde. Wer also eine Jagdsafari in Afrika unternimmt, wird in keinem Fall Versicherungsschutz von der **Debeka** zu erwarten haben.

Versteckte Selbstbeteiligung

Eine versteckte Selbstbeteiligung weisen auch all jene Versicherer auf, die zwar weltweiten Versicherungsschutz ohne eine der oben benannten Einschränkungen bieten, jedoch in den USA oder Kanada „abweichend die Aufwendungen des Versicherers für Kosten als Leistungen auf die Deckungssumme anrechnen“. Das betrifft etwa „Anwalts-, Sachverständigen-, Zeugen- und Gerichtskosten; Aufwendungen zur Abwendung oder Minderung des Schadens bei oder nach Eintritt des Versicherungsfalles sowie Schadenermittlungskosten, auch Reisekosten, die dem Versicherer nicht selbst entstehen.“

Positiv zu erwähnen ist im Rahmen der Auslandsgeltung die Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Jagdscheininhaber (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 02.2014). Diese haben in Ihren Bedingungen eine Zusatzdeckung für das Ausland vorgesehen:

„7. Besonderheiten

7.1 Falls im Ausland zur Jagderlaubnis eine höhere Deckungssumme erforderlich ist, besteht für vorübergehende Jagdausübung (keine Jahres oder Mehrjahresdeckung) bis in Höhe von 15 Mio. EUR Versicherungsschutz; für darüber hinausgehende Deckungssummen sind Einzelvereinbarungen mit dem Versicherer erforderlich.

7.2 Der Beitrag ist ein Stückbeitrag. Eine Rückzahlung bei vorzeitigem Vertragsende, gleich aus welchem Anlass (ausgenommen Kündigung der Versicherung im Schadenfall, Ziff. 19 AHB), entfällt, abweichend von Ziff. 14 AHB.“

Eine häufige Ausschlussbestimmung im Rahmen von Jagdhaftpflichtversicherungen betrifft Schäden an geliehenen oder gemieteten Gegenständen (z.B. der Waffe, dem Fernglas oder Nachtsichtgerät eines befreundeten Jägers) oder aus dem Abhandenkommen derselben. Sind solche Schäden versichert, so gilt oft eine Begrenzung der versicherten Schadenhöhe. Beispielhaft kein Versicherungsschutz besteht bei **Alte Leipziger** (Haftpflichtversicherung für Jäger, Stand 01.2011), **Arag** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 03.2013), **Axa** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 11.2001), **Baden-Badener** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 07.2013), **Barmenia** (Jäger, Stand 01.2008), **Basler** (Jagd-Haftpflicht, Stand 07.2012), **BGV** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 03.2010), der **C.A. & W. von der Meden GmbH** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 01.2008), **Condor** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 01.2008), **Continentale** (Haftpflichtversicherung für Jäger, Stand 07.2011), **Debeka** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 04.2013), **Ergo** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 07.2011), **GHV Darmstadt** (Jagdhaftpflicht, Stand 01.2014), **HDI** (Paket Basis für Jäger, Stand 03.2013), **Itzehoer** (BBR Jäger, Stand 01.2013), **Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 10.2010), **Mannheimer** (BBR Jagd 2008-G, Stand 01.2012), **Mecklenburgische** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 07.2013), **Nationale Suisse** (Jagd Komfort, Stand 01.2012 und Jagd Premium, Stand 01.2012), **Nürnberger** (Jagd-Haftpflicht, Stand 02.2011), **Öffentliche Versicherung Braunschweig** (Jagd-Haftpflicht-

versicherung, Stand 03.2014), **Rhein-Land** (BBR Jagd 2012, Stand 04.2012), **Rhion** (BBR Jagd 2012, Stand 04.2012), **R+V** (Jagdhaft, Stand 01.2011), **SV Sparkassenversicherung** (Basis, Stand 04.2012). **Versicherungskammer Bayern** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 04.2009), **VHV** (BBR Jagd 2005, Stand 10.2011), **Volkswahl Bund** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 01.2008), **Württembergische** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 06.2012) und **Zurich** (BBR-JH 2009, Stand 04.2011).

Schäden aus dem Verkauf von Wildbret



Bei Versicherern, deren Schutz allein die erlaubte jagdliche Betätigung betrifft, fehlt es an Versicherungsschutz für Schäden aus dem Verkauf von Wildbret. Eine entsprechende Mitversicherung des Produkthaftpflichtrisikos ist dringend anzuraten. Sie fehlt beispielsweise bei **Arag** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 03.2013), **Axa** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 11.2001), **Barmenia** (Jäger, Stand 01.2008), **Condor** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 01.2008), **Debeka** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 04.2013), **Mannheimer** (BBR Jagd 2008-G, Stand 01.2012), **Nationale Suisse** (Jagd Komfort, Stand 01.2012 und Jagd Premium, Stand 01.2012), **RheinLand** (BBR Jagd 2012, Stand 04.2012), **Rhion** (BBR Jagd 2012, Stand 04.2012), **Volkswahl Bund** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 01.2008)

Forderungsausfalldeckung

Aufgrund dieser und anderer beschriebener Lücken in den einzelnen Jagdhaftpflichttarifen mag es sein, dass ein Jäger selbst Schäden durch Dritte mit nur mangelhaftem Versicherungsschutz erleidet. Gerade im Rahmen der Ausübung von Gesellschaftsjagden besteht hier ein stark erhöhtes Risiko, da der zuständige Jagdleiter üblicherweise nur prüft, inwiefern die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtversicherung besteht, nicht je-

doch, ob diese auch inhaltlich einen umfassenden Schutz gewährt. Aus diesem Grunde sollte jeder Jäger zwingend eine Forderungsausfalldeckung in seinen Versicherungsschutz integriert haben. Sofern auch im Ausland gejagt werden soll, muss daher nicht nur geprüft werden, ob die eigene Haftpflichtdeckung auch im Ausland Geltung hat und an welche Voraussetzungen der dortige Versicherungsschutz geknüpft ist; vielmehr ist auch zu prüfen, ob eine erweiterte Auslandsgeltung auch für die eigene Forderungsausfalldeckung besteht.

Nicht nur viele ältere, sondern durchaus auch zahlreiche verkaufsaktuelle Jagdhaftpflichttarife sehen weiterhin keine Forderungsausfalldeckung vor und sind daher nicht empfehlenswert. Beispielhaft benannt werden seien an dieser Stelle **AachenMünchener** (Haftpflichtversicherung von Jägern, Stand 07.2012), **Alte Leipziger** (Haftpflichtversicherung für Jäger, Stand 01.2011), **Arag** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 03.2013), **Axa** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 11.2001), **Baden-Badener** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 07.2013), **Barmenia** (Jäger, Stand 01.2008), **Basler** (Jagd-Haftpflicht, Stand 07.2012), **BGV** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 03.2010), **Condor** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 01.2008), **Continentale** (Haftpflichtversicherung für Jäger, Stand 07.2011), **Debeka** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 04.2013), **Generali** (BBR Jäger, Stand 07.2012), **GHV Darmstadt** (Jagdhaftpflicht, Stand 01.2014), **Helvetia** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 07.2012), **Itzehoer** (BBR Jäger, Stand 01.2013), **Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 10.2010), **Mannheimer** (BBR Jagd 2008-G, Stand 01.2012), **Nationale Suisse** (Jagd Komfort, Stand 01.2012 und Jagd Premium, Stand 01.2012), **RheinLand** (BBR Jagd 2012, Stand 04.2012), **Rhion** (BBR Jagd 2012, Stand 04.2012), **SV Sparkassenversicherung** (Basis, Stand 04.2012), **Versicherungskammer Bayern** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 04.2009), **VHV** (BBR Jagd 2005, Stand 10.2011) oder **Volkswahl Bund** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 01.2008).

Ausgewählte Leistungsunterschiede in der Ausfalldeckung seien an dieser Stelle beispielhaft für die Anbieter Versicherer Allianz, Arbeitsgemeinschaft Baden-

Württembergischer Jagdscheininhaber, **degenia**, **Gothaer**, **GVO**, **Inter**, **Jagdhaftpflicht24**, **LVM** und **VGH** herausgearbeitet:

Versicherungsschutz besteht bei der Allianz (Jagd-Haftpflichtversicherungsschutz, Stand 10.2010) für Schäden bis maximal 3 Millionen Euro, sofern eine Mindestschadenhöhe von 2.500 Euro erreicht wird. Zudem muss ein Schadenersatzanspruch privatrechtlichen Inhalts nach dem Recht eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union (EU), der Schweiz, Norwegens, Islands oder Liechtensteins bestehen. Auch muss das Urteil oder ein Vergleich vor einem ordentlichen Gericht der EU, der Schweiz, Norwegens, Islands und Liechtensteins erwirkt worden sein. Weltweiter Versicherungsschutz ist damit nur sehr bedingt gegeben.

Bei der **degenia** (classic, Stand 02.2014) sowie bei der **GVO** (VIT, Stand 02.2014, ist „Voraussetzung für die Entschädigung [...], dass der Versicherungsnehmer einen rechtskräftigen vollstreckbaren Titel gegen den Schädiger im streitigen Verfahren vor einem deutschen Gericht oder ein notarielles Schuldanerkenntnis des Schädigers vor einem deutschen Notar erwirkt hat und jede sinnvolle Zwangsvollstreckung aus diesem Titel gegen den Schädiger erfolglos geblieben ist.“ Weltweiter Versicherungsschutz in der Ausfalldeckung sieht anders aus. Letztlich bleibt der Versicherungsschutz im Ausland vor allem auf jene Fälle beschränkt, bei denen z.B. zwei befreundete Jäger mit gleichem Wohnsitz in Deutschland sich gegenseitig einen Schaden zufügen, die vereinbarte Deckung der Jagdhaftpflicht des Schädigers nicht reicht und deshalb ein vollstreckbarer Titel gegen den Schädiger in der Bundesrepublik erwirkt werden kann. Im Tarif TOP-VIT (Stand 02.2014) der **GVO** und premium (Stand 02.2014) der **degenia** gilt abweichend keine Einschränkung auf ein deutsches Gericht oder einen deutschen Notar, mithin also eine grundsätzlich weltweite Deckung.

Anders als im Premium-Tarif bzw. im Tarif TOP-VIT wird in den Tarifen Classic bzw. VIT von der versicherten Entschädigung ein Selbstbehalt in Höhe von 2.500 Euro in Abzug gebracht. Versicherungsschutz besteht auch, wenn dem Schaden ein vorsätzliches Handeln eines Dritten zugrunde liegt.

Auch die **Gothaer** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 01.2014) sieht Einschränkungen in der weltweiten Geltung der Ausfalldeckung vor. Diese sind mit jenen der **GVO** im beschriebenen Tarif VIT vergleichbar. Auch hier sind vorsätzliche Schädigungen Dritter gegenüber dem Versicherungsnehmer mitversichert.

Einschränkungen des Geltungsbereiches der Ausfalldeckung gelten auch bei der **VGH** (Jagd-Haftpflichtversicherung BBR 3, Stand 05.2012):

„Der Schädiger muss zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles seinen festen Wohnsitz in einem europäischen Staat, in dem Versicherungspflicht für die Jagdausübung besteht, gehabt haben.“

Analog zur Allianz gilt eine Mindestschadenhöhe von 2.500 Euro für den Versicherungsschutz. Schäden Dritter, denen ein vorsätzliches Handeln vorliegt, sind mitversichert.

Bei der **Inter** (Jagdhaftpflichtversicherung Basis, Exklusiv oder Premium, Stand 11.2013) und bei **Jagdhaftpflicht24** (Jagdhaftpflichtversicherung JAGDmaXX Jagdhaftpflicht24.com, Stand 01.03.2014) besteht weltweiter Versicherungsschutz, hier außerdem wie bei der **degenia** und der **GVO** (Tarif: TOP-VIT, Stand 02.2014) und im Gegensatz zur Allianz zum Vorteil des Versicherten ohne Mindestschadenhöhe und auch wenn der Schaden durch ein vorsätzliches Handeln eines Dritten herbeigeführt wurde. Allerdings gelten die oben bei der Weltgeltung bereits beschriebenen Einschränkungen für beide Versicherer.

Ebenfalls ein weltweiter Versicherungsschutz besteht bei der **LVM** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 02.2014). Dabei gilt eine Mindestschadenhöhe von 1.500 Euro. Schäden, denen ein vorsätzliches Handeln Dritter zugrunde liegt, sind nicht mitversichert. Auch hier gelten die oben beschriebenen Einschränkungen in der Auslandsgeltung.

Eine weltweit geltende Forderungsausfalldeckung einschließlich Schäden durch Dritter und dies ohne Mindestschadenhöhe besteht auch bei der **Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Jagdscheininhaber** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 02.2014).

Definition: Jagdhaftpflichtversicherung

Für die Jagdhaftpflichtversicherung gilt wie für alle Haftpflichtprodukte im Grundsatz folgende Überlegung für die Herleitung des Versicherungsschutzes: alles, was von Gesetzes wegen eine Haftung auf Schadenersatz gegenüber Dritten bedeutet und nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist, gilt als mitversichert. Klassisch bei allen Gesellschaften ausgeschlossen sind etwa Wildschäden. Eine Besonderheit der **Helvetia** sind Ausschlüsse für Ansprüche „wegen Personenschäden durch eine direkte oder indirekte Infizierung mit jeder Art von HI-Viren oder durch Aids bzw. Vorstufen von Aids, wie z. B. Aids Related Complex sowie deren Folgen. Unabhängig von ihrer Herstellungsart sind auch alle Schadenersatzansprüche wegen Personenschäden im Zusammenhang mit Aids-Impfstoffen ausgeschlossen“ und auch Ausschlüsse „wegen Schäden durch elektromagnetische Felder (EMF)“. Für das versicherte Jagdrisiko erscheinen diese Ausschlüsse recht sonderbar, sollte aber dennoch in einer entsprechenden Beratung thematisiert werden.

Viele Leistungsvergleiche – auch in angeblichen Fachzeitschriften – suggerieren, dass nur das versichert ist, was ausdrücklich benannt ist. Das ist eindeutig eine Fehlinterpretation und zeugt von mangelnder Kenntnis des Versicherungsrechts.

Gesellschaftsjagden



Nicht alle Versicherer weisen in ihren Bedingungen eine ausdrückliche Mitversicherung auch für die Teilnahme an Gesellschaftsjagden aus. Eine fehlende Erwähnung sollte jedoch nicht zu dem Trugschluss führen, dass deshalb kein Versicherungsschutz bestünde. Letztlich erschließt sich eine Mitversicherung je

nach Anbieter entweder daraus, dass Gesellschaftsjagen eine Form der erlaubten jagdlichen Betätigung sind bzw. mittelbar oder mittelbar mit einer jagdlichen Betätigung oder Unterlassung im Zusammenhang stehen. Eine fehlende Klarstellung bei z.B. **Alte Leipziger** (Haftpflichtversicherung für Jäger, Stand 01.2011), **Arag** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 03.2013), **Axa** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 11.2001), **Barmenia** (Jäger, Stand 01.2008), **Basler** (Jagd-Haftpflicht, Stand 07.2012), **Condor** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 01.2008), **Debeka** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 04.2013), **Helvetia** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 07.2012), **Itzehoer** (BBR Jäger, Stand 01.2013), **LVM** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 02.2014), **Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 10.2010), **Mannheimer** (BBR Jagd 2008-G, Stand 01.2012), **Nationale Suisse** (Jagd Komfort, Stand 01.2012 und Jagd Premium, Stand 01.2012), **Rheinland** (BBR Jagd 2012, Stand 04.2012), **Rhion** (BBR Jagd 2012, Stand 04.2012), **VHV** (BBR Jagd 2005, Stand 10.2011), **VPV** (Stand Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 04.2012) oder **Volkswohl Bund** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 01.2008) ist also kein Grund für eine Ablehnung des Versicherungsschutzes für Schäden, die aus der Teilnahme an einer Gesellschaftsjagd resultieren. Sofern Gesellschaftsjagen ausdrücklich mitversichert sind, gilt dies zwingend auch für die Teilnahme an Bewegungsjagen, während Treibjagen regelmäßig bei fast allen Wettbewerbern nur implizit aufgrund fehlenden Ausschlusses mitversichert sind. Beispielhaft sei hier die **Gothaer** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 01.2014) benannt, bei der Schäden aus der Teilnahme an Gesellschaftsjagen ausdrücklich mitversichert sind. Eine Mitversicherung von Treibjagen wird jedoch zumindest im Produktinformationsblatt klargestellt. Hier heißt es wie folgt:

„Mit dem Begriff Haftpflicht bezeichnet man die Verpflichtung zum Schadensersatz. Diese Verpflichtung ergibt sich aus einzelnen gesetzlichen Bestimmungen, in denen geregelt ist, dass jemand, der einem anderen einen Schaden zufügt, diesen entsprechend zu ersetzen hat.“

Ansprüche können z. B. entstehen, wenn

• *Sie es unterlassen, die Allgemeinheit vor den Gefahren einer Treibjagd zu warnen;“*

Bei der **VGH** (Jagd-Haftpflichtversicherung BBR 3, Stand 05.2012) jedoch, die ebenfalls Gesellschaftsjagen ausdrücklich mitversichert, wird eine mögliche Mitversicherung auch von Treibjagen gar nicht erst angesprochen, ist aber implizit gegeben, da der Oberbegriff „Gesellschaftsjagd“ jede Art der Bewegungsjagd und damit auch Treibjagen beinhaltet. Eine positive Ausnahme im Sinne der ausdrücklichen Klarstellung des Versicherungsschutzes ist an dieser Stelle die **Allianz** (Jagd-Haftpflichtversicherungsschutz, Stand 10.2010), die den Versicherungsschutz wie folgt klarstellt:

„Mitversichert ist Ihre gesetzliche Haftpflicht

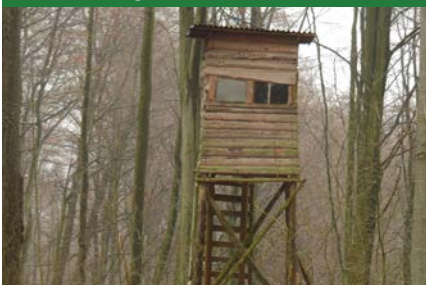
(1) aus der Durchführung/Veranstaltung von Jagden (z.B. Gesellschafts-, Treib-, Drückjagen, Schüsseltreiben) einschließlich der Bewirtung von Gästen und Helfern sowie aus der Teilnahme an Jagden/Jagdveranstaltungen;“

Auch die **Mecklenburgische** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 07.2013) sei als positives Beispiel benannt:

„1.2 Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers [...].“

1.2.8 aus der Durchführung von Gesellschaftsjagen (z. B. Treib-, Drück- und Bewegungsjagen);“

Mitversicherung jagdlicher Einrichtungen



Sieht ein Tarif keine ausdrückliche Mitversicherung jagdlicher Einrichtungen (z.B. Hochsitze, Jagdhütten, Fütte-

rungen) vor, könnte man der Meinung sein, dass sich die Herleitung von Versicherungsschutz als eher schwierig gestaltet, da die Fütterung von Wildtieren oder die Instandhaltung von Hochsitzen mit einer jagdlichen Tätigkeit im engeren Sinne wenig bis gar nichts zu tun hat, sondern vielmehr nur mittelbar dem Jagdrisiko zuzurechnen ist. Allerdings ist auch die Herleitung von Versicherungsschutz möglich, indem man die Verkehrssicherungspflicht als unmittelbar mit dem Jagdausübungsrecht verknüpft ansieht. In diesem Fall bestünde nur dann kein Versicherungsschutz, wenn die konkrete jagdliche Einrichtung etwa morsch und damit nach Landesrecht nicht mehr jagdlich brauchbar wäre.

Entsprechend sind zu unterscheiden jene Versicherer, die nur die erlaubte jagdliche Betätigung versichern und keine ausdrückliche Mitversicherung für den Unterhalt jagdlicher Einrichtungen vorsehen (z.B. **Alte Leipziger** (Haftpflichtversicherung für Jäger, Stand 01.2011), **Arag** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 03.2013), **Axa** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 11.2001), **Barmenia** (Jäger, Stand 01.2008), **Condor** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 01.2008), **Debeka** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 04.2013), **Nationale Suisse** (Jagd Komfort, Stand 01.2012, **Rheinland** (BBR Jagd 2012, Stand 04.2012), **Rhion** (BBR Jagd 2012, Stand 04.2012) und Jagd Premium, Stand 01.2012), **Volkswohl Bund** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 01.2008), **VPV** (Stand Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 04.2012)) sowie jene Anbieter, bei denen zwar ein ausdrücklicher Einschluss fehlt, die jedoch alles mitversichern, was unmittelbar oder mittelbar mit einer jagdlichen Betätigung oder Unterlassung in Verbindung steht. Dies betrifft dann beispielsweise **Basler** (Jagd-Haftpflicht, Stand 07.2012) oder **Helvetia** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 07.2012) oder **Zurich** (BBR-JH 2009, Stand 04.2011).

Wiederladen von Munition

Bestenfalls mittelbar mit einer jagdlichen Betätigung in Verbindung stehende oder im Rahmen der Mitversicherung von Schusswaffen und Munition auch außerhalb der Jagd oder als versicherter Gebrauch von Schusswaffen und Munition anzusehen, ist das nicht gewerbsmäßige

Wiederladen von Munition. Erfolgt eine solche Tätigkeit ohne Ausbildung und Prüfung, besteht grundsätzlich keine Erlaubnis, womit es sich um eine strafbare Handlung handelt. Hinzu kommt, dass nicht in jedem Fall eine klare Abgrenzung zwischen noch mittelbarer jagdlicher Tätigkeit oder einer nicht mehr mittelbaren jagdlichen Handlung möglich ist, so etwa wenn ein Jäger sowohl Jagd- als auch Sportwaffen mit Erlaubnis am selben Nachmittag oder Abend wieder auflädt. Von daher ist eine Klarstellung in den Bedingungen in jedem Fall angeraten, auch wenn im Einzelfall gegebenenfalls auch sonst reguliert würde.

Eine Klarstellung daraus resultierender Schäden fehlt beispielsweise bei **AachenMünchener** (Haftpflichtversicherung von Jägern, Stand 07.2012), **Arag** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 03.2013), **Axa** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 11.2001), **Barmenia** (Jäger, Stand 01.2008), **Basler** (Jagd-Haftpflicht, Stand 07.2012), der **C.A. & W. von der Meden GmbH** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 01.2008), **Concordia** (BBR 14, Stand 10.2013), **Condor** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 01.2008), **Continental** (Haftpflichtversicherung für Jäger, Stand 07.2011), **Debeka** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 04.2013), **Generali** (BBR Jäger, Stand 07.2012), **Helvetia** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 07.2012), **Itzehoer** (BBR Jäger, Stand 01.2013), **Mannheimer** (BBR Jagd 2008-G, Stand 01.2012), **Mecklenburgische** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 07.2013), **Nationale Suisse** (Jagd Komfort, Stand 01.2012 und Jagd Premium, Stand 01.2012), **Nürnberger** (Jagd-Haftpflicht, Stand 02.2011), **RheinLand** (BBR Jagd 2012, Stand 04.2012), **Rhion** (BBR Jagd 2012, Stand 04.2012), **R+V** (Jagdhaf, Stand 01.2011), **Uelzener** (BBR Jagd 2010, Stand 10.2010), **Volkswahl Bund** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 01.2008), **VPV** (Stand Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 04.2012) und **Württembergische** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 06.2012).

Gefälligkeitshandlungen

Im Rahmen von Gefälligkeitshandlungen besteht für den Dritten regelmäßig kein Anspruch auf Entschädigung, da bei solchen Schäden die Rechtsprechung in

der Regel Schadenersatz nur bei Delikt, also im Rahmen einer strafrechtlich relevanten Verfehlung, vorsieht. Vorteilhaft ist es daher, wenn ein Versicherer eine Entschädigung Dritter für Gefälligkeitschäden auch bei fehlender Haftung ausdrücklich bedingungsseitig verantwortet, wobei dieser Einschluss meist nicht bis zur vollen Deckungssumme gilt. Entsprechend gilt bei den folgenden Versicherern im Zweifel Versicherungsschutz lediglich für die Abwehr unberechtigter Ansprüche oder wenn ein klares Verschulden des Versicherungsnehmers nicht ausgeschlossen werden kann:

AachenMünchener (Haftpflichtversicherung von Jägern, Stand 07.2012), **Alte Leipziger** (Haftpflichtversicherung für Jäger, Stand 01.2011), **Arag** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 03.2013), **Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Jagdscheininhaber** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 02.2014), **Axa** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 11.2001), **Baden-Badener** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 07.2013), **Barmenia** (Jäger, Stand 01.2008), **Basler** (Jagd-Haftpflicht, Stand 07.2012), **BGV** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 03.2010), der **C.A. & W. von der Meden GmbH** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 01.2008), **Condor** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 01.2008), **Continental** (Haftpflichtversicherung für Jäger, Stand 07.2011), **Debeka** (Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 04.2013), **degenia** (classic, Stand 02.2014), **Ergo** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 07.2011), **Generali** (BBR Jäger, Stand 07.2012), **GHV Darmstadt** (Jagdhaftpflicht, Stand 01.2014), **GVO-Versicherung** (Jäger-Haftpflicht VIT, Stand 02.2014), **HDI** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 03.2013), **Itzehoer** (BBR Jäger, Stand 01.2013), Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 10.2010), **Mannheimer** (BBR Jagd 2008-G, Stand 01.2012), **Mecklenburgische** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 07.2013), **Nationale Suisse** (Jagd Komfort, Stand 01.2012 und Jagd Premium, Stand 01.2012), **Nürnberger** (Jagd-Haftpflicht, Stand 02.2011), **Öffentliche Versicherung Braunschweig** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 03.2014), **RheinLand** (BBR Jagd 2012, Stand 04.2012), **Rhion** (BBR Jagd 2012, Stand 04.2012), **SV Sparkassenversicherung** (Basis, Komfort und Top, Stand 04.2012), **Uel-**

zener (BBR Jagd 2010, Stand 10.2010), **Versicherungskammer Bayern** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 04.2009), **VHV** (BBR Jagd 2005, Stand 10.2011), **Volkswahl Bund** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 01.2008), **VPV** (Stand Jagdhaftpflichtversicherung, Stand 04.2012), **Westfälische Provinzial** (RBE Jagd, Stand 07.2008), **Württembergische** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 06.2012) und **Zurich** (BBR-JH 2009, Stand 04.2011).

Fazit zu den untersuchten Kriterien

Bezogen auf die in diesem Beitrag untersuchten Kriterien sind als positive Ausnahmen hervorzuheben die **degenia** (premium, Stand 02.2014) und die **GVO** (TOP-VIT, Stand 02.2014).

Sieht man einmal von den für viele Kunden sicher weniger bedeutsamen Einschränkungen im Rahmen der weltweiten Geltung (je nach Anbieter nur für Entschädigungen mit Strafcharakter oder ergänzend auch für die Ausfalldeckung) ab, so können ergänzend noch die **Gothaer** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 01.2014), **Inter** (Jagdhaftpflichtversicherung Basis, Exklusiv oder Premium, Stand 11.2013), **Jagdhaftpflicht24** (Jagdhaftpflichtversicherung JAGDmaxX **Jagdhaftpflicht24.com**, Stand 01.03.2014) und die **VGH** (Jagd-Haftpflichtversicherung BBR 3, Stand 05.2012) als besonders leistungsstarke Anbieter aufgezählt werden. In der Beratung sollte jedoch auf die benannten Einschränkungen zumindest hingewiesen werden.

Berücksichtigt man, dass bei der **LVM** (Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 02.2014) Gesellschaftsjagden zwar nur implizit mitversichert sind, dafür jedoch eine echte Weltgeltung im Rahmen der Ausfalldeckung besteht, so wäre auch noch dieser Versicherer positiv zu ergänzen.

Index: Gesellschaften, die in diesem Beitrag erwähnt werden von A–Z:

Allianz – Alte Leipziger – Arag – Axa – Barmenia – Canada Life – Cardea Life – ConceptIF – Die Bayerische – Gothaer – Haftpflichtkasse Darmstadt – HanseMerkur – Hannoversche Leben – HDI – Inter – InterRisk – Janitos – Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) – Nürnberger – Signal Iduna – Swiss Life Partner – VHV – Volkswohl Bund – VPV – Zurich

Absicherung biometrischer Risiken für den Waidmann

Wer auf die Jagd geht, setzt sich vielfältigen Risiken aus: Stolpern und Stürzen im Wald, von militanten Umweltschützern angesagte Hochsitze oder sonstige Unfälle mit Hochsitzbezug (z.B. wegen Fäulnis desselben), Querschläger, versehentlich falsche Waffenhandhabung, Unfälle beim Wegschlagen von Buschwerk mit der Waffe, Unfälle beim fehlenden oder falschen Ansprechen vor der Schussabgabe, Infektionen mit Fuchsbandwurm, Enzephalitis oder Borreliose, Verletzungen mit dem Jagdmesser beim Aufbrechen des Wildes und vieles mehr. Die Zahl von tödlichen Schussverletzungen ist glücklicherweise in den vergangenen Jahren rückläufig gewesen. Dennoch gilt auch für Jäger und Förster die Notwendigkeit, sich gegen den Verlust der Arbeitskraft möglichst umfassend abzusichern.

Von Stephan Witte

Eine umfassende Absicherung der Arbeitskraft beginnt mit der Auswahl der individuell geeigneten Produkte. Diese wiederum richten sich nach **konkret ausgeübter Tätigkeit** (z.B. Jagdausübung als Beruf oder als Freizeitrisiko), **Gesundheitszustand**, dem **verfügbaren Einkommen** und natürlich dem **individuellen Bedarf** (z.B. Absicherung nur der eigenen Arbeitskraft oder auch der etwaiger Hinterbliebener).

Grundsätzlich erfordert jede Absicherung biometrischer Risiken die **wahreheitsgemäße Beantwortung der Antragsfragen**. Zunächst einmal ist also der Beruf korrekt anzugeben. Wer mit dem Verkauf von Wildbret gewerbliche Einkünfte erzielt, sollte dies ebenso als Nebenberuf angeben wie der Umgang mit Schusswaffen z. B. als möglicherweise gefahrerhebliches Freizeitrisiko anzugeben ist.

Praxisbeispiel Nürnberger

Grundsätzlich betrachtet die Nürnberger die Jagd auf normales Niederwild in Europa als risikounterheblich an. Bei Hobbyjägern wird dabei für die Berechnung der Beiträge für die Absicherung biometrischer Risiken der Hauptberuf zur Grundlage genommen.

Der Gebrauch von Schusswaffen werde nicht als zusätzliche risikorelevante Gefahrerhöhung angesehen. Dies gelte u.a. auch für Mitglieder in Schützenvereinen.

Betreibt ein Jäger jedoch als Hobby die Großwildjagd, so erfolgt eine erschwerte Annahme:

„Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind sämtliche Erkrankungen und Funktionsstörungen, die medizinisch nachweisbar auf die Ausübung des Sports „Jagen (Großwild)“ zurückzuführen sind. Ebenso vom Versiche-



rungsschutz ausgeschlossen sind Erkrankungen und Funktionsstörungen infolge von Unfällen, die sich bei der Ausübung des Sports „Jagen (Großwild)“ ereignen.“

Wer also bei der Beantwortung der Antragsfragen nicht auf eine etwaige Teilnahme an Jagdsafaris in Afrika und eine damit verbundene Jagd auf Großwild hinweist, kann sich unter Umständen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung mit allen Konsequenzen schuldig machen.

Auch bei Wettbewerbern ist mit entsprechenden Besonderheiten zu rechnen.

Gesundheitsfragen

Absolute Ehrlichkeit ist auch bei der Beantwortung von Gesundheitsfragen anzuraten. Grundsätzlich empfiehlt es sich gerade bei der Absicherung von Risikolebens-, Berufsunfähigkeits-,

Funktionsinvaliditäts- oder Krankentagegeldversicherungen die vollständigen Krankenakten aller Ärzte und Heilbehandler (z.B. Hausarzt, Augenarzt, Zahnarzt, Frauenarzt, HNO-Arzt, Krankengymnasten, Psychiater, Heilpraktiker etc.) während der vergangenen zehn Jahre anzufordern. Damit wird vermieden, dass versehentlich falsche Angaben zum Gesundheitszustand gegeben werden. Nicht selten finden sich nämlich Verlegenheitsdiagnosen oder falsche Angaben in der Krankenakte, ebenso wie natürlich nur selten die gesamte Krankenakte bekannt ist. Werden Angaben zum Risiko vorsätzlich oder grob fahrlässig inkorrekt angegeben, so kann ein Versicherer noch bis zu zehn Jahre nach Antragsstellung vom Vertrag zurücktreten ohne dass ein Anspruch auf Rückerstattung der bis dahin geleisteten Prämien besteht.

Krankenversicherung allein reicht nicht aus

Grundlegend benötigen natürlich auch alle Jäger und Förster eine Krankenversicherung und damit verbunden eine Absicherung des vorübergehenden Verlustes der Arbeitskraft im Rahmen einer Krankengeld- bzw. Krankentagegeldversicherung. Wer angestellt ist, erhält üblicherweise während der ersten sechs Wochen einer durchgehenden Arbeitsunfähigkeit eine Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber und anschließend für bis zu 72 weitere Wochen Krankengeld von der gesetzlichen Krankenkasse. Stellt sich heraus, dass dann keine Arbeitsunfähigkeit mehr vorliegt, so werden die Leistungen eingestellt. Möglicherweise besteht dann ein Anspruch auf gesetzliche Erwerbsminderungsrente. Diese berücksichtigt jedoch in keinem Fall die konkret ausgeübte berufliche Tätigkeit. Nur Personen, die vor dem 02.01.1961 geboren sind, haben möglicherweise noch einen gesetzlichen Anspruch auf eine – in der Höhe stark geminderte – Berufsunfähigkeitsrente. In keinem Fall ist es möglich, allein mit den gesetzlichen Pflichtleistungen den tatsächlichen Verdienstaufschlag zu kompensieren. Eine private Zusatzabsicherung tut also für jeden not.

Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG)

Wer während der Jagd verunglückt, be-ruft sich gegebenenfalls auf den Versi-

cherungsschutz über die Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG). Versicherungsschutz besteht für jagdlich bedingten Verlust der Arbeitskraft sowie für Berufskrankheiten des Jägers oder Försters.

Jeder Revierbesitzer genießt über diese einen gewissen Versicherungsschutz. Der Versicherungsschutz gilt für all jene, die eine Jagd verantworten, Kosten für eine solche aufwenden oder Erlöse durch eine jagdliche Tätigkeit erzielen. Ebenfalls unter den Versicherungsschutz fallen alle Personen, die gegen Entgelt für den Revierinhaber bei der Vorbereitung oder Durchführung der Jagd tätig werden (z.B. Jagdaufseher, Jagdhelfer, Treiber). Versicherungsschutz besteht auch für Ehegatten, die den Revierinhaber bei seiner Arbeit unterstützen (z.B. beim Verkauf des Wildbrets oder dem Bau eines Hochsitzes).

Nicht über die LBG versichert sind Jagdgäste und Begehungsscheininhaber. Diese müssen sich gegen Unfälle während der Jagd in jedem Fall privat absichern.

Krankentagegeld

Wer sich über die gesetzlichen Pflichtabsicherungen hinaus versichern möchte, sollte zunächst über ein Krankentagegeld nachdenken. Nach dem 43. Tag ist das von der gesetzlichen Krankenkasse gezahlte Krankengeld nämlich nicht mehr bedarfsgerecht. Gerade Personen mit hohem Einkommen, haben dann leicht empfindliche Versorgungslücken. Eine Absicherung von 5 bis 20 Euro pro Tag wird in den meisten Fällen, aber natürlich nicht immer, ausreichend sein, wobei sich die einzelnen Tarife nicht nur in der Prämie, sondern auch im Leistungsniveau erheblich voneinander unterscheiden.

Berufsunfähigkeitsversicherung

Darüber hinaus sollte unbedingt über eine Berufsunfähigkeitsversicherung nachgedacht werden. Ein solcher Vertrag zahlt in der Regel, wenn die zuletzt vor Eintritt einer Berufsunfähigkeit konkret ausgeübte Tätigkeit zu mindestens 50% durch Unfall, Krankheit oder Kräfteverfall beeinträchtigt ist. Die Leistung wird in Form einer Rente erbracht, wobei sich diese je nach Anbieter auch noch nach Eintritt des Leistungsfalles um nicht garantierte Überschüsse oder sogar garantiert um z.B. 1% oder 2% p.a.

erhöhen kann (Leistungsdynamik).

Wer in der Forstwirtschaft arbeitet und gesund ist, erhält einen solchen Schutz normalerweise ohne größere Probleme und dies sogar deutlich preiswerter als in vielen anderen Berufen. Schwieriger wird es, wenn Ihr Kunde auf Großwildjagd in Afrika gehen sollte. In solchen Fällen kann es passieren, dass der gewünschte Versicherungsschutz nicht gewährt wird.

Beachten Sie in jedem Fall, dass die Prämien wie auch die Leistungen stark variieren können und Versicherer in der Regel sowohl einen Brutto- als auch einen Nettobeitrag ausweisen. Mit Einschränkungen garantiert ist der Bruttobeitrag. Tatsächlich gezahlt wird hingegen der Nettobeitrag. Versicherer mit einer geringen Spanne zwischen beiden Werten kalkulieren meist vorsichtiger als solche mit einer großen Anpassungsoption.

Wenn Sie Beiträge sparen wollen, so geht dies entweder durch eine Reduzierung der Rentenhöhe, die dann aber immer noch bedarfsgerecht sein sollte oder durch eine Reduzierung des Leistungsendalters. Daneben besteht natürlich auch die Möglichkeit, eine hinreichend hohe Absicherung der Arbeitskraft durch die Kombination verschiedener Produkte zu gestalten.

Alte Leipziger

Beispielsweise tarifiert die Alte Leipziger Lebensversicherung diplomierte Forstwirte mit der besonders günstigen Tarifgruppe 1+, Forstwirtschaftsmeister mit der 2+ und Forstwirte mit der 2. Besondere Einschränkungen hinsichtlich Rentenhöhe und Rentenalter sind nicht vorgesehen.

Volkswahl Bund

Beim Volkswahl Bund gilt für Revierförster und Förster die Berufseinstufung 2++.

Nürnberger

Die Nürnberger schließlich sieht sowohl Berufsjäger, Bisamjäger, Jäger, Jagdangestellte, Revierjäger, als auch Wildjäger als Berufsgruppe 3 an. Bei hauptberuflichen Großwildjägern muss eine gesonderte Anfrage über die GD erfolgen, ob dieser Beruf versichert werden kann.

Wer nicht das Geld oder die gesundheitlichen Voraussetzungen hat, sich überhaupt oder vollständig gegen Berufsun-

Prämienbeispiele für einen 30jährigen Förster

Versicherer	Tarif	monatliche Rentenhöhe	Leistungsdynamik	Bruttobeitrag	Nettobeitrag	Zahlweise
Endalter 65 Jahre						
Alte Leipziger	BV10	2.000 Euro	nein	145,25 Euro	110,39 Euro	monatlich
Alte Leipziger	BV10	1.500 Euro	nein	109,69 Euro	83,36 Euro	monatlich
Nürnberger	SBU2700C	2.000 Euro	nein	152,31 Euro	106,62 Euro	monatlich
Nürnberger	SBU2700C	1.500 Euro	nein	114,61 Euro	80,23 Euro	monatlich
Volkswahl Bund	SBU	1.500 Euro	nein	171,85 Euro	118,58 Euro	monatlich
Volkswahl Bund	SBU	2.000 Euro	nein	228,41 Euro	157,60 Euro	monatlich
Endalter 67 Jahre						
Alte Leipziger	BV10	2.000 Euro	nein	129,93 Euro	98,84 Euro	monatlich
Alte Leipziger	BV10	1.500 Euro	nein	98,20 Euro	74,63 Euro	monatlich
Alte Leipziger	BV10	2.000 Euro	ja (2% p.a.)	147,52 Euro	112,11 Euro	monatlich
Alte Leipziger	BV10	1.500 Euro	ja (2% p.a.)	111,39 Euro	84,65 Euro	monatlich
Nürnberger	SBU2700C	2.000 Euro	nein	182,20 Euro	127,54 Euro	monatlich
Nürnberger	SBU2700DC	2.000 Euro	ja (2% p.a.)	210,16 Euro	147,11 Euro	monatlich
Nürnberger	SBU2700C	1.500 Euro	nein	137,03 Euro	95,92 Euro	monatlich
Nürnberger	SBU2700DC	1.500 Euro	ja (2% p.a.)	157,99 Euro	110,59 Euro	monatlich
Volkswahl Bund	SBU	1.500 Euro	nein	203,84 Euro	140,65 Euro	monatlich
Volkswahl Bund	SBU	2.000 Euro	nein	271,07 Euro	187,04 Euro	monatlich
Volkswahl Bund	SBU	1.500 Euro	ja (2% p.a.)	232,54 Euro	160,45 Euro	monatlich
Volkswahl Bund	SBU	2.000 Euro	ja (2% p.a.)	309,33 Euro	213,44 Euro	monatlich

fähigkeit zu versichern, sollte über Alternativen nachdenken, bei denen nicht nur eine unfallbedingte Invaliddität, sondern auch eine durch Krankheiten verursachte Invaliddität mitversichert sind.

Dread-Disease-Versicherungen

Eine Option sind Dread-Disease-Versicherungen. Diese zahlen eine einmalige Leistung, wenn eine versicherte schwere Erkrankung (z.B. Krebs, Herzinfarkt oder Schlaganfall) mehr als z.B. 14 oder 28 Tage überlebt wird. Die wichtigsten Anbieter in diesem Segment sind in Deutschland zurzeit die Bayerische, Canada Life, Cardea Life, die Gothaer sowie die Zurich. Probleme mit dem Rücken oder der Wirbelsäule sind in solchen Verträgen üblicherweise nicht mitversichert.

Funktionsinvaliditätsversicherungen (FIV)

Eine andere Alternative sind Funktionsinvaliditätsversicherungen (FIV). Diese kombinieren eine Rente bei Verlust von Grundfähigkeiten (z.B. Arme bewegen, sich knien, Autofahren) oder bei Pflege-

bedürftigkeit mit Einmal- oder Rentenleistungen bei Krebs und ggf. anderen schweren Krankheiten. Anbieterabhängig werden Leistungen auch dann erbracht, wenn schwere Unfälle oder bestimmte erhebliche Organschädigungen an z.B. Lunge, Nieren oder dem Herzen vorliegen. Entsprechende Angebote gibt es in vielfältiger Ausprägung als Sach- und als Lebensprodukt. Dabei variieren nicht nur die Prämien, sondern auch der Leistungsumfang weit mehr als dies aus dem Unfall- oder Berufsunfähigkeitsmarkt bekannt ist. Wichtige Marktteilnehmer in diesem Bereich sind zurzeit als Sachversicherer u.a. Arag, Axa, Barmenia, Gothaer, Janitos, Signal Iduna und VPV, als Lebensversicherer u.a. Allianz, Cardea Life, Nürnberger oder Volkswahl Bund. Im Schnitt liegen die Prämien oft deutlich unter der einer vergleichbaren Berufsunfähigkeitsversorgung. Dafür ist dann allerdings nicht eine konkrete berufliche Tätigkeit versichert, sondern der Verlust definierter Fähigkeiten oder Körperfunktionen bzw. die Diagnose einer bestimmten schweren Erkrankung. Außerdem erbringen FIV-Pro-

dukte nur sehr eingeschränkt Leistungen bei Schädigungen der Wirbelsäule oder bei psychischen Erkrankungen.

Beispielhaft würden Berufsjäger und -förster bei der Funktionsinvaliditätsversicherung des Volkswahl Bundes in die günstigere Berufsgruppe A eingestuft werden. Gleiches gilt für den Tarif Multi-Rente der Janitos. Ein Kunde hingegen der im Hauptberuf Dachdecker wäre und nur nach Feierabend auf die Jagd ginge, müsste bei Janitos 50%, beim Volkswahl Bund 33% Mehrprämie aufgrund der Berufseinstufung in eine andere Berufs-kategorie zahlen.

Unfallversicherung

Für Jäger gilt tendenziell ein erhöhtes Verunfallungsrisiko. Von daher macht der ergänzende Abschluss einer Unfallversicherung großen Sinn. Diese sollte unbedingt Versicherungsschutz für Eigenbewegungen sowie für relevante Infektionskrankheiten (z.B. Borreliose durch Zeckenbiss, Lyme-Borreliose durch den Stich einer Pferdebremse, Echinokokkose durch Fuchsbandwurm oder bei Jagd in tropischen

Gebieten Malaria durch den Stich einer Tse-Tse-Fliege) umfassen. Beachten Sie auch die im Zusammenhang mit Infektionskrankheiten geltenden Meldefristen. Oft erfolgen solche Infektionen unbemerkt. Beispielsweise ist ein Fuchsbandwurm vielfach erst zehn bis fünfzehn Jahre später erkennbar, was zu einem erheblichen Nachweisproblem für Jäger werden kann. Wird eine Leistung also nur bei unverzüglicher Meldung des „Unfallereignisses“ erbracht, bringt dies wenig.

Wer im Wald umknickt und sich dabei den Meniskus verletzt, benötigt einen Schutz, der möglichst nicht nur für Eigenbewegungen leistet, sondern auch einen erhöhten Mitwirkungsanteil vorsieht. Empfehlenswert für die Jagd in freier Wildbahn ist es auch, wenn bei einem Versicherer Bewusstseinsstörungen in Folge von Witterungsbedingungen oder Herz- und Kreislaufstörungen mitversichert sind.

Besonders Empfehlenswerte Anbieter sind in diesem Zusammenhang zum Beispiel die Barmenia (Tarif: Premium), In-

terRisk (Tarif: XXL), die Hannoversche Leben (Tarif: Klassik-Garant mit Baustein Exklusiv), Swiss Life Partner (Tarif: Primus Plus) oder die VHV (Tarif: Klassik-Garant mit Baustein Exklusiv).

Jagdunfallversicherung

Eine spezielle Jagdunfallversicherung (z.B. im Angebot von Gothaer, HDI oder Inter) ist nicht erforderlich. Im schlechtesten Fall bietet diese nur eine Ausschnittsdeckung für die Zeit der Jagd oder für Tätigkeiten, die mittelbar mit einer Jagd in Verbindung stehen (z.B. der Weg zur Jagd, das Reinigen der Büchse), wobei die Prämienersparnis der maßgebliche Vorteil für den Versicherten ist. Im besten Fall werden einige wenige Zusatzleistungen geboten, die über einen herkömmlichen Unfallversicherungsvertrag hinausgehen.

Die Kombination aus vollwertigem Unfallversicherungsschutz und Jagdunfallversicherung der Gothaer ist grundsätzlich sinnvoll, wenngleich es Optimierungsbedarf im Zusammenhang mit den Meldefristen zur Infektionsklausel gibt.

Wer beruflich auf die Jagd geht, wird beispielsweise bei der InterRisk zur teureren Berufsgruppe B eingeordnet, andernfalls erfolgt die Berufseinstufung allein über den ausgeübten Beruf, während das Jagen in der Freizeit als risikoreicher eingestuft wird.

Risikolebens- und Risikorentenversicherung

Auch wenn keiner gerne darüber redet, so bedeutet der regelmäßige Umgang mit Schusswaffen natürlich auch, dass ein ungewollter Tod durch Geschosse oder Munition möglich ist. Statistisch sterben allerdings auch die meisten Jäger eher durch schwere Krankheiten als durch einen gewaltsamen Unfalltod. Insofern macht die Absicherung von Hinterbliebenen durch eine Risikolebens- oder Risikorentenversicherung durchaus Sinn.

Eine solche Absicherung ist beispielsweise bei der InterRisk zuschlagsfrei sowohl für Jäger als auch Berufsjäger möglich. Grundsätzlich gilt bei allen Anbietern der ausgeübte Beruf als Tarifierungsgrundlage.

Übertragungswege für den Fuchsbandwurm und die Folgen einer Infektion

Einige Versicherer versichern Infektionen nur dann, wenn diese durch die Hautverletzung eines Tieres übertragen wurden. Für eine Parasitose oder Echinokokkose ist dies aus medizinischer Sicht praktisch auszuschließen.

Die Eier des nur wenige Millimeter großen Fuchsbandwurms gelangen üblicherweise durch den Mund oder die Nase in den menschlichen Körper. Dabei ist es umstritten, ob möglich ist, dass als Folge einer Luftverwirbelung Eier im Kot eines Fuchses in die Nase des menschlichen Fehlwirts gelangen.

Sehr viel wahrscheinlicher dürfte es sein, dass ein Hund einem Fuchs in einem Bau nachsetzt, anschließend gar nicht oder nur ungenügend gewaschen wird und sich auf dem heimischen Sofa des Jägers niedersetzt. Nimmt nun der Jäger diesen Platz ein, um seine Mahlzeit zu sich zu nehmen, so kann es sein, dass er auf diesem Wege von seinem Hund ins Heim eingeschleppte Fuchsbandwurmeier zu sich nimmt (z.B. Abwischen des Mundes mit der Hand), sie auf diesem Wege in den Darm gelangen und er dadurch an Parasitose, insbesondere jedoch an Echinokokkose als

spezieller Ausprägung des Parasitenbefalls erkrankt. Möglich ist aber auch eine Übertragung von Parasitose durch den Speichel des Hundes oder das Streicheln des Tieres, in dessen Fell sich versteckt Parasiteneier befinden.

Mitunter wird die Behauptung aufgestellt, dass der Verzehr von im Wald wachsenden Früchten und Beeren ein erhöhtes Infektionsrisiko auslöse. Das wird damit begründet, dass bereits ein infiziertes Tier an diese uriniert haben könnte oder durch Kontakt mit dem Fell Parasiten übertragen haben könnte. Inwiefern es für diese Theorie belegbare Fälle gibt, ist nicht bekannt.

Eine andere Theorie gibt als Übertragungswege kontaminierte Erde an, so dass Eier des Bandwurms durch die Hände in den Körper des Fehlwirts (also des Menschen) gelangen.

Grundsätzlich sind die exakten Übertragungswege von Fuchsbandwurmeiern auf den Menschen noch nicht im Detail bekannt, so dass man beim Umgang mit Füchsen sehr vorsichtig sein sollte.

Der Fuchsbandwurm durchläuft einen komplizierten Fortpflanzungszyklus mit verschiedenen Entwicklungsstadien. Im

Darm schlüpft eine Larve aus dem Ei. Diese dringt dann durch die Dünndarmwand und gelangt mit dem Pfortaderblut in die Leber (etwa 60% aller Fälle) oder selten auch in andere Organe wie Lunge (ca. 30% aller Fälle), ins Gehirn (ca. 5%) oder ins Zwerchfell. Hier entwickelt sie sich zu einem Zwischenwirtsstadium, der so genannten Finne. Und die Echinokokkose beim Menschen ist „perfekt“...

In Deutschland ist die Übertragung mit einem kleinen Fuchsbandwurm vor allem in Baden-Württemberg, Bayern und Ostfranken wahrscheinlich. Stark angestiegen ist die Verbreitung jedoch auch in Teilen Brandenburgs, Sachsens und Thüringens.

Oft dauert es Jahre zwischen erstmaliger Infektion mit Fuchsbandwurmeiern und dem nachweisbaren Ausbruch der gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Zehn bis fünfzehn Jahre sind hierbei keine Seltenheit. Wird die Infektion nicht rechtzeitig bemerkt, so kann es sein, dass bis dahin bereits Larven in Lunge, Gehirn oder Leber gelangt sind. Als Folge kann es beispielsweise zu einem Leberversagen mit Todesfolge durch in der Leber gebildete Zysten kommen.

Lebensversicherungen

Drohen Versicherten Verluste durch die Neuregelung der Bewertungsreserven?

Der umstrittene Umgang mit den Bewertungsreserven soll auf Initiative des Finanzministeriums von der Bundesregierung neu geregelt werden. Eine Entscheidung über die künftige Zuteilung der Bewertungsreserven wird noch vor der Sommerpause erwartet. Für viele Versicherte, die vor Jahren eine sichere und stabile Vorsorge bestellt haben, kann diese neuerliche Umverteilung Risiko bedeuten und den Verlust von Werten, die heute vorhanden sind.

Von Dean Goff
Vorstand Partner in Life S.A.
www.partnerinlife.com

Der Makler wird mit einer Vielzahl von Themen und Fachgebieten konfrontiert. Im Dienste des Kunden „BestAdvice“ zu geben, ist bei der vorliegenden Produktvielfalt und der politischen und juristischen Entscheidungsfreude zu den diversen Rahmenbedingungen eine hohe Kunst.

Makler mit Lebensversicherungen im Bestand, die hohe Bewertungsreserven beinhalten und sich im letzten Drittel der Laufzeit befinden, sollten das Kundengespräch suchen. Denn die Bewertungsreserven bzw. deren Verteilung wird derzeit von der Versicherungswirtschaft ins Visier genommen. Die genauen Pläne sind noch nicht offen gelegt, aber die Akteure sind sich weitestgehend einig: Den Versicherern soll/muss geholfen werden. Zwar wird es eine Gegenleistung geben, z.B. die stär-

kere Beteiligung an den Risikogewinnen, doch es geht darum eine Entlastung bei den hohen Mittelabflüssen aus Bewertungsreserven zu schaffen. Wer wird diese Entlastung bezahlen, und wie gehen wir als Experten damit um?

Bewertungsreserven von 15 Prozent sind derzeit keine Seltenheit. Einen beachtlichen Teil dieser Bewertungsreserven stellen die Mindestbeteiligungen oder auch Sockelbeteiligungen dar. Bedeutsam wird dieser Umstand dadurch, dass diese Sockelbeteiligung bei einigen Gesellschaften teilweise aus Schlussanteilen entstanden ist und in der Folge ihrem Wesen nach eher dem SÜA (Schlussüberschussanteil) entspricht. Der SÜA besitzt jedoch im Vergleich zu Bewertungsreserven eine höhere Stabilität, insbesondere wenn es sich um einen sogenannten Altvertrag – also mit Beginn vor dem 29. Juli 1994 - handelt. Sowohl diese Teile als auch die vorgenannte Sockelbeteiligungen stehen nicht im gleichen Umfang im Risiko.

Doch die wenigsten Versicherer teilen dies – wie im Beispiel in Abbildung 1 gezeigt – so mit. Manche Versicherungsunternehmen, wie beispielsweise die Allianz Lebensversicherungs AG, sind dazu übergegangen, die Bewertungsreserven nur noch bei Ablauf oder nach der Kündigung auszuweisen. In den jährlichen Wertmitteilungen werden sie oft im Rückkaufswert nicht mehr gezeigt. Gleichwohl sind sie aber in der Ablauleistung noch mit großen Teilen enthalten.

Die Herausforderung

Ein Alt-Vertrag mit beispielsweise 3 Prozent Garantieverzinsung erlebt heute keine nennenswerten außerrechnungsmäßigen Zinsen mehr. Somit muss die Erwartung an die weitere Wertentwicklung ohnehin um die laufenden Kosten und Risikobeiträge korrigiert werden. Wir gehen hier exemplarisch von mittleren 2,2 Prozent Erwartungsrendite aus. Ein Wert der mit Blick auf Stabilität, Sicherheit und Risikoschutz – sowie auf Alternativen wie Festgeld und Sparbriefe – durchaus in Ordnung sein könnte. Bei einer verbleibenden Laufzeit von beispielsweise vier Jahren und einem Anteil der Bewertungsreserven ohne Sockelbeteiligung von 8 Prozent kommt man überschlägig zu folgender Erkenntnis:

• Garantiekapital	1.297.813,00 EUR
• garantierte Überschussbeteiligung	1.017.494,53 EUR
• abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	382.133,04 EUR
• Auszahlungsbetrag	1.933.174,49 EUR

Mit Ihrer Versicherung sind Sie an den Bewertungsreserven beteiligt. In der Überschussbeteiligung sind die auf Ihrem Vertrag entfallenden Bewertungsreserven von 297.542,96 EUR enthalten.

Abbildung 1: Auszug aus einer Wertmitteilung vom 14.01.2014 mit Bewertungsreserven von 15,4 Prozent

Wenn diese 8 Prozent durch

- Bilanzsteuerung
- die weitere Bildung der Zinsrückstellungenreserven
- leicht ansteigende Zinsen der Rentenpapiere
- die zu erwartende gesetzliche Neuregelung

weitestgehend entfallen würde, wäre der Vertrag pro Jahr mit 2 Prozent belastet. Selbst wenn nun bei den Schlussanteilen nichts mehr geschähe, blieben von den 2,2 Prozent nur noch bescheidene 0,2 Prozent Performance p.a. übrig.

Für viele Kunden die vor Jahren Sicherheit und Stabilität suchten, und zur Versorgung im Alter erst recht benötigen, wird diese Erkenntnis wertvoll sein, denn sie ermöglicht ihnen ihre Erträge zu realisieren, bevor sie umverteilt werden. Entscheidend dabei ist nicht allein eine qualifizierte Einschätzung von 0,2 Prozent p.a. zu bekommen. Durch eine Analyse des Vertrages wird vielmehr sichtbar, dass der Vertrag zwischen 2,2 Prozent im guten Fall und -1 Prozent wenn nur die heute erkennbare Garantie geleistet wird, erzielt wird. Ein Korridor mit wenig „Upside“ und vergleichsweise großem „Downside“ – das die gute Wertentwicklung vieler vergangener Jahre vernichten kann. Diese Erkenntnis führt zu dem, was wir aus dem Fondsbereich kennen: Dem flexiblen Ablaufmanagement. Gewinne werden mitgenommen, das vorhandene Guthaben in einen sicheren Hafen überführt und damit verlässlich und verfügbar für den geplanten Termin bereitgestellt.

Während viele öffentliche Meinungen mit Polemik und Gleichmacherei im Bezug auf Lebensversicherungen nur noch von „schwach“ und „teuer“ sprechen, wird durch eine qualifizierte Analyse deutlich, dass es auch noch immer viele stabile und wertvolle Verträge gibt.

Ausfallhöhe und Ausfallwahrscheinlichkeit

Neben den in Abbildung 1 beispielhaft dargestellten Volumen vorhandener Bewertungsreserven, sind auch die Schlussanteile zu analysieren.

Es ist offensichtlich, dass es aktuell viele Verträge gibt, die einen sehr hohen Wertanteil in Form von Schlussüberschussanteilen besitzen, der grundsätz-

lich als reduzierbar im Raum steht. Somit stellt sich die Frage, wie hoch die Wahrscheinlichkeit einzuordnen ist, dass es zu Reduktionen kommt (ob nun der Bewertungsreserven und/oder der Schlussanteile).

Bewertungsreserven verstehen

Bewertungsreserven verschwinden sozusagen auf natürlichem Wege, durch den Anstieg der Zinsen. Aktuell resultiert der größte Teil dieser Bewertungsreserven aus dem niedrigen Zinsniveau der Rentenpapiere. Grob geschätzt würde die Hälfte der heutigen Bewertungsreserven durch einen Anstieg von einem Prozentpunkt der Rentenpapiere entfallen.

Etwas schwerer für den Versicherer ist die Beeinflussung der Bewertungsreserven mit den Mitteln der Bilanzsteuerung. Diese ist insbesondere in Verbindung mit der Bildung der Zinszusatzreserve zu verstehen. Hier herrscht keine Willkür, allerdings bestehen einige Stellhebel mit Hilfe derer die Versicherer teilweise auch ohne Konsultation der BaFin agieren und reagieren können. Die oben genannten Schlussanteile können im Neubestand auch ohne Zustimmung der BaFin relativ frei reduziert werden, was einige Versicherer bereits umfangreich getan haben. Geringe Erträge an den Kapitalmärkten, weiter hohe Kostenbelastungen und sinkende Bestände erhöhen den Druck je nach Versicherungsgesellschaft weiter. Diese Gesellschaften werden immer stärker gezwungen sein, alle vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen.

Auszug aus dem Ergebnispapier der Deutschen Aktuarvereinigung e.V.; Finanzierung und Gegenfinanzierung einer Zinszusatzreserve vom 26. September 2012:

„Die Herkunft der Mittel zur Finanzierung der Aufwendungen für eine zu stellende Zinszusatzreserve ist damit beschrieben: Zunächst erfolgt die Finanzierung zu Lasten des Rohüberschusses und u.U. auch der Mindestzuführung, dann ggf. zu Lasten der freien RfB und schließlich ggf. auch zu Lasten des Schlussüberschussanteilsfonds. Die Finanzierung erfolgt somit aus nicht individualisierten kollektiven Positionen (Rohüberschuss) oder ggf. teilkollektiven Positionen (freie

RfB, SÜA-Fonds), die zwar in der Gewinnanalyse auf einzelne Bestandsgruppen und Abrechnungsverbände zugeordnet werden, aber einzelnen individuellen Verträgen noch nicht zugeordnet sind.“

Zu beachten ist auch, dass die Realisierung von Bewertungsreserven durch den Verkauf von beispielsweise Staatsanleihen, gegebenenfalls dazu führen kann, dass die Mittel zur Bildung der Zinszusatzreserve mitverwendet werden. Auch dadurch wurden und werden BWR vermindert – sie kommen bei Ablauf oder Kündigung in der Folge nicht zur Auszahlung bzw. stehen anderen Verträgen zur Verfügung.

Die geplante Änderung liegt im Detail noch nicht vor. Werden ad hoc sämtliche BWR vollständig entfallen? Wird es eine Deckelung geben? Wird es eine Übergangsregelung geben? Sobald die Entscheidung gefallen ist, wird es jedoch für viele Betroffenen bereits für eine Reaktion zu spät sein.

Die erwartete Neuregelung ist somit im Kontext der ohnehin schon bestehenden Risiken und Unsicherheiten, Geld zu verlieren, zu verstehen. Und Risiko war für die allermeisten Kunden bei Abschluss dieser Vertragsart nicht geplant.

Wertgutachten & Kompetenz der Partner in Life S.A.

Den Ausblick einer konkreten Police zu erkennen, auch wenn der Versicherer nicht darüber sprechen will, fußt auf mehr als zehn Jahren Erfahrung auf dem deutschen Zweitmarkt mit konventionellen Kapitalversicherungen. Diese Policen werden von Partner in Life entweder auf eigene Rechnung weitergeführt oder für institutionelle Investoren strukturiert. Inzwischen hat das Unternehmen mehrere zehntausend dieser Verträge analysiert und angekauft.



Buch-Rezensionen



Wolfgang Römer und Theo Langheid und Roland Rixecker:

„Versicherungsvertragsgesetz mit VVG-Informationspflichtenverordnung. Kommentar“

Von Stephan Witte

Bei diesem Kommentar handelt es sich um ein unentbehrliches Nachschlagewerk für all jene, die sich beruflich mit dem Versicherungsvertragsgesetz und dessen Auslegung zu beschäftigen haben. Die notwendige Kompetenz bringen die Autoren insbesondere damit mit, dass sie nicht nur jeweils als Richter, Anwalt bzw. Präsident des Verfassungsgerichtshofs des Saarlandes und des Saarländischen Obergerichts tätig sind, sondern auch als Mitglieder der VVG-Kommission dabei waren, womit der Sinn und Zweck der einzelnen Gesetze aus erster Hand bekannt ist.

Bereits in der Einleitung wird darauf hingewiesen, dass AVB nur selten von denjenigen gelesen werden, für die sie bestimmt sind. Hierbei wird kritisiert, dass etwa die durchschnittlichen Versicherungsbedingungen im Privatkundengeschäft mittlerweile einen Umfang erreicht haben, der dem üblichen Versicherungsnehmer jede Motivation nimmt, sich auch nur grundlegend die Mühe zu machen, diese einmal durchzulesen. Entsprechend wird vorgeschlagen, den AVB ein Blatt vorzuheften, in dem die jeweils 10 wichtigsten Punkte zusammengefasst werden (S. 4). Das gesetzlich vorgesehene Produktinformationsblatt erfülle das gesetzlich angestrebte

Ziel jedoch nur in Teilen. Unklar bleibt jedoch, woran ein Versicherer erkennen soll, was die 10 wichtigsten Punkte seien. Hierzu sind unterschiedliche Ansichten mehr als wahrscheinlich.

Sehr praxisverhaftet ist ein Hinweis zu den GDV-Musterbedingungen, wonach der Wegfall der Genehmigung von Versicherungsbedingungen durch die Aufsicht im Jahre 1995 zu einem wahren Wildwuchs an Bedingungsvarianten geführt hat. Als Folge muss ein Versicherungsnehmer bzw. ein Anwalt, der dessen Interessen vertritt, „bedient er sich der Kommentierung dieser AVB, vergewissern, ob der kommentierende Wortlaut auch den AVB entspricht, die gerade dem Versicherungsvertrag zugrunde liegen, aus dem der Rechtsstreit erwächst. Es kommt nicht selten vor, dass der VR genau die Stelle anders formuliert hat, die streitentscheidend ist. Dasselbe gilt für die argumentative Verwendung gerichtlicher Entscheidungen. Es empfiehlt sich, genau zu prüfen, ob die AVB-Klausel, die der Entscheidung zugrunde lag, wort- zumindest aber inhaltsgleich ist mit der Klausel, deren Auslegung oder Wirksamkeitsprüfung in Rede steht.“ (S. 5) Implizit ergibt sich damit natürlich, dass Kunden eine größere Rechtssicherheit haben, in deren Vertrag eine Garantie besteht, wonach zumindest der Umfang der unverbindlich empfohlenen Musterbedingungen des GDV nicht unterschritten wird. Leider wird auf diesen Sachverhalt nicht eingegangen.

Wer sich mit der Auslegung von Versicherungsbedingungen beschäftigt, kann großen Nutzen aus den weiteren Seiten der Einleitung ziehen. So hört man in

Gesprächen mit Versicherern immer wieder, dass eine bestimmte Klausel so oder so gemeint sei. Deutlich heißt es jedoch in der Einleitung (S. 7/8), dass nicht „die Vorstellungen der Verfasser der AVB insbesondere über den wirtschaftlichen Zweck der Klauseln bei der Auslegung [...] zu berücksichtigen [sind], wenn sie in dem Wortlaut keinen Niederschlag gefunden haben und folglich für den durchschnittlichen VN nicht erkennbar sind.“ Entsprechend darf auch die Entstehungsgeschichte einer Bedingungsregelung unberücksichtigt bleiben. Im Kern komme es darauf an, dass ein Versicherer Bedingungen so formuliert, dass sie von jedem Versicherungsnehmer grundsätzlich verstanden werden kann und nicht derjenige einen Wissensvorteil hat, der sie verfasst und mit der Entwicklung des Bedingungswerks vertraut ist (S. 9).

Forderung nach Klarheit in der Rechtsprechung

Sicher nicht selbstverständlich in einem Rechtskommentar ist die deutliche Ansprache an die Rechtsprechung, wonach bei der Auslegung von AVB sowohl eine übermäßig verbraucherfreundliche Auslegung nach dem Wortlaut vorkommt als auch eine Auslegung, wonach ein durchschnittlicher Verbraucher extrem weitreichende Grundkenntnisse besitzen müsse, obwohl selbst die einzelnen Gerichte zu bestimmten Punkten divergierende Ansichten haben (S. 12). Implizit wird damit eine klare Auslegungsrichtlinie für die Rechtsprechung gefordert, da nur auf Grundlage einer solchen eine faire und einheitliche Bewertung von Versicherungsbedingungen möglich sein wird, bei

der alle Gerichte zu zumindest ähnlichen Ergebnissen kommen würden. Ebenso wenig wie es den Eckrentner geben kann, gibt es in der Praxis auch den „durchschnittlichen Versicherungsnehmer“, der „jede Regelung aller Versicherungssparten verstehen“ könne (S. 16).

Es ist nur konsequent, wenn die Autoren im Folgenden auf die generellen Auslegungsgrundsätze (u.a. Transparenzgebot, materielle Kontrolle oder überraschende Klauseln) eingehen, die eine korrekte Bewertung von Versicherungsbedingungen aus juristischer Sicht erst ermöglichen. Sicher interessant ist es hier für Makler zu lesen, wie Sonderkonzepte zu bewerten sind, die ein Makler zusammen mit einem Versicherer entwickelt hat und seinen Kunden als eigenes Konzept zur Verfügung stellt (S. 22).

Die eigentliche Kommentierung ist weitgehend gut verständlich und auf konkrete Rechtsprobleme im Zusammenhang mit dem neuen VVG anwendbar. Dabei wird die bisherige aktuelle Rechtsprechung zum neuen VVG ebenso berücksichtigt wie Rechtsprechung zum alten VVG, die auch heute noch als relevant angesehen wird.

Für den Versicherungsmakler und andere Versicherungsvermittler von Inte-

resse sind sicher all jene Passagen, die sich mit den gesetzlichen Pflichtinformationen, Beratungsgrundlage, Beratungsdokumentation (für Makler insbesondere S. 486-489) sowie Beratungs- und Dokumentationsverzicht beschäftigen. Leider fehlt es an konkreten Hinweisen, wie eine möglichst haftungssichere Dokumentation aussehen könnte, während zumindest die Auslegung, was eine „hinreichenden Zahl von auf dem Markt angebotenen Versicherungsverträgen und von Versicherern“ ein wenig präzisiert wird (S. 481 für Makler, S. 501 für Versicherungsberater).

Da die Kommentierung vor allem die bisherige Rechtsprechung berücksichtigt, bleiben einige Sachverhalte leider offen. Dies betrifft etwa auch die mögliche Zulässigkeit einer Maximierung der Deckungssumme bei Pflichtversicherungen. Hier erscheinen die Ausführungen auf den Seiten 738-739, 743 sowie 831-832 unbefriedigend und zu wenig präzise. Dazu passt, dass noch nicht einmal der Begriff der Maximierung Eingang in das Sachregister gefunden hat. Gleiches gilt übrigens auch für den Begriff der Deckungssumme in der Haftpflichtversicherung im Unterschied zur Versicherungssumme in der privaten oder gewerblichen

Sachversicherung. Ebenfalls im Sachregister fehlen z.B. Verweise, wo man zum Thema „ordentliche“ bzw. „außerordentliche Kündigung“ nachlesen kann.

Fazit

Grundsätzlich handelt es sich bei diesem Buch um einen der maßgeblichen Kommentare zum neuen Versicherungsvertragsgesetz. An einigen Stellen wäre es wünschenswert gewesen, nicht nur bereits vorhandene Rechtsprechung zusammenzufassen und zu bewerten, sondern auch eine klare Positionierung zu noch unregelten Sachverhalten zu beziehen. Das Sachregister bedarf m.E. einer grundlegenden Erweiterung, um schnell und präzise alle relevanten Textstellen auffinden zu können. Nützlich ist der Kommentar trotz gewisser Kritikpunkte sowohl für Makler als auch für alle jene, die sich beruflich mit rechtlichen Themen rund um das VVG zu beschäftigen haben.

Wolfgang Römer und Theo Langheid und Roland Rixecker:
„Versicherungsvertragsgesetz mit VVG-Informationspflichtenverordnung. Kommentar“
München⁴ (C.H. Beck), 2014 (XXXII + 1411 Seiten; Verkaufspreis: 115,00 Euro)



Manfred Lange, Markus Robold und Christian Berthold:

„Schaden- und Leistungsmanagement. Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden.“

Geprüfter Fachwirt für Versicherungen und Finanzen /
Geprüfte Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen“

Von Stephan Witte

Bei diesem Buch handelt es sich um ein Lehrbuch für den Abschluss eines Geprüften Fachwirts für Versicherungen/ Geprüfte Fachwirtin für Versicherungen. Das Werk baut dabei auf dem Band „Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden“ auf und nimmt die fiktive Proximus Versicherung als Bezugsgrundlage.

Im ersten Kapitel geht um die „Bearbeitung komplexer Schaden- und Leistungsfälle“. Neben dem Erlernen der entsprechenden Befähigung soll der Lernende auch die Regressmöglichkeiten des Versicherers und den Regressverzicht berücksichtigen sowie Mit- und Rückversicherungsverhältnisse zu prüfen lernen.

Um die benannten Fähigkeiten zu erlernen, wird ausführlich ein Schadenszenario entwickelt und anschließend geprüft, in welchem Umfang in diesem Fall Versicherungsschutz über die beispielhaften Versicherungsbedingungen der

Proximus AG bestehen würde. Hilfreich für die Umsetzung in der Praxis ist hier, dass die einzelnen Schritte der Schadenprüfung systematisch aufgezeigt werden und anhand des Beispielschadens in der Umsetzung verdeutlicht werden.

Im zweiten Teil des Kapitels werden grundlegende Definitionen gegeben und Fragestellungen besprochen, die für die Bearbeitung komplexer Schadenereignisse erforderlich sind (z.B. Anspruchsgrundlagen; Nachweis des Schadenereignisses; Nachweis der Anspruchshöhe). Beispielhaft geht es auf Seite 6 um

einen Einbruchdiebstahl, bei dem die konkrete Schadenhöhe aufgrund fehlender Belege und widersprüchlicher Angaben fraglich ist – eine Situation, mit der Makler in der Praxis sicher immer wieder konfrontiert werden.

Auch maklerrelevantes Wissen

Wenngleich Makler nicht die eigentliche Zielgruppe für dieses Buch sind, so profitieren diese natürlich gleichermaßen davon, wenn ihnen bekannt ist, nach welchen Kriterien etwa die Eintrittspflicht eines Versicherers in z.B. der Bauleistungsversicherung oder Montageversicherung (S. 20), die Haftung in der Verkehrshaftungsversicherung dem Grunde und der Höhe nach (S. 35) oder eine mögliche vorvertragliche Anzeigepflichtverletzung (S. 48) geprüft wird.

Schon seit einigen Jahren lässt sich in der privaten, seltener auch in der gewerblichen Sachversicherung ein teilweiser oder vollständiger Verzicht des Versicherers auf Kürzung der Leistung bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles vereinbaren. Das Buch beschreibt in diesem Zusammenhang die Voraussetzungen, die eine solche Kürzung grundsätzlich erst rechtfertigen, und die Abgrenzung zum Vorwurf der arglistigen Täuschung (S. 58-66). Dabei profitiert der Leser von praxisnahen Beispielen aus der Rechtsprechung, die die besprochenen Sachverhalte mit Leben füllen.

Thema Schadenmanagement stark ausgeleuchtet

Nicht immer erfolgt eine Schadenregulierung so, dass Versicherer und Versicherungsnehmer diese gleichsam für korrekt halten. Kommt es beispielsweise zu Unstimmigkeiten über die Höhe der Erstattung, so stehen dem Versicherungsnehmer sowohl außergerichtliche als auch gerichtliche Möglichkeiten zur Streitbeilegung (z.B. Versicherungsombudsmann, Beschwerde bei der BaFin, Sachverständigengutachten) zur Verfügung. Diese werden auf den Seiten 67-80 näher beschrieben, wobei auch Beispiele für mögliche Prozesskosten benannt werden.

Das erste Kapitel setzt sich mit vielen weiteren Problemstellungen bis Seite 134 auseinander, wobei die rechtlichen Grundlagen der Schadenbearbeitung im Fokus stehen, und wird am Ende durch diverse Aufgaben zur Selbstüberprüfung

abgerundet. So wird beispielsweise ausführlich auf Regressmöglichkeiten des Versicherers sowie die engen Grenzen für einen möglichen Regressverzicht eingegangen. Positiv sind dafür die zahlreichen Tabellen und die übersichtliche Gliederung.

Das zweite Kapitel widmet sich der „Gestaltung von Geschäftsprozessen im Schaden- und Leistungsmanagement auch unter Berücksichtigung von Assistance-Leistungen“. Praxisnah wird darauf eingegangen, dass erst Schäden den realen Umfang eines Versicherungsvertrages erlebbar machen und dem Versicherer damit die Möglichkeit bieten, den Kunden durch ein positives „Serviceerlebnis“ für sich zu begeistern. Insbesondere komme es bei der Schadenbearbeitung aus Sicht des Versicherten auf „Transparenz, Schnelligkeit und Respekt an“ (S. 137). Auch bei der Ablehnung eines Schadens sollen Kunden demnach so behandelt werden, dass die individuelle Wortwahl nicht das Vertrauen in die grundsätzliche Leistungsbereitschaft des Versicherers gefährdet. Auch müssen Versicherer ihre Geschäftsprozesse so gestalten, dass eine zeitnahe und faire Bearbeitung auch im Fall von Kumul- oder Großschäden möglich ist. Auch hierzu bietet das Buch diverse Checklisten, wie beispielsweise bei Katastrophenschäden (S. 139) vorgegangen werden sollte oder welche besonderen Maßnahmen zur Schadenbegrenzung von Wasserschäden in Gebäuden (S. 143) getroffen werden sollten. Ausführlich wird für verschiedene Schadensparten darauf eingegangen, welche Möglichkeiten der Schadenminderung und -begrenzung sowie der Schadenaufnahme bestehen.

Während viele dieser Prozesse für Kunden und Makler eher im Hintergrund ablaufen, machen sich auch Makler ein Bild von der Leistungspraxis eines Versicherers, wenn es um die Schadenregulierung in der Praxis geht.

Naturgemäß erfolgt nicht jede Schadenregulierung so wie es dem Erwartungshorizont der Betroffenen entspricht. Das Buch geht daher sowohl auf die Möglichkeiten der Leistungsregulierung als auch auf die Korrektur von bereits erbrachten oder zugesagten Leistungen ein (S. 159-160). Auch mögliche Regresse, die in der Sachversicherung einen hohen Stellenwert einneh-

men können, werden thematisiert (ab S. 160).

Auf den Seiten 167-168 wird auf die Schadenregulierung durch Vermittler eingegangen. Problematisch ist die Darstellung des Themas Kulanzregulierung auf der Seite 173, wobei das aktuelle Thema „Compliance“ und ein möglicher Vorwurf der Veruntreuung nicht nur von Kundengeldern völlig ausgeblendet werden.

Das dritte Kapitel beginnt ab Seite 181 und behandelt die „Durchführung von Controllingmaßnahmen im Schaden- und Leistungsbereich“. Der Absolvant soll damit zum einen die Instrumente des Controllings erklären können, das Leistungs-Controlling erklären können sowie die Auswirkungen des Controllings auf das Versicherungsunternehmen ableiten können.

Selbstverständlich spielt Controlling in Versicherungsunternehmen eine erhebliche Rolle, für Makler als mögliche Leser des Buches dürfte dies jedoch das am wenigsten relevante Kapitel sein, da sich kaum Praxisbezüge für den Vertriebsalltag herleiten lassen.

Kapitel 4 ab Seite 213 gibt „Empfehlungen zur Schadenverhütung und Schadenminderung“. Da Makler ihre Kunden grundsätzlich auf die Pflicht zur Schadenverhütung und -minderung hinweisen sollten, ist es vorteilhaft, sich mit diesem Thema auch aus Sicht eines Versicherers bzw. des für diesen tätigen Sachbearbeiters zu beschäftigen. Vielfach kann eine schnelle Schadenregulierung im Sinne sowohl des Versicherers als auch des Versicherten sein. Der Versicherer kann damit möglicherweise unnötige Folgekosten sparen, der Versicherte hingegen kann davon profitieren, dass eine Wohnung wieder bezugsfertig oder ein Betrieb seine Tätigkeit erneut aufnehmen kann. Die Autoren gehen jedoch auch darauf ein, dass eine Schadenbearbeitung den Anlass für besondere Beratungspflichten gegenüber dem Versicherungsnehmer bedeuten kann (S. 221).

Bei der Gestaltung von Versicherungsbedingungen haben die Verfasser regelmäßig einen gewissen Erwartungshorizont im Auge. Führt also die Auslegung von Bedingungen im Schadenfall dazu, dass Schäden entweder zu restriktiv oder umfassender als geplant zu regulieren sind, so stellt sich die Frage, ob eine Umformulierung der AVB erforderlich wäre. Schadenregulierung in der

Praxis kann demnach auch als notwendiges Feedback für die Produktentwicklung betrachtet werden (S. 223).

Neben vielen weiteren Themen wird das Buch noch durch „Betrugsindikatoren, Prävention und Aufdeckung von Versicherungsmissbrauch“, diverse Checklisten zu diesem Thema und – wie in allen anderen Kapiteln auch – diverse Testfragen zur Selbstüberprüfung abgerundet.

Fazit

Insgesamt ein sehr lesbares Buch nicht nur für all jene, die für einen Versicherer in der Schadenregulierung tätig sein

wollen, sondern auch für alle interessierten Makler. Bezogen auf den Buchtitel besteht ein gewisses Übergewicht der Betrachtung von gewerblichen zu privaten Sachversicherungen. Der Aufbau

ist übersichtlich, das Stichwortverzeichnis praxistauglich und die große Zahl von Tabellen und Schaubildern hilfreich, um die Inhalte in die gelebte Praxis zu übertragen.

Manfred Lange, Markus Robold und Christian Berthold:

„Schaden- und Leistungsmanagement. Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden.

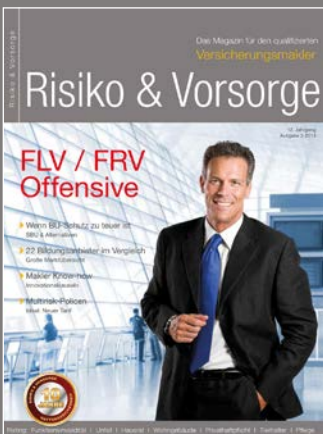
Geprüfter Fachwirt für Versicherungen und Finanzen- Geprüfte Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen“

Hg: Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWW) e.V. Karlsruhe (Verlag Versicherungswirtschaft), 2013, 288 Seiten · Verkaufspreis: 39,00 Euro,



Risiko & Vorsorge

Höchste Kompetenz für Ihr Know-how



Komm in die Kontakte

Neulich, nein vor 9 Monaten, wechselte das Büro eines mir bekannten Allianz-Vertreters seinen Besitzer. Ruhestand. Vom Nachfolger gab es ein Briefchen. Seitdem: Funkstille. Ich habe mich dann einmal schlau gemacht. Das Ergebnis: Dem Mann geht es garnicht gut. Und ihm wird es wohl auch nicht besser gehen, wenn er weiterhin nur seinen BMW spazieren, aber nicht zum Kunden fährt.

Von Klaus Hermann Barde

Man kann nicht auf das Internet schimpfen aber seine Bestandskunden im gesamten Vermittlerdasein nicht auch nur ein einziges Mal aufsuchen. Kundenbeziehung – was für ein großes Wort. Sprechen wir heute nicht eher von „Brief-freundschaften“. Pflichtschuldigt versandte Standardschreiben, die dem Kunden mitteilen, dass es wieder Herbst geworden ist und man bald wieder an der KFZ-Police drehen könnte. Und das war's dann für 12 Monate.

Systematik

Die Dynamik und Systematik einer laufenden Kundenbetreuung ist vielen Vermittlern einfach nicht gegeben. Doch was wollen sie dann in diesem Beruf? Drei Großkunden und mir geht es super, so äußerte sich unlängst ein Makler mir gegenüber. Ja – und wo sind die? Seit acht Jahren wartet der gute Mann auf „seine“ drei Großkunden. Mit dreihundert „Kleinkunden“ hätte er in dieser Zeit auch Courtagen einsammeln können. Wir können es drehen wie wir wollen, der größte Feind des Versicherungsvermittlers ist der Vermittler selbst.

Als die Einführung von PC's so richtig ins Rollen kam, damals vor hundert Jahren, was war das für eine Aufbruchstimmung. Kundenverwaltungsprogramme, Terminplaner, Serienbriefe, e-mail Kontakte, Power Point, individualisierte An-



gebote. Nun konnte man es sich zu hause bequem machen und die eigenen Umsätze spielend auf Jahre voraus exakt berechnen. Nie mehr mit dem Aktenkoffer vor der Haustür stehen. Irrtum! Die plötzliche Verfügung über tausend neue virtuelle Türöffner hat den persönlichen Auftritt nicht ersetzt.

Heute sehnt sich mancher Kunde geradezu nach einem Menschen aus Fleisch und Blut, der ihm die Dinge der Versicherungswelt auf den Punkt bringt, das Wesentliche herausfiltert und ihm ein Gefühl von Glaubwürdigkeit und Sicherheit vermittelt.

Arbeitshaltung

Doch wer nicht selbst davon überzeugt ist, dass er regelmäßig einen echten Kundennutzen transportieren kann, der wird natürlich nicht „in die Kontakte“ kommen. Und wenn ich meinen Kunden nicht kenne, wie will ich ihm dann sinnvolle Angebote machen?

Warum muss man eigentlich derartige Binsenweisheiten alle Jahre wieder in die Vermittlerschaft tragen? Gut, die Akademiker im Vorstand der Versicherer haben oft unrealistische Vorstellungen und kennen das Geschäft nur in der Theorie. Sie sehen die vielen kleinen Fallstricke des Vermittleralltags nicht. Doch was hat das mit mir zu tun? Mit meiner Arbeitshaltung? Eben!

Ihr kostenfreies Fach-Magazin

„Makler & Pflege“

Unabhängig · kompetent · verkaufsfördernd



Kundenzeitschrift
kostenfrei zum Download
Kunden-Service-Seiten
kostenfrei zum Download

Die Rubriken

- Bausteine der Pflege-Beratung
- So beraten Kollegen
- Makler & Vergütung
- Rating Pflege-Bahr
- Rating Pflegetagegeld
- Pflegelücke ermitteln
- Seminare
- Bedingungswerke im Vergleich
- Gesellschaften im Gespräch



6 x jährlich, kostenfreier Download.

► Zu Ihrer Anmeldung
www.makler-pflege.de

www.finanzarchiv.com



Alles zum Thema
Finanzen und
Versicherungen.
Kostenlos.

9 Jahre WFS-Leistungsratings

► Erläuterungen zur Rating-Qualität



Allgemeine Einführung

WFS-Ratings sind in erster Linie Bedingungsratings (Ergebnisse und Kriterien siehe unten). Ziel ist es, dem Verbraucher jene Versicherer zu empfehlen, bei denen man auf den ersten Blick weiß, dass sie ein stark überdurchschnittliches Bedingungs-niveau haben und den Leistungsumfang ebenso transparent präsentieren.

Grundsätzlich gilt: Eine kompetente Beratung und Betreuung durch den Vermittler ist in der Regel wichtiger für den Kunden als der absolut tiefste Preis. Wer allein über die Prämienhöhe verkaufen möchte, ist mit Prämienvergleichen aus Vergleichsprogrammen und Internetportalen besser aufgehoben. Maximale Leistung und hohe Servicequalität haben ihren Preis. Im Schadenfall weiß ein Kunde diesen zu schätzen. Vor allem gilt dies für alle Nicht-0815-Schäden...

Geschichte

In der Ausgabe 04/2005 der Zeitschrift „Rating-Sieger“ wurde erstmals ein Bedingungsrating in der Sparte Hundehalterhaftpflicht veröffentlicht. Dieses entstand in Zusammenarbeit mit Claus-Peter Meyer. Anfang 2006 wurde das Rating überarbeitet, nachdem die Arbeit an den Folgeratings von Witte Financial Services übernommen wurde. Weitere Ratingsparten folgten – zuletzt Funktionsinvaliditätsversicherungen sowie Pflege-Bahr-Versicherungen.

„Dynamische Leistungsratings“

Dynamisches Leistungsrating bedeutet, dass die Ratingkriterien regelmäßig auf

den Prüfstand gestellt werden und sich den jeweils neuen Marktgegebenheiten anpassen. Ein Beispiel für die Aktualisierung der Ratinganforderungen liefert die erstmals im April 2010 überarbeitete Hausratsparte. Als die erste Fassung im Heft 04/2008 veröffentlicht wurde, war das neue VVG gerade erschienen. Mit diesem wurde das Thema Quotelung eingeführt. Daher begannen die ersten Versicherer auf ihr Recht auf Kürzung der Leistung bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles zu verzichten. Allerdings gab es damals nur wenige, deren Quotelungsverzicht deutlich 5.000 oder 10.000 Euro überstieg.

Um ansonsten leistungsstarken Anbietern eine Chance auf faire Ratings zu ermöglichen, wurde ein Quotelungsverzicht bis in Höhe von mindestens 5.000 Euro zu einem der Mindeststandards erklärt. Zahlreiche Tarife am Markt erfüllten diese Anforderung nicht. Heute im April 2014 gibt es bereits weit über 50 Tarife von Versicherern und Konzeptanbietern mit vollständigem Quotelungsverzicht.

Beispiel Eigenbewegungen: diese waren noch vor wenigen Jahren außer bei maxPool und InterRisk nirgends mitversichert. Heute finden sie sich bei einer Reihe von Unfallversicherern in den jeweiligen Hochleistungstarifen. Der vollständige Verzicht auf Kürzung der Leistung wegen Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen wurde zum April 2010 von der VHV eingeführt und hat bereits mehrere Nachahmer gefunden.

„Statische Leistungsratings“

Für die Sparten Hundehalter- und Pferdehalterhaftpflichtversicherung wurden in der Vergangenheit ebenfalls dynamische Leistungsratings durchgeführt.

Seit April 2010 wurden stattdessen die Mindeststandards neu definiert und vor allem stark ausgeweitet. Dies hat den Vorteil, dass ein Makler oder Kunde bei Entscheidung für einen mit Gold oder Silber gerateten Anbieter genau weiß, welche Leistungen mindestens erbracht werden. In beiden Sparten waren die tatsächlichen Innovationen der vergangenen Jahren – abgesehen von einer sich ausweitenden Mietsachschadendeckung – eher gering. Gleichzeitig hat nahezu jeder Reiter oder Hundebesitzer einen ähnlichen Mindestanspruch, so dass es hier Sinn machte, feste Standards zu definieren, anstatt weiter dem dynamischen Ansatz zu folgen.

Aus dem gleichen Grunde wurde für die Sparten Hausrat- und Wohngebäudeversicherung auf dynamische Leistungsratings verzichtet, wofür die Mindestanforderungen entsprechend umfassend definiert wurden.

Weshalb reichen nicht allein die Mindeststandards?

Versicherungen sind vielfältig differenziert. Mindeststandards gewährleisten ein Leistungsniveau, das die selektierten Tarife von der Masse abhebt. Es ist jedoch zu erwarten, dass viele Versicherer versuchen werden, zwar diesen Standards zu entsprechen, nicht jedoch in allen anderen Punkten maximale Vorteile für ihre Versicherten zu definieren. So mehr weitere Kriterien in die Wertung eingehen, umso wahrscheinlicher ist es, dass ein Tarif nicht nur in einigen wenigen Punkten, sondern im Gros der Kriterien überragend sein muss, um sich mit Gold, Silber oder Bronze zu platzieren.

Innovationsklauseln

Nicht immer ist es für einen Makler einfach, jeden Kunden zu erreichen, um ihn über die Einführung neuer verbesserter Bedingungswerke zu informieren. Von daher profitieren nicht nur Makler, sondern auch Kunden davon, wenn Versicherer bedingungsseitig garantieren, dass neue verbesserte Bedingungen automatisch auch für den Bestand gelten, sofern dies mit keiner Mehrprämie verbunden ist (Innovationsklausel). Von daher wurde bei den jüngsten Aktualisierungen der WFS-Leistungsratings darauf geachtet, dass eine Innovationsklausel, soweit sinnvoll möglich, eine

Mindestanforderung für hochwertig bewertete Tarife ist.

Warum gibt es nicht in allen Sparten die Bewertungen „Bronze“ und „empfehlenswert“?

In Privat- und Tierhalterhaftpflichtversicherung bedeuten „Gold“ und „Silber“, dass bestimmte Mindestanforderungen erfüllt wurden. Diese Kriterien sind bereits so umfangreich, dass weitere Leistungsstufen wenig Sinn machen. Um die Höchstwertung einheitlich bei „Gold“ zu belassen, wurde darauf verzichtet, für Tarife mit festen Standards als einzigem Selektionsmerkmal eine erweiterte Un-

terscheidung zwischen „empfehlenswert“ und „sehr empfehlenswert“ einzuführen.

Wer beauftragt WFS, Ratings zu erstellen?

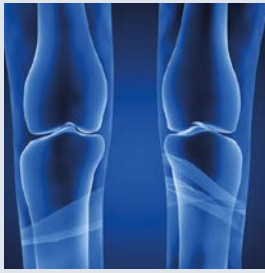
WFS-Ratings sind keine Auftragsratings. Die Auswahl erfolgt allein durch WFS. Erfasst werden neben klassischen Maklerversicherern auch die Tarife von Direktversicherern, öffentlichen Versicherern und Konzeptanbietern. Die Ratings werden insbesondere für die unabhängige Fachzeitschrift „Risiko & Vorsorge“ (vorher „Rating-Sieger“) erstellt und quartalsweise aktualisiert.

Sparte	Rating erstmal seit	Werden etwaige Musterbedingungen des GDV als Mindeststandard definiert?	Wird eine Innovationsklausel als Mindeststandard definiert?	Sieht das Rating Mindestanforderungen (K.O.-Kriterien) vor?
Funktionsinvaliditätsversicherung	FIV Sach Heft 2/2012 FIV Leben Heft 1/2013	nein	FIV Sach: ja, FIV Leben: nein	ja
Unfallversicherung	Heft 01/2007	ja	ja	ja
Pflegetagegeld / Pflegemonatsgeld	Heft 02/2012	nein	nein	ja
Pflege-Bahr-Versicherungen	Heft 02/2013	nein	nein	ja
stationäre Krankenzusatzversicherung	Heft 01/2010	nein	nein	ja
Privathaftpflichtversicherung	Heft 02/2010	ja	ja	ja
Wohngebäudeversicherung	Heft 02/2011	ja	ja	ja
Hausratversicherung	Heft 04/2008	ja	ja	ja
Hundealterhaftpflichtversicherung	Heft 04/2005	ja	ja	ja
Pferdealterhaftpflichtversicherung	Heft 02/2006	ja	ja	ja
Jagdhaftpflichtversicherung	Heft 04/2006	nein	ab Gold	ja

Sparte	Gibt es über die Mindeststandards hinaus zusätzliche Leistungsfragen?	Anbieter im Test	Tarife im Test	Stand
Funktionsinvaliditätsversicherung	ja	12 Sach /5 Leben	63 Sach/26 Leben	27.03.2014
Unfallversicherung	ja	95 (26)*	1070 (255)*	06.03.2014
Pflegetagegeld / Pflegemonatsgeld	nein	28	292	24.03.2014
Pflege-Bahr-Versicherungen	ja	29	31	24.03.2014
stationäre Krankenzusatzversicherung	ja	37	95	14.03.2014
Privathaftpflichtversicherung	nein	94	738	07.03.2014
Wohngebäudeversicherung	nein	60	340	06.03.2014
Hausratversicherung	nein	71	466	03.04.2014
Hundealterhaftpflichtversicherung	nein	78	465	05.03.2014
Pferdealterhaftpflichtversicherung	nein	78	433	05.03.2014
Jagdhaftpflichtversicherung	ja	53	361	13.03.2014

* die Zahl in Klammern steht für Tarife mit besonderen Bedingungen für Angehörige von Heilberufen

Rating Funktionsinvaliditätsversicherung (FIV)



■ FIV als Sachversicherung

■ FIV als Lebensversicherung

Basis:	FIV als Sachversicherung: 63 Tarife / 12 Anbieter im Test FIV als Lebensversicherung: 26 Tarife / 5 Anbieter im Test
Wertung:	Gold, Silber, Bronze
Stand:	27.03.2014

Funktionsinvaliditätsversicherungen sind eine neuartige Form der Absicherung der persönlichen Arbeitskraft. Erstmals wurde ein solches Produkt im September 2006 von der Axa unter dem Namen Unfall-Kombirente eingeführt. Dabei ist die Namensgebung etwas irreführend gewesen, da tatsächlich nicht allein das Unfallrisiko abgesichert wurde. Allen bisher am Markt angebotenen Sachprodukten zur Absicherung der funktionellen Invalidität sind unter anderem folgende Charakteristika gemein:

- Rentenleistung wegen Verlustes einer oder mehrerer Grundfähigkeiten (Grundfähigkeitenrente; abweichend keine Rentenleistung in einigen Tarifen der Signal Iduna)
- Rentenleistung wegen Pflegebedürftigkeit ab Pflegestufe I (Pflegerente; abweichend keine Rentenleistung in einigen Tarifen der Signal Iduna)
- Rentenleistung wegen Minderung der Funktion wesentlicher Organe (Organrente)
- Rentenleistung wegen unfallbedingter Invalidität ab 50% (Unfallrente)

Teilweise wird als fünfte Leistungsart eine Krebsrente benannt, während andere Versicherer eine Leistung bei Krebs als Teil der lebenslangen Organrente vorsehen. Als einziger Anbieter wird von Janitos seit dem 01.12.2012 als sechste Leistungsart neben einer Krebsrente auch eine Dread-Disease-Rente angeboten, von der Signal Iduna Kapitalleistungen bei einem Grad der Behinderung von mindestens 50 bzw. Einmalleistungen bei bestimmten schweren Krankheiten.

Als Lebensversicherer bieten bisher die Allianz (KörperSchutzPolice; seit Ju-

li 2011), die Nürnberger (NÜRNBERGER HandwerkerSchutz; seit Juni 2012), die CARDEA.life (CARDEA safety first; seit Juli 2012), die Targo (Existenzschutz; seit September 2012) sowie der Volkswohl Bund (Existenz-Versicherung seit 01.2014) eine Funktionsinvaliditätsversicherung an. Dabei sieht sich die Targo als „Risikoversicherung (Körperschutzversicherung)“. Versicherungsschutz besteht anders als bei den Sachprodukten bei folgenden Leistungsauslösern:

- Rentenleistung wegen Verlustes einer oder mehrerer Grundfähigkeiten (Grundfähigkeitenrente)
- Rentenleistung wegen Pflegebedürftigkeit nach ADL oder in Anlehnung an das SGB (Pflegerente)
- Einmalleistung bei bestimmten schweren Krankheiten (Dread-Disease-Leistung; beim Volkswohl Bund abweichend nur optional)
- Bei der Nürnberger zusätzlich: optional Rentenleistung bei unfallbedingter Berufs- oder Pflegebedürftigkeit bzw. einmalige Kapitalleistung im Falle eines Unfalls
- Bei CARDEA.life zusätzlich: Einmalleistung bei Tod der versicherten Person, eine Rente bei Unfallinvalidität sowie optional eine Rentenleistung bei Berufsunfähigkeit durch Zusatzversicherung BU plus
- Beim VOLKSWOHL BUND zusätzlich: Option auf Anschluss-Pflegerentenversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung (Existenz PLUS)

Zur Abgrenzung einer funktionellen Invaliditätsabsicherung von einer Grundfähigkeitsversicherung sowie von anderen Formen der Arbeitskraftabsicherung ist daher folgende Produktdefinition geeignet:

Bewertungsmaßstab der FIV ist mit Ausnahme der Krebsleistung eine erhebliche Beeinträchtigung definierter körperlicher Funktionen. Zur Leistungserbringung müssen Funktionsminderungen einen medizinisch eindeutig definierten Schwellenwert erreichen. Eine eindeutige Definition bedeutet, dass ein Versicherte theoretisch selbst dazu in der Lage wäre, anhand ihm vorliegender ärztlicher Gutachten selbst zu beurteilen, ob ein Leistungsanspruch aus seinem Vertrag besteht. Dabei müssen die beschriebenen Funktionsminderungen in der Regel voraussichtlich auf Dauer und irreversibel sein. Anstelle einer reinen Diagnoseabsicherung wie im Fall einer Dread Disease, geht es um die dauerhaften Folgen einer funktionellen Invalidität. Dabei spielt es im Regelfall keine Rolle, ob diese unfall- oder krankheitsbedingt erfolgte. Üblicherweise sind die Betroffenen bei Minderung der Organfunktion bis zur Leistungsschwelle noch arbeitsfähig.

Eine Funktionsinvaliditätsversicherung (FIV) besteht in der Regel aus den Bausteinen Grundfähigkeitsrente, Pflegerente sowie mindestens einem dritten Baustein (Unfallrente, Organrente oder Leistung bei Eintritt einer schweren Erkrankung). Teil dieses dritten Bausteins ist mindestens eine Renten- oder Einmalleistung auch bei Eintritt einer definierten Krebserkrankung.

Von einer FIV ist nur dann zu sprechen, wenn das Versicherungsprodukt im Deckungsumfang zu mindestens in einem Modul alle möglichen Erkrankungen berücksichtigt und keine Erkrankung ausschließt. Dies wird im Regelfall durch die Pflegekomponente erreicht. Daneben besteht die Möglichkeit, eine Rentenleistungsdauer wegen Verlustes

von Grundfähigkeiten oder Pflegebedürftigkeit bei Kindern mindestens bis zur Volljährigkeit, bei Erwachsenen mindestens bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres zu vereinbaren.

Vereinzelte wird die FIV am Markt auch als „Multirentenprodukt“ bezeichnet, dies in Anlehnung an die Multi-Rente aus dem Hause Janitos. Mit diesem Namen wird demnach ein Tarif und keine Produktgattung umschrieben.

Nach dieser Definition ist daher beispielsweise der zum 01.03.2013 eingeführte IDEAL KrankfallSchutz der IDEAL Versicherung AG keine Funktionsinvaliditätsversicherung, da sie zwar eine zeitlich befristete Rente bei definierten schweren Krankheiten (Herzinfarkt, Schlaganfall; optional: Krebs und gutartiger Gehirntumor), Unfalltod sowie Kapitalleistung bei definierten schweren Unfallfolgen mit Kapitalisfortleistung, Oberschenkelhals- und Armbruch, nicht jedoch eine Organ- oder Pflegerente besitzt. Darüber hinaus wird die vereinbarte Kapitalleistung bei Unfall verdoppelt, wenn es infolge eines Unfalls zum Verlust einer versicherten Grundfähigkeit kommen sollte. Damit werden in keinem Modul alle möglichen Erkrankungen und noch nicht einmal jede unfallbedingte Invalidität berücksichtigt.

In diesem Sinne sind auch die Tarife „Optimal“ und „Optimal-Start“ der Signal Iduna keine eigentlichen Funktionsinvaliditätsversicherungen, wurden hier jedoch als solche mit bewertet, da die Exklusiv-Varianten der gleichen Produktfamilie unzweifelhaft als solche zu werten ist. Nach dem gleichen Prinzip ist auch die Existenz-Versicherung des Volkswohl Bundes nur mit zusammen mit der optionalen „Erste-Hilfe-Leistung“ als Funktionsinvaliditätsversicherung einzustufen.

Beispiel für einen Schwellenwert am Beispiel von Janitos:

„2.3.3. Nierenerkrankungen

Als Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit gilt jede Erkrankung der Nieren, die z. B. aufgrund von Immunerkrankheiten, chronischen Entzündungen, Verletzungen, Gefäßsklerose, Diabetes oder Bluthochdruck entstanden ist und bei der die nachfolgenden Vorausset-

zungen erfüllt sind.

Die Leistungsfähigkeit der Nieren muss auf Dauer und irreversibel so reduziert sein, dass die Werte

– Glomeruläre Filtrationsrate 40 ml/min/1,73 qm Körperoberfläche bzw.

– Kreatinin-Clearance von 30 ml/min/1,73 qm Körperoberfläche nicht überschritten werden oder der

– Kreatininwert 4 mg/dl (350 µmol/l) nicht unterschritten wird.

Werden die Werte durch eine Dialysebehandlung und/oder Transplantation verbessert, wird die Leistung weiterhin erbracht.“

Quelle: „Zusatzbedingungen zu Ihrer Janitos Multi-Rente Best Selection für Erwachsene“, S. 2, Stand 04.2014

Der laut Statistik wichtigste Leistungsbaustein jeder Funktionsinvaliditätsversicherung ist die Organrente wie sie alle Sach-, jedoch kein Lebensversicherer vorsehen. Insgesamt wurden bis Ende 2011 etwa 2/3 aller Leistungsfälle aus der Organrente, 10 bis 20% aus der Unfallrente, 10 bis 15% aus der Grundfähigkeitenrente und weniger als 5% aus der Pflegerente erbracht. Im Rahmen des dominierenden Organkonzepts entfallen etwa 50% aller Leistungsfälle auf die Leistungsart Krebs. Bei den Krebserkrankungen führend ist dabei Brustkrebs.

Zielgruppe für eine FIV sind in erster Linie Personen mit körperlicher oder handwerklicher Berufstätigkeit oder solche, die aus finanziellen oder gesundheitlichen Gründen keine Möglichkeit haben, eine Berufsunfähigkeitsversicherung zu finanzieren. Anders als in der Berufsunfähigkeitsversicherung besteht jedoch höchstens minimaler Versicherungsschutz im Fall psychischer Erkrankungen. Wer also wegen Depressionen oder Burnout eine ambulante Behandlung durch einen Psychotherapeuten „genießt“ und nach diversen Sitzungen als weitgehend geheilt entlassen wird, kann aus der funktionellen Invaliditätsabsicherung anders als aus einer Berufsunfähigkeitsversicherung keinen Leistungsanspruch herleiten. Da aber Angststörungen, Neurosen, Erschöpfungssyndrome oder Phobien als gut behandelbar und reversibel gelten, passt dieser Ansatz in die Funktionsinvalidität. Ein möglicher Leistungsanspruch setzt regelmä-

ßig mindestens die Einweisung in eine geschlossene Einrichtung voraus.

Versicherungsschutz besteht für definierte körperliche Funktionsverluste, eine Absicherung einer konkret ausgeübten beruflichen Tätigkeit fällt jedoch nicht unter den Versicherungsschutz. Damit bleibt die Absicherung gegen Berufsunfähigkeit stets erste Wahl, während eine FIV stets nur eine eingeschränkte Alternative darstellen kann. Für viele Kunden dürfte sie dennoch die erste Wahl sein. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass auch für Gutverdiener eine vollständige Absicherung gegen Berufsunfähigkeit fast immer an den verfügbaren Finanzen scheitern dürfte, weshalb eine ergänzende Funktionsinvaliditätsversicherung für den Worst Case durchaus angeraten werden kann.

Per März 2014 sind folgende Funktionsinvaliditätsversicherungsprodukte bekannt:

- Adcuri / Tarif: Opti5Rente für Erwachsene / Produktstart: 02.2010 / Aktueller Bedingungsstand: 12.2012 / Sparte: Sachversicherung
- Adcuri / Tarif: Opti5Plus für Erwachsene / Produktstart: 12.2012 / Aktueller Bedingungsstand: 12.2012 / Sparte: Sachversicherung
- Allianz / Tarif: KörperSchutzPolice / Produktstart: 07.2011 / Aktueller Bedingungsstand: 01.2013 / Sparte: Lebensversicherung
- Arag / Tarif: ARAG Existenz-Schutz / Produktstart: 01.2014 / Aktueller Bedingungsstand: 01.2014 / Sparte: Sachversicherung
- AXA / Tarif: Kinderschutzpaket / Produktstart: 04.2011 / Aktueller Bedingungsstand: 04.2011 (Antrag abweichend Stand 09.2012) / Sparte: Sachversicherung
- AXA / Tarif: Existenzschutzversicherung für Kinder / Produktstart: 04.2010 / Aktueller Bedingungsstand: 04.2011 (Antrag abweichend Stand 09.2012) / Sparte: Sachversicherung
- AXA / Tarif: Existenzschutzversicherung für Kinder mit garantierter Beitragsrückzahlung / Produktstart: 04.2010 / Aktueller Bedingungsstand: 04.2011 (AV ESV 2011) bzw. 09.2012 (BBR ESV BR 09/12) / Sparte: Sachversicherung
- AXA / Tarif: Existenzschutzversiche-

rung für Erwachsene / Produktstart: 04.2010 / Aktueller Bedingungsstand: 04.2011 (Antrag abweichend Stand 09.2012) / Sparte: Sachversicherung / Bemerkung: Weiterentwicklung der ursprünglichen Unfall-Kombirente mit Produktstart 09.2006

- AXA / Tarif: Existenzschutzversicherung für Erwachsene mit garantierter Beitragsrückzahlung / Produktstart: 04.2010 / Aktueller Bedingungsstand: 04.2011 (AV ESV 2011) bzw. 09.2012 (BBR ESV BR 09/12) / Sparte: Sachversicherung / Bemerkung: Weiterentwicklung der ursprünglichen Unfall-Kombirente mit Produktstart 09.2006
- Barmenia / Tarif: Barmenia-Opti5Rente für Erwachsene / Produktstart: 02.2010 / Aktueller Bedingungsstand: 12.2012 / Sparte: Sachversicherung
- Barmenia / Tarif: Barmenia-Opti5Plus für Erwachsene / Produktstart: 12.2012 / Aktueller Bedingungsstand: 12.2012 / Sparte: Sachversicherung
- CARDEA.life / Tarif: CARDEA safety first / Produktstart: 07.2012 / aktueller Bedingungsstand: 01.2013 / Sparte: Lebensversicherung
- CARDEA.life / Tarif: CARDEA safety first mit BU plusEco / Produktstart: 07.2012 / aktueller Bedingungsstand: 01.2013 / Sparte: Lebensversicherung
- CARDEA.life / Tarif: CARDEA safety first mit BU plusExxellent / Produktstart: 07.2012 / aktueller Bedingungsstand: 01.2013 / Sparte: Lebensversicherung
- Die BAYERISCHE / Tarif: Multi PROTECT / Produktstart: 12.2012 / Aktueller Bedingungsstand: 01.12.2012 / Sparte: Sachversicherung
- Gothaer / Tarif: Gothaer Unfallrente Plus mit Gothaer Unfall (Kindertarif) / Produktstart: 02.2014 / Aktueller Bedingungsstand: 02.2014 / Sparte: Sachversicherung
- Gothaer / Tarif: Gothaer Unfallrente Plus mit Gothaer UnfallTop (Kindertarif) / Produktstart: 02.2014 / Aktueller Bedingungsstand: 02.2014 / Sparte: Sachversicherung
- Gothaer / Tarif: Gothaer Unfallrente Plus mit Gothaer UnfallTop mit Plus-Deckung (Kindertarif) / Produktstart: 02.2014 / Aktueller Bedingungsstand: 02.2014 / Sparte: Sachversicherung
- Gothaer / Tarif: Gothaer Unfallrente Plus mit Gothaer UnfallTop mit Plus-Deckung (Kindertarif) / Produktstart: 02.2014 / Aktueller Bedingungsstand: 02.2014 / Sparte: Sachversicherung

Plus mit Gothaer Unfall mit CuraPlus (Kindertarif) / Produktstart: 02.2014 / Aktueller Bedingungsstand: 02.2014 / Sparte: Sachversicherung

- Gothaer / Tarif: Gothaer Unfallrente Plus mit Gothaer UnfallTop mit CuraPlus (Kindertarif) / Produktstart: 02.2014 / Aktueller Bedingungsstand: 02.2014 / Sparte: Sachversicherung
- Gothaer / Tarif: Gothaer Unfallrente Plus mit Gothaer UnfallTop mit Plus-Deckung mit CuraPlus (Kindertarif) / Produktstart: 02.2014 / Aktueller Bedingungsstand: 02.2014 / Sparte: Sachversicherung
- Gothaer / Tarif: Gothaer Unfallrente Plus mit Gothaer Unfall (Erwachsenentarif) / Produktstart: 02.2014 / Aktueller Bedingungsstand: 02.2014 / Sparte: Sachversicherung
- Gothaer / Tarif: Gothaer Unfallrente Plus mit Gothaer UnfallTop (Erwachsenentarif) / Produktstart: 02.2014 / Aktueller Bedingungsstand: 02.2014 / Sparte: Sachversicherung
- Gothaer / Tarif: Gothaer Unfallrente Plus mit Gothaer UnfallTop mit Plus-Deckung (Erwachsenentarif) / Produktstart: 02.2014 / Aktueller Bedingungsstand: 02.2014 / Sparte: Sachversicherung
- Gothaer / Tarif: Gothaer Unfallrente Plus mit Gothaer Unfall mit CuraPlus (Erwachsenentarif) / Produktstart: 02.2014 / Aktueller Bedingungsstand: 02.2014 / Sparte: Sachversicherung
- Gothaer / Tarif: Gothaer Unfallrente Plus mit Gothaer UnfallTop mit CuraPlus (Erwachsenentarif) / Produktstart: 02.2014 / Aktueller Bedingungsstand: 02.2014 / Sparte: Sachversicherung
- Gothaer / Tarif: Gothaer Unfallrente Plus mit Gothaer UnfallTop mit Plus-Deckung mit CuraPlus (Erwachsenentarif) / Produktstart: 02.2014 / Aktueller Bedingungsstand: 02.2014 / Sparte: Sachversicherung
- Janitos / Tarif: JANITOS MULTI-RENTE für Kinder / Produktstart: 12.2012 / Aktueller Bedingungsstand: 07.2013 / Sparte: Sachversicherung
- Janitos / Tarif: JANITOS MULTI-RENTE für Erwachsene / Produktstart: 12.2012 / Aktueller Bedingungsstand: 07.2013 / Sparte: Sachversicherung
- Janitos / Tarif: JANITOS MULTI-RENTE Balance für Kinder / Produktstart: 12.2012 / Aktueller Bedingungsstand: 04.2014 / Sparte: Sachversicherung
- Janitos / Tarif: JANITOS MULTI-RENTE

Balance für Erwachsene / Produktstart: 12.2012 / Aktueller Bedingungsstand: 04.2014 / Sparte: Sachversicherung

- Janitos / Tarif: JANITOS MULTI-RENTE Best Selection für Kinder / Produktstart: 12.2012 / Aktueller Bedingungsstand: 04.2014 / Sparte: Sachversicherung
- Janitos / Tarif: JANITOS MULTI-RENTE Best Selection für Erwachsene / Produktstart: 12.2012 / Aktueller Bedingungsstand: 04.2014 / Sparte: Sachversicherung
- Nürnberger / Tarif: NÜRNBERGER HandwerkerSchutz mit Unfall-BUZ / Produktstart: 06.2012 / Aktueller Bedingungsstand: 12.2012 / Sparte: Lebensversicherung (selbstständige Grundfähigkeitsversicherung, Kapitalleistung bei versicherten schweren Krankheiten, Unfall-Berufsunfähigkeitszusatzversicherung)
- Nürnberger / Tarif: NÜRNBERGER HandwerkerSchutz mit Handwerker-UnfallSchutz / Produktstart: 06.2012 / Aktueller Bedingungsstand: 12.2012 / Sparte: Lebensversicherung (Grundfähigkeitsversicherung, Kapitalleistung bei versicherten schweren Krankheiten), Sachversicherung (Kapitalleistung bei Unfall)
- Signal Iduna / Tarif: VitaLife Optimal – für eine gesicherte Existenz / Produktstart: 07.2012 / Aktueller Bedingungsstand: 02.2013 / Sparte: Sachversicherung
- Signal Iduna / Tarif: VitaLife Exklusiv – für eine gesicherte Existenz / Produktstart: 07.2012 / Aktueller Bedingungsstand: 02.2013 / Sparte: Sachversicherung
- Signal Iduna / Tarif: VitaLife-Junior Optimal-Start – für eine gesicherte Existenz / Produktstart: 07.2012 / Aktueller Bedingungsstand: 02.2013 / Sparte: Sachversicherung
- Signal Iduna / Tarif: VitaLife-Junior Optimal – für eine gesicherte Existenz / Produktstart: 07.2012 / Aktueller Bedingungsstand: 02.2013 / Sparte: Sachversicherung
- Signal Iduna / Tarif: VitaLife-Junior Exklusiv-Start – für eine gesicherte Existenz / Produktstart: 07.2012 / Aktueller Bedingungsstand: 02.2013 / Sparte: Sachversicherung
- Signal Iduna / Tarif: VitaLife-Junior Exklusiv – für eine gesicherte Existenz / Produktstart: 07.2012 / Aktueller Bedingungsstand: 02.2013 / Sparte: Sachversicherung

gungsstand: 02.2013 / Sparte: Sachversicherung

- Sparkassen-Versicherung Sachsen / Tarif: Existenzversicherung für Erwachsene / Produktstart: 07.2011 / Aktueller Bedingungsstand: AUB 12.2012, BB Existenzversicherung 01.2013 / Sparte: Unfallversicherung
- Targo / Tarif: Existenzschutz / Produktstart: 09.2012 / aktueller Bedingungsstand: 12.2012 / Sparte: Lebensversicherung
- VPV / Tarif: Vital-Rente für Kinder / Produktstart: 10.2011 / Aktueller Bedingungsstand: 12.2012 / Sparte: Sachversicherung
- VPV / Tarif: Vital-Rente für Erwachsene / Produktstart: 07.2010 / Aktueller Bedingungsstand: 12.2012 / Sparte: Sachversicherung
- Volkswohl Bund / Tarif: Existenz-Versicherung (SKV mit Sofortrabatt und ohne Erste-Hilfe-Leistung bei einer schweren Krankheit) / Produktstart: 01.2014 / Aktueller Bedingungsstand: 01.2014 / Sparte: Lebensversicherung
- Volkswohl Bund / Tarif: Existenz-Versicherung (SKV ohne Sofortrabatt und ohne Erste-Hilfe-Leistung bei einer schweren Krankheit) / Produktstart: 01.2014 / Aktueller Bedingungsstand: 01.2014 / Sparte: Lebensversicherung
- Volkswohl Bund / Tarif: Existenz-Versicherung (SKV mit Sofortrabatt und mit Erste-Hilfe-Leistung bei einer schweren Krankheit) / Produktstart: 01.2014 / Aktueller Bedingungsstand: 01.2014 / Sparte: Lebensversicherung
- Volkswohl Bund / Tarif: Existenz-Versicherung (SKV ohne Sofortrabatt und mit Erste-Hilfe-Leistung bei einer schweren Krankheit) / Produktstart: 01.2014 / Aktueller Bedingungsstand: 01.2014 / Sparte: Lebensversicherung
- Volkswohl Bund / Tarif: Existenz-Versicherung (SKV+ mit Sofortrabatt und ohne Erste-Hilfe-Leistung bei einer schweren Krankheit) / Produktstart: 01.2014 / Aktueller Bedingungsstand: 01.2014 / Sparte: Lebensversicherung
- Volkswohl Bund / Tarif: Existenz-Versicherung (SKV+ ohne Sofortrabatt und ohne Erste-Hilfe-Leistung bei einer schweren Krankheit) / Produktstart: 01.2014 / Aktueller Bedingungsstand: 01.2014 / Sparte: Lebensversicherung
- Volkswohl Bund / Tarif: Existenz-Versicherung (SKV+ mit Sofortrabatt und

mit Erste-Hilfe-Leistung bei einer schweren Krankheit) / Produktstart: 01.2014 / Aktueller Bedingungsstand: 01.2014 / Sparte: Lebensversicherung

- Volkswohl Bund / Tarif: Existenz-Versicherung (SKV+ ohne Sofortrabatt und mit Erste-Hilfe-Leistung bei einer schweren Krankheit) / Produktstart: 01.2014 / Aktueller Bedingungsstand: 01.2014 / Sparte: Lebensversicherung

Ergänzend ist noch der „Existenzschutz“ der Interloyd zu benennen. Hierzu liegen WFS bereits Bedingungen mit Stand 01.2014 vor. Offizieller Verkaufsstart war der Oktober 2013. Aufgrund technischer Probleme ist jedoch bislang nur eine manuelle Risikoprüfung möglich. Der Tarif wird in der nächsten Ausgabe von „Risiko & Vorsorge“ bewertet.

Beitragsniveau von Funktionsinvaliditätsversicherungen als Sachversicherung

Für Kunden wie auch Makler ist neben dem hier bewerteten Bedingungs niveau sicher auch das Beitragsniveau von Bedeutung. Dieses soll anhand von einigen Beispielen aufgezeigt werden. Insgesamt ist eine deutliche Prämienanpassung als Folge der Einführung von Unisex ab dem 21.12.2012 festzustellen, wobei Janitos die Prämien zum 01.07.2013 bereits wieder erheblich reduziert hat. Die Übersicht auf Seite 38 zeigt die – soweit bekannt – aktuellen Prämien der einzelnen Wettbewerber. Für einen Vergleich verweise ich auf frühere Ausgaben dieses Ratings.

Ratingsystematik

Für die Kategorie Funktionsinvaliditätsversicherung (FIV) werden drei Kategorien unterschieden: Bronze, Silber und Gold. Da es bislang nur sehr wenige Tarife gibt, wurde auf die Aufstellung umfassender Mindestkriterien zu diesem Zeitpunkt noch weitgehend verzichtet. Einige ausgewählte Leistungsunterschiede werden jedoch bei den benannten Tarifen besonders ausgewiesen, um damit dem Makler als Entscheidungsgrundlage zu dienen.

Voraussetzung für das Erreichen einer dieser Kategorien ist, dass die jeweiligen Mindestkriterien in allen Punkten erfüllt werden.

Um eine Bewertung mit **Bronze** zu erzielen, müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- mindestens 80% der erreichbaren Gesamtwertung (Sachversicherung)
- mindestens 70% der erreichbaren Gesamtwertung (Lebensversicherung)
- prämieneutrale Leistungsverbesserungen gelten für Sachverträge automatisch auch für bestehende Verträge (Innovationsklausel)

Ergänzende Voraussetzungen für die Bewertung mit **Silber** sind wie folgt beschrieben:

- mindestens 85% der erreichbaren Gesamtwertung (Sachversicherung)
- mindestens 75% der erreichbaren Gesamtwertung (Lebensversicherung)

Ergänzende Voraussetzungen für die Höchstbewertung mit **Gold** sind wie folgt beschrieben:

- mindestens 90% der erreichbaren Gesamtwertung
- uneingeschränkter Versicherungsschutz als Beifahrer auf einem Motorrad

In jedem Fall als sinnvoll erscheint der Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht des Versicherers, allerdings gibt es teilweise rechtliche Bedenken hinsichtlich der gleichzeitig bestehenden Beitragsanpassungsklausel und dem benannten Kündigungsverzicht. Aus diesem Grunde wurde diese Leistung zwar mitbewertet, jedoch bis zur abschließenden Klärung in diesem Punkt nicht als Mindestanforderung aufgestellt. Mit der Einführung von Unisex hat Janitos den Kündigungsverzicht massiv eingeschränkt und ist damit mit der aktuellen Regelung der VPV vergleichbar. Die Signal Iduna hat das Kündigungsrecht zu Gunsten der Versicherten leicht eingeschränkt.

Jeder Tarif, der nach diesen Kriterien mit Bronze, Silber oder Gold bewertet werden kann, kann als „empfehlenswert“ angesehen werden, wobei dennoch stets der individuelle Kundenbedarf zu prüfen ist. Schließlich ist nie auszuschließen, dass im Zweifel ein

	Axa	Barmenia	Barmenia	Die Bayerische **	Janitos **	Signal Iduna	VPV
	Existenzschutzversicherung für Kinder und Erwachsene, Stand 03.2012 mit Prämien Stand 09.2012	Opti5Rente, Stand 12.2012	Opti5Plus, Stand 12.2012	Multi-PROTECT, Stand 17.12.2012	Multi-Rente für Kinder und Erwachsene, Stand 07.2013	VitalLife Junior bzw. VitalLife für Erwachsene, Tarif-Variante Exklusiv, Stand 01.2013	Vital Junior und Vital, Stand 03.2013
	Unisex	Unisex	Unisex	Unisex	Unisex	Unisex	Unisex
Alter 5 Jahre, Rentenhöhe: 1.500 Euro, Rentenzahlung: bis EA 67, Passivdynamik: 1,5%	221,16 Euro brutto p.a. *	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	214,56 Euro brutto p.a. (ohne Kapitalfortleistung) / 303,81 Euro brutto p.a. (mit Kapitalfortleistung)	353,66 Euro brutto p.a. (inkl. Kapitalleistung)	619,42 Euro brutto p.a. (ohne Einmalzahlung), 637,27 Euro brutto p.a. (inkl. Einmalzahlung)*
Alter 25 Jahre, Rentenhöhe: 1.500 Euro, Rentenzahlung: bis EA 67, Passivdynamik: 1,5%	375,42 Euro brutto p.a. *	330,84 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A und B)	396,94 Euro brutto p.a.	249,20 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A) / 395,40 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe B)	255,61 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A ohne Motorradrisiko) / 319,52 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A mit Motorradrisiko)	359,31 Euro brutto p.a. (inkl. Kapitalleistung)	540,94 Euro brutto p.a.*
Alter 45 Jahre, Rentenhöhe: 1.500 Euro, Rentenzahlung: bis EA 67, Passivdynamik: 1,5%	728,57 Euro brutto p.a. *	620,72 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A und B)	744,92 Euro brutto p.a.	424,60 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A) / 506,90 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe B)	516,58 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A ohne Motorradrisiko) / 645,72 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A mit Motorradrisiko)	693,39 Euro brutto p.a. (inkl. Kapitalleistung)	1.251,23 Euro brutto p.a. *

* Bitte beachten Sie, dass bei der Axa und der VPV nur eine lebenslange Rentenleistung möglich ist und die hier dargestellte Rentenleistungsdauer bis Endalter 67 nicht zur Verfügung steht

** die Prämien der BBV und von Janitos sind technisch einjährig kalkuliert, steigen also mit dem Alter an. Damit sind die benannten Prämien bereits die Prämien, die auch ein Kunde zahlen würde, der mit z.B. 25 Jahren einsteigen würde. Mit 45 Jahren müsste er den dort benannten höheren Beitrag für den gleichen Schutz aufbringen. Bei den Wettbewerbern ohne diesen Vermerk sind die Prämien für die ganze Vertragslaufzeit als nivellierte Durchschnittsprämie kalkuliert, so dass ein niedriges Eintrittsalter einen Beitragsvorteil für die ganze Vertragslaufzeit bedeutet

Bitte beachten: je nach Anbieter sind ergänzende Leistungen (z.B. lebenslange Rente) gegen Zuschlag einschließbar. Auch gehen alle hier benannten Prämien von einem nicht erhöhten Risiko aus.

Bei der VPV wird kein Ratenzahlungszuschlag für unterjährige Zahlweise erhoben.

anderer Anbieter, der die beschriebenen Voraussetzungen nicht erfüllt, für den konkreten Kunden interessanter sein kann oder ein Kunde vielleicht auch bestimmte Risiken zu Gunsten einer geringeren Prämie billigend in Kauf nehmen möchte.

Unternehmensqualität

Funktionsinvaliditätsversicherungen sind Produkte, die einen Kunden ein Leben lang begleiten sollen. Von daher sollte in der Beratung auch Wert auf die Qualität des jeweiligen Risikoträgers gelegt werden. Unternehmens- und Finanzstärkeratings können hierzu eine Hilfestellung bieten, verhindern aber nicht zwingend eine mögliche Fehleinschätzung des jeweiligen Raters. Außerdem ist zu beachten, dass ein Spitzenrating eines Anbieters nicht zwingend mit dem eines Wettbewerbers vergleichbar ist. Dazu sind die einzelnen Ratingansätze zu unterschiedlich. Mal handelt es sich um ein Finanzstär-

ke-, mal um ein Investorenrating und ein anderes Mal um eine Bewertung der Servicequalität. Auch stellt jedes Rating nur eine Momentaufnahme dar.

Manch ein finanzstarkes Unternehmen verliert Kunden durch schwachen Service oder ungünstige vertriebliche Umorganisation, ein anderes Unternehmen ist dafür möglicherweise vertrieblich umso erfolgreicher, weist aber schwache Bilanzkennzahlen auf. Liegen also für ein Unternehmen positive Bewertungen in verschiedenen Bereichen vor, so ist dies ein zumindest gutes Zeichen. Zu beachten ist jedoch ferner, dass die meisten Finanzstärkeratings Auftragsratings sind und damit gerade von kleinen Gesellschaften meist nicht wirtschaftlich sinnvoll finanziert werden können. Damit ist der Umkehrschluss, dass ein Unternehmen ohne aussagekräftige Ratings nicht empfehlenswert ist, nicht zwingend möglich.

Die folgende Übersicht von Ratings wurde von den jeweiligen Versicherern,

von Assekurata, Fitch bzw. von Morgen & Morgen selbst zur Verfügung gestellt und vom Herausgeber nicht auf inhaltliche Richtigkeit verifiziert.

- Adcuri GmbH
Zurzeit liegen keine Unternehmens- oder Finanzstärkeratings vor
- Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
Morgen & Morgen LV-Unternehmensrating³, Stand 18.10.2013: *****
Von Fitch⁴ besteht ein Finanzstärkerating für die Allianz SE als internationale Muttergesellschaft, nicht jedoch für die deutsche Einheit. Bewertet wurde dieses Unternehmen am 14.03.2014 mit „AA-“
- Arag
Keine Ratings bekannt
- AXA Versicherung AG
Fitch Ratings, Stand 11.03.2014: „AA-“
Standard & Poors, Stand 15.11.2013: A+

- Moody's, Stand 30.04.2013: Aa3
- Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG
Zurzeit liegen keine Unternehmens- oder Finanzstärkeratings vor
 - Bayerische Beamten Versicherung AG (Marke: „Die Bayerische“)
Zurzeit liegen keine Unternehmens- oder Finanzstärkeratings vor
 - Gothaer Allgemeine Versicherung Fitch Ratings, Stand 18.11.2013: „A-“
 - Janitos Versicherung AG
Zurzeit liegen keine Unternehmens- oder Finanzstärkeratings vor
 - NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG
Finanzstärkerating von Fitch: „A+“, Stand 19.11.2013
Standard & Poor's, Stand Juni 2013: „A“ (gut)
 - NÜRNBERGER Lebensversicherung AG
Finanzstärkerating von Fitch, Stand 19.11.2013: „A+“
Morgen & Morgen LV-Unternehmensrating, Stand 18.10.2013: ***
Standard & Poor's⁵, Stand Juni 2013: „A“ (gut)
 - PrismaLife AG (Marke: „CARDEA. life“)
Finanzstärkerating von Fitch: „BBB“, Stand 24.07.2013
 - SIGNAL IDUNA Gruppe
Zurzeit liegen keine Unternehmens- oder Finanzstärkeratings vor
Fitch-Rating hat nur die SIGNAL IDUNA Rückversicherung AG bewertet. Mit Stand 05.09.2013 erfolgte hier eine Bewertung mit „A-“.
 - Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG
Keine Ratings bekannt
 - TARGO Lebensversicherung AG
Assekurata⁶, Stand 29.10.2013: „A+“ (sehr gut)
Morgen & Morgen LV-Unternehmensrating, Stand 18.10.2013: ***
 - VPV Allgemeine Versicherungs-AG
Keine Ratings bekannt
 - Volkswohl Bund Lebensversicherung a.G.
Fitch Ratings, Stand 17.02.2014: „AA-“

Bitte beachten Sie, dass die Unternehmensqualität zwar ein wichtiger Faktor im Beratungsgespräch sein sollte, diese jedoch nicht für die Bewertung der ein-

zelnen Bedingungswerke maßgeblich war.

Note/Bedeutung

WFS 1 (Gold): Erfüllung der Mindestanforderungen für die Ratingstufe Gold
WFS 2 (Silber): Erfüllung der Mindestanforderungen für die Ratingstufe Silber
WFS 2 (Bronze): Erfüllung der Mindestanforderungen für die Ratingstufe Bronze

Info

Im Sinne einer fairen Vergleichbarkeit der einzelnen FIV-Produkte werden Sach- und Lebensversicherer zwar jeweils anhand der jeweils gleichen Kriterien bewertet, wobei jedoch die jeweils beste Bewertung innerhalb der beiden Kategorien mit einem Erfüllungsgrad von 100% betrachtet wird. Leistungsmerkmale, die nur von Lebensversicherern erfüllt werden können (z.B. ein möglicher Rückkaufswert) werden damit zwar für alle Anbieter im Test erfasst, führen aber zu keiner Abwertung eines Sachversicherers gegenüber einem anderen Sachversicherer. Gleiches gilt natürlich auch umgekehrt, wo Sachversicherer Leistungsmerkmale besitzen, die derzeit kein Lebensversicherer besitzt (z.B. Organrente).

Bewertete Kategorien

Die Produkte wurden nach verschiedenen Kategorien bewertet, welche zwei großen Blöcken zuzuordnen sind: Vertragliches und Nebenleistungen (Gewichtung von 30%; I bis IV) sowie Kernleistungen (Gewichtung von 70%; V bis IX). Diese Blöcke sind jeweils weiter differenziert, so dass sich abschließend folgende Teilbereiche und Gewichtungen ergeben:

- I. Allgemeine Rahmendaten (Fragen 1-28; Gesamtgewichtung: 19,5%)
(versicherbare Versicherungsdauer, versicherbare Leistungsdauer, räumlicher Geltungsbereich, Anpassungsmöglichkeiten von Bedingungen und Prämien, etc.)
- II. Allgemeine Leistungen (Fragen 29-44; Gesamtgewichtung: 3%)
(Beitragsbefreiung bei Eintritt des Leistungsfalls, Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit, uneingeschränkte Fortführung von Kinderprodukten bei Erreichen des 18. Lebensjahres etc.)

- III. Sonstige versicherbare Kosten (Fragen 182 bis 187; Gesamtgewichtung: 3%)
(Kapitalsofortleistungen bei erstmaligem Eintritt des Leistungsfalls, Kapitalleistungen bei schweren Operationen, Mitversicherung von Rehakosten etc.)
 - IV. Nachversicherungsgarantien (Fragen 188 bis 196; Gesamtgewichtung: 4,5%)
(Anspruchsvoraussetzungen, Fristen, Höhe der optionalen Nachversicherung etc.)
 - V. Leistungen der Unfallrente (Fragen 45 bis 83; Gesamtgewichtung: 7%)
(verbesserte Gliedertaxe, Mitwirkungsregelung, Mitversicherung von Bewusstseinsstörungen, etc.)
 - VI. Leistungen bei Krebs aus der Organrente oder als Leistung aus einem Dread-Disease-Baustein (Fragen 84 bis 94; Gesamtgewichtung: 8%)
(lebenslange oder zeitlich befristete Krebsleistung, Wartezeiten, Leistung bei welcher Krebserkrankung ab welchem Schweregrad etc.)
 - VII. Leistungen bei Herzinfarkt aus der Organrente oder als Leistung aus einem Dread-Disease-Baustein (Fragen 95 bis 98; Gesamtgewichtung: 7%)
(Umfang der mitversicherten Herzerkrankungen, Wartezeiten etc.)
 - VIII. Sonstige Organrentenleistungen (Fragen 99 bis 109; Gesamtgewichtung: 30%)
(Umfang der versicherten Organrentenauslöser, Wartezeiten, Nachprüfungsvoraussetzungen etc.)
 - IX. Einmalleistung bei Dread Disease bzw. Rentenleistung bei einer schweren Erkrankung (Dread-Disease-Rente) (Fragen 143 bis 181; Gesamtgewichtung: 7%)*
(weitere versicherte Krankheiten und deren Leistungsvoraussetzungen)
 - X. Leistungen der Grundfähigkeitsrente (Fragen 110 bis 134; Gesamtgewichtung: 8%)
(Definition der einzelnen Grundfähigkeiten, Leistungs- und Nachprüfungsvoraussetzungen etc.)
 - XI. Leistungen der Pflegerente (Fragen 135 bis 142; Gesamtgewichtung: 2%)
(Leistungsvoraussetzungen, Pflegerentenbeginn, Wartezeiten etc.)
- * derzeit Leistungsbaustein nur der Lebensversicherer sowie von Janitos

Gewichtung innerhalb der Kategorien

Jede einzelne Leistung wurde mit einem Faktor zwischen 1 und 3 gewichtet.

Faktor 1 bezeichnet Leistungen, die eher wenig wichtig sind.

Beispiele: bedingungsseitige Definition eines Invaliditätsgrades bei Stimmverlust. Die Leistung kann hier etwa häufig durch die Grundfähigkeiten- oder Organrente kompensiert werden. Auch ist die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen Leistungsfall sehr gering.

Versicherungsschutz für Minderjährige sowie entmündigte Erwachsene, wenn eine Straftat im Führen eines Land- oder Wasserfahrzeuges ohne Führerschein besteht oder ein unbefugter Gebrauch eines Fahrzeuges vorliegt (§ 248 b Strafgesetzbuch), wobei Voraussetzung ist, dass keine weitere Straftat zur Ermöglichung der Fahrt begangen wurde. In der Praxis dürfte dieser Fall eher selten vorkommen. Zudem stellt sich die berechnete Frage, inwiefern der Leistungsfall durch Straftaten durch das Kollektiv entschädigt werden soll.

Verzicht auf Wartezeit für die Leistungsart Krebs. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Leistungsfall erst kurz nach Vertragsabschluss eintritt, ist eher gering und ein vertretbares Risiko.

Eine Leistung bei aplastischer Anämie. Diese Erkrankung tritt nur äußerst selten auf, so dass Tarife mit fehlender Versicherung ein durchaus vertretbares Risiko bedeuten.

Leistungen, die generell wichtig sind (entweder objektiv aus Risikosicht oder aus subjektiver Sicht eines durchschnittlichen zu versichernden Kunden) wurden mit **Faktor 2** gewichtet.

Beispiele: In welchem Umfang besteht eine Mitversicherung von Invalidität durch Erkrankungen des Gehirns und des zentralen Nervensystems im Rahmen der Organrente? Betrachtet man die Leistungsvoraussetzungen der einzelnen Anbieter in diesem Punkt, so ist ein Leistungseintritt sicher eher selten zu erwarten, da die Funktion eines Beines oder eines Armes oder mindestens einer Körperhälfte aufgrund einer Schädigung von Gehirn oder Rückenmark zu mindestens 90% aufgehoben sein muss. Dennoch ist die beschriebene Schädigung so gravierend, dass

ein davon betroffener Kunde in jedem Fall Versicherungsschutz erwarten kann.

In welchem Umfang besteht im Rahmen der Grundfähigkeitsrente Versicherungsschutz für den Verlust des Sehvermögens (Blindheit)? Hier ist die Eintrittswahrscheinlichkeit der Versicherer noch deutlich geringer zu bewerten, doch dürfte die Mitversicherung des Verlustes des Sehens subjektiv als besonders relevant erachtet werden. Damit stellt der Faktor 2 hier einen Kompromiss zwischen dem objektiven Risiko (eher Faktor 1) und dem subjektiven Risiko (eher Faktor 3) dar.

Leistungen, die sowohl subjektiv wie auch objektiv von besonderer Bedeutung für den Versicherungsschutz sind, wurden mit **Faktor 3** bewertet.

Beispiele: Wird eine Krebsleistung als zeitlich befristete oder generell lebenslange Rente erbracht. In den Fällen, in denen die Krebserkrankung innerhalb der in den Bedingungen festgelegten Leistungsdauer ausgeheilt ist, kann die dauerhafte Leistung einer solchen Rente durchaus verzichtbar sein, da der Versicherte seine Arbeit wieder aufnehmen kann. Bei den Patienten, die nicht innerhalb der Leistungsdauer gesund werden oder versterben, führt eine Verschlimmerung des Zustandes in vielen Fällen zu einer Leistung aufgrund des Organkonzeptes. In der Regel wird eine Krebsrente als alleiniger Leistungsauslöser nicht länger als maximal 5 Jahre einen Leistungsanspruch begründen. Die meisten Krebsformen führen bis dahin entweder zum Tod oder zur Reaktivierung. Auf der anderen Seite gibt es verschiedene Lymphome (z.B. Morbus Hodgkin), die regelmäßig tödlich enden, aber auch mal 10 Jahre Leistungen allein aus der Krebsrente verursachen können. Generell ist Krebs im Zusammenspiel mit anderen Faktoren zu betrachten. Bei vielen Krebserkrankungen kann ein lebenslanger Krebsrentenanspruch entstehen, ohne dass allein die Leistung aus dem Organkonzept hierfür maßgeblich ist. In Deutschland überleben 50% aller männlichen und 59% aller weiblichen Patienten eine Krebsdiagnose länger als 5 Jahre. Mehr zur Überlebensrate bei verschiedenen Krebsarten finden Sie im Internet unter http://www.internisten-im-netz.de/de_prognose_1235.html.

Krebsleistung ab welchem Schweregrad. Es macht natürlich einen großen

Unterschied, ob bereits frühe Krebsstadien mitversichert sind oder erst ab Schweregrad III/3 eine zeitlich befristete oder lebenslange Leistung erbracht wird und welche weiteren Anforderungen an den Leistungsfall geknüpft sind.

Abstufung der Bewertungen

Da Versicherer den Leistungsumfang ihrer Produkte naturgemäß nicht einheitlich definieren, gibt es hier auch Abstufungen in der Bewertung einzelner vertraglicher Leistungen. In der Regel gilt dabei, dass die jeweils beste versicherte Leistung mit 16 Punkte, die zweitbeste mit 12, die drittbeste mit 8 und dann entsprechend mit 4, 2 und 1 Punkt bewertet wird. Ist eine Leistung nicht vorhanden, so gilt für diese im Normalfall eine Bewertung mit 0 Punkten. Insbesondere im Rahmen der Unfallrente kann es allerdings sein, dass eine Klarstellung oder fehlende Leistung einen Abzug von 8 Punkten rechtfertigt. Dies geschieht dann, wenn die entsprechende Leistung die durch die unverbindliche Verbandsempfehlung des GDV für die Unfallversicherung definierten Musterbedingungen unterschreitet. Ebenfalls ein Abzug von 8 Punkten wird bei besonders überraschenden oder verbraucherunfreundlichen Klauseln berechnet. Dies betrifft glücklicherweise nur sehr wenige Leistungsfragen von noch weniger Unternehmen. Ist eine stark einschränkende Klausel immerhin besser als ein kompletter Ausschluss wird sie je nach Einzelfall abweichend mit in der Regel 1 Punkt bewertet.

¹ Insofern zählen die Tarifvarianten VitaLife-Junior, „Optimal“ u. „Optimal-Start“ u. VitaLife Optimal der Signal Iduna streng genommen nicht als Funktionsinvaliditätsprodukte.

² Siehe dazu insbesondere Christian Armbrüster „Wirksamkeitsvoraussetzungen für Prämienanpassungsklauseln“, r + s 08/2012, 365.

³ Eine Beschreibung des Ratingansatzes finden Sie im Internet unter <http://www.morgenundmorgen.com/analysen/ratings/mmrating-lv-unternehmen/>

⁴ Mehr zum Rating finden Sie im Internet unter http://www.nuernberger.de/ueber_uns/presse/2013/2013_05_07_01/index.html.

⁵ Mehr finden Sie im Internet unter <http://www.standardandpoors.com/ratings/life/ratings-list/en/eu/?subSectorCode=36§orId=1221186658105&subSectorId=1221187347827>.

⁶ Eine Beschreibung des Ratingsansatzes finden Sie im Internet unter <http://www.assekurata-solutions.de/unternehmen/kompetenzen/>

Vorbemerkung: An dieser Stelle erfolgt keine Veröffentlichung der Bewertung für Alttarife, die nicht mehr für den Verkauf geöffnet sind – ausgenommen davon sind die bei Erscheinen dieses Heftes vorübergehend noch geöffneten Alttarife der Janitos. Auf persönliche Anfrage können auch hierzu Ergebnisse mitgeteilt werden..

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Leistungsauszüge aus den Bedingungen hier stark verkürzt dargestellt wurden und nicht nur hinsichtlich des Umfangs der versicherten Leistungen bei Krebs oder anderen schweren Erkrankungen ein Blick in die Bedingungen sehr anzuraten ist. Kein Rating kann eine umfassende Bedarfsermittlung und Beratung beim Verbraucher ersetzen. Dies gilt auch für dieses Rating. Die Zahl von Leistungseinschlüssen in der Funktionsinvaliditätsversicherung ist trotz sehr ähnlicher Kernleistungen Legion, weshalb für Ihren Kunden im Einzelfall dennoch ein Blick in die konkreten Bedingungen von weitreichender Bedeutung bleibt. Bitte beachten Sie, dass trotz gewissenhafter Erfassung aller Kriterien und der hier dargestellten Daten etwaige Fehler nicht gänzlich auszuschließen sind. Sollten Ihnen solche auffallen, bitte ich um unverzügliche Benachrichtigung.

Bedingungsrating Funktionsinvaliditätsversicherung als Sachversicherung



ADCURI

- Tarif: Opti5Rente / Aktueller Bedingungsstand: 12.2012
- Tarif: Opti5Plus / Aktueller Bedingungsstand: 12.2012

Beitragsbefreiung ab Eintritt des Leistungsfalls: ja

Mindesteintrittsalter: 18 Jahre

Höchstesintrittsalter: 58 Jahre

Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht: ja

Innovationsklausel: ja

lebenslange Krebsrente: nur ab Schweregrad IV (sofern Neubemessung in den ersten 5 Jahren keinen Wegfall der Leistungsvoraussetzungen ergibt), sonst je nach Schweregrad zwischen 6 und 36 Monaten

lebenslange Pflegerente: nein (jährliche Neubemessung möglich)

Versicherungsschutz als Fahrer und Beifahrer eines Motorrads: ja

Arag

- Tarif: ARAG Existenz-Schutz / Aktueller Bedingungsstand: 01.2014

Beitragsbefreiung ab Eintritt des Leistungsfalls: ja

Mindesteintrittsalter: 18 Jahre

Höchstesintrittsalter: 59 Jahre

Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht: ja (mit Einschränkungen)

Innovationsklausel: ja

lebenslange Krebsrente: nein (je nach Schweregrad zwischen 6 und 60 Monaten)

lebenslange Pflegerente: ja (sofern Neubemessung in den ersten 3 Jahren keinen Wegfall der Leistungsvoraussetzungen ergibt)

Versicherungsschutz als Fahrer und Beifahrer eines Motorrads: ja

AXA

- Tarif: Kinderschutzpaket / Aktueller Bedingungsstand: 04.2011 (Antrag abweichend Stand 09.2012)

Beitragsbefreiung ab Eintritt des Leistungsfalls: nur implizit über Ziffer 16.2.1 AB ESV 2011

Mindesteintrittsalter: ab dem 3. Lebensjahr

Höchstesintrittsalter: 15 Jahre

Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht: ja

Innovationsklausel: ja

lebenslange Krebsrente: ja (sofern Neubemessung in den ersten 3 bzw. 5 Jahren keinen Wegfall der Leistungsvoraussetzungen ergibt)

lebenslange Pflegerente: ja (sofern Neubemessung in den ersten 3 bzw. 5 Jahren keinen Wegfall der Leistungsvoraussetzungen ergibt)

Versicherungsschutz als Fahrer und Beifahrer eines Motorrads: ja

nahtloser Übergang in den Erwachsenentarif: mit Einschränkungen: Das Optionsrecht kann nicht in Anspruch genommen werden, sofern in den letzten 5 Jahren eine Rente nach Ziffer 1.1. der Bedingungen beantragt wurde oder ein Rentenfall objektiv eingetreten ist oder der ablaufende Vertrag nur unter erschwerten Bedingungen, wie zum Beispiel einer Ausschlussklausel oder Risikozuschlag angenommen wurde oder die Diagnose einer Herzerkrankung oder Diabetes gestellt wurde oder ein Grad der Behinderung (GdB) / Minderung der Erwerbstätigkeit (MdE) von größer oder gleich 50% oder ein Merkzeichen nach Feststellung einer Pflegestufe gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) vorliegt. In diesen Fällen ist eine erneute Gesundheitsprüfung erforderlich

- Tarif: Existenzschutzversicherung für Kinder / Aktueller Bedingungsstand: 04.2011 (Antrag abweichend Stand 09.2012)

Beitragsbefreiung ab Eintritt des Leistungsfalls: nur implizit über Ziffer 16.2.1 AB ESV 2011

Mindesteintrittsalter: ab dem 6. Lebensmonat

Höchstesintrittsalter: 15 Jahre

- Tarif: Existenzschutzversicherung für Kinder mit garantierter Beitragsrückerstattung / Aktueller Bedingungsstand: 04.2011 (Antrag abweichend Stand 09.2012)

Mindesteintrittsalter: ab dem 6. Lebensmonat

Höchstesintrittsalter: 15 Jahre

- Tarif: Existenzschutzversicherung für Erwachsene / Aktueller Bedingungsstand: 04.2011 (Antrag abweichend Stand 09.2012)

Beitragsbefreiung ab Eintritt des Leistungsfalls: nur implizit über Ziffer 16.2.1 AB ESV 2011

Mindesteintrittsalter: 16 Jahre

Höchstesintrittsalter: 65 Jahre

- Tarif: Existenzschutzversicherung für Erwachsene mit garantierter Beitragsrückerstattung / Aktueller Bedingungsstand: 04.2011 (Antrag abweichend Stand 09.2012)

Beitragsbefreiung ab Eintritt des Leistungsfalls: nur implizit über Ziffer 16.2.1 AB ESV 2011

Mindesteintrittsalter: 16 Jahre

Höchstesintrittsalter: 65 Jahre

Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht: ja

Innovationsklausel: ja

lebenslange Krebsrente: ja (sofern Neubemessung in den ersten 5 Jahren (Kinder) bzw. 3 Jahren (Erwachsene) keinen Wegfall der Leistungsvoraussetzungen ergibt)

lebenslange Pflegerente: ja (sofern Neubemessung in den ersten 5 Jahren (Kinder) bzw. 3 Jahren (Erwachsene) keinen Wegfall

Bedingungsrating Funktionsinvaliditätsversicherung als Sachversicherung



der Leistungsvoraussetzungen ergibt)

Versicherungsschutz als Fahrer und Beifahrer eines Motorrades: ja

nahtloser Übergang in den Erwachsenenentarif: mit Einschränkungen (siehe Kinderschutzpaket)

Bemerkung: in der Variante mit garantierter Beitragsrückerstattung Rückzahlungsanspruch im Todesfall oder zum vereinbarten Ablauftermin, unabhängig vom Bezug etwaiger Leistungen aus der Existenzschutzversicherung

BARMENIA

• Tarif: *Barmenia-Opti5Rente / Aktueller Bedingungsstand: 12.2012*

• Tarif: *Barmenia-Opti5Plus / Aktueller Bedingungsstand: 12.2012*

Beitragsbefreiung ab Eintritt des Leistungsfalls: ja

Mindesteintrittsalter: 18 Jahre

Höchstesintrittsalter: 58 Jahre

Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht: ja

Innovationsklausel: ja

lebenslange Krebsrente: nur ab Schweregrad IV (sofern Neubemessung in den ersten 5 Jahren keinen Wegfall der Leistungsvoraussetzungen ergibt), sonst je nach Schweregrad zwischen 6 und 36 Monaten

lebenslange Pflegerente: nein (jährliche Neubemessung möglich)

Versicherungsschutz als Fahrer und Beifahrer eines Motorrades: ja

JANITOS

• Tarif: *JANITOS MULTI-RENTE für Erwachsene / Aktueller Bedingungsstand: 07.2013*

Beitragsbefreiung ab Eintritt des Leistungsfalls: ja

Mindesteintrittsalter: 18 Jahre

Höchstesintrittsalter: 59 Jahre

Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht: ja (mit Einschränkungen)

Innovationsklausel: ja

lebenslange Krebsrente: nein (maximal 60 Monate)

lebenslange Pflegerente: ja (sofern Neubemessung in den ersten 3 bzw. 5 Jahren keinen Wegfall der Leistungsvoraussetzungen ergibt)

Versicherungsschutz als Fahrer und Beifahrer eines Motorrades: ja

• Tarif: *JANITOS MULTI-RENTE BEST SELECTION für Erwachsene / Aktueller Bedingungsstand: 04.2014*

Beitragsbefreiung ab Eintritt des Leistungsfalls: ja

Mindesteintrittsalter: 18 Jahre

Höchstesintrittsalter: 59 Jahre

Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht: ja (mit Einschränkungen)

Innovationsklausel: ja

lebenslange Krebsrente: nein (maximal 60 Monate)

lebenslange Pflegerente: ja (sofern Neubemessung in den ersten 3 bzw. 5 Jahren keinen Wegfall der Leistungsvoraussetzungen ergibt)

Versicherungsschutz als Fahrer und Beifahrer eines Motorrades: ja

• Tarif: *JANITOS MULTI-RENTE BALANCE für Erwachsene / Aktueller Bedingungsstand: 04.2014*

Beitragsbefreiung ab Eintritt des Leistungsfalls: ja

Mindesteintrittsalter: 18 Jahre

Höchstesintrittsalter: 59 Jahre

Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht: ja (mit Einschränkungen)

Innovationsklausel: ja

lebenslange Krebsrente: nein (maximal 12 Monate)

lebenslange Pflegerente: ja (sofern Neubemessung in den ersten 3 bzw. 5 Jahren keinen Wegfall der Leistungsvoraussetzungen ergibt)

Versicherungsschutz als Fahrer und Beifahrer eines Motorrades: ja



DIE BAYERISCHE

• Tarif: *Multi PROTECT / Aktueller Bedingungsstand: 12.2012*

Beitragsbefreiung ab Eintritt des Leistungsfalls: ja

Mindesteintrittsalter: 18 Jahre / Höchstesintrittsalter: 60 Jahre

Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht: ja

Innovationsklausel: ja

lebenslange Krebsrente: nein (maximal 60 Monate)

lebenslange Pflegerente: ja (sofern Neubemessung in den ersten 3 bzw. 5 Jahren keinen Wegfall der Leistungsvoraussetzungen ergibt)

Versicherungsschutz als Fahrer und Beifahrer eines Motorrades: teilweise (Fahrer bei Personen unter 35 eingeschlossen gegen Zuschlag von 35%, bei Personen ab 35 Jahren sowie als Beifahrer genereller Einschluss ohne Mehrbeitrag)

JANITOS

• Tarif: *JANITOS MULTI-RENTE für Kinder / Aktueller Bedingungsstand: 07.2013*

Beitragsbefreiung ab Eintritt des Leistungsfalls: ja

Mindesteintrittsalter: 4 Jahre / Höchstesintrittsalter: 17 Jahre

Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht: ja (mit Einschränkungen)

Innovationsklausel: ja

lebenslange Krebsrente: nein (maximal 60 Monate)

lebenslange Pflegerente: ja (sofern Neubemessung in den ersten 3 bzw. 5 Jahren keinen Wegfall der Leistungsvoraussetzungen ergibt)

Versicherungsschutz als Fahrer und Beifahrer eines Motorrades: ja

nahtloser Übergang in den Erwachsenenentarif: mit Einschränkungen (Der Zusatzbaustein der Kapitalsofortleistung siehe B Ziffer 5 der Multi-Rente für Kinder ist im Erwachsenen-Produkt nicht mehr versicherbar und entfällt daher zum oben genannten Zeitpunkt der Umstellung automatisch. Sofern bereits eine Rentenzahlung erfolgt ist, ist eine Umstellung auf den Erwachsenentarif ausgeschlossen)

Bedingungsrating Funktionsinvaliditätsversicherung als Sachversicherung



Funktions-
invaliditäts-
versicherung
(FIV)

- **Tarif: JANITOS MULTI-RENTE BEST SELECTION für Kinder / Aktueller Bedingungsstand: 04.2014**
Beitragsbefreiung ab Eintritt des Leistungsfalls: ja
Mindesteintrittsalter: 1 Jahr
Höchsteintrittsalter: 17 Jahre
Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht: ja (mit Einschränkungen)
Innovationsklausel: ja
lebenslange Krebsrente: nein (maximal 60 Monate)
lebenslange Pflegerente: ja (sofern Neubemessung in den ersten 3 bzw. 5 Jahren keinen Wegfall der Leistungsvoraussetzungen ergibt)
Versicherungsschutz als Fahrer und Beifahrer eines Motorrades: ja
- **Tarif: JANITOS MULTI-RENTE BALANCE für Kinder / Aktueller Bedingungsstand: 04.2014**
Beitragsbefreiung ab Eintritt des Leistungsfalls: ja
Mindesteintrittsalter: 1 Jahr
Höchsteintrittsalter: 17 Jahre
Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht: ja (mit Einschränkungen)
Innovationsklausel: ja
lebenslange Krebsrente: nein (maximal 12 Monate)
lebenslange Pflegerente: ja (sofern Neubemessung in den ersten 3 bzw. 5 Jahren keinen Wegfall der Leistungsvoraussetzungen ergibt)
Versicherungsschutz als Fahrer und Beifahrer eines Motorrades: ja



Funktions-
invaliditäts-
versicherung
(FIV)

- Gothaer**
- **Tarif: Gothaer UnfallrentePlus auf Basis des Unfalltarifs Gothaer UnfallTop mit Plus-Deckung (Kindertarif) / Aktueller Bedingungsstand: 02.2014**
 - **Tarif: Gothaer UnfallrentePlus auf Basis des Unfalltarifs Gothaer UnfallTop mit Baustein CuraPlus (Kindertarif) / Aktueller Bedingungsstand: 02.2014**
 - **Tarif: Gothaer UnfallrentePlus auf Basis des Unfalltarifs Gothaer UnfallTop mit Plus-Deckung und Baustein CuraPlus (Kindertarif) / Aktueller Bedingungsstand: 02.2014**
 - **Tarif: Gothaer UnfallrentePlus auf Basis des Unfalltarifs Gothaer UnfallTop (Erwachsenentarif) / Aktueller Bedingungsstand: 02.2014**
 - **Tarif: Gothaer UnfallrentePlus auf Basis des Unfalltarifs Gothaer UnfallTop mit Plus-Deckung (Erwachsenentarif) / Aktueller Bedingungsstand: 02.2014**
 - **Tarif: Gothaer UnfallrentePlus auf Basis des Unfalltarifs Gothaer UnfallTop mit Baustein CuraPlus (Erwachsenentarif) / Aktueller Bedingungsstand: 02.2014**
 - **Tarif: Gothaer UnfallrentePlus auf Basis des Unfalltarifs Gothaer UnfallTop mit Plus-Deckung und Baustein CuraPlus (Erwachsenentarif) / Aktueller Bedingungsstand: 02.2014**
- Beitragsbefreiung ab Eintritt des Leistungsfalls: nein (Vertrag endet nach der ersten Rentenzahlung)
Mindesteintrittsalter: 1 Jahr
Höchsteintrittsalter: 59 Jahre
Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht: nein
Innovationsklausel: ja
lebenslange Krebsrente: nur ab Schweregrad IV (sofern Neubemessung in den ersten 3 bzw. 5 Jahren keinen Wegfall der Leistungsvoraussetzungen ergibt), sonst je nach Schweregrad zwischen 12 und 36 Monaten
lebenslange Pflegerente: ja (sofern Neubemessung in den ersten 3 bzw. 5 Jahren keinen Wegfall der Leistungsvoraussetzungen ergibt)
Versicherungsschutz als Fahrer und Beifahrer eines Motorrades: ja
- Signal Iduna**
- **Tarif: VitaLife Exklusiv / Aktueller Bedingungsstand: 02.2013**
Beitragsbefreiung ab Eintritt des Leistungsfalls: ja
Mindesteintrittsalter: 18 Jahre
Höchsteintrittsalter: 60 Jahre
Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht: nein (mit Einschränkungen)
Innovationsklausel: ja
lebenslange Krebsrente: nein (maximal 60 Monate)
lebenslange Pflegerente: ja (sofern Neubemessung in den ersten 3 Jahren keinen Wegfall der Leistungsvoraussetzungen ergibt)
Versicherungsschutz als Fahrer und Beifahrer eines Motorrades: ja

Bedingungsrating Funktionsinvaliditätsversicherung als Lebensversicherung

**CARDEA.life**

- **Tarif:** CARDEA safety first BU plusExcellent / Aktueller Bedingungsstand: 01.2013
- **Beitragsbefreiung ab Eintritt des Leistungsfalls:** ja (Grundfähigkeiten, Pflegebedürftigkeit, Berufsunfähigkeit)
- **Mindesteintrittsalter:** 18 Jahre (Versicherungsnehmer), 15 Jahre (versicherte Person)
- **Höchsteintrittsalter:** 80 Jahre (Versicherungsnehmer), 55 Jahre (versicherte Person)
- **versicherbare monatliche Rentenhöhe bei Antragsstellung:** zwischen 500 und 3.000 Euro monatlich (max. 70% des Bruttoeinkommens zum Zeitpunkt der Antragsstellung, bei Studenten abweichend bis 1.250 Euro monatlich)
- **lebenslange Krebsrente:** nein
- **Versicherungsschutz als Fahrer und Beifahrer eines Motorrades:** ja
- **Für den Vertrag geltendes Recht:** Recht der Bundesrepublik Deutschland
- **Aufsichtsrecht:** Die PrismaLife untersteht als liechtensteinischer Lebensversicherer der liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht (kurz FMA). In Deutschland ist die PrismaLife im Wege der Dienstleistungsfreiheit tätig. In diesem Zusammenhang übt die deutsche Aufsicht die Rechtsaufsicht aus.
- **Gesetzlicher Insolvenzschutz:** nein
- **Tarif:** CARDEA safety first mit BU plusEco / Aktueller Bedingungsstand: 01.2013
- Alle weiteren Leistungen siehe oben
- **Tarif:** CARDEA safety first / Aktueller Bedingungsstand: 01.2013
- Alle weiteren Leistungen siehe oben, allerdings ohne Leistung und Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit

**Allianz**

- **Tarif:** KörperSchutzPolice E230 / Aktueller Bedingungsstand: 01.2013
- **Beitragsbefreiung ab Eintritt des Leistungsfalls:** ja (Grundfähigkeiten, Pflegebedürftigkeit)
- **Mindesteintrittsalter:** 18 Jahre (Versicherungsnehmer), 15 Jahre (versicherte Person)
- **Höchsteintrittsalter:** nicht zutreffend (Versicherungsnehmer), 54 Jahre (versicherte Person)
- **versicherbare monatliche Rentenhöhe bei Antragsstellung:** zwischen 50 und 5.000 Euro monatlich (max. 80% des Nettoeinkommens zum Zeitpunkt der Antragsstellung, bei Studenten abweichend bis 1.250 Euro monatlich. Im Rahmen einer späteren Nachversicherungsoption maximal 70% des Nettoeinkommens)
- **lebenslange Krebsrente:** nein (Einmalleistung von 12 Monatsrente)
- **Versicherungsschutz als Fahrer und Beifahrer eines Motorrades:** ja
- **Für den Vertrag geltendes Recht:** Recht der Bundesrepublik Deutschland
- **Aufsichtsrecht:** zuständig ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bereich Versicherungen)
- **Gesetzlicher Insolvenzschutz:** ja (Protector Lebensversicherungs-AG)

Volkswahl Bund

- **Tarif:** Existenz-Versicherung (SKV+) mit Erste-Hilfe-Baustein und Sofortrabatt / Aktueller Bedingungsstand: 01.2014
- **Tarif:** Existenz-Versicherung (SKV) mit Erste-Hilfe-Baustein und Sofortrabatt / Aktueller Bedingungsstand: 01.2014
- **Tarif:** Existenz-Versicherung (SKV+) mit Erste-Hilfe-Baustein und ohne Sofortrabatt / Aktueller Bedingungsstand: 01.2014
- **Tarif:** Existenz-Versicherung (SKV) mit Erste-Hilfe-Baustein und ohne Sofortrabatt / Aktueller Bedingungsstand: 01.2014
- **Beitragsbefreiung ab Eintritt des Leistungsfalls:** ja (Grundfähigkeiten, Pflegebedürftigkeit)
- **Mindesteintrittsalter:** 18 Jahre (Versicherungsnehmer), 15 Jahre (versicherte Person)
- **Höchsteintrittsalter:** nicht zutreffend (Versicherungsnehmer), 52 Jahre (versicherte Person)
- **versicherbare monatliche Rentenhöhe bei Antragsstellung:** zwischen 50 und 833.333.340,00 Euro monatlich (bis 1.500 Euro ohne Einkommensnachweis, bis 2.500 Euro unter Angabe des Nettoeinkommens, darüber nur mit Einkommensnachweisen für die vergangenen 3 Jahren. Dabei darf die Gesamthöhe aller Invaliditätsabsicherungen beim Volkswahl Bund und dessen Wettbewerbern das Nettoeinkommen bzw. die 1.500 Euro-Grenze nicht überschreiten)
- **lebenslange Krebsrente:** nein (Einmalleistung von 12 Monatsrenten im Rahmen des optionales Erste-Hilfe-Bausteins)
- **Versicherungsschutz als Fahrer und Beifahrer eines Motorrades:** ja
- **Für den Vertrag geltendes Recht:** Recht der Bundesrepublik Deutschland
- **Aufsichtsrecht:** zuständig ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bereich Versicherungen)
- **Gesetzlicher Insolvenzschutz:** ja (Protector Lebensversicherungs-AG)



- Nicht vergeben

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Leistungsauszüge aus den Bedingungen hier stark verkürzt dargestellt wurden und nicht nur hinsichtlich des Umfangs der versicherten Leistungen bei Krebs oder anderen schweren Erkrankungen ein Blick in die Bedingungen sehr anzuraten ist.

Kein Rating kann eine umfassende Bedarfsermittlung und Beratung beim Verbraucher ersetzen. Dies gilt auch für dieses Rating. Die Zahl von Leistungseinschlüssen in der Funktionsinvaliditätsversicherung ist trotz sehr ähnlicher Kernleistungen Legion, weshalb für Ihren Kunden im Einzelfall dennoch ein Blick in die konkreten Bedingungen von weitreichender Bedeutung bleibt.

Bitte beachten Sie, dass trotz gewissenhafter Erfassung aller Kriterien und der hier dargestellten Daten etwaige Fehler nicht gänzlich auszuschließen sind. Sollten Ihnen solche auffallen, bitte ich um unverzügliche Benachrichtigung.

Rating Stationäre Krankenzusatztarife



- 1- und 2-Bettzimmertarife
- 2-Bettzimmertarife

Basis: Tarife im Test: 95 stationäre
Ergänzungs- und Optionstarife
Anbieter im Test: 37

Wertung: Gold, Silber, Bronze

Stand: 14.03.2014

Einzelrating Bedingungen		
	1- und 2-Bettzimmertarife	2-Bettzimmertarife
	Allianz (Ambulante OP Krankenhaus + Krankenhaus Best, Stand 01.2013) Arag (261, Stand 01.2013) Barmenia (TopS, Stand 01.2013) Inter (INTER QualiMed Z® Stationär Tarif S1, Stand 01.2013)* uniVersa (Tarif: uni-SZ, Stand 07.2013)	Allianz (Ambulante OP Krankenhaus + Krankenhaus Plus, Stand 01.2013) Die Bayerische (V.I.P. stationär Komfort, Stand 01.2013)* Hallesche (CSAW.2, Stand 01.2013)
	Continental (SG1, Stand 01.2013) Die Bayerische (V.I.P. stationär Prestige, Stand 01.01.2013)* Hallesche (CSAW.1, Stand 01.2013)	Alte Oldenburger (K 50, Stand 01.2013) Arag (262, Stand 01.2013) BBKK (KlinikPRIVAT/2, Stand 01.2013) Continental (SG2, Stand 01.2013) CSS (privatarzt spezial, Stand 01.2013)* Inter (INTER QualiMed Z® Stationär Tarif S2, Stand 01.2013)* uniVersa (Tarif: uni-SZ II, Stand 07.2013)
	BBKK (KlinikPRIVAT/1, Stand 01.2013) CSS (komfort premium, Stand 01.2013)* Janitos (JA Stationär Plus, Stand 01.2013)*	Signal Iduna (KlinikTOP, Stand 01.2013)

Einzelrating Prämienniveau für das Eintrittsalter 25 bis 55 Jahre		
	1- und 2-Bettzimmertarife	2-Bettzimmertarife
	CSS (komfort premium Stand 01.2013)* Die Bayerische (V.I.P. stationär Prestige, Stand 01.2013)* Hanse-Merkur (Tarif: PSG, Stand 04.2013) HUK Coburg (SZ, Stand 01.2013) Inter (INTER QualiMed Z® Stationär Tarif S1, Stand 01.2013)* Janitos (JA Stationär Plus, Stand 01.2013)* Provinzial Hannover (Tarife: KHPu, KHPUu, Stand 01.2013)	Die Bayerische (V.I.P. stationär Komfort, Stand 01.2013)* Inter (INTER QualiMed Z® Stationär Tarif S2, Stand 01.2013)* Signal Iduna (Tarif: KlinikSTART, Stand 01.2013)
	Axa (Komfort-U, Stand 01.2013) LKH (Tarif: S400E, Stand 03.2013)	Concordia (SZ1, Stand 01.2013) uniVersa (Tarif: uni-SZ II, Stand 07.2013)
	Barmenia (S+, Stand 01.2013)	Arag (Tarif: 262, Stand 01.2013)

Preis-/Leistungsniveau		
	1- und 2-Bettzimmertarife	2-Bettzimmertarife
	Arag (261, Stand 01.2013) Barmenia (Top S, Stand 01.2013) CSS (komfort premium, Stand 01.2013)* Die Bayerische (V.I.P stationär Prestige, Stand 01.2013)* Inter (INTER QualiMed Z® Stationär Tarif S1, Stand 01.2013)* Janitos (JA stationär plus, Stand 01.2013)*	Arag (262, Stand 01.2013) Die Bayerische (V.I.P. stationär Komfort, Stand 01.2013)* Inter (INTER QualiMed Z® Stationär Tarif S2, Stand 01.2013)*
	nicht vergeben	nicht vergeben
	nicht vergeben	Concordia (Tarif: SZ2 und SZ PLUS, Stand 01.2013) CSS (Tarif: privatarzt spezial, Stand 01.2013)

Bitte beachten: die Standangabe entspricht dem jüngeren Wert aus Beitragsanpassung oder Bezeichnung auf dem Tarifwerk. Beispiel Janitos (Tarif: stationär plus). Die letzte Beitragsanpassung erfolgt zu 01.2013. Das Bedingungsmerk trägt den Stand 12.2012. Damit wird als Stand 01.2013 benannt.

* Tarif ohne Alterungsrückstellungen bei Erwachsenen

Rating Unfallversicherungen



- Kinder
- Erwachsene
- Senioren
- Heilberufe

Basis:	Tarife im Test: 1070 Tarife (allgemein) 255 Tarife (Heilberufe) Anbieter im Test: 95 für alle Berufe bzw. 26 für Angehörige von Heilberufen
Wertung:	Gold, Silber, Bronze
Stand:	06.03.2014

Hinweis: Diese Darstellung berücksichtigt nur noch Unisextarife. Die zuletzt teilweise mit „Gold“ bewerteten Alttarife der InterRisk (AUB-i-MAX 2008, Stand 05.2011 und AUB-XXL 2008, Stand 05.2011) werden daher nicht mehr bewertet, bleiben aber derzeit weiterhin empfehlenswert.

Angehörige von Heilberufen

Risikounfallversicherung ohne Progression: Invaliditätsleistung



- **InterRisk** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; (B 18): XXL, Stand 07.2013 mit Heilberufe-Taxe, Stand 07.2013)
Höchstversicherungssummen: 300.000 Euro (ohne Dynamik) / 150.000 Euro (mit Dynamik)
Abweichungen gegenüber Standardtarif: Klauseln 0653 und 0752 mit verbesserter Gliedertaxe und Infektionsklausel für Heilberufe
Versicherbare Berufe: Ärzte, Heilpraktiker, Kieferorthopäden, Orthopäden, Tierärzte, Zahnärzte
- **Janitos** (Versicherungsbedingungen und Informationen JANITOS Unfallversicherung BALANCE, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070246) mit Gliedertaxe Med und mit / ohne Zusatzpaket Plus und mit / ohne Zusatzpaket Medic)
Höchstversicherungssummen: 300.000 Euro
Abweichungen gegenüber Standardtarif: nein
Versicherbare Berufe: nur Human- und Zahnmediziner



- **Adcuri** (Barmenia-Unfallversicherungsbedingungen- Premium-Schutz, Stand 01.04.2013)
Höchstversicherungssumme: k.A.
Negative Abweichungen gegenüber Standardtarif: nein
Versicherbare Berufe: Ärzten/innen, Zahnärzten/innen, Zahntechnikern/innen, Heilpraktikern/innen, Hebammen und Entbindungspflegern, Studenten/innen der Medizin und der Zahnheilkunde, Krankenpflegepersonal (Krankenschwester/Krankenpfleger, Kinderkrankenschwester/ Kinderkrankenschwester, Krankenpflegehelfer/in), Tierärzten/innen und Studenten/innen der Tierheilkunde
- **Barmenia** (Barmenia-Unfallversicherungsbedingungen- Premium-Schutz, Stand 01.04.2013)
Höchstversicherungssumme: k.A.
Negative Abweichungen gegenüber Standardtarif: nein
Versicherbare Berufe: Ärzten/innen, Zahnärzten/innen, Zahntechnikern/innen, Heilpraktikern/innen, Hebammen und Entbindungspflegern, Studenten/innen der Medizin und der Zahnheilkunde, Krankenpflegepersonal (Krankenschwester/Krankenpfleger, Kinderkrankenschwester/ Kinderkrankenschwester, Krankenpflegehelfer/in), Tierärzten/innen und Studenten/innen der Tierheilkunde
- **Janitos** (Versicherungsbedingungen und Informationen JANITOS Unfallversicherung BEST SELECTION, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070245) mit Gliedertaxe Med und mit / ohne Zusatzpaket Plus und mit / ohne Zusatzpaket Medic)
Höchstversicherungssummen: 300.000 Euro
Abweichungen gegenüber Standardtarif: nein
Versicherbare Berufe: nur Human- und Zahnmediziner

Risikounfallversicherung mit 225% Progression: Invaliditätsleistung



- **InterRisk** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; (B 18): XXL, Stand 07.2013 mit Heilberufe-Taxe, Stand 07.2013 und Plus-Progression)
Höchstversicherungssummen: 300.000 Euro (ohne Dynamik) / 150.000 Euro (mit Dynamik)
Versicherbare Berufe: Ärzte, Heilpraktiker, Kieferorthopäden, Orthopäden, Tierärzte, Zahnärzte
- **Janitos** (Versicherungsbedingungen und Informationen JANITOS Unfallversicherung BEST SELECTION, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070246) mit Gliedertaxe Med und mit Zusatzpaket Plus und mit / ohne Zusatzpaket Medic)
Höchstversicherungssummen: 300.000 Euro
Abweichungen gegenüber Standardtarif: nein
Versicherbare Berufe: nur Human- und Zahnmediziner



- **InterRisk** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; (B 18): XXL, Stand 07.2013 mit Heilberufe-Taxe, Stand 07.2013 und ohne Plus-Progression)
Höchstversicherungssummen: 300.000 Euro (ohne Dynamik) / 150.000 Euro (mit Dynamik)
Versicherbare Berufe: Ärzte, Heilpraktiker, Kieferorthopäden, Orthopäden, Tierärzte, Zahnärzte
- **Janitos** (Versicherungsbedingungen und Informationen JANITOS Unfallversicherung BEST SELECTION, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070246) mit Gliedertaxe Med und mit / ohne Zusatzpaket Medic)
Höchstversicherungssummen: 300.000 Euro
Abweichungen gegenüber Standardtarif: nein
Versicherbare Berufe: nur Human- und Zahnmediziner



- **Janitos** (Versicherungsbedingungen und Informationen JANITOS Unfallversicherung BEST SELECTION, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070245) mit Gliedertaxe Med und mit / ohne Zusatzpaket Plus und mit / ohne Zusatzpaket Medic)
Höchstversicherungssummen: 300.000 Euro
Abweichungen gegenüber Standardtarif: nein
Versicherbare Berufe: nur Human- und Zahnmediziner

Risikounfallversicherung mit 500% Progression: Invaliditätsleistung



- **Janitos** (Versicherungsbedingungen und Informationen JANITOS Unfallversicherung BEST SELECTION, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070246) mit Gliedertaxe Med und mit / ohne Zusatzpaket Plus und mit / ohne Zusatzpaket Medic) Höchstversicherungssummen: 300.000 Euro Abweichungen gegenüber Standardtarif: nein Versicherbare Berufe: nur Human- und Zahnmediziner



- **Janitos** (Versicherungsbedingungen und Informationen JANITOS Unfallversicherung BEST SELECTION, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070245) mit Gliedertaxe Med und mit / ohne Zusatzpaket Plus und mit / ohne Zusatzpaket Medic) Höchstversicherungssummen: 300.000 Euro Abweichungen gegenüber Standardtarif: nein Versicherbare Berufe: nur Human- und Zahnmediziner

Erwachsene (für Personen von 18 bis 60 Jahren ohne spezielle Berufsklauseln)

Risikounfallversicherung ohne Progression: Invaliditätsleistung



- **Haftpflichtkasse Darmstadt** (AUB 2010, Stand 01/2014: Unfallversicherung VARIO - Leistungsschutz Vollschutz mit und ohne Hilfe-Paket)
- **HanseMerkur** (AUB 2013, Stand 07.2013; Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung nach dem Top-Schutz (BB Top-Schutz 2013), Stand 07.2013; Zusatzbedingungen zur Unfallversicherung (ZAUB 2013), Stand 07.2013) mit Gliedertaxen-Modell 3)
- **InterRisk** (Allgemeine Vers.bed. für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; (B 18): XXL, Stand 07.2013 mit MaxiTaxe, Stand 07.2013)
- **InterRisk** (Allgemeine Versich.bed. für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; (B 18): XXL, Stand 07.2013 mit PlusTaxe, Stand 07.2013)
- **Janitos** (Versicherungsbedingungen und Informationen Janitos Unfallversicherung BEST SELECTION, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070246) mit Gliedertaxe Top / Sinne / Hand / Exklusiv / Top und mit / ohne Zusatzpaket Plus und mit / ohne Zusatzpaket Medic)



- **Hannoversche Leben** (AUB 2012, Stand 11.2012; BBU KLASSIK-GARANT, Stand 11.2012; ZB Baustein Unfall EXKLUSIV, Stand 11.2012);
- **HanseMerkur** (AUB 2013, Stand 07.2013; Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung nach dem Top-Schutz (BB Top-Schutz 2013), Stand 07.2013; Zusatzbedingungen zur Unfallversicherung (ZAUB 2013), Stand 07.2013) mit Gliedertaxen-Modell 2 und Mehrleistungstarif mit Verdopplung der Leistung ab 90% Invalidität)
- **HanseMerkur** (AUB 2013, Stand 07.2013; Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung nach dem Top-Schutz (BB Top-Schutz 2013), Stand 07.2013; Zusatzbedingungen zur Unfallversicherung (ZAUB 2013), Stand 07.2013) mit Gliedertaxen-Modell 3 und Mehrleistungstarif mit Verdopplung der Leistung ab 90% Invalidität)
- **Janitos** (Versicherungsbedingungen und Informationen Janitos Unfallversicherung BALANCE, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070245) mit Gliedertaxe Top / Sinne / Hand / Exklusiv und mit / ohne Zusatzpaket Plus und mit / ohne Zusatzpaket Medic)
- **Swiss Life Partner** (AUB 2008 SLP, Stand 01.12.2012, Bes. Bed. für die Unfallversicherung PRIMUS PLUS, Stand 01.12.2012: PRIMUS PLUS)
- **VHV** (Klassik-Garant mit Baustein Exklusiv, Stand 10.2012)



- **Adcuri** (Barmenia-Unfallversicherungsbedingungen- Premium-Schutz, Stand 01.04.2013)
- **Barmenia** (Barmenia-Unfallversicherungsbedingungen - Premium-Schutz, Stand 01.04.2013)
- **HanseMerkur** (AUB 2013, Stand 07.2013; Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung nach dem Kompakt-Schutz (BB Kompakt-Schutz 2013), Stand 07.2013; Zusatzbedingungen zur Unfallversicherung (ZAUB 2013), Stand 07.2013) mit Gliedertaxen-Modell 3 [Bewertung gilt abweichend nur für Personen ab 15 Jahren]

Risikounfallversicherung mit 500% Progression: Invaliditätsleistung



- **InterRisk** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; (B18): XXL, Stand 07.2013 mit MaxiTaxe, Stand 07.2013 und PlusProgression 500%)
- **InterRisk** (Allgem. Vers.bed. für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; (B18): XXL mit PlusTaxe, Stand 07.2013 und PlusProgression 500%)
- **Janitos** (Versicherungsbedingungen und Informationen Janitos Unfallversicherung BEST SELECTION, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070246) mit Gliedertaxe Exklusiv und mit / ohne Zusatzpaket Plus und mit Zusatzpaket Medic)
- **Swiss Life Partner** (AUB 2008 SLP, Stand 01.12.2012, Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung PRIMUS PLUS, Stand 01.12.2012: PRIMUS PLUS mit Premium-Progression und voller Leistung ab 75% Invalidität)



- **Haftpflichtkasse Darmstadt** (AUB 2010, Stand 01/2014: Unfallversicherung VARIO - Leistungsschutz Vollschutz mit und ohne Hilfe-Paket)
- **Hannoversche Leben** (AUB 2012, Stand 11.2012; BBU KLASSIK-GARANT, Stand 11.2012; ZB Baustein Unfall EXKLUSIV, Stand 11.2012);
- **HanseMerkur** (AUB 2013, Stand 07.2013; Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung nach dem Top-Schutz (BB Top-Schutz 2013), Stand 07.2013; Zusatzbedingungen zur Unfallversicherung (ZAUB 2013), Stand 07.2013) mit Gliedertaxen-Modell 3)
- **HanseMerkur** (AUB 2013, Stand 07.2013; Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung nach dem Top-Schutz (BB Top-Schutz 2013), Stand 07.2013; Zusatzbedingungen zur Unfallversicherung (ZAUB 2013), Stand 07.2013) mit Gliedertaxen-Modell 2)
- **InterRisk** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; (B18): XXL, Stand 07.2013 mit MaxiTaxe, Stand 07.2013 und ohne PlusProgression 500%)
- **InterRisk** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; (B18): XXL, Stand 07.2013 mit PlusTaxe, Stand 07.2013 und ohne PlusProgression 500%)
- **Janitos** (Versicherungsbedingungen und Informationen Janitos Unfallversicherung BEST SELECTION, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070246) mit Gliedertaxe Exklusiv und mit Zusatzpaket Plus)
- **Janitos** (Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070246) mit Gliedertaxe Sinne und mit Zusatzpaket Plus und mit Zusatzpaket Medic)
- **Janitos** (Vers.bed. und Inform. Janitos Unfallversicherung BEST SELECTION, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070246) mit Gliedertaxe Hand und mit / ohne Zusatzpaket Plus und mit Zusatzpaket Medic)
- **Janitos** (Versicherungsbedingungen und Informationen Janitos Unfallversicherung BEST SELECTION, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070246) mit Gliedertaxe Top und mit / ohne Zusatzpaket Plus und mit Zusatzpaket Medic)
- **Janitos** (Vers.bed. und Inform. Janitos Unfallversicherung BEST SELECTION, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nr: 070246) mit Gliedertaxe Exklusiv)
- **Janitos** (Versicherungsbedingungen und Informationen Janitos Unfallversicherung BEST SELECTION, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070246) mit Gliedertaxe Sinne und Zusatzpaket Medic)
- **Janitos** (Versicherungsbedingungen und Informationen Janitos Unfallversicherung BEST SELECTION, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070246) mit Gliedertaxe Hand / Sinne / Top und mit / ohne Zusatzpaket Plus)
- **Janitos** (Versicherungsbedingungen und Informationen Janitos Unfallversicherung BALANCE, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070245) mit Gliedertaxe Hand / Sinne und mit / ohne Zusatzpaket Plus)
- **VHV** (Klassik-Garant mit Baustein Exklusiv, Stand 10.2012)



- **Janitos** (Versicherungsbedingungen und Informationen Janitos Unfallversicherung BALANCE, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070245) mit Gliedertaxe Hand / Exklusiv, mit / ohne Zusatzpaket Plus und mit Zusatzpaket Medic)
- **Janitos** (Versicherungsbedingungen und Informationen Janitos Unfallversicherung BALANCE, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070245) mit Gliedertaxe Sinne mit Zusatzpaket Plus und mit / ohne Zusatzpaket Medic)
- **Swiss Life Partner** (AUB 2008 SLP, Stand 01.12.2012, Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung PRIMUS, Stand 01.12.2012: PRIMUS mit Premium-Progression und voller Leistung ab 75% Invalidität)

Unfallrententariife für Erwachsene (für Personen von 18 bis 60 Jahren ohne spezielle Berufsklauseln)



- **InterRisk** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; (B18): XXL, Stand 07.2013 mit MaxiTaxe, Stand 07.2013 mit dynamex3+)
- **InterRisk** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; (B18): XXL, Stand 07.2013 mit PlusTaxe, Stand 07.2013 mit dynamex3+)



- **InterRisk** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; (B18): XXL, Stand 07.2013 mit MaxiTaxe, Stand 07.2013 mit dynamex2)
- **InterRisk** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; (B18): XXL, Stand 07.2013 mit PlusTaxe, Stand 07.2013 mit dynamex2)

Kinder bis 14 Jahre

Tarife für Kinder bis 14 Jahren ohne Progression



- **Haftpflichtkasse Darmstadt** (AUB 2010, Stand 01/2014: Unfallversicherung VARIO - Leistungsschutz Vollschutz mit und ohne Hilfe-Paket)
- **InterRisk** (InterRisk (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; (B 18): XXL, Stand 07.2013 mit MaxiTaxe, Stand 07.2011)
- **InterRisk** (InterRisk (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; (B 18): XXL, Stand 07.2013 mit PlusTaxe, Stand 07.2013)
- **Janitos** (Versicherungsbedingungen und Informationen Janitos Unfallversicherung BEST SELECTION, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070246) mit Gliedertaxe Top / Sinne / Hand / Exklusiv / Top und mit / ohne Zusatzpaket Plus und mit / ohne Zusatzpaket Medic)



- **Hannoversche Leben** (AUB 2012, Stand 11.2012; BBU KLASSIK-GARANT, Stand 11.2012; ZB Baustein Unfall EXKLUSIV, Stand 11.2012): Klassik-Garant mit Baustein Exklusiv, Stand 11.2012)
- **HanseMerkur** (AUB 2013, Stand 07.2013; Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung nach dem Top-Schutz (BB Top-Schutz 2013), Stand 07.2013; Zusatzbedingungen zur Unfallversicherung (ZAUß 2013), Stand 07.2013) mit Gliedertaxen-Modell 2 mit Verdopplung der Leistung ab 90% Invalidität)
- **HanseMerkur** (AUB 2013, Stand 07.2013; Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung nach dem Top-Schutz (BB Top-Schutz 2013), Stand 07.2013; Zusatzbedingungen zur Unfallversicherung (ZAUß 2013), Stand 07.2013) mit Gliedertaxen-Modell 2 und Mehrleistungstarif mit Verdopplung der Leistung ab 90% Invalidität)
- **HanseMerkur** (AUB 2013, Stand 07.2013; Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung nach dem Top-Schutz (BB Top-Schutz 2013), Stand 07.2013; Zusatzbedingungen zur Unfallversicherung (ZAUß 2013), Stand 07.2013) mit Gliedertaxen-Modell 3 und Mehrleistungstarif mit Verdopplung der Leistung ab 90% Invalidität)
- **Janitos** (Versicherungsbedingungen und Informationen Janitos Unfallversicherung BALANCE, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070245) mit Gliedertaxe Top / Sinne / Hand / Exklusiv / Top und mit / ohne Zusatzpaket Plus und mit / ohne Zusatzpaket Medic)
- **Swiss Life Partner** (AUB 2008 SLP, Stand 01.12.2012, Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung PRIMUS PLUS, Stand 01.12.2012: PRIMUS PLUS mit voller Leistung ab 75% Invalidität)
- **VHV** (Klassik-Garant mit Baustein Exklusiv, Stand 10.2012)



- **Adcuri** (Barmenia-Unfallversicherungsbedingungen- Premium-Schutz, Stand 01.04.2013)
- **Barmenia** (Barmenia-Unfallversicherungsbedingungen- Premium-Schutz, Stand 01.04.2013)
- **Interloyd** (Allgemeine Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 2013); Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung „Premium“, Stand 12.2012)
[Bewertung gilt nur für Kinder unter dem vollendeten 10. Lebensjahr]

Tarife für Kinder bis 14 Jahren mit 500% Progression



- **Haftpflichtkasse Darmstadt** (AUB 2010, Stand 01/2013: Unfallversicherung VARIO - Leistungsschutz Vollschutz mit und ohne Hilfe-Paket)
- **InterRisk** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; (B18): XXL, Stand 07.2013 mit MaxiTaxe, Stand 07.2013 und PlusProgression 500%)
- **InterRisk** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; (B18): XXL, Stand 07.2013 mit MaxiTaxe, Stand 07.2013 und ohne PlusProgression 500%)
- **InterRisk** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; (B18): XXL, Stand 07.2013 mit PlusTaxe, Stand 07.2013 und PlusProgression 500%)
- **Janitos** (Versicherungsbedingungen und Informationen Janitos Unfallversicherung BEST SELECTION, , Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070246) mit Gliedertaxe Exklusiv mit Zusatzpaket Medic)
- **Janitos** (Versicherungsbedingungen und Informationen Janitos Unfallversicherung BEST SELECTION, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070246) mit Gliedertaxe Exklusiv, Zusatzpaket Plus und Zusatzpaket Medic)
- **Swiss Life Partner** (AUB 2008 SLP, Stand 01.12.2012, Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung PRIMUS PLUS, Stand 01.12.2012: PRIMUS PLUS mit Premium-Progression und voller Leistung ab 75% Invalidität)

Kinder bis 14 Jahre



- **Hannoversche Leben** (AUB 2012, Stand 11.2012; BBU KLASSIK-GARANT, Stand 11.2012; ZB Baustein Unfall EXKLUSIV, Stand 11.2012): Klassik-Garant mit Baustein Exklusiv, Stand 11.2012)
- **HanseMerkur** (AUB 2013, Stand 07.2013; Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung nach dem Top-Schutz (BB Top-Schutz 2013), Stand 07.2013; Zusatzbedingungen zur Unfallversicherung (ZAUB 2013), Stand 07.2013) mit Gliedertaxen-Modell 2)
- **HanseMerkur** (AUB 2013, Stand 07.2013; Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung nach dem Top-Schutz (BB Top-Schutz 2013), Stand 07.2013; Zusatzbedingungen zur Unfallversicherung (ZAUB 2013), Stand 07.2013) mit Gliedertaxen-Modell 3)
- **InterRisk** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; (B18): XXL, Stand 07.2013 mit PlusTaxe, Stand 07.2013 und ohne PlusProgression 500%)
- **Janitos** (Versicherungsbedingungen und Informationen Janitos Unfallversicherung BEST SELECION, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070246) mit Gliedertaxe Hand / Sinne mit Zusatzpaket Medic)
- **Janitos** (Versicherungsbedingungen und Informationen Janitos Unfallversicherung BEST SELECION, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070246) mit Gliedertaxe Exklusiv und mit / ohne Zusatzpaket Plus)
- **Janitos** (Versicherungsbedingungen und Informationen Janitos Unfallversicherung BEST SELECION, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070246) mit Gliedertaxe Hand und Zusatzpaket Plus)
- **Janitos** (Versicherungsbedingungen und Informationen Janitos Unfallversicherung BEST SELECION, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070246) mit Gliedertaxe Hand / Top / Sinne, Zusatzpaket Plus und Zusatzpaket Medic)
- **Janitos** (Versicherungsbedingungen und Informationen Janitos Unfallversicherung BEST SELECION, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070246) mit Gliedertaxe Hand / Sinne / Top)
- **Janitos** (Versicherungsbedingungen und Informationen Janitos Unfallversicherung BEST SELECION, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070246) mit Gliedertaxe Sinne / Hand / Exklusiv und mit / ohne Zusatzpaket Plus und mit / ohne Zusatzpaket Medic)
- **Janitos** (VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN UND INFORMATIONEN JANITOS UNFALLVERSICHERUNG BALANCE, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070245) mit Gliedertaxe Top und mit Zusatzpaket Plus und mit / ohne Zusatzpaket Medic)
- **Swiss Life Partner** (AUB 2008 SLP, Stand 01.12.2012, Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung PRIMUS, Stand 01.12.2012: PRIMUS mit Premium-Progression und voller Leistung ab 75% Invalidität)
- **VHV** (Klassik-Garant mit Baustein Exklusiv, Stand 10.2012)



- **Janitos** (Versicherungsbedingungen und Informationen Janitos Unfallversicherung BALANCE, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070245) mit Gliedertaxe Hand / Exklusiv und mit / ohne Zusatzpaket Plus und mit / ohne Zusatzpaket Medic)
- **Janitos** (VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN UND INFORMATIONEN JANITOS UNFALLVERSICHERUNG BALANCE, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070245) mit Gliedertaxe Top und mit Zusatzpaket Plus und mit / ohne Zusatzpaket Medic)
- **Swiss Life Partner** (AUB 2008 SLP, Stand 01.12.2012, Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung PRIMUS, Stand 01.12.2012: PRIMUS mit Premium-Progression und voller Leistung ab 75% Invalidität)

Unfallrententarie für Kinder bis 14 Jahren



- **InterRisk** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; (B18): XXL, Stand 07.2013 mit MaxiTaxe, Stand 07.2013 mit dynamex3+)
- **InterRisk** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; (B18): XXL, Stand 07.2013 mit PlusTaxe, Stand 07.2013 mit dynamex3+)



- **InterRisk** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; (B18): XXL, Stand 07.2013 mit MaxiTaxe, Stand 07.2013 mit dynamex2)
- **InterRisk** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; (B18): XXL, Stand 07.2013 mit PlusTaxe, Stand 07.2013 mit dynamex2)



- **InterRisk** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; (B18): XXL, Stand 07.2013 mit MaxiTaxe, Stand 07.2013 mit Festrente)
- **InterRisk** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; (B18): XXL, Stand 07.2013 mit PlusTaxe, Stand 07.2013 mit Festrente)

Kinder ab 14 Jahre

Tarife für Kinder ab 14 Jahren ohne Progression



- **Haftpflichtkasse Darmstadt** (AUB 2010, Stand 01/2014: Unfallversicherung VARIO - Leistungsschutz Vollschutz mit und ohne Hilfe-Paket)
- **HanseMerkur** (AUB 2013, Stand 07.2013; Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung nach dem Top-Schutz (BB Top-Schutz 2013), Stand 07.2013; Zusatzbedingungen zur Unfallversicherung (ZAUB 2013), Stand 07.2013) mit Gliedertaxen-Modell 2)
- **HanseMerkur** (AUB 2013, Stand 07.2013; Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung nach dem Top-Schutz (BB Top-Schutz 2013), Stand 07.2013; Zusatzbedingungen zur Unfallversicherung (ZAUB 2013), Stand 07.2013) mit Gliedertaxen-Modell 3)
- **InterRisk** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; (B18): XXL, Stand 07.2013 mit MaxiTaxe, Stand 07.2013)
- **InterRisk** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; (B18): XXL, Stand 07.2013 mit PlusTaxe, Stand 07.2013)
- **Janitos** (Versicherungsbedingungen und Informationen Janitos Unfallversicherung BEST SELECTION, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070246) mit Gliedertaxe Hand oder Exklusiv und mit / ohne Zusatzpaket Plus und mit / ohne Zusatzpaket Medic)
- **Janitos** (Versicherungsbedingungen und Informationen Janitos Unfallversicherung BEST SELECTION, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070246) mit Gliedertaxe Top / Sinne und mit Zusatzpaket Plus und / oder Zusatzpaket Medic)

Kinder ab 14 Jahre

Tarife für Kinder ab 14 Jahren ohne Progression



- **Hannoversche Leben** (AUB 2012, Stand 11.2012; BBU KLASSIK-GARANT, Stand 11.2012; ZB Baustein Unfall EXKLUSIV, Stand 11.2012): Klassik-Garant mit Baustein Exklusiv, Stand 11.2012)
- **HanseMerkur** (AUB 2013, Stand 07.2013; Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung nach dem Top-Schutz (BB Top-Schutz 2013), Stand 07.2013; Zusatzbedingungen zur Unfallversicherung (ZAUB 2013), Stand 07.2013) mit Gliedertaxen-Modell 2 und Mehrleistungstarif mit Verdopplung der Leistung ab 90% Invalidität)
- **HanseMerkur** (AUB 2013, Stand 07.2013; Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung nach dem Top-Schutz (BB Top-Schutz 2013), Stand 07.2013; Zusatzbedingungen zur Unfallversicherung (ZAUB 2013), Stand 07.2013) mit Gliedertaxen-Modell 3 und Mehrleistungstarif mit Verdopplung der Leistung ab 90% Invalidität)
- **Janitos** (Versicherungsbedingungen und Informationen Janitos Unfallversicherung BEST SELECTION, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070246) mit Gliedertaxe Sinne oder Top ohne Zusatzpaket Plus und ohne Zusatzpaket Medic)
- **Janitos** (Versicherungsbedingungen und Informationen Janitos Unfallversicherung BALANCE, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070245) mit Gliedertaxe Top / Sinne / Hand / Exklusiv und mit / ohne Zusatzpaket Plus und mit / ohne Zusatzpaket Medic)
- **Swiss Life Partner** (AUB 2008 SLP, Stand 01.12.2012, Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung PRIMUS PLUS, Stand 01.12.2012: PRIMUS PLUS mit voller Leistung ab 75% Invalidität)
- **VHV** (Klassik-Garant mit Baustein Exklusiv, Stand 10.2012)



- **Adcuri** (Barmenia-Unfallversicherungsbedingungen- Premium-Schutz, Stand 01.04.2013)
- **Barmenia** (Barmenia-Unfallversicherungsbedingungen - Premium-Schutz, Stand 01.04.2013)
- **HanseMerkur** (AUB 2013, Stand 07.2013; Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung nach dem Kompakt-Schutz (BB Kompakt-Schutz 2013), Stand 07.2013; Zusatzbedingungen zur Unfallversicherung (ZAUB 2013), Stand 07.2013) mit Gliedertaxen-Modell 3) [Bewertung gilt abweichend für Personen ab 15 Jahren]
- **Interloyd** (Allgemeine Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 2013); BB für die Unfallversicherung „Premium“, Stand 12.2012)

Tarife für Kinder ab 14 Jahren mit 500% Progression



- **InterRisk** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; (B18): XXL, Stand 07.2013 mit MaxiTaxe, Stand 07.2013 und PlusProgression 500%)
- **InterRisk** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; (B18): XXL, Stand 07.2013 mit PlusTaxe, Stand 07.2013 und PlusProgression 500%)
- **Janitos** (Versicherungsbedingungen und Informationen Janitos Unfallversicherung BEST SELECTION, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070246) mit Gliedertaxe Exklusiv und mit / ohne Zusatzpaket Plus und mit Zusatzpaket Medic)
- **Swiss Life Partner** (AUB 2008 SLP, Stand 01.12.2012, Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung PRIMUS PLUS, Stand 01.12.2012: PRIMUS PLUS mit Premium-Progression und voller Leistung ab 75% Invalidität)



- **Haftpflichtkasse Darmstadt** (AUB 2010, Stand 01/2014: Unfallversicherung VARIO - Leistungsschutz Vollschutz mit und ohne Hilfe-Paket)
- **Hannoversche Leben** (AUB 2012, Stand 11.2012; BBU KLASSIK-GARANT, Stand 11.2012; ZB Baustein Unfall EXKLUSIV, Stand 11.2012): Klassik-Garant mit Baustein Exklusiv, Stand 11.2012)
- **HanseMerkur** (AUB 2013, Stand 07.2013; Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung nach dem Top-Schutz (BB Top-Schutz 2013), Stand 07.2013; Zusatzbedingungen zur Unfallversicherung (ZAUB 2013), Stand 07.2013) mit Gliedertaxen-Modell 2)
- **HanseMerkur** (AUB 2013, Stand 07.2013; Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung nach dem Top-Schutz (BB Top-Schutz 2013), Stand 07.2013; Zusatzbedingungen zur Unfallversicherung (ZAUB 2013), Stand 07.2013) mit Gliedertaxen-Modell 3)
- **InterRisk** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; (B18): XXL, Stand 07.2013 mit MaxiTaxe, Stand 07.2013 und ohne PlusProgression 500%)
- **InterRisk** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; (B18): XXL, Stand 07.2013 mit PlusTaxe, Stand 07.2013 und ohne PlusProgression 500%)
- **Janitos** (Versicherungsbedingungen und Informationen Janitos Unfallversicherung BEST SELECTION, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070246) mit Gliedertaxe Exklusiv und mit Zusatzpaket Plus)
- **Janitos** (Versicherungsbedingungen und Informationen Janitos Unfallversicherung BEST SELECTION, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070246) mit Gliedertaxe Sinne und mit Zusatzpaket Plus und mit Zusatzpaket Medic)
- **Janitos** (Versicherungsbedingungen und Informationen Janitos Unfallversicherung BEST SELECTION, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070246) mit Gliedertaxe Hand und mit / ohne Zusatzpaket Plus und mit Zusatzpaket Medic)
- **Janitos** (Versicherungsbedingungen und Informationen Janitos Unfallversicherung BEST SELECTION, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070246) mit Gliedertaxe Top und mit / ohne Zusatzpaket Plus und mit Zusatzpaket Medic)
- **Janitos** (Versicherungsbedingungen und Informationen Janitos Unfallversicherung BEST SELECTION, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070246) mit Gliedertaxe Exklusiv)
- **Janitos** (Versicherungsbedingungen und Informationen Janitos Unfallversicherung BEST SELECTION, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070246) mit Gliedertaxe Sinne und Zusatzpaket Medic)
- **Janitos** (Versicherungsbedingungen und Informationen Janitos Unfallversicherung BEST SELECTION, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070246) mit Gliedertaxe Hand / Sinne / Top und mit / ohne Zusatzpaket Plus)
- **Janitos** (Versicherungsbedingungen und Informationen Janitos Unfallversicherung BALANCE, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070245) mit Gliedertaxe Hand / Sinne und mit / ohne Zusatzpaket Plus)
- **VHV** (Klassik-Garant mit Baustein Exklusiv, Stand 10.2012)



- **Janitos** (VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN UND INFORMATIONEN JANITOS UNFALLVERSICHERUNG BALANCE, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070245) mit Gliedertaxe Hand / Exklusiv, mit / ohne Zusatzpaket Plus und mit Zusatzpaket Medic)
- **Janitos** (VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN UND INFORMATIONEN JANITOS UNFALLVERSICHERUNG BALANCE, Stand 04.2013 (Bedingungs-Nummer: 070245) mit Gliedertaxe Sinne mit Zusatzpaket Plus und mit / ohne Zusatzpaket Medic)
- **Swiss Life Partner** (AUB 2008 SLP, Stand 01.12.2012, Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung PRIMUS, Stand 01.12.2012: PRIMUS mit Premium-Progression und voller Leistung ab 75% Invalidität)

Unfallrententarife für Kinder ab 14 Jahren



- **InterRisk** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; (B18): XXL, Stand 07.2013 mit MaxiTaxe, Stand 07.2013 mit dynamex3+)
- **InterRisk** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; (B18): XXL, Stand 07.2013 mit PlusTaxe, Stand 07.2013 mit dynamex3+)



- **InterRisk** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; (B18): XXL, Stand 07.2013 mit MaxiTaxe, Stand 07.2013 mit dynamex2)
- **InterRisk** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; (B18): XXL, Stand 07.2013 mit PlusTaxe, Stand 07.2013 mit dynamex2)

Tarife für Senioren ab dem vollendeten 60. Lebensjahr ohne spezielle Berufsklauseln

Risikounfallversicherung ohne Progression: Invaliditätsleistung



- **HanseMerkur** (AUB 2013, Stand 07.2013; Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung nach dem Top-Schutz (BB Top-Schutz 2013), Stand 07.2013; Zusatzbedingungen zur Unfallversicherung (ZAUB 2013), Stand 07.2013) mit Gliedertaxen-Modell 3)
- **InterRisk** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; (B 18): XXL, Stand 07.2013 mit MaxiTaxe, Stand 07.2013)
- **InterRisk** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; (B 18): XXL, Stand 07.2013 mit PlusTaxe, Stand 07.2013)



- **Hannoversche Leben** (AUB 2012, Stand 11.2012; BBU KLASSIK-GARANT, Stand 11.2012; ZB Baustein Unfall EXKLUSIV, Stand 11.2012): Klassik-Garant mit Baustein Exklusiv, Stand 11.2012)
- **HanseMerkur** (AUB 2013, Stand 07.2013; Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung nach dem Top-Schutz (BB Top-Schutz 2013), Stand 07.2013; Zusatzbedingungen zur Unfallversicherung (ZAUB 2013), Stand 07.2013) mit Gliedertaxen-Modell 2)
- **VHV** (Klassik-Garant mit Baustein Exklusiv, Stand 10.2012)



- **Adcuri** (Barmenia-Unfallversicherungsbedingungen – Premium-Schutz, Stand 01.04.2013)
- **Barmenia** (Barmenia-Unfallversicherungsbedingungen – Premium-Schutz, Stand 01.04.2013)

Risikounfallversicherung mit 500% Progression: Invaliditätsleistung



- **InterRisk** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; (B18): XXL, Stand 07.2013 mit MaxiTaxe, Stand 07.2013 und PlusProgression 500%)
- **InterRisk** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; (B18): XXL, Stand 07.2013 mit PlusTaxe, Stand 07.2013 und PlusProgression 500%)



- **Hannoversche Leben** (AUB 2012, Stand 11.2012; BBU KLASSIK-GARANT, Stand 11.2012; ZB Baustein Unfall EXKLUSIV, Stand 11.2012): Klassik-Garant mit Baustein Exklusiv, Stand 11.2012)
- **HanseMerkur** (AUB 2013, Stand 07.2013; Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung nach dem Top-Schutz (BB Top-Schutz 2013), Stand 07.2013; Zusatzbedingungen zur Unfallversicherung (ZAUB 2013), Stand 07.2013) mit Gliedertaxen-Modell 3)
- **HanseMerkur** (AUB 2013, Stand 07.2013; Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung nach dem Top-Schutz (BB Top-Schutz 2013), Stand 07.2013; Zusatzbedingungen zur Unfallversicherung (ZAUB 2013), Stand 07.2013) mit Gliedertaxen-Modell 2)
- **InterRisk** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 04.2013; (B18): XXL, Stand 04.2013 mit MaxiTaxe, Stand 03.2011 und ohne PlusProgression 500%)
- **InterRisk** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 04.2013; (B18): XXL, Stand 04.2013 mit PlusTaxe, Stand 03.2011 und ohne PlusProgression 500%)
- **VHV** (Klassik-Garant mit Baustein Exklusiv, Stand 10.2012)

Unfallrente



- **InterRisk** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; (B18): XXL, Stand 07.2013 mit MaxiTaxe, Stand 07.2013 mit dynamex3+)
- **InterRisk** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; (B18): XXL, Stand 07.2013 mit PlusTaxe, Stand 07.2013 mit dynamex3+)



- **InterRisk** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; (B18): XXL, Stand 07.2013 mit MaxiTaxe, Stand 07.2013 mit dynamex2)
- **InterRisk** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; (B18): XXL, Stand 07.2013 mit PlusTaxe, Stand 07.2013 mit dynamex2)

► Eine ausführliche Darstellung der Ratingkriterien finden Sie unter www.witte-financial-services.de/File/ratings.php

Rating Pflegetagegeld- und Pflegegeldversicherung



Pflegetagegeld- und Pflegegeldversicherung

Basis:	Tarife und Tarifkombinationen im Test: 292 Anbieter im Test: 28
Wertung:	Gold, Silber, Bronze
Stand:	24.03.2014

Bedingungsrating Pflegetagegeld- und Pflegegeldversicherung



Pflegetagegeld- und Pflegegeldversicherung

GOLD

Alte Oldenburger

- (AVB Teil I Musterbedingungen 2009 (MB/EPV 2009) und Teil II Tarifbedingungen der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG Stand 10/2013; Ergänzende Pflegetagegeldversicherung zur privaten oder sozialen Pflegepflichtversicherung Pflege flex, Stand 10.2013)

Voraussetzungen für die Bewertung mit Gold: monatliches Pflegetagegeld von min. 450 Euro bei Demenz in Pflegestufe 0, 1.350 Euro in Pflegestufe I, 1.500 Euro in Pflegestufe II sowie 1.950 Euro in Pflegestufe III

Leistung bei Demenz in der Pflegestufe 0: maximal 20 Euro Pflegetagegeld (= 600 Euro / Monat)

Maximal versicherbares Pflegegeld: in Pflegestufe I, II und III bis 100 Euro Pflegegeld / Monat (= 3.000 Euro monatlich)

Beitragsbeispiele bezogen auf die beschriebenen Mindestanforderungen für Gold:

Eintrittsalter 0 Jahre:	9,06 EUR monatlich
Eintrittsalter 10 Jahre:	9,06 EUR monatlich
Eintrittsalter 20 Jahre:	8,48 EUR monatlich
Eintrittsalter 30 Jahre:	54,25 EUR monatlich
Eintrittsalter 40 Jahre:	82,56 EUR monatlich
Eintrittsalter 50 Jahre:	127,67 EUR monatlich
Eintrittsalter 60 Jahre:	209,19 EUR monatlich
Eintrittsalter 70 Jahre:	380,60 EUR monatlich

Deutsche Familienversicherung

- (Versicherungsbedingungen für die Private Pflege-Zusatzversicherung (PZV)/UNISEX der DFV Deutsche Familienversicherung AG in der Fassung PZV-UNISEX 01-12 Stand: Januar 2012: Premium (Unisex))

Voraussetzungen für die Bewertung mit Gold: monatliches Pflegegeld von min. 450 Euro bei Demenz in Pflegestufe 0, 600 Euro in Pflegestufe I ambulant bzw. 1.350 Euro stationär, 1.050 Euro in Pflegestufe II ambulant bzw. 1.500 Euro stationär sowie 2.250 Euro in Pflegestufe III ambulant bzw. stationär

Leistung bei Demenz in der Pflegestufe 0: maximal 900 Euro monatliches Pflegegeld. Bei gleichzeitigem Vorliegen von Demenz in einer der anderen Pflegestufen wird die vereinbarte Leistung verdoppelt

Maximal versicherbares Pflegegeld: in Pflegestufe I bis 1.500 Euro monatlich ambulant bzw. 3.000 Euro monatlich stationär, in Pflegestufe II bis 2.250 Euro monatlich ambulant bzw. 3.000 Euro monatlich stationär, in Pflegestufe III bis 3.000 Euro monatlich ambulant und stationär

Achtung: aufgrund der für die Goldbewertung geforderten Versicherungssumme ist eine Beantragung nur telefonisch beim Versicherer, nicht jedoch online möglich!

Beitragsbeispiele bezogen auf die beschriebenen Mindestanforderungen für Gold:

Eintrittsalter 0 Jahre:	kein Angebot möglich
Eintrittsalter 10 Jahre:	10,44 Euro monatlich
Eintrittsalter 20 Jahre:	15,79 Euro monatlich
Eintrittsalter 30 Jahre:	29,42 Euro monatlich
Eintrittsalter 40 Jahre:	50,92 Euro monatlich
Eintrittsalter 50 Jahre:	86,42 Euro monatlich
Eintrittsalter 60 Jahre:	147,85 Euro monatlich
Eintrittsalter 70 Jahre:	274,59 Euro monatlich

Bedingungsrating Pflegeetagegeld- und Pflegegeldversicherung

Domcura

• (Versicherungsbedingungen für die Private Pflege-Zusatzversicherung (PZV)/UNISEX – mit Beitragsrückgewähr der DFV Deutsche Familienversicherung AG in der Fassung PZV-UNISEX (BRG) 01-12 Stand: Januar 2012; Besondere Bedingungen für die Assistanzenleistungen der Privaten Pflege-Zusatzversicherung (PZV) der DFV Deutsche Familienversicherung AG in der Fassung PZV-A 10-11 Stand: Oktober 2011)

Folgende Tarifvarianten:

- o Pflege Flex inkl. Deutschland Assistance ohne Beitragsrückgewähr (Unisex) - Flex
- o Pflege Flex inkl. Deutschland Assistance mit Beitragsrückgewähr (Unisex) - Flex
- o Pflege Flex inkl. Deutschland Assistance mit Beitragsrückgewähr und Domcura Assistance Paket Pflege (Unisex) - Flex
- o Pflege Flex inkl. Deutschland Assistance mit Beitragsrückgewähr und Domcura Assistance Paket Pflege sowie Assistance-Paket Schutzengelgarantie (Unisex) – Flex

Voraussetzungen für die Bewertung mit Gold: monatliches Pflegegeld von min. 450 Euro bei Demenz in Pflegestufe 0, 500 Euro in Pflegestufe I ambulant bzw. 1.300 Euro stationär, 1.000 Euro in Pflegestufe II ambulant bzw. 1.500 Euro stationär sowie 2.250 Euro in Pflegestufe III ambulant bzw. stationär

Leistung bei Demenz in der Pflegestufe 0: maximal 900 Euro monatliches Pflegegeld. Bei gleichzeitigem Vorliegen von Demenz in einer der anderen Pflegestufen wird die vereinbarte Leistung verdoppelt

Maximal versicherbares Pflegegeld: in Pflegestufe I bis 1.500 Euro monatlich ambulant bzw. 3.000 Euro monatlich stationär, in Pflegestufe II bis 2.250 Euro monatlich ambulant bzw. 3.000 Euro monatlich stationär, in Pflegestufe III bis 3.000 Euro monatlich ambulant und stationär

Domcura

• (Versicherungsbedingungen für die Private Pflege-Zusatzversicherung (PZV)/UNISEX der DFV Deutsche Familienversicherung AG in der Fassung PZV-UNISEX 01-12, Stand: Januar 2012: DOMCURA Pflege ASS, Versicherungsbedingungen für die DFV Deutschland-Assistance der Privaten Pflege-Zusatzversicherung (PZV) der DFV Deutsche Familienversicherung AG in der Fassung PZV-AA 10-11, Stand: Oktober 2011: DOMCURA Pflege ASS (Unisex): Flex)

Voraussetzungen für die Bewertung mit Gold: monatliches Pflegegeld von min. 450 Euro bei Demenz in Pflegestufe 0, 600 Euro in Pflegestufe I ambulant bzw. 1.300 Euro stationär, 1.000 Euro in Pflegestufe II ambulant bzw. 1.500 Euro stationär sowie 2.250 Euro in Pflegestufe III ambulant bzw. stationär

Leistung bei Demenz in der Pflegestufe 0: maximal 900 Euro monatliches Pflegegeld.

Maximal versicherbares Pflegegeld: in Pflegestufe I bis 1.500 Euro monatlich ambulant bzw. 3.000 Euro monatlich stationär, in Pflegestufe II bis 2.250 Euro monatlich ambulant bzw. 3.000 Euro monatlich stationär, in Pflegestufe III bis 3.000 Euro monatlich ambulant und stationär

maxPool

• (Versicherungsbedingungen für die Private Pflege-Zusatzversicherung (PZV)/UNISEX – mit Beitragsrückgewähr der DFV Deutsche Familienversicherung AG in der Fassung PZV-UNISEX (BRG) 01-12 Stand: Januar 2012; Besondere Bedingungen für die Assistanzenleistungen der Privaten Pflege-Zusatzversicherung (PZV) der DFV Deutsche Familienversicherung AG in der Fassung PZV-A 10-11 Stand: Oktober 2011)

Folgende Tarifvarianten:

- o Pflege Flex inkl. Deutschland Assistance ohne Beitragsrückgewähr (Unisex) - Flex
- o Pflege Flex inkl. Deutschland Assistance mit Beitragsrückgewähr (Unisex) - Flex

Voraussetzungen für die Bewertung mit Gold: monatliches Pflegegeld von min. 450 Euro bei Demenz in Pflegestufe 0, 600 Euro in Pflegestufe I ambulant bzw. 1.300 Euro stationär, 1.000 Euro in Pflegestufe II ambulant bzw. 1.500 Euro stationär sowie 2.250 Euro in Pflegestufe III ambulant bzw. stationär

Leistung bei Demenz in der Pflegestufe 0: maximal 900 Euro monatliches Pflegegeld. Bei gleichzeitigem Vorliegen von Demenz in einer der anderen Pflegestufen wird die vereinbarte Leistung verdoppelt

Maximal versicherbares Pflegegeld: in Pflegestufe I bis 1.500 Euro monatlich ambulant bzw. 3.000 Euro monatlich stationär, in Pflegestufe II bis 2.250 Euro monatlich ambulant bzw. 3.000 Euro monatlich stationär, in Pflegestufe III bis 3.000 Euro monatlich ambulant und stationär

SDK

• (PS0A, PS0S, PS1A, PS1S, PS2A, PS2S, PS3A, PS3S, PSU; Stand 01.03.2013) mit einem monatlichen Pflegegeld von min. 390 Euro für die Tarifstufe PS0A und PS0S, min. 510 Euro monatlich für die Tarifstufe PS1A bzw. 1.320 Euro monatlich für die Tarifstufe PS1S, min. 1.020 Euro monatlich für die Tarifstufe PS2A bzw. 1.500 Euro monatlich für die Tarifstufe PS2S sowie min. 1.920 Euro monatlich für die Tarifstufen PS3A bzw. PS3S

Leistung bei Demenz in der Pflegestufe 0: maximal analog Pflegegeld in der Pflegestufe I, jedoch mindestens 100 Euro und höchstens 500 Euro monatlich

Maximal versicherbares Pflegegeld: 3.000 Euro monatlich (PS1 bis PS3) bzw. 500 Euro monatlich (PS 0); ab dem Eintrittsalter 61 Jahre liegt das maximal versicherbare Pflegegeld bei 2.400 Euro monatlich für die die Pflegestufen 1 bis 3, ab 66 Jahren bei 1.800 Euro. Damit sind die Anforderungen an das Rating nur bis höchstens zur Vollendung des 65. Lebensjahres erfüllt.

Bedingungsrating Pflegetagegeld- und Pflegegeldversicherung

SDK

• (PS0A, PS0S, PS1A, PS1S, PS2A, PS2S, PS3A, PS3S; Stand 01.03.2013) mit einem monatlichen Pflegegeld von min. 390 Euro für die Tarifstufe PS0A und PS0S, min. 510 Euro monatlich für die Tarifstufe PS1A bzw. 1.320 Euro monatlich für die Tarifstufe PS1S, min. 1.020 Euro monatlich für die Tarifstufe PS2A bzw. 1.500 Euro monatlich für die Tarifstufe PS2S sowie min. 1.920 Euro monatlich für die Tarifstufen PS3A bzw. PS3S

Leistung bei Demenz in der Pflegestufe 0: maximal analog Pflegegeld in der Pflegestufe I, jedoch mindestens 100 Euro und höchstens 500 Euro monatlich

Maximal versicherbares Pflegegeld: 3.000 Euro monatlich (PS1 bis PS3) bzw. 500 Euro monatlich (PS 0); ab dem Eintrittsalter 61 Jahre liegt das maximal versicherbare Pflegegeld bei 2.400 Euro monatlich für die die Pflegestufen 1 bis 3, ab 66 Jahren bei 1.800 Euro. Damit sind die Anforderungen an das Rating nur bis höchstens zur Vollendung des 65. Lebensjahres erfüllt.

Beitragsbeispiele bezogen auf die beschriebenen Mindestanforderungen für Gold:

Eintrittsalter 0 Jahre:	4,61 Euro monatlich *
Eintrittsalter 10 Jahre:	4,61 Euro monatlich *
Eintrittsalter 20 Jahre:	29,89 Euro monatlich
Eintrittsalter 30 Jahre:	39,98 Euro monatlich
Eintrittsalter 40 Jahre:	56,06 Euro monatlich
Eintrittsalter 50 Jahre:	83,38 Euro monatlich
Eintrittsalter 60 Jahre:	136,20 Euro monatlich
Eintrittsalter 70 Jahre:	kein Angebot möglich

* Abschluss nur im Rahmen der Kindernachversicherung, zusammen mit mindestens einem Elternteil oder mit einem ergänzenden Zahnzusatz- bzw. stationären Tarif möglich.

Württembergische

• (Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) für die ergänzende Pflegekrankenversicherung. Teil I Musterbedingungen 2009 (MB/EPV 2009) § 1 - 18. Teil II Tarifbedingungen der Württembergischen Krankenversicherung Aktiengesellschaft - gültig in Verbindung mit Tarif PTPU, Stand 01.11.2013; Teil III Tarif PTPU Pflegetagegeldversicherung, Stand 01.11.2013) mit einem Pflegetagegeld von min. 65 Euro in der Pflegestufe III

Leistung bei Demenz in der Pflegestufe 0: 30% der Leistung der Pflegestufe III

Maximal versicherbares Pflegetagegeld: 150 Euro pro Tag

Beitragsbeispiele bezogen auf die beschriebenen Mindestanforderungen für Gold:

Eintrittsalter 0 Jahre:	7,80 Euro monatlich
Eintrittsalter 10 Jahre:	7,80 Euro monatlich
Eintrittsalter 20 Jahre:	7,80 Euro monatlich
Eintrittsalter 30 Jahre:	26,65 Euro monatlich
Eintrittsalter 40 Jahre:	45,50 Euro monatlich
Eintrittsalter 50 Jahre:	78,00 Euro monatlich
Eintrittsalter 60 Jahre:	139,10 Euro monatlich
Eintrittsalter 70 Jahre:	278,20 Euro monatlich

Bedingungsrating Pflegetagegeld- und Pflegegeldversicherung



Alte Oldenburger

• (AVB Teil I Musterbedingungen 2009 (MB/EPV 2009) und Teil II Tarifbedingungen der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG Stand 10/2013; Ergänzende Pflegetagegeldversicherung zur privaten oder sozialen Pflegepflichtversicherung Pflege flex, Stand 10.2013)

Voraussetzungen für die Bewertung mit Silber: monatliches Pflegetagegeld von min. 450 Euro bei Demenz in Pflegestufe 0, 600 Euro in Pflegestufe I, 1.050 Euro in Pflegestufe II sowie 1.500 Euro in Pflegestufe III

Leistung bei Demenz in der Pflegestufe 0: siehe bei „Gold“

Maximal versicherbares Pflegegeld: siehe bei „Gold“

Beitragsbeispiele bezogen auf die beschriebenen Mindestanforderungen für Gold:

Eintrittsalter 0 Jahre:	6,14 EUR monatlich
Eintrittsalter 10 Jahre:	6,14 EUR monatlich
Eintrittsalter 20 Jahre:	5,99 EUR monatlich
Eintrittsalter 30 Jahre:	34,35 EUR monatlich
Eintrittsalter 40 Jahre:	52,23 EUR monatlich
Eintrittsalter 50 Jahre:	80,70 EUR monatlich
Eintrittsalter 60 Jahre:	132,09 EUR monatlich
Eintrittsalter 70 Jahre:	239,91 EUR monatlich

Deutsche Familienversicherung

Deutsche Familienversicherung

• *Versicherungsbedingungen für die Private Pflege-Zusatzversicherung (PZV)/UNISEX der DFV Deutsche Familienversicherung AG in der Fassung PZV-UNISEX 01-12 Stand: Januar 2012: Premium (Unisex) mit einem monatlichen Pflegegeld von min. 450 Euro bei Demenz in Pflegestufe 0, 600 Euro in Pflegestufe I ambulant bzw. stationär, 1.050 Euro in Pflegestufe II ambulant bzw. stationär sowie 1.500 Euro in Pflegestufe III ambulant bzw. stationär*

Leistung bei Demenz in der Pflegestufe 0: siehe bei „Gold“

Maximal versicherbares Pflegegeld: siehe bei Gold

Achtung: aufgrund der für die Silberbewertung geforderten Versicherungssumme ist eine Beantragung nur telefonisch beim Versicherer, nicht jedoch online möglich!

Beitragsbeispiele bezogen auf die beschriebenen Mindestanforderungen für Silber:

Eintrittsalter 0 Jahre:	kein Angebot möglich
Eintrittsalter 10 Jahre:	8,50 Euro monatlich
Eintrittsalter 20 Jahre:	12,71 Euro monatlich
Eintrittsalter 30 Jahre:	23,66 Euro monatlich
Eintrittsalter 40 Jahre:	40,89 Euro monatlich
Eintrittsalter 50 Jahre:	69,44 Euro monatlich
Eintrittsalter 60 Jahre:	118,66 Euro monatlich
Eintrittsalter 70 Jahre:	220,10 Euro monatlich

Domcura

• (Versicherungsbedingungen für die Private Pflege-Zusatzversicherung (PZV)/UNISEX – mit Beitragsrückgewähr der DFV Deutsche Familienversicherung AG in der Fassung PZV-UNISEX (BRG) 01-12 Stand: Januar 2012; Besondere Bedingungen für die Assistenzleistungen der Privaten Pflege-Zusatzversicherung (PZV) der DFV Deutsche Familienversicherung AG in der Fassung PZV-A 10-11 Stand: Oktober 2011)

Folgende Tarifvarianten:

- o Pflege Flex inkl. Deutschland Assistance ohne Beitragsrückgewähr (Unisex) - Flex)
- o Pflege Flex inkl. Deutschland Assistance mit Beitragsrückgewähr (Unisex) - Flex
- o Pflege Flex inkl. Deutschland Assistance mit Beitragsrückgewähr und Domcura Assistance Paket Pflege (Unisex) – Flex
- o Pflege Flex inkl. Deutschland Assistance mit Beitragsrückgewähr und Domcura Assistance Paket Pflege sowie Assistenz-Paket Schutzengelgarantie (Unisex) – Flex

Voraussetzungen für die Bewertung mit Silber: monatliches Pflegegeld von min. 450 Euro bei Demenz in Pflegestufe 0, 600 Euro in Pflegestufe I ambulant bzw. stationär, 1.050 Euro in Pflegestufe II ambulant bzw. stationär sowie 1.500 Euro in Pflegestufe III ambulant bzw. stationär

Leistung bei Demenz in der Pflegestufe 0: siehe bei „Gold“

Maximal versicherbares Pflegegeld: siehe „Gold“

Bedingungsrating Pflegetagegeld- und Pflegegeldversicherung

Domcura

• (Versicherungsbedingungen für die Private Pflege-Zusatzversicherung (PZV)/UNISEX der DFV Deutsche Familienversicherung AG in der Fassung PZV-UNISEX 01-12, Stand: Januar 2012: DOMCURA Pflege ASS, Versicherungsbedingungen für die DFV Deutschland Assistance der Privaten Pflege-Zusatzversicherung (PZV) der DFV Deutsche Familienversicherung AG in der Fassung PZV-AA 10-11, Stand: Oktober 2011: DOMCURA Pflege ASS (Unisex): Flex)

Voraussetzungen für die Bewertung mit Gold: monatliches Pflegegeld von min. 450 Euro bei Demenz in Pflegestufe 0, 600 Euro in Pflegestufe I ambulant bzw. stationär, 1.050 Euro in Pflegestufe II ambulant bzw. stationär sowie 1.500 Euro in Pflegestufe III ambulant bzw. stationär

Leistung bei Demenz in der Pflegestufe 0: siehe bei „Gold“

Maximal versicherbares Pflegegeld: siehe „Gold“

Hallesche

• (OLGA.extra, Stand 11.2013) mit einem Tagessatz von min. 60 Euro

Leistung bei Demenz in der Pflegestufe 0: 30% des Pflegetagegeldes in der Pflegestufe III (max. 1.350 Euro monatlich)

Maximal versicherbarer Tagessatz: 150 Euro

Beitragsbeispiele bezogen auf die beschriebenen Mindestanforderungen:

Eintrittsalter 0 Jahre:	8,28 Euro monatlich
Eintrittsalter 10 Jahre:	8,28 Euro monatlich
Eintrittsalter 20 Jahre:	8,40 Euro monatlich
Eintrittsalter 30 Jahre:	27,24 Euro monatlich
Eintrittsalter 40 Jahre:	42,72 Euro monatlich
Eintrittsalter 50 Jahre:	67,56 Euro monatlich
Eintrittsalter 60 Jahre:	111,12 Euro monatlich
Eintrittsalter 70 Jahre:	197,16 Euro monatlich

Hallesche

• (Allgemeine Versicherungsbedingungen für die ergänzende Pflegekrankenversicherung, Fassung November 2013. Teil I Musterbedingungen 2009 (MB/EPV 2009). Teil II Tarifbedingungen (TB/EPV 2013). Tarif OLGAflex. Pflegetagegeldversicherung. Fassung Februar 2014. Teil III der Allgemeinen Versicherungsbedingungen: OLGAflex.RI) mit einem Tagessatz von min. 60 Euro

Leistung bei Demenz in der Pflegestufe 0: 30% des Pflegetagegeldes in der Pflegestufe III (max. 1.350 Euro monatlich)

Maximal versicherbarer Tagessatz: 150 Euro

Wichtiger Hinweis: der Tarif OLGAflex.Ri wird bedingungsgemäß auf die Tarifstufe OLGAflex.AR umgestellt. Diese Umstufung erfolgt erstmals im 5. Jahr nach Vertragsabschluss und anschließend alle 2 Jahre. Der Tarif steht nur bis Alter 60 zur Verfügung. Anschließend erfolgt anschließend eine Umstellung des noch verbliebenen Pflegetagegeldes auf den Tarif OLGAflex.AR oder der Vertrag wird zum 31.12. nach Erreichen des 60. Lebensjahres aufgehoben.

Hallesche

• (Allgemeine Versicherungsbedingungen für die ergänzende Pflegekrankenversicherung, Fassung November 2013. Teil I Musterbedingungen 2009 (MB/EPV 2009). Teil II Tarifbedingungen (TB/EPV 2013). Tarif OLGAflex. Pflegetagegeldversicherung. Fassung Februar 2014. Teil III der Allgemeinen Versicherungsbedingungen: OLGAflex.AR) mit einem Tagessatz von min. 60 Euro

Leistung bei Demenz in der Pflegestufe 0: 30% des Pflegetagegeldes in der Pflegestufe III (max. 1.350 Euro monatlich)

Maximal versicherbarer Tagessatz: 150 Euro

Beitragsbeispiele bezogen auf die beschriebenen Mindestanforderungen:

Eintrittsalter 20 Jahre:	9,60 Euro monatlich
Eintrittsalter 30 Jahre:	33,60 Euro monatlich
Eintrittsalter 40 Jahre:	52,80 Euro monatlich
Eintrittsalter 50 Jahre:	83,40 Euro monatlich
Eintrittsalter 60 Jahre:	136,20 Euro monatlich
Eintrittsalter 70 Jahre:	241,80 Euro monatlich

maxPool

• (Versicherungsbedingungen für die Private Pflege-Zusatzversicherung (PZV)/BISEX – mit Beitragsrückgewähr der DFV Deutsche Familienversicherung AG in der Fassung PZV-BISEX (BRG) 01-12 Stand, Versicherungsbedingungen für die DFV Deutschland Assistance der Privaten Pflege-Zusatzversicherung (PZV) der DFV Deutsche Familienversicherung AG in der Fassung PZV-AA 10-11 Stand: Oktober 2011)

Folgende Tarifvarianten:

o Pflege Flex inkl. Deutschland Assistance ohne Beitragsrückgewähr (Bisex) – Flex

o Pflege Flex inkl. Deutschland Assistance mit Beitragsrückgewähr (Bisex) – Flex

Voraussetzungen für die Bewertung mit Silber: monatliches Pflegegeld von min. 450 Euro bei Demenz in Pflegestufe 0, 600 Euro in Pflegestufe I, 1.050 Euro in Pflegestufe II sowie 1.500 Euro in Pflegestufe III

Leistung bei Demenz in der Pflegestufe 0: siehe bei „Gold“

Maximal versicherbares Pflegegeld: siehe „Gold“

Bedingungsrating Pfl egetagegeld- und Pfl egetagegeldversicherung

maxPool

• (Versicherungsbedingungen für die Private Pflege-Zusatzversicherung (PZV)/UNISEX – mit Beitragsrückgewähr der DFV Deutsche Familienversicherung AG in der Fassung PZV-UNISEX (BRG) 01-12 Stand: Januar 2012; Besondere Bedingungen für die Assistanceleistungen der Privaten Pflege-Zusatzversicherung (PZV) der DFV Deutsche Familienversicherung AG in der Fassung PZV-A 10-11 Stand: Oktober 2011)

Folgende Tarifvarianten:

o Pflege Flex inkl. Deutschland Assistance ohne Beitragsrückgewähr (Unisex) - Flex)

o Pflege Flex inkl. Deutschland Assistance mit Beitragsrückgewähr (Unisex) - Flex

Voraussetzungen für die Bewertung mit Silber: monatliches Pflegegeld von min. 450 Euro bei Demenz in Pflegestufe 0, 600 Euro in Pflegestufe I ambulant bzw. stationär, 1.050 Euro in Pflegestufe II ambulant bzw. stationär sowie 1.500 Euro in Pflegestufe III ambulant bzw. stationär

Leistung bei Demenz in der Pflegestufe 0: siehe bei „Gold“

Maximal versicherbares Pflegegeld: siehe „Gold“

Münchener Verein

• (Allgemeine Versicherungsbedingungen für die ergänzende Pflegekrankenversicherung (AB/PV 2012), Stand 09.2012; Satzung 07.2004; Tarif SELECT CARE Pflege - Tarifstufen 421, 421 B, 422, 423, 430 sowie Einmalleistung nach Tarif 434, Stand 09.2012) Voraussetzungen für die Bewertung mit Silber: monatliches Pflegegeld von min. 15 Euro pro Tag bei Demenz in Pflegestufe 0, 20 Euro pro Tag in Pflegestufe I ambulant bzw. stationär, 35 Euro pro Tag in Pflegestufe II ambulant bzw. stationär sowie 50 Euro pro Tag in Pflegestufe III ambulant bzw. stationär

Leistung bei Demenz in der Pflegestufe 0: maximal in Höhe von 40 Euro pro Tag

Maximal versicherbarer Tagessatz: 40 Euro (Pflegestufe 0), 80 Euro (Pflegestufe I), 120 Euro (Pflegestufe II) bzw. 150 Euro (Pflegestufe III)

Münchener Verein

• (Allgemeine Versicherungsbedingungen für die ergänzende Pflegekrankenversicherung (AB/PV 2012), Stand 09.2012; Satzung 07.2004; Tarif SELECT CARE Pflege - Tarifstufen 421, 423, 430, 430 B sowie Einmalleistung nach Tarif 434, Stand 09.2012) Voraussetzungen für die Bewertung mit Silber: monatliches Pfl egetagegeld von min. 15 Euro pro Tag bei Demenz in Pflegestufe 0, 20 Euro pro Tag in Pflegestufe I ambulant bzw. stationär, 35 Euro pro Tag in Pflegestufe II ambulant bzw. stationär sowie 50 Euro pro Tag in Pflegestufe III ambulant bzw. stationär

Leistung bei Demenz in der Pflegestufe 0: maximal in Höhe von 40 Euro pro Tag

Maximal versicherbarer Tagessatz: 40 Euro (Pflegestufe 0), 80 Euro (Pflegestufe I), 120 Euro (Pflegestufe II) bzw. 150 Euro (Pflegestufe III)

Württembergische

• (Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) für die ergänzende Pflegekrankenversicherung, Teil I Musterbedingungen 2009 (MB/EPV 2009) § 1 - 18. Teil II Tarifbedingungen der Württembergischen Krankenversicherung Aktiengesellschaft - gültig in Verbindung mit Tarif PTPU, Stand 01.11.2013; Teil III Tarif PTPU Pfl egetagegeldversicherung, Stand 01.11.2013) mit einem Pfl egetagegeld von min. 50 Euro in der Pflegestufe III

Leistung bei Demenz in der Pflegestufe 0: siehe „Gold“

Maximal versicherbares Pfl egetagegeld: 150 Euro pro Tag

Beitragsbeispiele bezogen auf die beschriebenen Mindestanforderungen für Silber:

Eintrittsalter 0 Jahre:	6,00 Euro monatlich
Eintrittsalter 10 Jahre:	6,00 Euro monatlich
Eintrittsalter 20 Jahre:	6,00 Euro monatlich
Eintrittsalter 30 Jahre:	20,50 Euro monatlich
Eintrittsalter 40 Jahre:	35,00 Euro monatlich
Eintrittsalter 50 Jahre:	60,00 Euro monatlich
Eintrittsalter 60 Jahre:	107,00 Euro monatlich
Eintrittsalter 70 Jahre:	214,00 Euro monatlich

Bedingungsrating Pflegetagegeld- und Pflegegeldversicherung



Alte Oldenburger

• (AVB Teil I Musterbedingungen 2009 (MB/EPV 2009) und Teil II Tarifbedingungen der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG Stand 10/2013; Ergänzende Pflegetagegeldversicherung zur privaten oder sozialen Pflegepflichtversicherung Pflege flex, Stand 10.2013)

Voraussetzungen für die Bewertung mit Bronze: monatliches Pflegetagegeld von min. 300 Euro bei Demenz in Pflegestufe 0, 600 Euro in Pflegestufe I, 1.050 Euro in Pflegestufe II sowie 1.500 Euro in Pflegestufe III

Leistung bei Demenz in der Pflegestufe 0: siehe bei „Gold“

Maximal versicherbares Pflegegeld: siehe bei „Gold“

Beitragsbeispiele bezogen auf die beschriebenen Mindestanforderungen für Gold:

Eintrittsalter 0 Jahre:	5,61 EUR monatlich
Eintrittsalter 10 Jahre:	5,61 EUR monatlich
Eintrittsalter 20 Jahre:	5,41 EUR monatlich
Eintrittsalter 30 Jahre:	33,27 EUR monatlich
Eintrittsalter 40 Jahre:	50,60 EUR monatlich
Eintrittsalter 50 Jahre:	78,21 EUR monatlich
Eintrittsalter 60 Jahre:	128,08 EUR monatlich
Eintrittsalter 70 Jahre:	232,96 EUR monatlich

Deutsche Familienversicherung

• (Versicherungsbedingungen für die Private Pflege-Zusatzversicherung (PZV)/UNISEX der DFV Deutsche Familienversicherung AG in der Fassung PZV-UNISEX 01-12 Stand: Januar 2012; Premium (Unisex) mit einem monatlichen Pflegegeld von min. 450 Euro bei Demenz in Pflegestufe 0, 500 Euro in Pflegestufe I ambulant bzw. stationär, 1.000 Euro in Pflegestufe II ambulant bzw. stationär sowie 1.500 Euro in Pflegestufe III ambulant bzw. stationär)

Leistung bei Demenz in der Pflegestufe 0: siehe bei „Gold“

Maximal versicherbares Pflegegeld: siehe bei „Gold“

Achtung: aufgrund der geforderten Versicherungssumme für die Bronzebewertung ist eine Beantragung nur telefonisch beim Versicherer, nicht jedoch online möglich!

Domcura

• (Versicherungsbedingungen für die Private Pflege-Zusatzversicherung (PZV)/UNISEX – mit Beitragsrückgewähr der DFV Deutsche Familienversicherung AG in der Fassung PZV-UNISEX (BRG) 01-12 Stand: Januar 2012; Besondere Bedingungen für die Assistenzleistungen der Privaten Pflege-Zusatzversicherung (PZV) der DFV Deutsche Familienversicherung AG in der Fassung PZV-A 10-11 Stand: Oktober 2011)

Folgende Tarifvarianten:

- o Pflege Flex inkl. Deutschland Assistance ohne Beitragsrückgewähr (Unisex) - Flex
- o Pflege Flex inkl. Deutschland Assistance mit Beitragsrückgewähr (Unisex) - Flex
- o Pflege Flex inkl. Deutschland Assistance mit Beitragsrückgewähr und Domcura Assistance Paket Pflege (Unisex) – Flex
- o Pflege Flex inkl. Deutschland Assistance mit Beitragsrückgewähr und Domcura Assistance Paket Pflege sowie Assistance-Paket Schutzengelgarantie (Unisex) – Flex

Voraussetzungen für die Bewertung mit Bronze: monatliches Pflegegeld von min. 300 Euro bei Demenz in Pflegestufe 0, 600 Euro in Pflegestufe I ambulant bzw. stationär, 1.050 Euro in Pflegestufe II ambulant bzw. stationär sowie 1.500 Euro in Pflegestufe III ambulant bzw. stationär

Leistung bei Demenz in der Pflegestufe 0: siehe bei „Gold“

Maximal versicherbares Pflegegeld: siehe „Gold“

Domcura

• (Versicherungsbedingungen für die Private Pflege-Zusatzversicherung (PZV)/UNISEX der DFV Deutsche Familienversicherung AG in der Fassung PZV-UNISEX 01-12, Stand: Januar 2012; DOMCURA Pflege ASS, Versicherungsbedingungen für die DFV Deutschland Assistance der Privaten Pflege-Zusatzversicherung (PZV) der DFV Deutsche Familienversicherung AG in der Fassung PZV-AA 10-11, Stand: Oktober 2011; DOMCURA Pflege ASS (Unisex): Flex)

Voraussetzungen für die Bewertung mit Bronze: monatliches Pflegegeld von min. 300 Euro bei Demenz in Pflegestufe 0, 600 Euro in Pflegestufe I ambulant bzw. stationär, 1.050 Euro in Pflegestufe II ambulant bzw. stationär sowie 1.500 Euro in Pflegestufe III ambulant bzw. stationär

Leistung bei Demenz in der Pflegestufe 0: siehe bei „Gold“

Maximal versicherbares Pflegegeld: siehe „Gold“

maxPool

• (Versicherungsbedingungen für die Private Pflege-Zusatzversicherung (PZV)/UNISEX – mit Beitragsrückgewähr der DFV Deutsche Familienversicherung AG in der Fassung PZV-UNISEX (BRG) 01-12 Stand: Januar 2012; Besondere Bedingungen für die Assistenzleistungen der Privaten Pflege-Zusatzversicherung (PZV) der DFV Deutsche Familienversicherung AG in der Fassung PZV-A 10-11 Stand: Oktober 2011)

Bedingungsrating Pflegetagegeld- und Pflegegeldversicherung

Folgende Tarifvarianten:

- o Pflege Flex inkl. Deutschland Assistance ohne Beitragsrückgewähr (Unisex) - Flex
- o Pflege Flex inkl. Deutschland Assistance mit Beitragsrückgewähr (Unisex) - Flex

Voraussetzungen für die Bewertung mit Bronze: monatliches Pflegegeld von min. 300 Euro bei Demenz in Pflegestufe 0, 600 Euro in Pflegestufe I ambulant bzw. stationär, 1.050 Euro in Pflegestufe II ambulant bzw. stationär sowie 1.500 Euro in Pflegestufe III ambulant bzw. stationär

Leistung bei Demenz in der Pflegestufe 0: siehe bei „Gold“

Maximal versicherbares Pflegegeld: siehe „Gold“

Münchener Verein

- (Allgemeine Versicherungsbedingungen für die ergänzende Pflegekrankenversicherung (AB/PV 2012), Stand 09.2012; Satzung 07.2004; Tarif SELECT CARE Pflege - Tarifstufen 421, 421 B, 422, 423, 430 sowie Einmalleistung nach Tarif 434, Stand 09.2012)

Voraussetzungen für die Bewertung mit Bronze: monatliches Pflegetagegeld von min. 15 Euro pro Tag bei Demenz in Pflegestufe 0, 20 Euro pro Tag in Pflegestufe I ambulant bzw. stationär, 35 Euro pro Tag in Pflegestufe II ambulant bzw. stationär sowie 50 Euro pro Tag in Pflegestufe III ambulant bzw. stationär

Leistung bei Demenz in der Pflegestufe 0: siehe bei „Silber“

Maximal versicherbares Pflegegeld: siehe bei „Silber“

Münchener Verein

- (Allgemeine Versicherungsbedingungen für die ergänzende Pflegekrankenversicherung (AB/PV 2012), Stand 09.2012; Satzung 07.2004; Tarif SELECT CARE Pflege - Tarifstufen 421, 423, 430, 430 B sowie Einmalleistung nach Tarif 434, Stand 09.2012)

Voraussetzungen für die Bewertung mit Bronze: monatliches Pflegetagegeld von min. 15 Euro pro Tag bei Demenz in Pflegestufe 0, 20 Euro pro Tag in Pflegestufe I ambulant bzw. stationär, 35 Euro pro Tag in Pflegestufe II ambulant bzw. stationär sowie 50 Euro pro Tag in Pflegestufe III ambulant bzw. stationär

Leistung bei Demenz in der Pflegestufe 0: siehe bei „Silber“

Maximal versicherbares Pflegegeld: siehe bei „Silber“

Signal Iduna

- (PflegeTOP, Fassung 01.2013) mit einem Tagessatz von min. 60 Euro

Leistung bei Demenz in der Pflegestufe 0: Die Leistung bei Demenz beträgt 10% des versicherten Tagessatzes

Maximal versicherbarer Tagessatz: 110 Euro

Beitragsbeispiele bezogen auf die beschriebenen Mindestanforderungen:

Eintrittsalter 0 Jahre:	5,87 Euro monatlich
Eintrittsalter 10 Jahre:	5,87 Euro monatlich
Eintrittsalter 20 Jahre:	15,45 Euro monatlich
Eintrittsalter 30 Jahre:	24,33 Euro monatlich
Eintrittsalter 40 Jahre:	39,11 Euro monatlich
Eintrittsalter 50 Jahre:	62,92 Euro monatlich
Eintrittsalter 60 Jahre:	104,49 Euro monatlich
Eintrittsalter 70 Jahre:	189,11 Euro monatlich

Württembergische

- (Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) für die ergänzende Pflegekrankenversicherung Teil I Musterbedingungen 2009 (MB/EPV 2009) § 1 - 18. Teil II Tarifbedingungen der Württembergischen Krankenversicherung Aktiengesellschaft - gültig in Verbindung mit Tarif PTPU, Stand 01.11.2013; Teil III Tarif PTPU Pflegetagegeldversicherung, Stand 01.11.2013) mit einem Pflegetagegeld von min. 50 Euro in der Pflegestufe III

Leistung bei Demenz in der Pflegestufe 0: siehe „Gold“

Maximal versicherbares Pflegetagegeld: 150 Euro pro Tag

Beitragsbeispiele bezogen auf die beschriebenen Mindestanforderungen für Bronze: Analog Silber, da gleicher Mindesttagessatz

Rating Geförderte Pflegegeld- und Pflegemonatsgeldtarife (Pflege-Bahr)



■ Pflegegeld- und Pflegemonatsgeld-Tarife (Pflege-Bahr)

Basis:	Tarife und Tarifkombinationen im Test: 31 Anbieter im Test: 29
Wertung:	Gold, Silber, Bronze
Stand:	24.03.2014

Versorgungslücke stark unterschätzt

Viele Deutsche verlassen sich darauf, dass die gesetzliche oder private Pflegepflichtversicherung umfassend für alle Pflegekosten im Alter aufkommen wird. Leider ist dies ein Irrglaube.

Um eine Motivation zu schaffen, dass sich möglichst viele Personen ergänzend gegen den Pflegefall absichern, hat die Bundesregierung zu 2013 beschlossen eine ergänzende private Pflegemonatsgeld- / Pflegegeldversicherung mit staatlichen Mitteln zu fördern. Diese Zusatzabsicherung soll allerdings nur einen Teil der bestehenden Versorgungslücke schließen, steht dafür jedoch fast jedem Versicherungswilligen zur Verfügung. Ergänzend ist in jedem Fall ein ungeförderter Zusatzschutz anzuraten. In diesem Zusammenhang haben viele Versicherer speziell abgestimmte Pflegebahrzusatztarife geschaffen, mit denen eine mehr oder minder umfassende Absicherung realisiert werden kann.

Eine ergänzende, ungeförderte Absicherung kann viele Vorteile für den Versicherungsnehmer haben, so etwa eine Beitragsbefreiung bei Pflegebedürftigkeit, Einmalleistungen bei erstmaliger Pflegebedürftigkeit, Assistenzleistungen sowie eine bedarfsgerecht hohe Pflegegeld- bzw. Pflegemonatsgeldhöhe.

Gemeinsamkeiten der geförderten Pflegegeldabsicherung

Alle staatlich geförderten Pflegeprodukte setzen nach § 127 SGB XI Absatz

1 einen monatlichen Mindestbeitrag von 15 Euro voraus, wobei pauschal eine staatliche Förderung von 5 Euro im Monat bzw. 60 Euro im Jahr zum Tragen kommt. Tatsächlich müssen Versicherte also nur mindestens 10 Euro im Monat aus eigenen Mitteln aufbringen.

Der Anspruch auf die Zulage besteht nach § 127 SGB XI Absatz 3 „mit Ablauf des Kalenderjahres, für das die Beiträge zu einer privaten Pflege-Zusatzversiche-

rung gemäß § 127 Absatz 1 geleistet worden sind (Beitragsjahr).“ Wer also erst während eines Jahres zahlt, erhält die Förderung nur für jene Monate, in denen der Vertrag bestanden hat.

In jedem Fall wird die Förderung vom privaten Krankenversicherer für den Versicherten unbürokratisch bis zum 31.03. des Folgejahres beantragt und kann auch nur für insgesamt einen Vertrag gewährt werden.

Gesetzliche Leistungen bei häuslicher Pflege, Stand 01.2012				
Pflegestufe	I (erhebliche Pflegebedürftigkeit)	II (Schwerpflegebedürftigkeit)	III (Schwerstpflegebedürftigkeit)	Härtefall
Pflegegeld monatlich (§ 37 SGB XI)	235 €	440 €	700 €	
Pflegesachleistung maximal monatlich (§ 36 SGB XI)	450 €	1.100 €	1.550 €	1.918 €
Ersatzpflege maximal jährlich (§ 39 SGB XI)	1.550 €	1.550 €	1.550 €	
Kurzzeitpflege maximal jährlich (§ 42 SGB XI)	1.550 €	1.550 €	1.550 €	
teilstationäre Pflege maximal monatlich (§ 41 SGB XI)	450 €	1.100 €	1.550 €	

Gesetzliche Leistungen bei stationärer Pflege				
(§ 43 SGB XI)	1.023 €	1.279 €	1550 €	1918 €

Statistische Restkosten im Pflegefall*		
	professionelle Pflege zu Hause	Pflege in einem Pflegeheim
Pflegestufe I	ca. 400 Euro monatlich	ca. 1.300 Euro monatlich
Pflegestufe II	ca. 1.000 Euro monatlich	ca. 1.500 Euro monatlich
Pflegestufe III	ca. 1.900 Euro monatlich	ca. 1.700 Euro monatlich

* berechnet auf Basis des PflegeVorsorgeBeraters (Version 1.7) aus dem Hause Volkswohl Bund in Kombination mit Angaben zu den Restkosten bei ambulanter Pflege durch einen professionellen Pflegedienst auf Basis der Schulungspräsentation „Vermögensabsicherung im Pflegefall“ der Continentale aus dem Jahre 2010. Alle Angaben gerundet auf volle hundert Euro.

Versicherungsleistungen sind nach § 127 SGB XI Absatz 4 in allen Pflegestufen, so auch bei eingeschränkter Alltagskompetenz wegen Demenz (Pflegestufe 0) zu erbringen, wobei das Pflegemonatsgeld in der Pflegestufe III mindestens 600 Euro monatlich betragen muss, in der Pflegestufe II mindestens 30% davon (= 180 Euro), in der Pflegestufe I mindestens 20% davon (= 120 Euro) und in der Pflegestufe 0 mindestens 10% von 600 Euro (= 60 Euro).

Ein Anspruch auf staatliche Förderung besteht nach § 126 SGB XI für alle Personen ab 18 Jahren, die Mitglied der deutschen sozialen oder privaten Pflegepflichtversicherung sind und nicht pflegebedürftig sind oder bereits pflegebedürftig waren.

Der Abschluss muss grundsätzlich uneingeschränkt vom Gesundheitszustand möglich sein (Kontrahierungszwang). Einzige Ausnahmen sind Personen, die bei Antragsstellung bereits Pflegeleistungen beziehen oder bezogen haben. Risikozuschläge oder -ausschlüsse sind nicht zulässig. Dafür darf nach § 127 SGB XI Absatz 6 eine Wartezeit von bis zu fünf Jahren verlangt werden. Die Pflegeeinstufung der sozialen oder privaten Pflegepflichtversicherung muss als Leistungsauslöser anerkannt werden. Kommt es ausschließlich während der Wartezeit zu einer versicherten Pflegebedürftigkeit, so besteht kein Anspruch auf Leistungen. Tritt die Pflegebedürftigkeit jedoch während der Wartezeit ein und liegt nach Ablauf derselben noch immer vor, so besteht für die Zeit der Fortdauer nach dem Ende der Wartezeit Anspruch auf Leistungen.

Versicherte müssen das Recht haben, den Vertrag bei finanzieller Hilfebedürftigkeit bis zu drei Jahre lang ruhen lassen zu dürfen. Pflegebahrtarife dürfen ausschließlich von Krankenversicherern angeboten werden.

Die Courtage für geförderte Pflegebahrtarife ist auf zwei Monatsbeiträge maximiert. Ebenfalls gedeckelt ist die Höhe der zulässigen Verwaltungskosten für geförderte Pflegegeldtarife.

Ratingsystematik

Grundlage für das Leistungsrating waren insgesamt 3 Teilbereiche mit zusammen 15 Einzelfragen. Diese umfassen die besonders praxisrelevanten Punkte, in denen sich die Angebote voneinander unterscheiden. Für das Preis-Leistungsrating wurde darüber hinaus das Prämienniveau für das Neugeschäft bewertet.

Leistungsbewertung:

- Höhe der Leistung in den einzelnen Pflegestufen für Neu- und Bestandskunden mit den Eintrittsaltern 20, 40 bzw. 60 Jahre (Anteil von 30% an der Gesamtwertung)
- Dynamikregelungen (Anteil von 40% an der Gesamtwertung)
- Sonstige Leistungen (z.B. Wartezeiten, Unfallbegriff, räumlicher Geltungsbereich) (Anteil von 30% an der Gesamtwertung)

Preis-Leistungsbewertung:

- Beitragsniveau für Personen mit den Eintrittsaltern 20, 40 bzw. 60 Jahre (jeweils mit einem Anteil von 25% an der Gesamtwertung)
- Oben beschriebenes Leistungsniveau für Personen mit den Eintrittsaltern 20, 40 bzw. 60 Jahre (jeweils mit einem Anteil von 75% an der Gesamtwertung)

Die einzelnen Leistungen wurden mit 0 bis 16 Punkten bewertet. Dabei stellt 16 Punkte die jeweils für den Verbraucher vorteilhafteste Regelung dar. 12, 8, 4, 2 bzw. 1 Punkt(e) stehen für den jeweils nächstplatzierten Rang. Fehlt eine Leistung, so wird dies mit 0 Punkten bewertet. Jedes Kriterium wurde mit einem Faktor zwischen 1 und 3 gewichtet, der der Bedeutung für die Mehrzahl der Versicherten gerecht werden soll.

Im Sinne des Verbraucherinteresses wurden bestimmte K.O.-Kriterien festgelegt, die das Erreichen der drei Rating-Stufen verhindern. Nur Versicherer, die ausnahmslos alle dieser Kriterien erfüllt haben, wurden näher betrachtet.

Im Rahmen des Ratings „Pflege-Bahr“ werden zwei Wertungs-Kategorien ausgezeichnet:

- Leistung und
- Preis-Leistung

Beide Kategorien werden mit Bronze, Silber und Gold bewertet. Voraussetzung für das Erreichen einer dieser Kategorien ist, dass die jeweiligen Mindestkriterien in allen Punkten erfüllt werden.

Für die Bewertung mit **Bronze** gelten über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus folgende Vorgaben:

- Versicherungsschutz bei unfallbedingter Pflegebedürftigkeit ohne Wartezeit
- Mindestens 60% der Höchstpunktzahl in der bewerteten Kategorie

Für die Bewertung mit **Silber** gilt zusätzlich folgende Mindestanforderung:

- Dynamisierung des Pflegegeldes bzw. des Pflegemonatsgeldes in Höhe der allgemeinen Inflationsrate* (maximiert auf minimal 5%)
- Mindestens 70% der Höchstpunktzahl in der bewerteten Kategorie

Um eine Bewertung mit **Gold** zu erzielen, muss ergänzend folgendes Leistungsmerkmal erfüllt sein:

- Dynamisierung des Pflegegeldes bzw. des Pflegemonatsgeldes mindestens vor Eintritt des Leistungsfalles in Höhe der allgemeinen Inflationsrate (maximiert auf minimal 5%)
- Mindestens 80% der Höchstpunktzahl in der bewerteten Kategorie

Jeder Tarif, der nach diesen Kriterien mit Bronze, Silber oder Gold bewertet werden kann, kann als „empfehlenswert“ angesehen werden, wobei dennoch stets der individuelle Kundenbedarf zu prüfen ist. Im Zweifel sind umfassende Leistungen wichtiger als ein günstiges Prämienniveau. Dies gilt insbesondere für Personen, denen aus gesundheitlichen Gründen kein ungeförderter Tarif zur Verfügung steht.

* Tarife, die über die allgemeine Inflationsrate hinaus dynamisieren, sind nicht förderfähig. Auf der Grundlage des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes lässt sich feststellen, dass die allgemeine Inflationsrate im Durchschnitt der letzten drei Jahre (2009-2012) bei rund 1,45% lag (2009: 0,4%; 2010: 1,1%; 2011: 2,3%; 2012: 2,0%). Siehe https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/01/PD13_018_611.html;jsessionid=7C4A612AD1171C80D1EC3215B13E3596.cae2.

I. Leistungsrating


**WFS 1 (Gold) für die geförderte
Pflegetagegeld- und Pflegemonatsgeldversicherung
(Pflege-Bahr)**

- **Central** (Allgemeine Versicherungsbedingungen (MB/GEPV 2013, TB/GEPV 2013); Tarif central.pflege, Stand 01.05.2013)

	Leistung in Pflegestufe 0	Leistung in Pflegestufe I	Leistung in Pflegestufe II	Leistung in Pflegestufe III	Beitragshöhe
Eintrittsalter 20 Jahre	189,00 €	378,00 €	567,00 €	1.890,00 €	15,03 €
Eintrittsalter 40 Jahre	189,00 €	378,00 €	567,00 €	1.890,00 €	29,67 €
Eintrittsalter 60 Jahre	189,00 €	378,00 €	567,00 €	1.890,00 €	75,79 €

*Dynamik: Alle 3 Jahre Dynamisierung entsprechend der allgemeinen Inflationsrate (max. um 10%).
Bewertung für die Eintrittsalter 20, 40 und 60 Jahre.*

- **Deutsche Familienversicherung** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für die staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung der DFV Deutsche Familienversicherung AG in der Fassung VB/GEPV DFV 01-13, Stand Januar 2013)

	Leistung in Pflegestufe 0	Leistung in Pflegestufe I	Leistung in Pflegestufe II	Leistung in Pflegestufe III*	Beitragshöhe
Eintrittsalter 20 Jahre	135,00 €	405,00 €	943,00 €	1.346,00 €	15,00 €

*Dynamik: Alle 3 Jahre Dynamisierung entsprechend der allgemeinen Inflationsrate (max. um 10%).
Bewertung für das Eintrittsalter 20 Jahre.*

- **DEVK** (Kundeninformation zur DEVK-Förderpflege (Stand 01.04.2013). Allgemeine Versicherungsbedingungen für die staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung (AVB/GEPV), Teil I, II und III)

	Leistung in Pflegestufe 0	Leistung in Pflegestufe I	Leistung in Pflegestufe II	Leistung in Pflegestufe III	Beitragshöhe
Eintrittsalter 20 Jahre	135,00 €	338,00 €	878,00 €	1.350,00 €	15,30 €
Eintrittsalter 40 Jahre	60,00 €	150,00 €	390,00 €	600,00 €	15,00 €
Eintrittsalter 60 Jahre	60,00 €	150,00 €	390,00 €	600,00 €	36,20 €

*Dynamik: Alle 3 Jahre Dynamisierung entsprechend der allgemeinen Inflationsrate (max. um 10%).
Bewertung für die Eintrittsalter 20, 40 und 60 Jahre.*

- **Domcura** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für die staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung der DFV Deutsche Familienversicherung AG in der Fassung VB/GEPV DFV 01-13, Stand Januar 2013: DOMCURA Förder-Pflege)

	Leistung in Pflegestufe 0	Leistung in Pflegestufe I	Leistung in Pflegestufe II	Leistung in Pflegestufe III	Beitragshöhe
Eintrittsalter 20 Jahre	135,00 €	405,00 €	943,00 €	1.346,00 €	15,00 €

*Dynamik: Alle 3 Jahre Dynamisierung entsprechend der allgemeinen Inflationsrate (max. um 10%).
Bewertung für das Eintrittsalter 20 Jahre.*

- **Envivas** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für die staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung, Teil I Musterbedingungen (MB/GEPV 2013), Teil II Tarifbedingungen (TB/GEPV 2013): Tarif PflegeAktiv, Stand 01.05.2013)

	Leistung in Pflegestufe 0	Leistung in Pflegestufe I	Leistung in Pflegestufe II	Leistung in Pflegestufe III	Beitragshöhe
Eintrittsalter 20 Jahre	189,00 €	378,00 €	567,00 €	1.890,00 €	15,03 €
Eintrittsalter 40 Jahre	189,00 €	378,00 €	567,00 €	1.890,00 €	29,67 €
Eintrittsalter 60 Jahre	189,00 €	378,00 €	567,00 €	1.890,00 €	75,79 €

*Dynamik: Alle 3 Jahre Dynamisierung entsprechend der allgemeinen Inflationsrate (max. um 10%).
Bewertung für die Eintrittsalter 20, 40 und 60 Jahre.*

- **VPV** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für die staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung der DFV Deutsche Familienversicherung AG In der Fassung VB/GEPV DFV 01-13, Stand Januar 2013: VPV FörderPflege)

	Leistung in Pflegestufe 0	Leistung in Pflegestufe I	Leistung in Pflegestufe II	Leistung in Pflegestufe III*	Beitragshöhe
Eintrittsalter 20 Jahre	135,00 €	405,00 €	943,00 €	1.346,00 €	15,00 €

Dynamik: Alle 3 Jahre Dynamisierung entsprechend der allgemeinen Inflationsrate (max. um 10%).
Bewertung für das Eintrittsalter 20 Jahre.

* Wurde bei der versicherten Person eine Pflegebedürftigkeit gemäß der Pflegestufe III festgestellt und erhält die versicherte Person von der Pflegekasse zusätzliche Härtefallleistungen gemäß § 36 Abs. 4 oder § 43 Abs. 3 des Elften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB XI), leistet auch der Versicherer als gesonderten Leistungszuschlag zu dem vertraglich vereinbarten Pflegemonatsgeldes in der Pflegestufe III eine erhöhte Leistung (127% der Leistung in Pflegestufe III)



**WFS 2 (Silber) für die geförderte
Pflegestagegeld- und Pflegemonatsgeldversicherung
(Pflege-Bahr)**

- **Deutsche Familienversicherung** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für die staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung der DFV Deutsche Familienversicherung AG in der Fassung VB/GEPV DFV 01-13, Stand Januar 2013)

	Leistung in Pflegestufe 0	Leistung in Pflegestufe I	Leistung in Pflegestufe II	Leistung in Pflegestufe III	Beitragshöhe
Eintrittsalter 40 Jahre	60,00 €	180,00 €	420,00 €	600,00 €	15,32 €
Eintrittsalter 60 Jahre	60,00 €	180,00 €	420,00 €	600,00 €	37,82 €

- **Domcura** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für die staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung der DFV Deutsche Familienversicherung AG in der Fassung VB/GEPV DFV 01-13, Stand Januar 2013: DOMCURA Förder-Pflege)

	Leistung in Pflegestufe 0	Leistung in Pflegestufe I	Leistung in Pflegestufe II	Leistung in Pflegestufe III	Beitragshöhe
Eintrittsalter 40 Jahre	60,00 €	180,00 €	420,00 €	600,00 €	15,32 €
Eintrittsalter 60 Jahre	60,00 €	180,00 €	420,00 €	600,00 €	37,82 €

- **VPV** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für die staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung der DFV Deutsche Familienversicherung AG In der Fassung VB/GEPV DFV 01-13, Stand Januar 2013: VPV FörderPflege)

	Leistung in Pflegestufe 0	Leistung in Pflegestufe I	Leistung in Pflegestufe II	Leistung in Pflegestufe III	Beitragshöhe
Eintrittsalter 40 Jahre	60,00 €	180,00 €	420,00 €	600,00 €	15,32 €
Eintrittsalter 60 Jahre	60,00 €	180,00 €	420,00 €	600,00 €	37,82 €

* siehe oben

Dynamik: Alle 3 Jahre Dynamisierung entsprechend der allgemeinen Inflationsrate (max. um 10%).
Bewertung für die Eintrittsalter 40 und 60 Jahre.



**WFS 3 (Bronze) für die geförderte
Pflegetagegeld- und Pflegemonatsgeldversicherung
(Pflege-Bahr)**

- **Barmenia** (Pflegemonatsgeldversicherung (DFPV): „Deutsche-Förder-Pflege“, Stand 01.2014)

	Leistung in Pflegestufe 0	Leistung in Pflegestufe I	Leistung in Pflegestufe II	Leistung in Pflegestufe III*	Beitragshöhe
Eintrittsalter 20 Jahre	130,43 €	391,30 €	782,60 €	1.304,34 €	15,00 €

*Dynamik: Gelegentliche Anpassung ohne nähere Konkretisierung auf Initiative des Versicherers möglich, höchstens jedoch in Höhe der allgemeinen Inflationsrate.
Bewertung für das Eintrittsalter 20 Jahre.*

- **Debeka** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für die staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung Teil II Tarif EPG mit Tarifbedingungen - Stand: 1. Januar 2013 - Pflegemonatsgeldversicherung)

	Leistung in Pflegestufe 0	Leistung in Pflegestufe I	Leistung in Pflegestufe II	Leistung in Pflegestufe III*	Beitragshöhe
Eintrittsalter 20 Jahre	181,82 €	318,19 €	636,37 €	909,10 €	15,00 €
Eintrittsalter 40 Jahre	120,00 €	210,00 €	420,00 €	600,00 €	17,52 €
Eintrittsalter 60 Jahre	120,00 €	210,00 €	420,00 €	600,00 €	36,60 €

*Dynamik: Gelegentliche Anpassung ohne nähere Konkretisierung auf Initiative des Versicherers möglich, höchstens jedoch in Höhe der allgemeinen Inflationsrate.
Bewertung für die Eintrittsalter 20, 40 und 60 Jahre.*

- **R+V** (AVB/GEPV 2013: Pflege FörderBahr (PKB))

	Leistung in Pflegestufe 0	Leistung in Pflegestufe I	Leistung in Pflegestufe II	Leistung in Pflegestufe III*	Beitragshöhe
Eintrittsalter 20 Jahre	335,79 €	335,79 €	783,51 €	1.119,30 €	15,00 €

*Dynamik: Alle 3 Jahre Dynamisierung entsprechend der allgemeinen Inflationsrate (max. um 10%).
Bewertung für das Eintrittsalter 20 Jahre.*

II. Preis-Leistungsrating



**WFS 1 (Gold) für die geförderte
Pflegetagegeld- und Pflegemonatsgeldversicherung
(Pflege-Bahr)**

- **Central** (Allgemeine Versicherungsbedingungen (MB/GEPV 2013, TB/GEPV 2013); Tarif central.pflege, Stand 01.05.2013
Bewertung für die Eintrittsalter 20, 40 und 60 Jahre)
- **Envivas** (Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung, Teil I Musterbedingungen (MB/GEPV 2013), Teil II Tarifbedingungen (TB/GEPV 2013): Tarif PflegeAktiv, Stand 01.05.2013)
Bewertung für die Eintrittsalter 20, 40 und 60 Jahre



**WFS 2 (Silber) und WFS 3 (Bronze) für die geförderte
Pflegetagegeld- und Pflegemonatsgeldversicherung
(Pflege-Bahr)**

- Nicht vergeben

Hinweis: Die erfassten Unterlagen von LVM und NÜRNBERGER wurden von den jeweiligen Versicherern nicht verifiziert.

Rating Privathaftpflichtversicherungen



Privathaftpflichtversicherungen für Familien, Paare und Singles: Leistungsvergleich

Basis:	Tarife im Test: 738 Anbieter im Test: 94
Wertung:	Gold, Silber
Stand:	07.03.2014

Bedingungsrating Privathaftpflichtversicherungen



ASC

- (Klassik-Garant mit Exklusiv-Baustein, Stand 01.10.2011) mit 50 Mio. Euro pauschaler Deckungssumme (P, S, V)

InterRisk

- (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; Allgemeine Haftpflicht-Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B 62), Stand 07.2013; Bedingungen zur Privathaftpflichtversicherung „XXL“ (B 68), Stand 07.2013; Klauseln zur Privathaftpflichtversicherung „XXL“, Stand 07.2013) mit 5, 10, 25 oder 50 Mio. Euro pauschaler Deckungssumme (P, S, V)

- (AHB 2008, Stand 07.2008, Bedingungen zur Privathaftpflichtversicherung nach dem XXL-Konzept (PHV 2008-XXL), Stand 05.2011) mit 5 oder 10 Mio. Euro pauschaler Deckungssumme (P, S, V) *Achtung: Tarif seit 2011 für Neugeschäft geschlossen*

Swiss Life Partner

- (AHB 2010 SLP, Stand 01.04.2012; BBR-PHV Prima Plus SLP 2012, Stand 01.04.2012: PRIMA PLUS mit Sorglospaket mit Ausfalldeckung PLUS) mit 50 Mio. Euro pauschaler Deckungssumme (P, S, V)

VHV

- (Klassik-Garant mit Exklusiv-Baustein, Stand 01.10.2011) mit 50 Mio. Euro pauschaler Deckungssumme (P, S, V)



ASC

- (AHB, Stand 01.01.2008; BBR, Best Selection 2010, Stand 01.04.2010 mit Annahmerichtlinien, Stand 01.07.2011): Best Selection Normal mit 10 und 20 Mio. Euro Deckung

- (AHB, Stand 01.01.2008; BBR, Best Selection 2010, Stand 01.04.2010 mit Annahmerichtlinien, Stand 01.07.2011. Zusätzliche Vereinbarung zur Privathaftpflichtversicherung 55plus): Best Selection 55plus mit 10 und 20 Mio. Euro Deckung

Barmenia

- (AHB, Stand 01.11.2013; Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Privathaftpflichtversicherung für Familien (Top-Schutz), Stand 01.11.2013) mit 10 Mio. Euro Deckung pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

BCA

- mit Risikoträger Gothaer (AHB 01.2008, BBR 07.2010 - Gothaer Haftpflichtversicherung für Privatpersonen, Stand 07.2010, Zusatzbedingungen zur Privathaftpflicht „Nr. Sicher“) mit 10, 15 und 20 Mio. Euro Deckung pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- mit Risikoträger Gothaer (AHB 01.2008, BBR 07.2010 - Gothaer Haftpflichtversicherung für Privatpersonen, Stand 07.2010, Zusatzbedingungen zur Privathaftpflicht „Nr. Sicher“, „Sicher+Deckung“) mit 10, 15 und 20 Mio. Euro Deckung pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- (VARIO Status, VARIO Plus; jeweils Stand 01.01.2010) mit 10 und 50 Mio. Euro pauschaler Deckungssumme (P, S, V)
- (Klassik-Garant mit Exklusiv-Baustein, Stand 01.06.2009) mit 50 Mio. Euro pauschaler Deckungssumme (P, S, V)

Die Bayerische

- (Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), Stand 01.01.2008; Sonderbedingungen und Risikobeschreibungen zur Privat-Haftpflichtversicherung Haftpflicht-Police OPTIMAL (Prestige), Stand 07/2013)

ConceptIF

- (AHB CIF 2012, Stand 04.2012 ; BB PHV CIF Comfort 2012, Stand 01.2013) mit 15 Mio. Euro Deckung
- (AHB CIF 2012, Stand 04.2012 ; BB PHV CIF Complete 2012, Stand 01.2013) mit 15 Mio. Euro Deckung

degenia

- (AHB - Stand 2008, Fassung 01.2011; BBR premium, Stand 12.2013: Privathaftpflichtversicherung Tarif T13 (Stand Dezember 2013) premium) mit 15 Mio. Euro Deckung pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- (AHB - Stand 2008, Fassung 01.2011; BBR optimum, Stand 12.2013: Privathaftpflichtversicherung Tarif T13 (Stand Dezember 2013) optimum) mit 20 Mio. Euro Deckung pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (max. 15 Mio. Euro je geschädigter Person bei Personenschäden)

Grundeigentümer

- (AHB 2008, Stand 04.2008, BB PHV 2012 Premium, Stand 04.2012: Pro Domo Premium) mit 10 Mio. Euro pauschal für Personen- und Sachschäden, 10 Mio. Euro für Vermögensschäden
- (AHB 2008, Stand 04.2008, BB PHV 2012 Premium, Stand 04.2012: Pro Domo Premium) mit 15 Mio. Euro pauschal für Personen- und Sachschäden, 15 Mio. Euro für Vermögensschäden

Bedingungsrating Privathaftpflichtversicherungen



Haftpflichtkasse Darmstadt

- (AHB, Stand 01.01.2014, BBR PHV VARIO Komfort Plus; VARIO-PAKET ohne Abwahl oder nur mit Abwahl der Leistungspakete „erweiterte Vorsorge“ und „Recht“) mit 10 und 50 Mio. Euro pauschaler Deckungssumme (P, S, V)

Helvetia

- (Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), Stand: 01.10.2010 (Druckstück H 9990-3), Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR) für die Privat-Haftpflichtversicherung – Komfortschutz, Stand: 01.07.2012 (Druckstück H 9030-5): Komfortschutz mit Baustein JuraTel, Sach- und Vermögensschäden
- (Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), Stand: 01.10.2010 (Druckstück H 9990-3), Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR) für die Privat-Haftpflichtversicherung – Komfortschutz, Stand: 01.07.2012 (Druckstück H 9030-5): Komfortschutz mit Baustein Plus, Stand 2012) mit 50 Millionen Euro pauschaler Deckung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, maximal 15 Mio. Euro je geschädigter Person
- (Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), Stand: 01.10.2010 (Druckstück H 9990-3), Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR) für die Privat-Haftpflichtversicherung – Komfortschutz, Stand: 01.07.2012 (Druckstück H 9030-5): Komfortschutz mit Baustein JuraTel, Stand 2012) mit 5, 10 oder 15 Millionen Euro pauschaler Deckung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- (Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), Stand: 01.10.2010 (Druckstück H 9990-3), Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR) für die Privat-Haftpflichtversicherung – Komfortschutz, Stand: 01.07.2012 (Druckstück H 9030-5): Komfortschutz mit Bausteinen Plus und Mobil, Stand 2012) mit 50 Millionen Euro pauschaler Deckung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, maximal 15 Mio. Euro je geschädigter Person
- (Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), Stand: 01.10.2010 (Druckstück H 9990-3), Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR) für die Privat-Haftpflichtversicherung – Komfortschutz, Stand: 01.07.2012 (Druckstück H 9030-5): Komfortschutz mit Bausteinen Plus, Mobil und JuraTel, Stand 2012) mit 50 Millionen Euro pauschaler Deckung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, maximal 15 Mio. Euro je geschädigter Person

IDEAL

- (Allgemeine Versicherungsbedingungen für die IDEAL PrivatHaftpflicht (AB_IPH_0313); Ergänzende Bedingungen für die IDEAL PrivatHaftpflicht (EB_IPH_0313): Exklusiv) mit 10 Mio. Euro pauschaler Deckungssumme (P, S, V)

InterRisk

- (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013; Allgemeine Haftpflicht-Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft - gültig ab 17.12.2013 (B 62), Stand 12.2013; Bedingungen zur Privathaftpflichtversicherung „XL“ (B 67), Stand 12.2013; Klauseln zur Privathaftpflichtversicherung „XL“, Stand 07.2013) mit 5, 10, 25 oder 50 Mio. Euro pauschaler Deckungssumme (P, S, V)
- (AHB 2008, Stand 07.2008, Bedingungen zur Privathaftpflichtversicherung nach dem XL-Konzept (PHV 2008-XL), Stand 06.2009) mit 5 oder 10 Mio. Euro pauschaler Deckungssumme (P, S, V). *Achtung: Tarif seit 2011 für Neugeschäft geschlossen*

Invers

- (VARIO Status, Stand 01.01.2010) mit 10 und 50 Mio. Euro pauschaler Deckungssumme (P, S, V)
- (VARIO Plus, Stand 01.01.2010) mit 10 und 50 Mio. Euro pauschaler Deckungssumme (P, S, V)

Janitos

- (AHB, Stand 01.01.2008; BBR, Best Selection 2010, Stand 01.04.2010) mit 10 Mio. Euro pauschaler Deckungssumme (P, S) und 10 Mio. Euro Deckungssumme (V) oder mit 15 Mio. Euro pauschaler Deckungssumme (P, S) und 15 Mio. Euro Deckungssumme (V)
- (AHB, Stand 01.01.2008; BBR, Best Selection 2010, Stand 01.04.2010, Zusätzliche Vereinbarung zur Privathaftpflichtversicherung 55plus) mit 10 Mio. Euro pauschaler Deckungssumme (P, S) und 10 Mio. Euro Deckungssumme (V) oder mit 15 Mio. Euro pauschaler Deckungssumme (P, S) und 15 Mio. Euro Deckungssumme (V)

Konzept & Marketing

- (AT 2011, Stand 11.2010; PHV 2011, Stand 11.2011: allsafe Tarif select Z2) mit 10 und 15 Mio. Euro pauschaler Deckungssumme (P, S, V)
 - (AT 2010, PHV 2010: allsafe Tarif select Z1 – Stand 10/2010) mit 10 und 15 Mio. Euro pauschaler Deckungssumme (P, S, V)
- Achtung: Tarif seit 01.11.2011 für Neugeschäft geschlossen*

maxPool

- (VARIO, Stand 01.01.2010) mit 10 und 50 Mio. Euro pauschaler Deckungssumme (P, S, V)

NV-Versicherungen

- (AHB 2008, Stand 01.2008, Privatmax. 4.0, Stand 10.2010) mit 10 Mio. Euro pauschaler Deckungssumme (P, S) und 10 Mio. Euro Deckungssumme (V)
- (AHB 2008, Stand 01.2008, NV PrivatPremium, Stand 10.2010) mit 15 Mio. Euro pauschaler Deckungssumme (P, S) und 15 Mio. Euro Deckungssumme (V)

Swiss Life Partner

- (AHB 2010 SLP, Stand 01.04.2012; BBR-PHV Prima Plus SLP 2012, Stand 01.04.2012: PRIMA PLUS) mit 20 Mio. Euro pauschaler Deckungssumme (P, S, V)
- (AHB 2010 SLP, Stand 01.04.2012; BBR-PHV Prima Plus SLP 2012, Stand 01.04.2012: PRIMA PLUS mit Ausfalldeckung Plus) mit 20 Mio. Euro pauschaler Deckungssumme (P, S, V)
- (AHB 2010 SLP, Stand 01.04.2012; BBR-PHV Prima Plus SLP 2012, Stand 01.04.2012: PRIMA PLUS mit Sorglospaket) mit 50 Mio. Euro pauschaler Deckungssumme (P, S, V)

Syncro24

- (PHV VARIO Plus, Stand 01.01.2010) mit 10 und 50 Mio. Euro pauschaler Deckungssumme (P, S, V)
- (PHV VARIO Status, Stand 01.01.2010) mit 10 und 50 Mio. Euro pauschaler Deckungssumme (P, S, V)

► Eine ausführliche Darstellung der Ratingkriterien finden Sie unter www.witte-financial-services.de/File/ratings.php

Rating Wohngebäudeversicherungen



- Einfamilienhäuser
- Zweifamilienhäuser
- Mehrfamilienhäuser

Basis: Tarife im Test: 340
Anbieter im Test: 60 Versicherer bzw. Konzeptanbieter

Wertung: Gold, Silber, Bronze

Stand: 06.03.2014

► Analysiert wurden ganz oder überwiegend privat genutzte Wohngebäudeversicherungen ohne Berücksichtigung eines möglichen Einschlusses von Glasschäden. Sofern geforderte Mindestleistungen nur gegen Zuschlag mitversichert werden können, wurde ein solcher Mindestzuschlag berücksichtigt. Nicht berücksichtigt wurde ein möglicher Mehrbedarf für die Mitversicherung von Geothermie- oder Photovoltaikanlagen. Eine ausführliche Darstellung der Ratingkriterien finden Sie unter www.witte-financial-services.de.



Bedingungsrating Einfamilienhäuser		
<p>InterRisk</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B 01), Stand 07.2013; Bedingungen zur Wohngebäudeversicherung „XXL“ (B 38), Stand 12.2013; Klauseln zur Wohngebäudeversicherung „XXL“, Stand 07.2013) • (VGB 2008-XXL-Wohnflächenmodell: XXL-Konzept, Stand 05.2011) <p>Konzept & Marketing</p> <ul style="list-style-type: none"> • (EV 2013, Stand 05.2013: allsafe casa – die Eigenheimversicherung)* • (AT 2013, Stand 05.2013; GB 2013, Stand 05.2013: allsafe domo - Wohngebäudeversicherung**) 	<p>Konzept & Marketing</p> <ul style="list-style-type: none"> • (GB 2010: allsafe Tarif select Z1, Stand 05.2011) 	<p>VHV</p> <ul style="list-style-type: none"> • (VGB 2011 – Wert 1914, Fassung Juli 2011: BBW EXKLUSIV-GARANT – Wert 1914, Fassung Oktober 2012) • (VGB 2011 – Wohnfläche, Fassung Juli 2011: BBW EXKLUSIV-GARANT – Wohnfläche, Fassung Oktober 2012)
Bedingungsrating Zweifamilienhäuser		
<p>InterRisk</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B 01), Stand 07.2013; Bedingungen zur Wohngebäudeversicherung „XXL“ (B 38), Stand 12.2013; Klauseln zur Wohngebäudeversicherung „XXL“, Stand 07.2013) • (VGB 2008-XXL-Wohnflächenmodell: XXL-Konzept, Stand 05.2011) <p>Konzept & Marketing</p> <ul style="list-style-type: none"> • (AT 2013, Stand 05.2013; GB 2013, Stand 05.2013: allsafe domo - Wohngebäudeversicherung)** 	<p>Konzept & Marketing</p> <ul style="list-style-type: none"> • (GB 2010: allsafe Tarif select Z1, Stand 05.2011) 	<p>VHV</p> <ul style="list-style-type: none"> • (VGB 2011 – Wert 1914, Fassung Juli 2011: BBW EXKLUSIV-GARANT – Wert 1914, Fassung Oktober 2012) • (VGB 2011 – Wohnfläche, Fassung Juli 2011: BBW EXKLUSIV-GARANT – Wohnfläche, Fassung Oktober 2012)
Bedingungsrating Mehrfamilienhäuser		
<p>InterRisk</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B 01), Stand 07.2013; Bedingungen zur Wohngebäudeversicherung „XXL“ (B 38), Stand 12.2013; Klauseln zur Wohngebäudeversicherung „XXL“, Stand 07.2013) • (VGB 2008-XXL-Wohnflächenmodell: XXL-Konzept, Stand 05.2011) 	nicht vergeben	<p>VHV</p> <ul style="list-style-type: none"> • (VGB 2011 – Wert 1914, Fassung Juli 2011: BBW EXKLUSIV-GARANT – Wert 1914, Fassung Oktober 2012) • (VGB 2011 – Wohnfläche, Fassung Juli 2011: BBW EXKLUSIV-GARANT – Wohnfläche, Fassung Oktober 2012)

* der Tarif allsafe casa von Konzept & Marketing ist eine Allgefahrendeckung und umfasst Versicherungsschutz sowohl für die Sparte Hausrat als auch Wohngebäude. Die Absicherung nur eines der beiden Einzelrisiken ist ausschließlich im Rahmen einer vorübergehenden Exzedentendeckung möglich.

** die Versicherungssumme wurde per 02.2014 von bislang pauschal 700.000 Euro auf 1 Mio. Euro erhöht.

Wichtiger Hinweis: obwohl die Daten, die zu diesem Rating geführt haben, mit höchster Sorgfalt erfasst wurden, können mögliche Fehler bei der Erfassung dennoch nicht ausgeschlossen werden. Diese können Auswirkungen auf das ermittelte Ergebnis haben. Obwohl in die einzelnen Punkte viel Zeit investiert wurde, ist doch ein gewisses Maß an Subjektivität bei der Gewichtung nicht zu vermeiden. Auch dieses Rating kann daher keinen Ersatz für ein ausführliches Studium von Versicherungsbedingungen sein, soll aber zumindest Hilfestellung bei der Auswahl möglicher geeigneter Tarife sein.

Rating Hausratversicherungen






■ Tarife mit Versicherungsschutz mit einer Versicherungssumme von 60.000 und 150.000 Euro

Basis:	Tarife im Test: 466 Anbieter im Test: 71 Versicherer bzw. Konzeptanbieter
Wertung:	Gold, Silber, Bronze
Stand:	03.04.2014

Bedingungsrating

Basis: Versicherungssumme 60.000 Euro		
<p>InterRisk</p> <ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013, Bedingungen zur Hausratversicherung „XXL“ (B28), Stand 07.2013, Klauseln zur Hausratversicherung „XXL“, Stand 07.2013 VHB 2008-XXL, Stand 05.2011; BBE 2008, Stand 02.2009. <i>Hinweis: Tarif ist für das Neugeschäft geschlossen</i> <p>Konzept & Marketing</p> <ul style="list-style-type: none"> EV 2013, Stand 05.2013: allsafe casa - die Eigenheimversicherung* AT 2013, Stand 05.2013; HR 2013, Stand 05.2013: allsafe home – Hausratversicherung** 	<p>Konzept & Marketing</p> <ul style="list-style-type: none"> allsafe Tarif select Z1, Stand 05.2011. <i>Hinweis: Tarif ist für das Neugeschäft geschlossen</i> <p>Swiss Life</p> <ul style="list-style-type: none"> VHB 2010, Stand 02.2011; Prima Sorglos, Stand 05.2011; Ergänzung zu den VHB 2010: Besondere Bedingungen für die Hausratversicherung Prima Plus (BBH Prima Plus) – Januar 2011 mit Sorglospaket Prima Plus; aktualisiert zum 01.01.2013 VHB 2010, Stand 02.2011; Prima Sorglos, Stand 05.2011; Ergänzung zu den VHB 2010: Besondere Bedingungen für die Hausratversicherung Prima Plus (BBH Prima Plus) – Januar 2011; aktualisiert zum 01.01.2013 	<p>ASC mit Risikoträger VHV (Klassik-Garant mit Baustein Exklusiv, Stand 07.2011)</p> <p>degenia</p> <ul style="list-style-type: none"> (I DEG-VHB 2009, Stand 01.05.2013; II DEG-VHB 2009 Abschnitt A – Fassung Mai 2013 –; III DEG-VHB 2009 Abschnitt B – Fassung Mai 2013 –; IV Besondere Klauseln zur degenia Hausratversicherung <i>optimum</i>; V Besondere Klauseln zur degenia Hausratversicherung; VII Besondere Klauseln zur degenia Hausratversicherung; X Besondere Klauseln und Vereinbarungen „degenia“ Tarif: <i>optimum</i>) (I DEG-VHB 2009, Stand 01.05.2013; II DEG-VHB 2009 Abschnitt A – Fassung Mai 2013 –; III DEG-VHB 2009 Abschnitt B – Fassung Mai 2013 –; IV Besondere Klauseln zur degenia Hausratversicherung <i>optimum plus</i>; V Besondere Klauseln zur degenia Hausratversicherung; VII Besondere Klauseln zur degenia Hausratversicherung; X Besondere Klauseln und Vereinbarungen „degenia“ Tarif: <i>optimum plus</i>) <p>Haftpflichtkasse Darmstadt</p> <ul style="list-style-type: none"> (VHB 2010, Stand 01.2014: Hausratversicherung VARIO PLUS, Stand 01.2014) <p>Interlloyd</p> <ul style="list-style-type: none"> (VHB - 2014 qm-Modell, BB Infinitus, Stand 08.2013) (VHB - 2014 qm-Modell, BB Eurosecure Plus, Stand 08.2013) <p><i>Achtung: Bewertung gilt nur bei einer Wohnfläche von min. 100 qm!</i></p> <p>NV-Versicherungen</p> <ul style="list-style-type: none"> (Allgemeine Hausrat Versicherungsbedingungen VHB 2008, Stand 01.2008; BB für die Hausratversicherung BBH HausratPremium – 03/2013; BB für die Versicherung weiterer Hausratelementarschäden BWHE HausratElementar 2.0 – 05/2009) <p>VHV</p> <ul style="list-style-type: none"> (VHB 2011; BB für die Hausratversicherung KLASSIK-GARANT (BBH KLASSIK-GARANT) – Oktober 2012; Zusatzbedingungen für den Baustein EXKLUSIV zur Hausratversicherung (Baustein EXKLUSIV) – Oktober 2012; BB für die Versicherung weiterer Elementarschäden (BWE 2011 – Privat): Klassik-Garant mit Baustein Exklusiv)

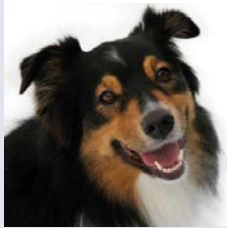
Basis: Versicherungssumme 150.000 Euro		
		
<p>InterRisk</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Versicherungsbedingungen für das Privatgeschäft (B01), Stand 07.2013, Bedingungen zur Hausratversicherung „XXL“ (B28), Stand 07.2013, Klauseln zur Hausratversicherung „XXL“, Stand 07.2013 • VHB 2008-XXL, Stand 05.2011; BBE 2008, Stand 02.2009. <i>Hinweis: Tarif ist für das Neugeschäft geschlossen</i> <p>Konzept & Marketing</p> <ul style="list-style-type: none"> • EV 2013, Stand 05.2013: allsafe casa - die Eigenheimversicherung* • AT 2013, Stand 05.2013; HR 2013, Stand 05.2013: allsafe home - Hausratversicherung** 	<p>ConceptIF</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Allgemeine Versicherungsbedingungen (VHB CIF 2012), Stand 02.2014; Besondere Bedingungen (BB HR CIF comfort 2012), Stand 01.02.2014: Comfort) • (Allgemeine Versicherungsbedingungen (VHB CIF 2012), Stand 02.2014; Besondere Bedingungen (BB HR CIF Complete 2012), Stand 01.02.2014: Complete) <p>Konzept & Marketing</p> <ul style="list-style-type: none"> • allsafe Tarif select Z1, Stand 05.2011. <i>Hinweis: Tarif ist für das Neugeschäft geschlossen</i> <p>Swiss Life</p> <ul style="list-style-type: none"> • VHB 2010, Stand 02.2011; Prima Sorglos, Stand 05.2011; Ergänzung zu den VHB 2010: Besondere Bedingungen für die Hausratversicherung Prima Plus (BBH Prima Plus) – Januar 2011; aktualisiert zum 01.01.2013 • (VHB 2010, Stand 02.2011; Prima Sorglos, Stand 05.2011; Ergänzung zu den VHB 2010: Besondere Bedingungen für die Hausratversicherung Prima Plus (BBH Prima Plus) – Januar 2011 mit Sorglospaket Prima Plus; aktualisiert zum 01.01.2013) 	<p>ASC mit Risikoträger VHV (Klassik-Garant mit Baustein Exklusiv, Stand 07.2011)</p> <p>degenia</p> <ul style="list-style-type: none"> • (I DEG-VHB 2009, Stand 01.05.2013; II DEG-VHB 2009 Abschnitt A – Fassung Mai 2013 –; III DEG-VHB 2009 Abschnitt B – Fassung Mai 2013 –; IV Besondere Klauseln zur degenia Hausratversicherung <i>optimum</i>; V Besondere Klauseln zur degenia Hausratversicherung; VII Besondere Klauseln zur degenia Hausratversicherung; X Besondere Klauseln und Vereinbarungen „degenia“ Tarif: <i>optimum</i>) • (I DEG-VHB 2009, Stand 01.05.2013; II DEG-VHB 2009 Abschnitt A – Fassung Mai 2013 –; III DEG-VHB 2009 Abschnitt B – Fassung Mai 2013 –; IV Besondere Klauseln zur degenia Hausratversicherung <i>optimum plus</i>; V Besondere Klauseln zur degenia Hausratversicherung; VII Besondere Klauseln zur degenia Hausratversicherung; X Besondere Klauseln und Vereinbarungen „degenia“ Tarif: <i>optimum plus</i>) <p>Haftpflichtkasse Darmstadt</p> <ul style="list-style-type: none"> • (VHB 2010, Stand 01.2014: Hausratversicherung VARIO PLUS, Stand 01.2014) <p>Interlloyd</p> <ul style="list-style-type: none"> • (VHB - 2014 qm-Modell, BB Infinitus, Stand 08.2013) • (VHB - 2014 qm-Modell, BB Eurosecure Plus, Stand 08.2013) <p><i>Achtung: Bewertung gilt nur bei einer Wohnfläche von min. 100 qm!</i></p> <p>NV-Versicherungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Allgemeine Hausrat Versicherungsbedingungen VHB 2008, Stand 01.2008; BB für die Hausratversicherung BBH HausratPremium – 03/2013; BB für die Versicherung weiterer Hausratelementarschäden BWHE HausratElementar 2.0 – 05/2009) <p>VHV</p> <ul style="list-style-type: none"> • (VHB 2011; BB für die Hausratversicherung KLASSIK-GARANT (BBH KLASSIK-GARANT) – Oktober 2012; Zusatzbedingungen für den Baustein EXKLUSIV zur Hausratversicherung (Baustein EXKLUSIV) – Oktober 2012; BB für die Versicherung weiterer Elementarschäden (BWE 2011 – Privat): Klassik-Garant mit Baustein Exklusiv)

* der Tarif allsafe casa von Konzept & Marketing ist eine Allgefahrendeckung und umfasst Versicherungsschutz sowohl für die Sparte Hausrat als auch Wohngebäude. Zum 01.02.2014 wurde die pauschale Versicherungssumme von 1 Mio. Euro bestandswirksam auf 1,5 Mio. Euro erhöht. Die Absicherung nur eines der beiden Einzelrisiken ist ausschließlich im Rahmen einer vorübergehenden Exzedentendeckung möglich.

** pauschale Deckungssumme zum 01.02.2014 von 300.000 Euro auf 500.000 Euro erhöht.

Wichtiger Hinweis: obwohl die Daten, die zu diesem Rating geführt haben, mit höchster Sorgfalt erfasst wurden, können mögliche Fehler bei der Erfassung dennoch nicht ausgeschlossen werden. Diese können Auswirkungen auf das ermittelte Ergebnis haben. Obwohl in die einzelnen Punkte viel Zeit investiert wurde, ist doch ein gewisses Maß an Subjektivität bei der Gewichtung nicht zu vermeiden. Auch dieses Rating kann daher keinen Ersatz für ein ausführliches Studium von Versicherungsbedingungen sein, soll aber zumindest Hilfestellung bei der Auswahl möglicher geeigneter Tarife bieten.

Rating Hundehalterhaftpflichtversicherungen



- Für Besitzer von Kampf-, Zwinger- und sonstigen privat gehaltenen Hunden
- Selbstständige Hundehalterhaftpflicht oder in Verbindung mit einer Privathaftpflicht

Basis: Tarife im Test: 465
Anbieter im Test: 78

Wertung: Gold, Silber

Stand: 05.03.2014

Bedingungsrating (Tarife für die selbstständige Hundehalterhaftpflichtversicherung)



ConceptA

- (Tierhalterhaftpflichtversicherung Best Selection, Stand 01.01.2008; aktualisiert zum 01.04.2011) mit 7,5 und 15 Mio. Euro pauschal (P, S, V)

15 Mio. Euro pauschal (P, S, V)

Konzept & Marketing

- (allsafe Tarif select Z2, Stand 11.2011) mit 10 Mio. oder 15 Mio. Euro pauschal (P, S, V)

Swiss Life Partner

- (AHB 2010 SLP, Stand 01.04.2012; BBR Tierhalter SLP 2012, Stand 01.04.2012; PRIMA) mit 8 Mio. Euro Deckung (P, S, V)
- (AHB 2010 SLP, Stand 01.04.2012; BBR Tierhalter SLP 2012, Stand 01.04.2012; PRIMA PLUS) mit 10 Mio. Euro Deckung (P, S, V)

InterRisk

- (B 01, Stand 07.2013, B 62, Stand 17.12.2013; B 69 - XXL, Stand 07.2013) mit 5, 10 und 25 Mio. Euro pauschal für P, S, V - sowie Mietsachschäden an Räumen in Gebäuden

Janitos

- (Tierhalterhaftpflichtversicherung Best Selection, Stand 01.01.2008; aktualisiert zum 01.04.2011) mit 7,5 und



ASTRA S.A. Versicherung in Gründung

- (AHB 2014, Stand 04.2014; BBR zur Tierhalter-Haftpflichtversicherung ASTRA Quality / Quality plus Hunde: THV-14.1 Stand: 02/2014 - Quality) mit 5 Mio. Euro Deckung pauschal (P, S, V)
- (AHB 2014, Stand 04.2014; BBR zur Tierhalter-Haftpflichtversicherung ASTRA Quality / Quality plus Hunde; Zusatzvereinbarungen für den Tarif ASTRA Quality plus Hunde: THV-14.1 Stand: 02/2014 - Quality Plus) mit 5 Mio. Euro Deckung pauschal (P, S, V)

- (VHB CIF 2012, Stand April 2012; BB THV CIF Complete 2012, Stand 01.01.2013: Complete) mit 15 Mio. Euro pauschal (P, S, V)

ConceptA

- (AHB, BBR für Tierhalter, Stand 01.01.2008: Balance; aktualisiert zum 01.04.2011) mit 7,5 und 15 Mio. Euro pauschal (P, S), 2,5 Mio. Euro (V)

Haftpflichtkasse Darmstadt

- (AHB, Stand 01.01.2014; Tierhalter-Haftpflichtversicherung PLUS, Stand 01.01.2014) mit 5 oder 10 Mio. Euro pauschal (P, S, V)

Janitos

- (AHB, BBR für Tierhalter, Stand 01.01.2008: Balance; aktualisiert zum 01.04.2011) mit 7,5 und 15 Mio. Euro pauschal (P, S), 2,5 Mio. Euro (V)

VHV

- (AHB 2011, BBR Tierhalter KLASSIK-GARANT, Stand 01.10.2011) mit 5 oder 10 Mio. Euro (P, S, V), maximal 8 Mio. Euro je geschädigter Person)

Waldenburger

- (AHB, Stand 10.2010, BBR für Halter von Tieren, Stand 01.07.2011) mit 5 oder 10 Mio. Euro (P, S, V)

Barmenia

- (AHB, Stand 01.11.2013; BBR für die Tierhalter-Haftpflichtversicherung für private Tierhaltung - Top-Schutz -, Stand 01.11.2013) mit 10 Mio. Euro pauschal (P, S, V)

ConceptIF

- (VHB CIF 2012, Stand April 2012; BB THV CIF Comfort 2012, Stand 01.01.2013: Comfort) mit 10 Mio. Euro pauschal (P,S,V)

Bedingungsrating (Tarife für die Kombination aus Hundehalter- und Privathaftpflichtversicherung über denselben Risikoträger)



InterRisk

- (B 01, Stand 07.2013, B 62, Stand 07.2013; B 69 - XXL, Stand 07.2013) mit 5 und 10 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach-, Vermögens- sowie Mietsachschäden an Räumen in Gebäuden

Swiss Life Partner

- (AHB 2010 SLP, Stand 01.04.2012; BBR Tierhalter SLP 2012, Stand 01.04.2012; PRIMA) mit 8 Mio. Euro Deckung (P, S, V)
- (AHB 2010 SLP, Stand 01.04.2012; BBR Tierhalter SLP 2012, Stand 01.04.2012; PRIMA PLUS) mit 10 Mio. Euro Deckung (P, S, V)



Haftpflichtkasse Darmstadt

- (AHB, Stand 01.01.2014; Tierhalter-Haftpflichtversicherung PLUS, Stand 01.01.2013) mit 5 oder 10 Mio. Euro pauschal (P, S, V)

VHV

- (AHB 2011, BBR Tierhalter KLASSIK-GARANT, Stand 01.10.2011) mit 5 oder 10 Mio. Euro (P, S, V), maximal 8 Mio. Euro je geschädigter Person)

Konzept & Marketing

- (allsafe Tarif select Z2, Stand 11.2011) mit 10 Mio. oder 15 Mio. Euro pauschal (P, S, V)

Hinweis: Die meisten hier aufgeführten Tarife gelten nur für tariflich definierte Hunderassen, nicht jedoch für „Kampfhunde“ im Sinne der jeweiligen Tarife. Besonders empfehlenswert ist für diese Hunde die Haftpflichtkasse Darmstadt, da hier nicht zwischen gefährlichen und weniger gefährlichen Hunden unterschieden wird.

Rating Jagdhaftpflichtversicherungen für Jäger/Förster



— ■ *Jagdhaftpflichtversicherungen für Jäger, Jagdpächter, Jagdherren (Jagdveranstalter), Förster, Forstbeamte, Forstaufseher, Berufsjäger, Jagdaufseher und Falkner*

Basis: Tarife im Test: 361
Anbieter im Test: 53

Wertung: Gold, Silber, Bronze

Stand: 13.03.214

2013 gingen in Deutschland 361.557 Menschen als Jäger oder Förster auf die Jagd (Quelle: DJV-Handbuch 2014: Jäger in Deutschland), eine große Anzahl mit einem oder mehreren Jagdhunden, davon waren ca. 241.501 Mitglied im DJV.

Aus der Jagdausübung ergibt sich eine Zahl von etwa 8.000 Schäden mit einem jährlichen Schadenaufwand von rund 8 Millionen Euro – Regulierungskosten einmal außen vor. Die durchschnittliche Schadenhöhe beträgt etwa 900 Euro. Dabei nehmen Haftpflichtschäden durch Jagdhunde einen Anteil von etwa 75 % an der reinen Schadenstückzahl und 60 % am Schadenaufwand ein.

Zu den typischen Haftpflichtfällen, die im Rahmen der Jagdausübung vorkommen, gehören unter anderem:

- Jagdhund verfolgt im Zusammenhang mit einer Bewegungsjagd (z.B. Drück- oder Treibjagd) Wild auf die Autobahn. Folge: Unfall mit mehreren beteiligten Fahrzeugen.
- Beim Reinigen der Büchse wird versehentlich ein Haushaltsmitglied angeschossen.
- Ungewollt kommt es bei der Schussabgabe zu einem Querschläger. Dadurch wird ein Mitjäger verletzt.
- Das vom Jäger zum Verkauf angebotene Wildbret ist nicht einwandfrei. Der davon betroffene Chirurg, muss wegen Lebensmittelvergiftung ins Krankenhaus. Dieser macht Schadenersatzansprüche wegen Personenschaden (Produkthaftpflicht) und entgangenen Einkommens (Schmerzensgeld wegen Vermögensfolgeschaden) geltend.
- Bei der Jagd überschreitet ein Jäger versehentlich die Grenze seines

Jagdreviers. Beim Benutzen seiner Waffe im fremden Revier kommt es zu einem Schaden an fremden Eigentum

- Der Hund des Försters springt plötzlich in den offen stehenden Pkw seines Halters. Auf dem Sitz liegt eine geladene und nicht gesicherte Schrotflinte. Es löst sich dadurch ein Schuss, der das Auto durchschlägt und einen dahinter stehenden Jäger mit mehreren Schrotten trifft.
- Nach dem Tod des Versicherungsnehmers wird ein durch den Wald streifender Fußgänger von einem umstürzenden Hochsitz geschädigt. Es haften die Erben.
- Der Jagdherr unterlässt es, die Allgemeinheit vor den Gefahren einer Treibjagd zu warnen
- Jäger fährt mit seinem Jagdhund zu einem befreundeten Falkner und lässt seinen Hund auf dessen Hof frei rumlaufen. Dabei tötet der Hund einen aufgepflockten Greifvogel

Wer in Deutschland auf die Jagd gehen will, muss der zuständigen Jagdbehörde alle ein bis drei Jahre zum 31. März eine neue Versicherungsbestätigung vorlegen. Grundsätzlich gilt die gesetzliche Mindestdeckungssumme nach § 17 Bundesjagdgesetz von 500.000 Euro für Personen- und 50.000 Euro für Sachschäden. Jagd- und Versicherungsjahr beginnen stets am 01.04. eines Jahres. Stichtag für die Kündigung ist demnach der 31. Dezember des Vorjahres.

Nach GDV-Empfehlung (Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), Stand: Februar 2014; Muster-Bedingungsstruktur (Allgemeiner Teil - AT), Stand: 11.04.2011; Muster-Bedingungsstruktur XIV, Jagdhaftpflicht, Stand 11.04.2011) ist die „erlaubte Jagdausübung“ versichert. Ein

Schutz, der nicht auch alle jene Tätigkeiten einschließt, die „unmittelbar oder mittelbar mit der Jagd in Verbindung stehende Tätigkeiten oder deren Unterlassung“ mit einschließt ist jedoch wenig empfehlenswert: das Reinigen des Gewehrs in den eigenen vier Wänden wäre in solchen Fällen ebenso wenig versichert wie Schäden aus dem Verkauf von Wildbret oder beim Schüsseltreiben. Problematisch ist auch die Maximierung der Versicherungssumme wie sie vielfach vorkommt. Schließlich setzt der Gesetzgeber eine „ausreichende Jagdhaftpflichtversicherung“ voraus. Inwiefern eine zweifache Maximierung zuässig ist, ist auch weiterhin umstritten. Bei entsprechender Auslegung ist der Versicherer zur Leistung – unabhängig von einer etwaigen Maximierung – grundsätzlich in Höhe der gesetzlichen Deckungssummen verpflichtet.

Auch wenn Millionenschäden sehr selten sind, so wurde dennoch beispielsweise ein Schaden aus dem Hause Gothaer bekannt, bei dem ein Jäger aufgrund grober Fahrlässigkeit einem gut verdienenden Unternehmensberater beide Knie zerschoss, was eine Schadenhöhe von etwa 3 Millionen Euro zur Folge hatte. Mit einer gesetzlichen Minimaldeckung läge hier keine hinreichende Absicherung vor. Da ähnliche oder sogar noch höhere Schäden für die Zukunft nicht auszuschließen sind und die Prämienunterschiede vergleichsweise wenig ins Gewicht fallen, sollte auf eine Deckung unter 5 Millionen Euro für Personenschäden verzichtet werden.

Die Vorsorgedeckung spielt im Rahmen der Jagdhaftpflichtversicherung eine stark untergeordnete Rolle, da das eigentliche Jagdrisiko der Versiche-

rungspflicht unterliegt. Allerdings gibt es dennoch einige wenige Konstellationen, in denen ein mögliches Restrisiko verbleibt. Dies betrifft etwa Tarife mit zahlenmäßiger Begrenzung der mitversicherten Beizvögel oder Jagdhunde. Da Vögel generell nicht der Versicherungspflicht unterliegen und Hunde per 03.2014 noch immer nicht in allen Bundesländern, könnte es zu der Situation kommen, dass bei Vertragsbeginn die Zahl der mitversicherten Tiere vom Versicherungsschutz umfasst wäre, dies nach Geburt oder Zukauf neuer Tiere jedoch abweichend nicht mehr der Fall wäre, sofern diese noch nicht jagdlich einsetzbar sind. In vielen Tarifen sind jedoch Welpen auch ohne den Nachweis der jagdlichen Brauchbarkeit bis zu einer definierten Höchstzahl von Tieren mitversichert. In solchen Fällen würde dann tatsächlich auch die Vorsorgedeckung im Rahmen der Jagdhaftpflichtversicherung zum Tragen kommen. Für diese gelten jedoch auch bei leistungsstarken Versicherern stark eingeschränkte Versicherungssummen im Rahmen der Vorsorge.

Höchst unterschiedliche Regelungen gelten auch für die Mitversicherung von Jagdhunden, Beizvögeln und Frettchen, Angehörigen- und Waffenklausel, Erbenhaftung, Auslandsdeckung oder neu des Umweltschadenrisikos. Während einige Anbieter Schäden durch den Verkauf von nicht einwandfreiem Wildbret (Produkthaftpflicht) mitversichert haben (Problem: Beweislast liegt beim Verkäufer!), sehen andere darin einen Ausschlussgrund. Entscheidend ist hier jedoch eine Abweichung von den AHB, das heißt ein Einschluss im Rahmen der besonderen Jagdhaftpflichtbedingungen. Die normalen AHB würden etwa nur den Vermögensfolgeschaden als Folge eines Personen- oder Sachschadens leisten, nicht jedoch den echten Vermögensschaden. Eine ähnliche Deckungslücke besteht bei fehlender Regelung in den BBR für einen Jäger, der zu Hause seine Waffe reinigt und versehentlich seinen Ehepartner oder die gemeinsamen Kinder anschießt. Da diese mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben, sehen die allgemeinen Haftpflichtbedingungen für diese keinen Versiche-

rungsschutz vor. Sinnvoll können auch eine Innovationsklausel sein oder die bedingungsseitige Garantie, dass zumindest den AHB-Musterbedingungen wie sie der GDV vorschlägt, entsprochen wird. Eine Innovationsklausel bieten derzeit (Stand 03.2014) z.B. degenia, Gothaer, GVO, Jagdhaftpflicht24 und VGH.

Jagdhunde sind oft nur dann versichert, wenn ihre jagdliche Brauchbarkeit durch eine entsprechende Bescheinigung der Jagdbehörde oder ein Prüfungszeugnis nachgewiesen wurde. Teilweise besteht Versicherungsschutz aber schon dann, wenn etwa ein Hundeobmann, eine Forstdienststelle oder ein Hegeringleiter als fachkundige Person die jagdliche Eignung bestätigt. Problematisch sind Bedingungswerke, in denen Jagdhunde wie etwa der Rhodesian Ridgeback oder Mischlinge aus zwei Jagdhunderassen vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind, eine Ahnentafel oder Prüfungszeugnisse vorausgesetzt werden. Wenig empfehlenswert sind auch solche Tarife, in denen ein ausdrücklicher Schutz auch für Jagdhundewelpen fehlt, da kein impliziter Schutz für diese hergeleitet werden kann. Eine umfassende Jagdhaftpflichtversicherung erspart eine separate Absicherung des Hundehalterhaftpflichtrisikos. Meist besteht aber nur Schutz für zwei bis drei Jagdhunde.

Rating-Systematik

Nicht berücksichtigt wurden Tagesversicherungen für die Bewegungsjagd. Außen vor blieben auch spezielle Haftpflichtversicherungen für Kreisgruppen / Jägerschaften / Jagdvereine und Jagdgebrauchshundevereine. Die getesteten Tarife sind in der Regel für Jäger, Jagdpächter, Jagdherren (Jagdveranstalter), Förster, Forstbeamte, Forstaufseher, Berufsjäger, Jagdaufseher und Falkner gleichermaßen gültig.

Grundlage für das Rating waren insgesamt 87 Leistungskriterien. Diese umfassen alle wesentlichen Punkte, in denen sich die Angebote voneinander unterscheiden: u.a. Definition des versicherten Risikos, Waffen- und Angehörigenklausel, Auslandsdeckung, Leistungsumfang bei fahrlässigem Überschreiten der Notwehr oder des Jagdreivers, Versicherungsumfang und Nach-

weispflichten für Jagdgebrauchshunde und Gefälligkeitsschäden. Eine ausführliche Darstellung der Ratingkriterien siehe www.witte-financial-services.de.

Die einzelnen Bedingungen wurden bewertet mit einem Faktor von -8 bis 16 Punkten. Dabei stellt 16 Punkte grundsätzlich die jeweils für den Verbraucher vorteilhafteste Regelung dar. 12, 8 und 4 Punkte stehen für den jeweils zweiten, dritten bzw. vierten Platz. Jede Regelung, die besser als GDV-Standard, aber schlechter als die viertbeste Individuallösung ist, erhält pauschal 2 Punkte. Die Standardregelung entsprechend GDV-Empfehlung oder alternativ gesetzlichen Vorgaben erhält keine Punkte. Im Zweifelsfall gilt gleiches für rein implizite Einschlüsse ohne bedingungsseitige Regelung. Ist eine Leistung schlechter als Standard, so führt dies zu acht Punkten Abzug. Einzige Ausnahme: Eine Leistung ist zwar schlechter als die Verbandsempfehlung, aber besser als ein Ausschluss. Dann erhält diese abweichend ebenfalls 0 Punkte. Grundsätzlich wurden explizite Einschlüsse höher als implizite bewertet.

Jedes Kriterium wurde mit einem Faktor zwischen 1 und 3 gewichtet.

Faktor 1 steht für ein Risiko, das nur wenige Jäger betrifft (z.B. Versicherungsschutz für ehrenamtliche Schießaufsicht, Mallorcadeckung, Jagd mit Gift oder Impfködern) oder keine Auswirkungen auf den Leistungsumfang des zugrunde liegenden Tarifes hat. Wenn ein Problem entweder eher selten auftritt, aber alle Versicherten gleichermaßen betrifft oder häufig auftritt, der Klauselabschluss aber nur einer geringen Zahl von Jägern nützt, so wurde dies mit Faktor 2 gewichtet. Beispielhaft seien Schäden durch den Gebrauch von versicherten Wasserverkehrsmitteln genannt. Typische Standardprobleme, die alle Versicherten gleichermaßen betreffen (z.B. versichertes Risiko, Auslandsdeckung, der Verkauf von erlegtem Wildbret und Erbenhaftung) erhalten den Faktor 3. Nur im Einzelfall wurde zu Gunsten einer praxisnahen Bewertung von dieser Verfahrensweise abgewichen.

Im Sinne des Verbraucherinteresses wurden bestimmte K.O.-Kriterien fest-

gelegt, die das Erreichen der drei Ratingstufen verhindern.

Für den **Bronze**-Standard sind dies:

- Deckungssumme für Sach- und Personenschäden mindestens fünf Millionen Euro, für Vermögensschäden von mindestens 50.000 Euro. *Zur Klarstellung:* diese Anforderung gilt abweichend nicht für die Vorsorgedeckung.
- Verzicht auf eine Maximierung der Deckungssumme
- Mitversicherung unmittelbar oder mittelbar mit der Jagd im Zusammenhang stehender Tätigkeiten oder Unterlassungen
- uneingeschränkter Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht aus Personenschäden von Angehörigen des Versicherungsnehmers aus Schäden, die durch den Gebrauch von Schusswaffen entstanden sind (Angehörigenklausel)
- ausdrückliche Mitversicherung des Besitzes und Betriebes von jagdlichen Einrichtungen (z.B. Hochsitzen)
- bedingungsgemäße Mitversicherung aus dem erlaubten Besitz und aus dem Gebrauch von Schusswaffen sowie Munition und Geschossen auch außerhalb der Jagd (ausgenommen strafbare Handlungen)
- Versicherungsschutz für das Inverkehrbringen von Wildbret (Produkt haftung)
- Versicherungsschutz für mindestens zwei brauchbare Jagdhunde auch außerhalb der Jagd
- Forderungsausfalldeckung mit einem Selbstbehalt oder Schwellenwert von maximal 2.500 Euro und mit Versicherungsschutz für Personen- und Sachschäden bis in Höhe der vereinbarten Deckungssummen

Voraussetzung für den **Silber**-Standard sind ergänzend folgende Leistungen:

- Mitversicherung der gesetzlichen Haftpflicht aus fahrlässigem Überschreiten der Notwehr sowie aus vermeintlicher Notwehr in der versicherten Eigenschaft

- Auf Wunsch des Versicherungsnehmers bedingungsgemäß uneingeschränkter Verzicht auf den Einwand des fehlenden Verschuldens bei Personenschäden durch Schusswaffengebrauch. Der Verzicht des Haftungseinwands gilt nicht, wenn und soweit der Geschädigte in der Lage ist, Ersatz seines Schadens von einem anderen Schadensversicherer oder von einem Sozialversicherungsträger zu erlangen. Eine Mitverursachung des Geschädigten wird angerechnet.
- Mitversicherung der gesetzlichen Haftung aus dem Halten und Führen sowie Abrichten und Ausbilden von mindestens zwei brauchbaren oder sich nachweislich in jagdlicher Abrichtung befindlichen Jagdgebrauchshunden während und außerhalb der Jagd. Dabei kann die Brauchbarkeit alternativ durch eine anerkannte Brauchbarkeitsprüfung oder durch die Bestätigung einer fach- und sachkundigen Person (z.B. Hegeringsleiter oder Kreisjägermeister), dass der Hund jagdlich verwendungsfähig ist, nachgewiesen werden.
- Bedingungsseitig ausdrückliche Mitversicherung auch von Welpen für einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten, ohne dass für diese der Nachweis der jagdlichen Abrichtung erforderlich ist

Für den **Gold**-Standard sind ergänzend folgende Leistungen zu erfüllen:

- Garantie, dass der Versicherer prämieneutrale Bedingungsverbesserungen automatisch zum Vertragsbestandteil auch für laufende Verträge macht (Innovationsklausel)
- Forderungsausfalldeckung ohne Selbstbehalt für Personen- und Sachschäden bis in Höhe der vereinbarten Deckungssummen einschließlich Personenschäden durch Vorsatz.
- Mitversicherung des fahrlässigen Überschreitens von Rechten im Jagdschutz (fahrlässiges Überschreiten des besonderen Waffengebrauchsrechts der Forst- und Jagdschutzberechtigten)
- Versicherer bzw. Risikoträger ist Mitglied bei Versicherungsombudsmann e.V.

Bewertungsgrundlagen

WFS 1 (Gold): mindestens 80 % der erreichten Höchstpunktzahl

WFS 2 (Silber): mindestens 70 % der erreichten Höchstpunktzahl

WFS 3 (Bronze): mindestens 60 % der erreichten Höchstpunktzahl

Bewertet wurden die folgenden Leistungsbereiche:

- Versicherungssumme und etwaige Sublimits
- Versicherte Gefahren und deren Leistungsumfang
- von den Musterbedingungen (AHB mit Stand 02.2014 und Tarifstruktur XIV mit Stand 11.04.2011) abweichende Obliegenheiten

Kein Rating kann eine umfassende Bedarfsermittlung und Beratung beim Verbraucher ersetzen. Dies gilt auch für dieses Rating. Wer etwa an einer Gesellschaftsjagd teilnehmen oder im Ausland jagen möchte, will unter Umständen wissen, ob auch daraus resultierende umfassend übernommen werden. Auch wird sich der benötigte Versicherungsschutz für einen Berufsjäger mitunter von dem eines Hobbyjägers unterscheiden.

Bedingungsrating Jagdhaftpflichtversicherung



degenia Versicherungsdienst AG

- AHB 2008, Stand 11.2011; Besondere Bedingungen für die Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 13.03.2014 – degenia Jagdhaftpflichtversicherung T14: premium (DEG-JHV-T14)
Tarif mit 10 Millionen Euro Deckungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- AHB 2008, Stand 11.2011; Besondere Bedingungen für die Jagd-Haftpflichtversicherung, Stand 13.03.2014 - degenia Jagdhaftpflicht T14: premium (DEG-JHV-T14); AUB 2004 DEG-JHV/Unfall-001-; DEG-JHV/RS-001 Jäger-Rechtsschutz: Jägerpaket
Tarif mit 10 Millionen Euro Deckungssumme pauschal für Personen- und Sachschäden sowie 1 Millionen Euro für Vermögensschäden

Versicherter Personenkreis: der Versicherungsnehmer als Jäger, Jagdpächter und Jagdherr bzw. als Förster, Forstbeamter, Forstaufseher, Berufsjäger, Jagdaufseher und Falkner; *Innovationsklausel:* ja / *GDV-Garantie:* nein. *Besonders zu beachten:* Die Vorsorgedeckung beträgt abweichend nur 1 Mio. Euro für Personenschäden, 500.000 Euro für Sach- und 50.000 Euro für Vermögensschäden

GVO Gegenseitig Versicherung Oldenburg VVaG

- AHB 2012 der GVO, Stand 07.2012; Jäger-Haftpflicht TOP-VIT, Stand 13.03.2014
Tarif mit 10 Millionen Euro Deckungssumme pauschal für Personen- und Sachschäden sowie 1 Millionen Euro für Vermögensschäden
- AHB 2012 der GVO, Stand 07.2012; Jäger-Haftpflicht VIT, Stand 21.02.2014
Tarif mit 10 Millionen Euro Deckungssumme pauschal für Personen- und Sachschäden sowie 1 Millionen Euro für Vermögensschäden

Versicherter Personenkreis: der Versicherungsnehmer als Jäger, Jagdpächter und Jagdherr bzw. als Förster, Forstbeamter, Forstaufseher, Berufsjäger, Jagdaufseher und Falkner; *Innovationsklausel:* ja / *GDV-Garantie:* nein. *Besonders zu beachten:* Die Vorsorgedeckung beträgt abweichend nur 1 Mio. Euro für Personenschäden, 300.000 Euro für Sach- und 150.000 Euro für Vermögensschäden.

Gothaer Allgemeine Versicherung AG

- AHB, Stand 04/2012, BBR, Stand 01.2014
 - AHB, Stand 04/2012, BBR, Stand 01.2014 mit Klausel 144
- Tarife mit 6 oder 15 Millionen Euro Deckungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Versicherter Personenkreis: der Versicherungsnehmer als Jäger, Jagdpächter und Jagdherr bzw. als Förster, Forstbeamter, Forstaufseher, Berufsjäger, Jagdaufseher und Falkner; *Innovationsklausel:* ja / *GDV-Garantie:* nein. *Besonders zu beachten:* Die Vorsorgedeckung beträgt abweichend nur 2 Mio. Euro für Personenschäden, 1 Mio. Euro für Sach- und 100.000 Euro für Vermögensschäden

Jagdhaftpflicht24

- (AHB, Stand 15.08.2012; Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Jagdhaftpflichtversicherung JAGDmaXX Jagdhaftpflicht24.com, Stand 01.03.2014) mit 6 Mio. Euro Deckungssumme pauschal (P, S) sowie 1 Mio. Euro (V)

Versicherter Personenkreis: der Versicherungsnehmer als Jäger, Jagdpächter, Jagdherr (Jagdveranstalter), Förster, Forstbeamter, Forstaufseher, Berufsjäger, Jagdaufseher und Falkner; *Innovationsklausel:* ja / *GDV-Garantie:* nein. *Besonders zu beachten:* Die Vorsorgedeckung beträgt abweichend nur 300.000 Euro für Personenschäden, 80.000 Euro für Sach- und 5.000 Euro für Vermögensschäden



Inter

- (AHB, Stand 15.08.2012; I. Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Jagdhaftpflichtversicherung, H-1400.01 - Stand 01.11.2013; II. Ergänzung zu den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Jagdhaftpflichtversicherung - Jagdhaftpflichtversicherung während der Zeit der Ausbildung, III. Besondere Bedingungen für die Unfall-Versicherung von Jagdhunden: Premium) mit 10 Millionen Euro Deckungssumme pauschal für Personen- und Sachschäden sowie 1 Millionen Euro für Vermögensschäden

Versicherter Personenkreis: Jäger, Jagdpächter, Jagdherr (Jagdveranstalter), Förster, Forstbeamter, Forstaufseher, Berufsjäger, Jagdaufseher, Falkner; *Innovationsklausel:* ja / *GDV-Garantie:* nein

Besonders zu beachten: Die Vorsorgedeckung beträgt abweichend nur 300.000 Euro für Personenschäden, 80.000 Euro für Sach- und 5.000 Euro für Vermögensschäden.

- (AHB, Stand 15.08.2012; I. Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Jagdhaftpflichtversicherung, H-1400.01 - Stand 01.11.2013; II. Ergänzung zu den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Jagdhaftpflichtversicherung - Jagdhaftpflichtversicherung während der Zeit der Ausbildung, III. Besondere Bedingungen für die Unfall-Versicherung von Jagdhunden: Basis und Exklusiv) mit 6 oder 8 Euro Deckungssumme pauschal für Personen- und Sachschäden sowie 1 Millionen Euro für Vermögensschäden

Versicherter Personenkreis: Jäger, Jagdpächter, Jagdherr (Jagdveranstalter), Förster, Forstbeamter, Forstaufseher, Berufsjäger, Jagdaufseher, Falkner
Innovationsklausel: nein / *GDV-Garantie:* nein

Besonders zu beachten: Versicherungsschutz für nicht geprüfte Jagdhunde besteht nur, sofern dieser besonders vereinbart wurde

Besonders zu beachten: Die Vorsorgedeckung beträgt abweichend nur 300.000 Euro für Personenschäden, 80.000 Euro für Sach- und 5.000 Euro für Vermögensschäden. Die Deckungssummen für Jungjäger in der Ausbildung sind abweichend deutlich reduziert gegenüber der Standarddeckung. Die Tarifempfehlung gilt demnach nicht für Jäger in der Ausbildung.



Concordia

- AHB, Fassung 01.2014; BBR 14 für Jäger, Fassung Oktober 2013
Tarife mit 5 und 10 Millionen Euro Deckungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- Versicherter Personenkreis:* der Versicherungsnehmer als Jäger, Jagdpächter, Jagdherr, Jagdveranstalter und Falkner bzw. als Förster, Forstbeamter, Forstaufseher, Berufsjäger und Jagdaufseher; *Innovationsklausel:* ja / *GDV-Garantie:* nein
- Besonders zu beachten:* Die Vorsorgedeckung beträgt abweichend nur 1 Mio. Euro für Personen- und Sachschäden bzw. 100.000 Euro für Vermögensschäden.

VGH

- AHB Stand Juli 2012, Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Jagd-Haftpflichtversicherung BBR 3, Ausgabe Mai 2012 mit Zuschlag für Klausel „Mitversicherung von Jagdunfällen, die den Tod, die Nottötung oder die tierärztliche Behandlung von Jagdhunden nach sich ziehen.“
Tarife mit 5 und 10 Millionen Euro Deckungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

- AHB Stand Juli 2012, Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Jagd-Haftpflichtversicherung BBR 3, Ausgabe Mai 2012
Tarife mit 5 und 10 Millionen Euro Deckungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Versicherter Personenkreis: der Versicherungsnehmer als Jäger, Jagdpächter und Jagdveranstalter bzw. als Förster, Forstbeamter, Forstaufseher, Berufsjäger, Jagdaufseher und Falkner; *Innovationsklausel:* ja / *GDV-Garantie:* nein

Besonders zu beachten: Die Vorsorgedeckung beträgt abweichend nur 1 Mio. Euro für Personen- und Sachschäden bzw. 50.000 Euro für Vermögensschäden.

Rating Pferdehalterhaftpflichtversicherungen



- für nicht gewerbliche Besitzer von Pferden, Kleinpferden, Ponys, Eseln und Maultieren
- selbstständige Policen oder in Verbindung mit Privathaftpflicht

Basis: Tarife im Test: 433
Anbieter im Test: 78

Wertung: Gold, Silber

Stand: 05.03.214

Bedingungsrating Selbständige Pferdehalterhaftpflichtversicherung



ASTRA S.A. Versicherung in Gründung

- (AHB 2014, Stand 04.2014; BBR Tierhalter-Haftpflichtversicherung ASTRA Quality / Quality plus Pferde; Zusatzvereinbarungen für den Tarif ASTRA Quality plus Pferde: THV-14.1 Stand: 02/2014 - Quality Plus) mit 5 Mio. Euro Deckung pauschal (P, S, V)

InterRisk

- (B 01, Stand 07.2013, B 62, Stand 17.12.2013: B 69 - XXL, Stand 07.2013) mit 5, 10 und 25 Mio. Euro pauschal (P, S, V)

Swiss Life Partner

- (AHB 2010 SLP, Stand 01.04.2012; BBR Tierhalter SLP 2012, Stand 01.04.2012: PRIMA) mit 8 Mio. Euro Deckung (P, S, V)
- (AHB 2010 SLP, Stand 01.04.2012; BBR Tierhalter SLP 2012, Stand 01.04.2012: PRIMA PLUS) mit 10 Mio. Euro Deckung (P, S, V)

VHV

- (AHB 2011, BBR Tierhalter KLASSIK-GARANT, Stand 01.10.2011) mit 5 oder 10 Mio. Euro (P, S, V. Maximal 8 Mio. Euro je geschädigter Person).



ASTRA S.A. Versicherung in Gründung

- (AHB 2014, Stand 04.2014; BBR Tierhalter-Haftpflichtversicherung ASTRA Quality / Quality plus Pferde: THV-14.1 Stand: 02/2014 - Quality) mit 5 Mio. Euro Deckung pauschal (P, S, V)

Barmenia

- (AHB, Stand 01.11.2013; Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Tierhalter-Haftpflichtversicherung für private Tierhaltung - Top-Schutz -, Stand 01.11.2013) mit 10 Mio. Euro pauschal (P, S, V),

ConzeptA

- (Tierhalterhaftpflichtversicherung Best Selection, Stand 01.01.2008; aktualisiert zum 01.04.2011) mit 7,5 und 15 Mio. Euro pauschal (P, S, V)

Haftpflichtkasse Darmstadt

- (AHB, Stand 01.01.2014, Tierhalter-Haftpflichtversicherung PLUS, Stand 01.01.2014) mit 5 oder 10 Mio. Euro pauschal (P, S, V)

Janitos

- (Tierhalterhaftpflichtversicherung Best Selection, Stand 01.01.2008; aktualisiert zum 01.04.2011) mit 7,5 und 15 Mio. Euro pauschal (P, S, V)

Konzept & Marketing

- (allsafe Tarif select Z2, Stand 11.2011) mit 10 oder 15 Mio. Euro pauschal (P, S, V).
Voraussetzung für die Empfehlung ist die Mitversicherung von Pferderennen und damit implizit auch Distanzritten gegen Zuschlag.

Bedingungsrating Selbständige Pferdehalterhaftpflichtversicherung in Kombination mit einer mindestens empfehlenswerten Privathaftpflichtversicherung beim gleichen Risikoträger



InterRisk

- (B 01, Stand 07.2013, B 62, Stand 17.12.2013: B 69 - XXL, Stand 07.2013) mit 5, 10 und 25 Mio. Euro pauschal (P, S, V)

Swiss Life Partner

- (AHB 2010 SLP, Stand 01.04.2012; BBR Tierhalter SLP 2012, Stand 01.04.2012: PRIMA) mit 8 Mio. Euro Deckung (P, S, V)
- (AHB 2010 SLP, Stand 01.04.2012; BBR Tierhalter SLP 2012, Stand 01.04.2012: PRIMA PLUS) mit 10 Mio. Euro Deckung (P, S, V)

VHV

- (AHB 2011, BBR Tierhalter KLASSIK-GARANT, Stand 01.10.2011) mit 5 oder 10 Mio. Euro (P, S, V. Maximal 8 Mio. Euro je geschädigter Person).



Haftpflichtkasse Darmstadt

- (AHB, Stand 01.01.2014, Tierhalter-Haftpflichtversicherung PLUS, Stand 01.01.2014) mit 5 oder 10 Mio. Euro pauschal (P, S, V)

Konzept & Marketing

- (allsafe Tarif select Z2, Stand 11.2011) mit 10 oder 15 Mio. Euro pauschal (P, S, V).
Voraussetzung für die Empfehlung ist die Mitversicherung von Pferderennen und damit implizit auch Distanzritten gegen Zuschlag.

Fonds-Police: Investmentfonds-Ranking



- Performance-Daten
- Risiko-Daten
- Fondsvolumen
- FLV/FRV-Kommentar

Basis: Scope Ratings

Wertung: R & V Ranking

Stand: 28.02.2014



Fonds-Experte
Ulrich Pfeiffer
FinanzSozietät
Marburg
Fonds-Ranking &
Rating seit 1999

Produkt-Qualität wächst deutlich

Trotz eines Garantiezinses von unter 2% sowie einem schleppenden Verkauf der klassischen Lebens- und Rentenpolice hat der erhoffte Run auf die Fondspolice immer noch nicht stattgefunden. Dabei entwickelt sich der Markt gerade mit großen Sprüngen hin zu mehr Qualität.

Die Anzahl der Fonds in den jeweiligen Police steigt und auch die Auswahl wird qualifizierter. Viele Versicherer lassen sich von Externen, wie Feri beraten, dazu werden gemanagte Varianten angeboten. Die Multimanager GmbH (MMD) unterstützt zum Beispiel den Versicherer Condor dabei, mit einem intelligenten Konzept Vermögensverwaltende Fonds in 3 Risikokategorien zu erstellen. Die aktuelle Auswertung in dieser Ausgabe fußt auf den Daten per Ende Februar 2014. Die **R&V Kennziffer** (Top-Fonds) ist gewichtet mit je 20% der **Erträge von 1, 3 und 5 Jahren** sowie dem MMD über 3 Jahre und der Volatilität der letzten 12 Monate.

MMD ist der maximale Verlust, also vom höchsten zum tiefsten Kurs eines Fonds innerhalb eines Zeitraumes, hier der letzten 3 Jahre. Drei Jahre sehen wir als aussagekräftige Zeitspanne an, hier fällt die Eurokrise des Sommers 2011 hinein. Der Investor erhält eine Information darüber, auf welche Verluste er sich einstellen darf. Konkret liegt zum Beispiel der Mittelwert der Verluste bei Defensiven Mischfonds bei 4,2%, ausgewogenen Mischfonds bei 10%, offensiven Mischfonds bei 12,8%, Globalen Aktienfonds bei 14,5% und bei Branchenfonds bei 19%. Die Top-Fonds kommen zum Teil mit weniger Schwankungen aus, insgesamt muss sich ein Fondsanleger aber auf temporäre Verluste in der jeweiligen Größe einstellen. Der Lohn für das „Nerven behalten“ waren Erträge zwischen 11,8% in Defensiven Mischfonds, über 19% bei ausgewogenen Mischfonds bis hin zu 30% bei globalen Aktienfonds (3 Jahre / im Mittelwert der präsentierten Fonds).

Für die **Volatilität** wurden die letzten 12 Monate ausgewählt. In diesen Zeitraum (Mai 2013) fällt die Ankündigung von Ben Bernanke (damaliger FED-Chef), das Tapering auslaufen zu lassen. In Folge dessen sahen wir das seltene Ereignis, dass alle Assetklassen gleichzeitig negativ performten. Schlecht für die Nerven der Anleger, gut zum Datenvergleich von Fonds.

Neben **ISIN** und **Währung** findet sich das **Fondsvolumen**. Da von einem Fonds nur die Euro- oder die älteste Tranche aufgelistet ist, lohnt die Suche, ob für den gewählten Fonds eine andere Währung respektive andere Tranche zu finden ist. In den letzten Jahren haben zum Beispiel die währungsgehedgten Tranchen den Investoren oft weniger Stress bereitet. Beim Fondsvolumen sollte durchaus auf die zum Sektor geeignete Größe geach-

tet werden. Unter 20 Mio. Euro können die Kosten eines Fonds zum Problem werden, über einer halben Milliarde Euro die Auswahl an Titeln.

Ausschnitt der Produkte, die in Fondspolice zu finden sind

Das vorliegende Ranking umfasst nicht das gesamte Universum der in Deutschland angebotenen Publikumsfonds. Es handelt sich vielmehr um einen Ausschnitt der Produkte, der von den Versicherern in Deutschland in Fondspolice eingesetzt wird. Die Analyse umfasst etwas über 800 Fonds. Da die Versicherer verschiedene Tranchen eines Fonds anbieten, wurde die jeweils älteste oder die in Euro dominierte Tranche bewertet. Eine Straffung der Übersicht im Rahmen der 95 Kategorien, die Scope für die Kategorisierung von Investmentfonds benötigt, bietet unsere Reduktion auf 16 Sektoren. Natürlich unterliegt die Reduktion der Gefahr, Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Gut ausgestattete Fondspolice gleichen jedoch sinnvollerweise einem ausgewogenen Obstkorb – sie sind diversifiziert. Wir sehen in dieser Reduktion daher für den qualifizierten Makler keine Nachteile. Das Ergebnis der Analyse ist auf den ersten Blick überraschend! In den meisten Sektoren liegen eher kleine Fonds vorne. Im Aktienbereich zumeist Produkte für small und mid-Caps.

Beraten Sie! Sprechen Sie Ihre Kunden an!

Es lohnt sich für Ihre Kunden, die Zusammensetzung der Fonds-Portfolien anzusehen und bei älteren Police **unbedingt** auch Korrekturen vorzunehmen. Viele Versicherer optimieren generell gerade ihre Fondspalette. Der Ertrag des Kunden wird Ihnen eine solche Beratung danken.

Aktienfonds Global

	Fonds	Währ.	ISIN	Fonds- volumen in Mio €	Ertrag 1 Jahr	Ertrag 3 Jahre	Ertrag 5 Jahre	MDD 3 Jahre	Volatilität 1 Jahr	R & V Top- Fonds
1	AXA Rosenberg Global Small Cap Alpha Fund B EUR Acc	EUR	IE0031069168	253,0	23,2%	47,6%	165,9%	-18,3%	8,7%	0,87
2	BGF Global SmallCap A2 USD	USD	LU0054578231	436,0	25,1%	39,6%	146,0%	-16,3%	11,0%	0,87
3	Templeton Growth Fund Class A	USD	US8801991048	10.142,4	20,8%	43,2%	143,4%	-16,1%	9,2%	0,86
4	FT New Generation	EUR	DE0009770362	21,9	30,9%	42,4%	117,7%	-18,0%	7,8%	0,83
5	Templeton Growth Euro A Acc	EUR	LU0114760746	5.585,8	20,0%	40,8%	129,0%	-15,9%	8,8%	0,82
6	UniFavorit: Aktien	EUR	DE0008477076	320,8	15,2%	38,0%	142,4%	-12,9%	8,5%	0,82
7	Schroder ISF Gbl Smaller Comp. A Acc	USD	LU0240877869	246,8	21,2%	31,7%	148,3%	-17,1%	8,2%	0,82
8	LOYS Global	EUR	LU0107944042	265,3	15,8%	30,0%	148,2%	-13,1%	6,7%	0,81
9	M&G Global Dividend Fund A EUR	EUR	GB00B39R2S49	10.300,0	10,1%	36,3%	160,3%	-10,9%	10,5%	0,80
10	Templeton Global A Dis \$	USD	LU0029864427	663,3	24,7%	34,8%	134,3%	-19,9%	9,2%	0,80
11	Morgan Stanley Global Brands A USD	USD	LU0119620416	1.394,2	7,8%	41,7%	128,9%	-5,4%	11,0%	0,80
12	Pictet Global Megatrend Selection dyn Europa	EUR	LU0386885296	2.210,0	18,8%	35,2%	131,9%	-16,1%	8,5%	0,79
13	Templeton Global (Euro) Fund	EUR	LU0029873410	627,1	24,6%	36,6%	114,9%	-18,6%	9,9%	0,79
14	Gamax Funds - Junior A Acc	EUR	LU0073103748	111,0	14,3%	30,8%	103,9%	-6,8%	8,7%	0,77
15	Allianz Strategiefds Wachstum Plus A EUR	EUR	DE0009797274	523,4	17,0%	32,8%	115,9%	-13,7%	8,6%	0,76
16	WWK Select Chance B Acc	EUR	LU0126855997	88,6	16,3%	32,1%	109,2%	-13,2%	8,7%	0,75
*	DWS Top Dividende	EUR	DE0009848119	9.772,5	7,8%	27,6%	100,1%	-6,8%	8,2%	0,70
*	UniGlobal	EUR	DE0008491051	9.489,1	11,4%	28,9%	116,6%	-14,2%	7,3%	0,69
*	Carmignac Investissement A	EUR	FR0010148981	6.742,2	7,4%	13,5%	77,2%	-8,6%	8,6%	0,57
*	DWS Akkumula	EUR	DE0008474024	3.345,8	15,9%	15,1%	74,8%	-21,7%	8,8%	0,52
*	DWS Vermögensbildungsfonds I	EUR	DE0008476524	5.747,6	14,8%	12,4%	74,0%	-21,5%	8,7%	0,50
*	M&G Global Basics A Euro Acc	EUR	GB0030932676	394,0	-3,4%	-4,0%	91,8%	-14,4%	7,5%	0,42
*	UniGlobal	EUR	DE0008491051	9.489,1	11,4%	28,9%	116,6%	-14,2%	7,3%	0,69
*	Carmignac Investissement A	EUR	FR0010148981	6.742,2	7,4%	13,5%	77,2%	-8,6%	8,6%	0,57

* Diese sehr hochvolumigen Fonds zählen ebenfalls zum Sektor und sind zum Vergleich mit aufgeführt.

KOMMENTAR

Ein wahrlich grandioses Comeback feiert der Templeton Growth. Nach Jahren auf Ertrags-Tauchfahrt liegt er auf Rang 3 der Auswertung, 21% auf 1 Jahr, 43% auf 3 Jahre und keine negativen Ausrutscher in den letzten Jahren reichten. Da der Fonds in knapp 40 Policen erhältlich ist, schenken wir uns die Aufzählung und freuen uns für die Anleger, die durchgehalten haben. Getoppt wurde der Klassiker von zwei Nebenwertefonds der Häuser AXA-Rosenberg und Black

Rock. Der AXA Rosenberg Global Small Cap Alpha Fund B EUR Acc nutzt ein quantitatives System für die Aktienauswahl und liegt mit seiner Länderaufteilung dicht am MSCI-World, mit über 50% in den USA.

Eine ruhige Wertentwicklung zeichnet einen sonst sehr lauten Fondsmanager aus; Loys landet unter den Top 10. Nichts von einstiger Größe zeigen dagegen die Top-Seller des letzten Jahrzehnts: Carmignac Investissement auf

Rang 72, DWS I auf Rang 94, der M&G Global Basics stürzt gar auf den deutlich unterdurchschnittlichen Rang 107 ab. Wir lernen, auch in Fondspolicen spielt Diversifikation eine Rolle. Wer nur auf ein Pferd setzt, ist eher beim Pferderennen als bei einer sinnvollen und strukturierten Altersvorsorge unterwegs. Es ist wichtig, mehrere Assetklassen und Themen auch in unterschiedlichen Fonds zu spielen.

Aktienfonds Europa

	Fonds	Währ.	ISIN	Fonds- volumen in Mio €	Ertrag 1 Jahr	Ertrag 3 Jahre	Ertrag 5 Jahre	MDD 3 Jahre	Volatilität 1 Jahr	R & V Top- Fonds
1	Franklin European Growth Fd Class A	EUR	LU0122612848	1.197,8	22,56%	49,70%	169,19%	-13,02%	10,07%	0,84
2	JPMorgan Fds – Europe Sm Cap A (dist) EUR	EUR	LU0053687074	183,5	38,17%	49,18%	190,85%	-23,33%	12,67%	0,82
3	Threadneedle European Smaller Companies C1 EUR	EUR	GB0002771383	1.680,0	14,01%	51,67%	197,03%	-16,29%	7,49%	0,80
4	Fidelity Funds - Nordic Fund A Sek	SEK	LU0048588080	286,0	29,87%	51,31%	213,29%	-25,17%	10,55%	0,79
5	Baring Europe Select Trust (EUR)	EUR	GB0030655780	740,3	24,94%	48,87%	196,62%	-22,12%	8,62%	0,79
6	Invesco Pan European Struct. Eq. A	EUR	LU0119750205	1.167,5	22,64%	47,91%	133,72%	-13,43%	9,86%	0,78
7	Invesc Europa Core Aktienfonds	EUR	DE0008470337	65,9	23,13%	47,73%	122,39%	-13,12%	9,54%	0,77
8	Fidelity Funds - Europ Sm Comp Fd A-EUR	EUR	LU0061175625	743,5	28,26%	36,30%	198,21%	-21,74%	8,72%	0,77
9	DWS European Opportunities	EUR	DE0008474156	861,5	29,40%	45,92%	185,30%	-24,48%	9,03%	0,76
10	BGF European Special Situat Fd A2	EUR	LU0154234636	804,2	19,22%	44,57%	172,75%	-19,27%	9,25%	0,72
11	Threadneedle European Select Fund	EUR	GB0002771169	2.750,0	12,71%	47,28%	150,69%	-15,42%	9,48%	0,70
12	Henderson Gartmore Continental European Fund R€ Acc	EUR	LU0201071890	1.112,2	24,68%	42,89%	132,09%	-19,32%	10,08%	0,69
13	Comgest Growth Europe EUR Acc.	EUR	IE0004766675	606,6	9,77%	54,00%	124,70%	-10,08%	8,29%	0,69
14	Allianz Wachstum Europa A EUR	EUR	DE0008481821	1.054,1	11,98%	40,38%	182,33%	-16,92%	9,87%	0,69
15	Threadneedle Pan Europ Retail Net EUR Acc	EUR	GB0009583252	364,0	22,95%	35,43%	143,00%	-17,58%	10,38%	0,69
16	JPM Europe Strat. Divid. A (acc) - EUR	EUR	LU0169527297	464,8	23,44%	34,91%	139,74%	-17,59%	11,10%	0,68
17	DWS Invest Europ. Small/Mid Cap LC	EUR	LU0236146774	9,6	27,96%	41,80%	164,21%	-25,75%	11,88%	0,67
18	Henderson Horizon Fund - Pan European Equity Fund A2 EUR Acc	EUR	LU0138821268	2.983,5	23,32%	39,09%	119,32%	-18,01%	9,31%	0,67
19	UBS (Lux) Eq Fd - Mid Caps Eurp (EUR) P-acc	EUR	LU0049842692	71,3	24,93%	33,17%	157,13%	-23,68%	10,14%	0,63
20	Metzler European Growth	EUR	IE0002921868	153,8	14,30%	34,27%	130,95%	-16,48%	9,09%	0,61
21	Franklin Mutual European Fund	EUR	LU0140363002	1.475,4	25,11%	32,17%	105,26%	-19,58%	9,08%	0,61
22	Morgan Stanley Inv Fds Eurp Eq Alpha A Acc	EUR	LU0140363002	1.475,4	25,11%	32,17%	105,26%	-19,58%	9,08%	0,61
23	FT EuropaDynamik (P)	EUR	DE0008478181	200,1	22,27%	29,81%	136,10%	-20,87%	9,66%	0,60
24	Allianz Wachstum Euroland A EUR	EUR	DE0009789842	225,5	11,62%	36,09%	149,85%	-18,30%	9,25%	0,60
25	Nordea-1 European Value	EUR	LU0064319337	850,4	14,43%	32,54%	142,24%	-17,88%	9,74%	0,60

KOMMENTAR

Unter Durchschnitt liegt der am meisten selektierte Fonds in deutschen Fondspolicen, der Fidelity European Growth. Der Vorsprung der 10 besten Fonds über 3 Jahre liegt bei über 20%, zudem fällt der Max. Draw Down (MDD) beim Fidelity um ¼ höher aus. Es lohnt, seine Fondspolicen zu überprüfen, ob der Anteil Aktien Europa noch passt und der Fidelity wirklich „state of the art“ ist.

Erfolgreich waren Fonds, die auf eher kleinere Unternehmen setzen. Bei JP und Threadneedle finden wir den Ansatz im Namen, Baring setzt ebenso auf kleinere Unternehmen. Der Franklin European Growth Fund Class A (Gothaer, HDI, Heidelberger, Versicherungskammer Bayern, Vorsorge Leben und WWK) weist im Namen nur den Growth-Ansatz aus, die investierten Werte sind eher dem Mid-

Cap-Bereich zuzuordnen. Der Charme des Fonds liegt in seiner hohen Ausgewogenheit in den letzten Jahren. Top-Ergebnisse mit höheren Schwankungen erzielten Fidelity Anleger im Nordic Fonds, am „ruhigsten investiert“ unter den Topfonds war man im Comgest Growth, der zudem auf 3 Jahre das beste Ergebnis mit 54% erzielte; im letzten Jahr aber Federn lassen musste.

Aktienfonds Deutschland

	Fonds	Währ.	ISIN	Fonds- volumen in Mio €	Ertrag 1 Jahr	Ertrag 3 Jahre	Ertrag 5 Jahre	MDD 3 Jahre	Volatilität 1 Jahr	R & V Top- Fonds
1	ACATIS Aktien Deutschland ELM	EUR	LU0158903558	145,8	28,04%	52,80%	190,01%	-16,16%	8,24%	0,85
2	Allianz Nebenwerte Deutschland A EUR	EUR	DE0008481763	740,8	29,31%	57,18%	232,85%	-22,59%	9,47%	0,83
3	UBS (D) Equity Fund – Small Caps Germany	EUR	DE0009751651	142,5	35,31%	41,08%	267,20%	-24,61%	14,00%	0,76
4	DWS Aktien Strategie Deutschland	EUR	DE0009769869	1.459,8	33,72%	49,56%	243,45%	-29,91%	11,67%	0,74
5	Fidelity Funds – Germany Fund	EUR	LU0048580004	592,5	28,03%	43,62%	173,23%	-27,07%	11,10%	0,63
6	Baring German Growth Trust Accumulation EUR	EUR	GB0008192063	441,1	27,17%	41,17%	184,53%	-26,59%	11,14%	0,63
7	DWS Deutschland	EUR	DE0008490962	4.338,7	27,15%	44,39%	207,94%	-30,49%	12,05%	0,62
8	MEAG ProInvest	EUR	DE0009754119	99,9	27,37%	39,57%	163,53%	-25,58%	11,26%	0,62
9	DWS German Equities Typ 0	EUR	DE0008474289	306,3	27,95%	41,33%	181,31%	-29,12%	12,25%	0,60
10	Allianz Vermögensbildung Deutschland A EUR	EUR	DE0008475062	745,0	26,58%	37,56%	166,18%	-26,31%	11,41%	0,59
11	DWS Investa	EUR	DE0008474008	3.463,2	30,38%	38,24%	179,89%	-31,60%	12,67%	0,59
12	Pioneer Investments German Equity A ND	EUR	DE0009752303	152,1	23,60%	36,00%	167,86%	-24,82%	11,73%	0,58
13	Metzler Aktien Deutschland AR	EUR	DE0009752238	128,7	22,55%	32,86%	156,88%	-26,44%	10,90%	0,52
14	Allianz ThesaurusAT EUR	EUR	DE0008475013	167,1	23,79%	33,73%	137,19%	-26,86%	11,48%	0,51
15	UBS (D) Aktienfds-Special I Deutschld	EUR	DE0008488206	199,5	23,20%	31,44%	146,56%	-26,14%	12,30%	0,51
16	Allianz Adifonds A EUR	EUR	DE0008471038	215,6	20,98%	32,25%	127,40%	-24,40%	10,84%	0,50
17	Frankfurter-Sparinvest Deka	EUR	DE0008480732	79,8	22,48%	31,00%	151,97%	-27,58%	11,19%	0,49
18	Fondak A EUR	EUR	DE0008471012	2.031,2	21,47%	25,49%	151,99%	-27,45%	10,80%	0,46
19	UniFonds	EUR	DE0008491002	2.340,4	22,04%	25,59%	135,33%	-28,04%	11,75%	0,43
20	FT Frankfurt-Effekten-Fonds	EUR	DE0008478058	2.248,5	19,13%	22,95%	132,93%	-28,25%	11,07%	0,39

KOMMENTAR

Besser als der DAX lag die Mehrzahl der Fonds. Alle Fonds verzeichneten eine geringere Schwankung und alle Fonds stürzten auch in der Euro-Krise 2011 weniger ab als ihr Index. Hervorragende Werte also für Investoren in DAX Fonds? „Der DAX ist ein Optionsschein auf die Entwicklung in den Emerging Markets“ stellte Bert Flossbach im März fest. Da die Welt in den letzten Jahren von BMW bis VW, von Chemie bis Maschinenbau deutsche Produkte liebte, lief die Börse hervorragend. Profiteure sind allerdings nicht allein die Deutschen, über 60% des DAX sind in ausländischen Händen. Bes-

ser als der DAX liefen die Fonds, die sich auf Nebenwerte spezialisiert haben. Allen voran der Acatis Aktien Deutschland ELM auf Rang 1, niedrigste Vola, geringste Verluste und in jedem untersuchten Zeitraum deutlich ertragreicher als der DAX. Einziges Problem, der Fonds ist für Versicherungssparen quasi nicht investierbar – nur die Gothaer listet ihn. Besser stellt ich die Situation beim Allianz Nebenwerte dar. Bei Allianz, Alte Leipziger, BBV-Bayerische Beamten, Concordia, Continentale, CosmosDirekt, AXA, Dortmunder Allfinanz Versicherungsvermittlung-GmbH, Gothaer, HanseMerkur,

HDI, Mecklenburgische, NÜRNBERGER, Skandia, uniVersa, Vorsorge Lebens, WWK und Zürich ist er im Portefeuille. Den UBS small cap findet man bei ARAG und Volkswohl Bund.

Mit am häufigsten vertreten in deutschen Fondspolice sind die überdurchschnittlich guten DWS-Fonds; deren Investoren ebenfalls Grund zur Freude haben. Weniger Spaß kommt für Sparer in den drei sehr volumenstarken Fonds von Fondak, UniFonds und dem Frankfurter-Effekten-Fonds auf. Hier sollte der Anleger mal nachsehen, ob sich in seiner Police etwas Ordentliches zum Wechseln findet.

Aktienfonds Emerging Markets

	Fonds	Währ.	ISIN	Fonds- volumen in Mio €	Ertrag 1 Jahr	Ertrag 3 Jahre	Ertrag 5 Jahre	MDD 3 Jahre	Volatilität 1 Jahr	R & V Top- Fonds
1	FT EmergingArabia (EUR)	EUR	LU0317905148	20,5	35,86%	46,47%	97,43%	-11,23%	9,28%	0,90
2	Templeton Frontier Markets Fund Class A (acc) USD	USD	LU0390136736	1.590,0	3,25%	13,25%	114,42%	-18,70%	8,53%	0,89
3	First State Global Emerg Mkts Leaders A	GBX	GB0033873919	1.560,3	-7,80%	19,45%	127,81%	-10,55%	9,61%	0,87
4	Fidelity Fds - Emerging Mkts Fd A-USD	USD	LU0048575426	1.473,4	0,41%	7,76%	129,35%	-18,82%	12,18%	0,85
5	JPM Africa Equity A Acc USD	USD	LU0355584466	85,2	-3,35%	6,00%	144,46%	-19,12%	12,98%	0,84
6	Fidelity Funds - EMEA Fund A	EUR	LU0303816028	703,0	-3,58%	0,06%	138,91%	-20,96%	12,39%	0,79
7	Aberdeen Gbl - Em Mkts Sm Comp Fd A2	USD	LU0278937759	577,2	-17,05%	12,99%	189,04%	-20,79%	15,16%	0,75
8	Vontobel Fd - Emerging Mkts Eq B-USD	USD	LU0040507039	813,6	-13,53%	12,73%	106,61%	-17,99%	13,55%	0,73
9	Magellan C	EUR	FR0000292278	2.560,0	-4,61%	-3,76%	80,62%	-15,48%	10,74%	0,72
10	Carmignac Emergents	EUR	FR0010149302	1.341,6	-11,92%	0,61%	92,34%	-13,67%	11,92%	0,71
11	BGF Emerging Markets Fund A2 USD	USD	LU0047713382	357,3	-10,88%	-4,44%	101,05%	-16,89%	12,67%	0,69
12	Aberdeen Global-Emerging Mkts A Acc	USD	LU0132412106	2.789,6	-17,11%	2,14%	123,47%	-19,24%	13,51%	0,68
13	Kepler-Emerging Mkts-LBB-INVEST	EUR	DE000A0ERYQ0	148,6	-11,92%	-7,09%	91,01%	-17,34%	11,71%	0,65
14	Templeton Emerging Markets Fund	USD	LU0029874905	215,8	-12,76%	-5,82%	88,37%	-17,29%	11,29%	0,65
15	Sarasin EmergingSar - Global A	USD	LU0068337053	157,6	-13,81%	-6,95%	93,49%	-17,08%	11,53%	0,65
16	JPM Emerging Mkts Equity A Acc EUR	EUR	LU0217576759	3.390,0	-13,83%	-8,21%	82,04%	-18,82%	13,07%	0,59
17	Nevsky Eastern European USD	USD	IE0009751193	337,8	-14,20%	-17,73%	142,73%	-26,72%	13,62%	0,59
18	UniEM Global	EUR	LU0115904467	329,4	-12,09%	-11,86%	79,25%	-23,60%	11,28%	0,56
*	Schroder ISF BRIC (Brazil, Russia, India, China) USD A Acc	USD	LU0228659784	1.177,6	-10,33%	-14,97%	60,21%	-22,61%	13,72%	0,51
*	BGF Latin American Fund A2 EUR	EUR	LU0171289498	1.658,7	-24,22%	-30,96%	67,92%	-32,93%	16,61%	0,24

* Diese sehr hochvolumigen Fonds zählen ebenfalls zum Sektor und sind zum Vergleich mit aufgeführt.

KOMMENTAR

Die Summe der Fonds liegt über 12 Monate sehr deutlich im Minus. Die 3-Jahresergebnisse sehen noch schlimmer aus. Ein guter Zeitpunkt also, um hier zu investieren. Perfekt, wenn es mit Sparplan und mit hinreichend Zeit passiert. Der beste Fonds dafür ist der erste der Tabelle, der FT Emerging Arabia (ARAG, HDI). Erstaunlich, wie gut ausgerechnet ein Fonds in den Krisenregionen des arabischen Frühlings rentieren kann. Das

Geheimnis: hier wird vorrangig da investiert, wo viel Geld zu Hause ist, in den reichen Goldstaaten. Mit einer kleinen Beigabe in Ägypten.

Interessanter, weil breiter diversifiziert und gut gemanagt, sind der zweitplatzierte Templeton Frontier Markets (ARAG) und First State GI EM (Skandia, Volkswohlbund) und besonders der First State, der von Indien über Südafrika bis Polen investiert. Er liefert ein

moderates Risiko und über 5 Jahre ein Plus von 127%.

Templeton als Frontier-Market-Fonds ist derzeit stärker in Nigeria und den Emiraten investiert.

Insgesamt lässt sich über die Sinnhaftigkeit von Investments in kleine Teilmärkte der EM streiten, sicher aber sollten diese im deutlich einstelligen Bereich der Investments bleiben.

Aktienfonds Fernost

	Fonds	Währ.	ISIN	Fonds- volumen in Mio €	Ertrag 1 Jahr	Ertrag 3 Jahre	Ertrag 5 Jahre	MDD 3 Jahre	Volatilität 1 Jahr	R & V Top- Fonds
1	Fidelity Funds - Malaysia A USD	USD	LU0048587868	109,8	4,87%	21,67%	130,58%	-13,85%	12,96%	0,84
2	Invesco Pacific Equity Fund A Inc	USD	IE0003600388	69,5	6,10%	13,25%	116,67%	-16,60%	8,85%	0,78
3	Parvest Equity Australia	AUD	LU0111481668	78,0	-4,62%	14,26%	190,52%	-17,36%	16,19%	0,77
4	Fidelity Fds - Greater China Fd A-USD	USD	LU0048580855	270,8	5,26%	14,78%	119,16%	-20,25%	9,70%	0,76
5	Fidelity Australia A Acc	AUD	LU0261950041	56,7	-7,69%	14,68%	164,42%	-16,70%	17,06%	0,74
6	Fidelity Funds - Singapore A USD	USD	LU0048588163	72,0	-8,93%	9,99%	153,33%	-18,19%	10,76%	0,70
7	Fidelity Fds – Asian Special Situat. Fd	USD	LU0054237671	645,1	-0,62%	8,47%	117,94%	-18,02%	9,77%	0,70
8	Fidelity Funds - ASEAN A	USD	LU0048573645	707,7	-11,95%	15,14%	159,79%	-18,62%	13,79%	0,70
9	Invesco PRC Equity Fund A	USD	IE0003583568	739,4	10,82%	10,27%	89,23%	-22,72%	13,15%	0,69
10	JF Pacific Equity Fund A – USD	USD	LU0052474979	309,4	1,70%	8,85%	84,21%	-15,80%	9,91%	0,68
11	Threadneedle Asia Retail Net USD Acc	USD	GB0002770203	---	-3,27%	9,79%	104,56%	-19,47%	10,33%	0,65
12	DWS Top 50 Asien	EUR	DE0009769760	1.307,5	-0,62%	3,31%	81,61%	-14,63%	9,84%	0,64
13	DWS Invest Top 50 Asia LD	EUR	LU0145648456	44,8	-1,47%	2,47%	79,12%	-14,22%	9,53%	0,63
14	Schroder ISF Greater China A Acc	USD	LU0140636845	603,7	-0,11%	5,31%	93,83%	-19,06%	11,78%	0,63
15	Fidelity Funds - South East Asia A USD	USD	LU0048597586	1.563,3	-3,89%	5,00%	120,75%	-22,08%	10,04%	0,63
16	Fidelity Fds - Sth East Asia A Acc EUR	EUR	LU0261946445	203,9	-3,73%	4,85%	119,53%	-22,30%	10,10%	0,63
17	Skandia Pacific Equity A	USD	IE0005264431	207,0	-12,09%	7,32%	100,15%	-13,95%	9,00%	0,62
18	Fidelity Funds - Thailand A USD	USD	LU0048621477	386,1	-20,53%	41,45%	271,88%	-27,45%	22,15%	0,62
19	GAM Star Asia-Pacific Eq EUR Acc	EUR	IE0002989915	35,5	4,61%	4,22%	56,41%	-20,89%	9,86%	0,59
20	Gamax Maxi Asien A Acc	EUR	LU0039296719	56,5	-1,68%	0,74%	72,79%	-18,48%	9,24%	0,58
21	Templeton Asian Growth A Y Dis USD	USD	LU0029875118	1.734,9	-17,82%	-5,30%	135,20%	-17,93%	12,28%	0,54
*	Baring Hong Kong China EUR	EUR	IE0004866889	2.113,9	-2,78%	-4,45%	60,99%	-22,61%	12,65%	0,48
*	JFM - JF China Fund A (dist) - USD	USD	LU0051755006	1.098,1	-1,71%	-4,97%	64,33%	-30,39%	13,12%	0,43
*	HSBC GIF Indian Equity AD	USD	LU0066902890	1.634,2	-15,67%	-26,48%	74,70%	-42,08%	26,47%	0,17
*	Fidelity Funds – China Consumer Fd	EUR	LU0594300096	453,9	18,19%	36,35%	---	-15,02%	10,98%	---

* Diese sehr hochvolumigen Fonds zählen ebenfalls zum Sektor und sind zum Vergleich mit aufgeführt.

KOMMENTAR

Eine bunte asiatische Mischung mit australischen Einsprengseln bietet diese Tabelle. Mit Fidelity Thailand 5 J: 272%, und China Consumer auf 1 Jahr 18%, war mit Exotenfonds am meisten zu verdienen. Insgesamt sind die Erträge durch deutliche Abflüsse von Geldern in den letzten Quartalen, vor allem in Richtung USA, derzeit negativ. Langfristige

Investoren sollten sich davon nicht beirren lassen: Demografie, Wirtschaftswachstum und auch solidere Staatshaushalte zeigen eine andere Seite. Der am häufigsten investierte Fonds in Policen ist der DWS Top 50 Asien, zumindest Invesco und JF darf man sich hierzu als Alternativen ansehen. Die erfolgreichsten Chinafonds haben gerade

einen Investitionswechsel weg von der Old Economy hin zu jungen Unternehmen unternommen. Der Fidelity China Consumer tendiert in diese Richtung. Wer in Exotenfonds investiert, sollte sich informieren, ob das Management auf der Basis flexibler Investitionsrichtlinien arbeiten kann.

Aktienfonds Japan

	Fonds	Währ.	ISIN	Fonds- volumen in Mio €	Ertrag 1 Jahr	Ertrag 3 Jahre	Ertrag 5 Jahre	MDD 3 Jahre	Volatilität 1 Jahr	R & V Top- Fonds
1	Schroder ISF Japanese Equity EUR Hedged A1 Acc	EUR	LU0236737465	1.720,0	22,6%	32,8%	84,5%	-18,5%	19,6%	0,76
2	BGF Japan Small & MidCap Opportunities Fund A2 USD	USD	LU0006061252	473,0	12,0%	16,8%	83,7%	-13,5%	21,6%	0,70
3	Skandia Japanese Equity A	JPY	IE0005264654	37,7	13,8%	7,0%	58,7%	-18,1%	14,1%	0,54
4	AXA Rosenberg Japan Small Cap Alpha B EUR	EUR	IE0031069721	161,1	2,2%	9,9%	51,5%	-14,1%	15,9%	0,46
5	Invesco Japanese Eq Core Fund A Inc	USD	IE0030382570	649,0	6,5%	0,9%	57,7%	-26,4%	14,1%	0,34
6	Fidelity Funds - Japan Fund A-JPY	JPY	LU0048585144	279,1	2,9%	-6,5%	48,3%	-21,1%	12,7%	0,25
7	Fidelity Funds - Japan A Acc JPY	JPY	LU0251132410	3,1	2,9%	-6,5%	48,4%	-21,2%	12,7%	0,25
*	DWS Japan Opportunities/ Deutsche Nomura Japan Growth LC	EUR	DE0008490954	105,9	15,6%	13,0%	---	-15,9%	17,2%	---
*	Fidelity Funds – Japan Advantage Fund	EUR	LU0611489658	121,8	15,6%	---	---	---	19,5%	---

* Diese sehr hochvolumigen Fonds zählen ebenfalls zum Sektor und sind zum Vergleich mit aufgeführt.

KOMMENTAR

Schroder zeigt im €-gehegten Japanfonds wie dort sehr ordentliche Erträge zu verdienen waren. In Deutschland profitierten davon nur Skandia-Kunden. Der

zweitplatzierte BGF Japan Small & Mid-Cap (Conti) schwächelt dagegen im letzten Jahr. Die nichtvorhandene Währungsabsicherung dürfte hier eine Rolle

spielen. Besser konnte es der DWS Japan Opportunities (HDI, WWK) mit einem Plus von 15%.

Aktienfonds Nordamerika

	Fonds	Währ.	ISIN	Fonds- volumen in Mio €	Ertrag 1 Jahr	Ertrag 3 Jahre	Ertrag 5 Jahre	MDD 3 Jahre	Volatilität 1 Jahr	R & V Top- Fonds
1	T Rowe US Large Cap Growth Equity Cl A USD	USD	LU0174119429	766,3	34,7%	60,8%	190,2%	-13,4%	11,3%	0,84
2	Threadneedle Investment Funds - Thead- needle American Retail Net EUR Acc	EUR	GB00B- 0WGW982	2.550,0	20,0%	46,9%	157,6%	-8,4%	10,3%	0,72
3	Threadneedle (Lux) US Equities	USD	LU0061475181	36,6	21,1%	51,3%	132,8%	-8,7%	10,0%	0,72
4	Threadneedle American Retail Net USD Acc	USD	GB0002769429	2.550,0	20,2%	46,3%	149,2%	-8,9%	9,6%	0,71
5	Vontobel Fund - US Equity B	USD	LU0035765741	472,8	15,5%	59,4%	135,1%	-3,5%	9,1%	0,71
6	JPM America Equity A (dist) - USD	USD	LU0053666078	266,4	25,4%	50,3%	151,5%	-15,0%	9,6%	0,70
7	Fidelity Funds - America Fund A-USD	USD	LU0048573561	1.300,9	22,2%	46,6%	157,3%	-14,6%	9,2%	0,67
8	UBS (Lux) Equity Fund - Small Caps USA(USD) P-acc	USD	LU0038842364	118,3	23,2%	41,3%	183,0%	-17,0%	10,5%	0,64
9	Pictet - USA Index-R USD	USD	LU0130733172	92,3	17,6%	45,3%	145,2%	-11,8%	8,9%	0,64
10	Fidelity Fds - American Grwth Fd A-USD	USD	LU0077335932	324,8	29,6%	42,2%	122,0%	-17,3%	8,9%	0,62
11	DWS US EquitiesTyp O	EUR	DE0008490814	47,4	22,1%	41,6%	126,2%	-13,6%	10,5%	0,58
12	DWS US Growth	EUR	DE0008490897	99,6	21,5%	39,9%	133,7%	-14,1%	9,7%	0,58
13	Skandia US Capital Growth A	USD	IE0031385887	70,4	16,6%	32,8%	116,7%	-11,5%	9,5%	0,50
14	BGF US Basic Value Fund A2 EUR Hgd	EUR	LU0200685153	34,9	28,0%	33,7%	141,1%	-22,7%	12,5%	0,47
15	Skandia US All Cap Value A	USD	IE0031387487	215,4	14,0%	32,5%	137,0%	-13,2%	10,3%	0,47
16	BGF US Basic Value Fund A2 EUR	EUR	LU0171293920	524,4	20,4%	37,1%	133,1%	-17,8%	12,4%	0,46
17	BGF US Basic Value A2 USD	USD	LU0072461881	660,7	20,0%	36,7%	134,6%	-18,5%	12,1%	0,45
18	BlackRock Gbl Fds - US Flexible Eq A2	USD	LU0154236417	313,5	18,8%	37,4%	114,4%	-16,7%	12,4%	0,43
19	Pioneer Fds - U.S. Pioneer Fd A EUR (ND)	EUR	LU0133643469	558,1	17,6%	31,1%	110,7%	-16,1%	9,6%	0,42

KOMMENTAR

Eine makellose Bilanz zeigen die Nordamerika-Fonds in den letzten 5 Jahren. Alle verdoppelten sich, die zwischenzeitlichen Verluste auf 3 Jahre waren erträglich. Die Welt suchte in politischen Krisen die Stabilität von Apple und Coca

Cola, der schwächelnde Dollar begünstigte den Export.

T Rowe (gab es leider nur bei Skandia) war deutlicher Bestperformer über alle Zeiten. Threadneedle, etwas schwächer, dafür aber ruhiger im Verlauf, ist bei Al-

lianzen und Volkswohl Bund für den American Retail investierbar, bei Heidelberger sowie Vorsorge Leben für den US Equities.

Aktienfonds Branchen

	Fonds	Währ.	ISIN	Fonds- volumen in Mio €	Ertrag 1 Jahr	Ertrag 3 Jahre	Ertrag 5 Jahre	MDD 3 Jahre	Volatilität 1 Jahr	R & V Top- Fonds
1	Franklin Biotechn. Discovery A Acc USD	USD	LU0109394709	1.574,2	67,29%	174,72%	246,41%	-11,52%	20,14%	0,96
2	Sarasin Sustainable Water A	EUR	LU0333595436	155,1	19,6%	36,1%	148,2%	-16,8%	9,9%	0,82
3	Pictet - Biotech-HP EUR	EUR	LU0190161025	108,7	66,13%	106,03%	137,54%	-22,24%	18,82%	0,79
4	Variopartner Sicav - Tareno Waterfd R1 Eur	EUR	LU0319773478	45,0	14,2%	46,7%	150,3%	-19,7%	10,5%	0,77
5	Pioneer Funds - Global Ecology A No Dis EUR	EUR	LU0271656133	855,5	28,3%	39,1%	103,3%	-19,4%	10,4%	0,77
6	DWS Health Care Typ 0	EUR	DE0009769851	268,1	33,55%	80,57%	139,04%	-9,45%	9,97%	0,77
7	JPMorgan Funds - Europe Technology Fund A (dist) - EUR	EUR	LU0104030142	94,7	35,08%	45,86%	223,34%	-22,01%	14,44%	0,75
8	OekoWorld OekoVision Classic	EUR	LU0061928585	400,2	17,5%	35,1%	103,2%	-14,5%	10,3%	0,74
9	SEB ÖkoLux	EUR	LU0036592839	23,0	17,8%	36,4%	95,9%	-15,0%	8,4%	0,74
10	Pictet F (LUX)-Water-P Cap	EUR	LU0104884860	1.328,5	10,8%	36,6%	106,9%	-10,2%	10,3%	0,74
11	Pictet - Generics-P USD	USD	LU0188501257	53,6	28,28%	46,32%	159,69%	-11,62%	10,03%	0,73
12	Allianz Global Sustainability A EUR	EUR	LU0158827195	26,0	17,0%	30,0%	111,3%	-15,8%	7,7%	0,72
13	OekoWorld Water for Life	EUR	LU0332822492	12,7	14,7%	33,1%	103,2%	-12,9%	12,0%	0,72
14	Fidelity Fds - Global Health Care A Euro	EUR	LU0114720955	215,3	24,70%	59,85%	120,35%	-10,31%	9,01%	0,70
15	ACMBernstein SICAV - International Health Care Portf. A EUR	USD	LU0058720904	221,2	25,21%	59,75%	99,25%	-13,04%	8,87%	0,67
16	ACMBernstein SICAV International Technology Portfolio A USD	USD	LU0060230025	153,6	17,00%	30,68%	156,81%	-14,37%	10,41%	0,67
17	DWS Telemedia Typ 0	EUR	DE0008474214	267,7	20,91%	37,78%	107,55%	-11,79%	8,56%	0,65
18	DWS Technology Typ 0	EUR	DE0008474149	181,3	18,20%	32,23%	131,57%	-13,94%	9,74%	0,65
18	DWS Financials Typ 0	EUR	DE0009769919	60,4	28,70%	33,44%	135,26%	-31,12%	14,31%	0,59
19	Pictet-Timber-P EUR	EUR	LU0340559557	33,4	1,99%	22,21%	158,70%	-26,16%	11,48%	0,57
20	Fidelity Fds - Gbl Financ.Serv. Fd A-EUR	EUR	LU0114722498	150,2	9,08%	21,48%	116,05%	-25,11%	10,14%	0,55
21	Pioneer Investments Aktien Rohstoffe A ND	EUR	DE0009779884	88,2	5,81%	-8,67%	99,98%	-24,89%	13,48%	0,48
22	Aberdeen Gbl World Resources Eq Fd S2	USD	LU0505784297	47,7	-4,63%	-10,07%	71,82%	-20,21%	11,99%	0,45
*	BGF World Energy	EUR	LU0171301533	1.376,6	4,35%	-14,69%	50,13%	-27,35%	11,43%	0,42
*	BGF World Mining A2 USD	USD	LU0075056555	4.888,1	-19,11%	-45,13%	37,27%	-50,96%	23,02%	0,18

* Diese sehr hochvolumigen Fonds zählen ebenfalls zum Sektor und sind zum Vergleich mit aufgeführt.

KOMMENTAR

Gestern Hui – heute Pfui. Heute Pfui morgen.... Branchenfonds spielen gerne Trends und stehen der Mode in der Haltbarkeit kaum nach. BioTech-Fonds sind neben Water-Fonds die klaren Gewinner der aktuellen Auswertung. Wer die gleiche Auswertung per Februar 2010 fährt, stellt fest, Biotech rangierte unter „ferner liefern“ und performte in den meisten

Wertungszeiträumen negativ. Damals lagen Edelmetallfonds mit über 200% Plus auf 5 Jahre einsam vorn – heute verzeichnen wir hier Verluste im zweistelligen Bereich. Daher sollten Branchen eine kleine Beimischung bleiben, die entweder einen sehr langen Atem verlangt und oder gut beobachtet werden sollte. Mit etwas Geschick und Nerv eignen sie sich

in Sparplänen aber durchaus zum antizyklischen Investieren. Eine Alternative bieten nachhaltige Fonds, die breit und global aufgestellt sind, wie der Pioneer Ecology oder auch der Oeko Vision, die sich über die Krisen der letzten Jahre gut geschlagen haben und neben einem guten Ertrag (100% auf 5 Jahre) auch eine „saubere“ Anlage bieten.

Geldmarkt

	Fonds	Währ.	ISIN	Fonds- volumen in Mio €	Ertrag 1 Jahr	Ertrag 3 Jahre	Ertrag 5 Jahre	MDD 3 Jahre	Volatilität 1 Jahr	R & V Top- Fonds
1	ESPA VINIS Cash T	EUR	AT0000A03969	68,9	0,8%	6,5%	22,3%	-1,3%	0,8%	0,96
2	DWS Flexizins Plus	EUR	DE0008474230	857,0	0,5%	2,7%	4,3%	-0,1%	0,1%	0,80
3	Gothaer Euro-Cash A	EUR	DE000A0M2BR8	16,9	0,5%	2,3%	5,0%	-0,5%	0,2%	0,78
4	Metzler Geldmarkt	EUR	DE0009761684	201,3	0,1%	2,4%	4,2%	-0,1%	0,1%	0,77
5	DWS Rendite Optima Four Seasons Inc	EUR	LU0225880524	2.954,1	0,4%	2,0%	3,6%	0,0%	0,1%	0,77
6	FT Accu Geld	EUR	DE0009770206	522,0	0,0%	1,6%	3,5%	-0,1%	0,1%	0,74
7	UBS (Lux) Money Market Fund EUR	EUR	LU0006344922	947,4	0,0%	0,8%	2,0%	0,0%	0,0%	0,71
8	Invesco Euro Reserve A	EUR	LU0102737730	68,0	0,0%	0,7%	1,3%	0,0%	0,0%	0,70
9	Dexia Money Market Euro Sustainable	EUR	LU0206980129	182,2	-0,2%	0,7%	2,3%	-0,3%	0,0%	0,70
10	HSBC Trinkaus Euro Geldmarktfds AD	EUR	DE0009756684	81,4	-0,1%	0,5%	1,5%	-0,2%	0,0%	0,69
11	Fidelity Funds - US Dollar Cash A USD	USD	LU0064963852	271,7	-5,3%	0,2%	-7,8%	-10,8%	6,1%	0,15
12	CB Geldmarkt Duetschland I P EUR	EUR	LU0585535577	174,9	0,1%	---	---	---	0,1%	---
13	SGB Geldmarkt	EUR	DE0008488032	96,8	-0,1%	---	---	---	0,1%	---

KOMMENTAR

In Geldmarktfonds in einer Fondspolice zu investieren erschließt sich nicht unbedingt. Sie taugen als Parkposition zwischen einem Verkauf und dem Abwarten

auf eine günstigere Kaufgelegenheit sowie als sichere Warteposition vor der Auszahlung. Eine weitere Möglichkeit stellt eine Devisenspekulation, wie beim Fidelity

USD Cash möglich, dar. Der einzige Fonds, der einen über der Inflation liegenden Ertrag erzielt, ist der nachhaltig ausgerichtet ESPA VINIS Cash (Skandia).

Immobilienfonds

	Fonds	Währ.	ISIN	Fonds- volumen in Mio €	Ertrag 1 Jahr	Ertrag 3 Jahre	Ertrag 5 Jahre	MDD 3 Jahre	Volatilität 1 Jahr	R & V Top- Fonds
1	Henderson HF Pan European Property Equities A2 EUR	EUR	LU0088927925	383,6	28,1%	41,4%	149,9%	-20,0%	12,4%	0,76
2	Credit Suisse Equity Fund (Lux) European Property B Acc	EUR	LU0129337381	17,9	21,3%	24,1%	111,8%	-21,2%	13,8%	0,69
3	Grundbesitz Europa	EUR	DE0009807008	3.955,0	2,7%	9,6%	16,2%	0,0%	0,5%	0,69
4	hausInvest	EUR	DE0009807016	9.391,4	2,4%	7,7%	15,2%	0,0%	0,4%	0,68
5	Invesco Global Real Estate Securities Fund A (EUR Hedged)	EUR	IE00B0H1S125	19,1	1,2%	16,5%	143,5%	-18,8%	13,7%	0,62
6	Credit Suisse Euroreal A EUR	EUR	DE0009805002	4.234,3	-1,8%	-4,7%	0,2%	-5,5%	0,4%	0,55
7	Gerling Portfolio Real Estate	EUR	DE0009847483	75,9	-0,6%	-2,5%	-0,1%	-6,2%	4,8%	0,53
8	Credit Suisse PortfolioReal A	EUR	DE0009751453	5,5	-2,2%	-7,0%	7,5%	-8,7%	3,8%	0,50
9	Morgan Stanley Asian Property A USD	USD	LU0078112413	107,6	-12,9%	10,0%	111,8%	-22,1%	14,8%	0,45
10	AXA Immoselect	EUR	DE0009846451	1.435,2	-21,3%	-29,7%	-30,2%	-29,7%	6,3%	0,16
11	DEGI Europa	EUR	DE0009807800	362,8	-20,4%	-33,7%	-49,6%	-33,7%	8,8%	0,15

KOMMENTAR

Nicht fungibel zeigen sich immer noch die meisten offenen Immobilienfonds deutscher Provenienz. Die Erträge liegen

weiterhin im Keller. Richtig profitabel mit Ergebnissen über 5 Jahre jenseits der 100% zeigen sich REITS. Henderson

(Skandia) und Credit Suisse (Volkswohl- bund) verbuchten auch über 1 Jahr mehr als 20%.

Aktienfonds Gold

	Fonds	Währ.	ISIN	Fonds- volumen in Mio €	Ertrag 1 Jahr	Ertrag 3 Jahre	Ertrag 5 Jahre	MDD 3 Jahre	Volatilität 1 Jahr	R & V Top- Fonds
1	Pioneer SF EUR Commod. A No Dis EUR	EUR	LU0271695388	42,8	-3,94%	-21,99%	19,80%	-30,53%	11,74%	0,79
2	DWS Gold Plus	EUR	LU0055649056	220,4	-15,60%	-2,44%	31,61%	-33,20%	25,50%	0,77
3	Pioneer Funds - Commodity Alpha A EUR	EUR	LU0313643370	15,8	-6,31%	-26,89%	17,86%	-29,96%	7,34%	0,76
4	BGF World Gold Fund A2 EUR	EUR	LU0171305526	3.399,8	-31,07%	-50,86%	-13,98%	-60,09%	41,08%	0,29
5	BGF World Gold Fund A2 USD	USD	LU0055631609	2.080,1	-31,29%	-50,98%	-13,66%	-60,21%	41,00%	0,29
6	Julius Baer Multiptrnr - Gold Eq Fd USD B	USD	LU0175576296	21,0	-34,27%	-58,37%	12,03%	-67,94%	48,64%	0,26
7	DWS Invest Gold a Precious Metals Eq LD	EUR	LU0273159177	14,5	-32,97%	-56,95%	-22,94%	-64,16%	41,57%	0,22
*	Threadneedle Enhanced Commod. AEH	EUR	LU0515768454	49,9	-7,85%	-18,20%	---	-27,61%	10,86%	---

* Dieser sehr hochvolumige Fonds zählt ebenfalls zum Sektor und ist zum Vergleich mit aufgeführt.

KOMMENTAR

Ein wahres Debakel erlebten Anleger mit Goldfonds. Nur 2 Fonds liegen über 5 Jahre im Plus, der DWS ist seit 2 Jahren nicht mehr investierbar, der Pioneer

(Skandia und Volkswohl bund) dürfte bei seinem Volumen nur wenige deutsche Policen-Anleger haben. Die größten Volumina sind bei BGF World Gold (Skandia,

Allianz, HDI, Universa, Vorsorge Leben) investiert. In den letzten 3 Jahren hat sich hier eine Investition halbiert, erst in 2014 dreht sich die Kurve nach oben.

Rentenfonds

	Fonds	Währ.	ISIN	Fonds- volumen in Mio €	Ertrag 1 Jahr	Ertrag 3 Jahre	Ertrag 5 Jahre	MDD 3 Jahre	Volatilität 1 Jahr	R & V Top- Fonds
1	Gerling Unternehmensanleihenfonds	EUR	DE0008481078	126,8	4,50%	21,50%	58,10%	-2,90%	3,90%	0,87
2	Schroder ISF Euro Bond A Inc	EUR	LU0093472081	1.290,00	5,70%	21,90%	40,10%	-2,70%	4,00%	0,84
3	Fidelity Funds - Euro Bond Fund A-EUR	EUR	LU0048579097	271	4,90%	20,30%	51,70%	-3,30%	4,30%	0,84
4	Fidelity Funds - Euro Bond A Acc EUR	EUR	LU0251130638	150,1	5,00%	20,20%	51,70%	-3,30%	4,40%	0,84
5	BGF Euro Bond Fund A2 EUR	EUR	LU0050372472	1.180,90	5,60%	21,80%	39,30%	-3,10%	4,30%	0,82
6	Allianz PIMCO Euro Rentenfonds A EUR	EUR	DE0008475047	400	5,20%	25,00%	36,40%	-3,40%	4,90%	0,8
7	Allianz PIMCO Rentenfonds A EUR	EUR	DE0008471400	1.714,00	4,60%	22,50%	38,80%	-3,40%	4,60%	0,8
8	Pioneer Funds – Euro Aggregate Bond	EUR	LU0313644857	157,8	5,10%	21,10%	34,70%	-3,30%	3,90%	0,79
9	Allianz PIMCO Euro Bd Total Ret A EUR	EUR	LU0140355917	463,4	4,10%	21,00%	44,80%	-4,10%	4,50%	0,78
10	Invesco Funds - Invesco Euro Corporate Bond Fund Class A Accumulation	EUR	LU0243957825	1.122,00	5,70%	22,60%	68,10%	-9,00%	3,40%	0,78
11	Adirenta A EUR	EUR	DE0008471079	465,3	4,70%	24,10%	34,80%	-3,60%	4,90%	0,78
12	Allianz PIMCO Europazins A EUR	EUR	DE0008476037	549,1	5,20%	22,30%	36,10%	-4,10%	5,30%	0,77
13	Allianz PIMCO Euro Bond AT EUR	EUR	LU0165915058	159,3	4,20%	20,90%	42,10%	-4,10%	4,40%	0,77
14	Pioneer Funds - Euro Bond A EUR ND	EUR	LU0119391471	110,5	5,20%	21,90%	33,10%	-3,90%	4,50%	0,77
14	DWS Covered Bond Fund	EUR	DE0008476532	1.325,20	5,10%	19,60%	24,20%	-1,90%	3,30%	0,77
15	DWS Vermögensbildungsfonds R	EUR	DE0008476516	784,3	5,20%	21,70%	32,70%	-3,90%	4,60%	0,77
16	KEPLER Ethik Rentenfonds T	EUR	AT0000642632	28,5	2,80%	20,70%	36,20%	-2,90%	3,60%	0,75
*	Schroder ISF EUSchroder ISF EURO Corpo	EUR	LU0113257694	3.519,40	6,10%	16,40%	38,90%	-6,80%	3,30%	0,71

* Dieser sehr hochvolumige Fonds zählt ebenfalls zum Sektor und ist zum Vergleich mit aufgeführt.

KOMMENTAR

Die Erträge schmelzen zusammen. Der Griff ins Archiv zeigt, dass die besten Fonds in der Auswertung 2010 auf 3 Jahre noch 40 % erzielten und auf 1 Jahr zweistellig zulegten. Heute sind die 4 und

5 % auf 1 Jahr spitze, bei 3 Jahren freuen wir uns über 20%. Die aktuelle Umlaufrendite von 1,3% lässt Ahnungen aufkommen, dass sich in absehbarer Zeit die Erträge der Top Fonds nochmals halbie-

ren werden. Es gilt die Erwartungen nicht zu hoch zu hängen und vielleicht mal zu den Fonds der gemischten Kategorien zu schauen, deren Instrumentenkasten vielfältiger ist.

Rentenfonds dynamisch

	Fonds	Währ.	ISIN	Fonds- volumen in Mio €	Ertrag 1 Jahr	Ertrag 3 Jahre	Ertrag 5 Jahre	MDD 3 Jahre	Volatilität 1 Jahr	R & V Top- Fonds
1	Robeco High Yield Bonds	EUR	LU0085136942	4.200,00	8,00%	26,00%	120,80%	-8,20%	4,60%	0,89
2	JPM Global High Yield Bond A Acc EUR	EUR	LU0108415935	4.650,00	7,10%	25,50%	118,40%	-6,70%	5,20%	0,88
3	Fidelity Funds - European High Yield	EUR	LU0110060430	3.990,00	9,90%	28,70%	139,90%	-11,10%	4,60%	0,88
4	Threadneedle European High Yield Bond Retail Gross EUR Acc	EUR	GB00B42R2118	1.040,00	9,50%	25,40%	113,30%	-10,70%	4,10%	0,85
5	UBS (Lux) Bond Fund - Euro High Yield	EUR	LU0086177085	659,6	10,90%	30,70%	163,10%	-14,90%	4,70%	0,84
6	DWS High Income Bond Fund	EUR	DE0008490913	105,4	6,10%	21,30%	85,10%	-7,80%	5,10%	0,78
7	Pioneer Investmts Global Convertibles	EUR	DE0008484957	44,7	11,70%	17,80%	56,60%	-10,10%	4,20%	0,72
8	Pioneer Investments Total Return A DA	EUR	LU0149168907	388,5	3,00%	7,30%	91,60%	-5,20%	3,40%	0,72
9	Templeton Global Total Return Fund A	EUR	LU0294221097	26.500,00	-0,20%	17,70%	94,60%	-9,20%	7,00%	0,69
10	JPM Global Convertibles EUR A Acc EUR	EUR	LU0210533500	623,7	16,30%	16,30%	64,40%	-13,30%	5,70%	0,67
11	Templeton Global Bond (Euro) A Acc €	EUR	LU0170474422	654	-0,30%	12,90%	34,70%	-3,70%	3,60%	0,65
12	Gamax Funds - Maxi-Bond A Inc	EUR	LU0051667300	71,2	5,70%	8,80%	20,30%	-2,70%	3,90%	0,65
13	DWS Inter-Renta	EUR	DE0008474040	626,7	0,10%	16,30%	29,40%	-7,00%	3,50%	0,63
14	Templeton Global Bond A Acc EUR-H1	EUR	LU0294219869	2.914,30	-1,10%	11,20%	56,70%	-9,00%	6,20%	0,58
15	Templeton Emerging Markets Bond Fund	USD	LU0029876355	920,5	-9,10%	12,40%	77,00%	-10,70%	5,60%	0,55

KOMMENTAR

High Yield und Convertibles prägen das Bild der Tabelle. Allein damit scheinen noch ordentliche Renditen erzielt zu werden, wobei sich Templeton mit mehreren Spitzenfonds im Jahresbereich mit -0,2%

bis -9,1% schon die Finger verbrannt hat. Damit steht Templeton beileibe nicht allein, bei aktuellem Zinsniveau und Währungsschwankungen dürfte dies in Zukunft öfter ins Haus stehen. Auch hier gilt

der Tipp, sich für einen Teil der Anlage doch mal bei den Kollegen der Mischfonds nach Alternativen umzuschauen.

Mischfonds defensiv

Fonds	Währ.	ISIN	Fonds- volumen in Mio €	Ertrag 1 Jahr	Ertrag 3 Jahre	Ertrag 5 Jahre	MDD 3 Jahre	Volatilität 1 Jahr	R & V Top- Fonds
1 M&G Optimal Inc. A-H Grs Acc Hdg EUR	EUR	GB00B1VMCY93	22.700,0	7,2%	28,5%	84,3%	-3,0%	5,0%	0,944
2 Allianz Flexi Rentenfonds A EUR	EUR	DE0008471921	558,0	8,9%	24,5%	53,9%	-3,5%	4,9%	0,935
3 Allianz Strategiefonds Stabilität	EUR	DE0009797282	52,2	7,4%	19,9%	33,3%	-3,6%	4,6%	0,857
4 Sarasin-FairInvest-Universal-Fonds A	EUR	DE000A0MQR01	45,7	4,9%	15,2%	38,1%	-3,1%	3,5%	0,829
5 DWS Concept DJE Alpha Renten Gbl LC	EUR	LU0087412390	357,7	5,9%	14,1%	42,4%	-5,5%	5,5%	0,793
6 Bantleon Opportunities S PA	EUR	LU0337413677	1.809,7	1,5%	16,1%	30,3%	-2,2%	3,4%	0,760
7 PRIME VALUES Income EUR A	EUR	AT0000973029	99,4	2,2%	12,4%	40,1%	-3,2%	4,1%	0,759
8 ARIQON Konservativ T	EUR	AT0000615836	151,8	2,5%	9,0%	34,8%	-3,1%	3,5%	0,720
9 Flossbach von Storch - Strategie Def.	EUR	LU0323577923	161,2	2,6%	13,1%	32,4%	-4,0%	4,9%	0,719
10 Franklin Templeton Strategic Conservative A Acc €	EUR	LU0236640628	11,4	2,3%	9,7%	32,2%	-3,2%	3,4%	0,714
11 F&C HVB-Stiftungsfonds	EUR	LU0340958098	25,5	6,1%	8,1%	27,7%	-5,2%	4,5%	0,704
12 F&C HVB-Stiftungsfonds A	EUR	LU0132935627	227,9	6,1%	8,0%	27,7%	-5,2%	4,5%	0,704
13 Credit Suisse Portfolio Fund (Lux) Income EUR B Acc	EUR	LU0091100890	401,3	1,9%	8,8%	41,7%	-5,3%	3,8%	0,694
14 Ethna-GLOBAL Defensiv	EUR	LU0279509144	377,7	1,6%	12,0%	38,2%	-6,4%	3,6%	0,683
15 Sauren Global Defensive A	EUR	LU0163675910	1.049,2	2,9%	7,0%	22,6%	-3,2%	2,5%	0,671
16 Argentos Sauren Stabilitäts-Portfolio	EUR	DE000DWS0PC1	27,2	2,4%	5,6%	21,9%	-3,6%	2,5%	0,641
17 Gothaer Comfort Ertrag	EUR	DE000DWS0RW5	63,3	3,3%	8,4%	18,1%	-4,3%	4,6%	0,635
18 Patriarch Select Ertrag Acc	EUR	LU0250686374	13,9	3,1%	7,4%	25,6%	-7,1%	4,9%	0,601
19 GREIFF Defensiv Plus OP	EUR	LU0282180016	16,0	2,7%	5,5%	15,4%	-4,5%	3,8%	0,595
20 DekaStruktur: 2 ErtragPlus Inc	EUR	LU0109011469	116,1	2,5%	2,1%	16,1%	-5,9%	3,2%	0,545
* PrivatFonds: Kontrolliert	EUR	DE000A0RPAM5	2.430,9	6,9%	---	---	---	3,8%	---
* MEAG FairReturn	EUR	DE000A0RFJ25	338,9	3,6%	15,9%	---	-2,8%	3,9%	---

* Diese sehr hochvolumigen Fonds zählen ebenfalls zum Sektor und sind zum Vergleich mit aufgeführt.

KOMMENTAR

Optimal in jeder Beziehung präsentiert sich weiterhin der M&G Optimal Income. Zwar muss der Fondsmanager Richard Woolnough mehr als doppelt sowie Geld an den Märkten unterbringen wie alle anderen Fonds dieser Auswahl zusammen, der Duration- und Bonitätsexperte erledigt dies jedoch über die letzten 8 Jahre mit Bravour. Derzeit ist er hoch im angelsächsischen Sprachraum investiert, fährt mit nur 9% kaum Aktien, sondern ist nach einer Gewinnmitnahme bei Aktien und Renten defensiver aufgestellt – passend zur Krimkrise 2014. Der Fonds darf: „inve-

stieren, wo immer er die besten Möglichkeiten in der Rentenwelt sieht“ und 20% Aktien beimischen. Investierbar ist der M&G bei Basler, Gothaer, Vorsorge Leben. Besser lief es in den letzten 12 Monaten für 2 Allianzfonds, dem Flexi Rentenfonds A und dem Allianz Strategiefonds Stabilität. Im Flexi Rentenfonds (Alte Leipziger, AXA, Basler, Concordia, Cosmos, Gothaer, Helvetia, Mecklenburgische, Nürnberger, Skandia, uniVersa, WWK, Zürich) investiert Armin Kayser zwischen 10-30% in Euro-Aktien, vor allem aber in gut geratet Eurowerte.

Der Allianz Strategiefonds Stabilität (Allianz, AXA, Concordia, CosmosDirekt und Gothaer) wird wie alle Strategiefonds von Cordula Bauss gemanagt. Er darf bis 25% in Aktien gehen, ist aber derzeit sehr defensiv aufgestellt. Mit Sarasin (ARAG und Heidelberger) und dem Prime Value (Volkswohlbund) landen gleich zwei Nachhaltige Fonds unter den besten Sieben. Wer es sehr ruhig angehen lassen will, ist bei Sauren (Barmenia, Condor, Heidelberger, HDI, PB, Stuttgarter) gut aufgehoben. Die Vola liegt bei nur 2,5%, der Ertrag auf 5 Jahre über 20%.

Mischfonds ausgewogen

	Fonds	Währ.	ISIN	Fonds- volumen in Mio €	Ertrag 1 Jahr	Ertrag 3 Jahre	Ertrag 5 Jahre	MDD 3 Jahre	Volatilität 1 Jahr	R & V Top- Fonds
1	MEAG EuroBalance	EUR	DE0009757450	89,5	15,0%	34,5%	72,7%	-5,8%	9,0%	0,93
2	Allianz Strategiefonds Balance	EUR	DE0009797258	254,4	11,5%	25,2%	66,7%	-6,4%	5,6%	0,89
3	Fidelity Fds - Euro Balanced Fd A-EUR	EUR	LU0052588471	470,4	14,4%	29,5%	91,2%	-14,7%	7,1%	0,88
4	WWK Select Balance B Acc	EUR	LU0126855641	66,2	11,4%	24,7%	68,3%	-10,1%	6,0%	0,86
5	MEAG EuroErtrag	EUR	DE0009782730	221,3	7,4%	31,0%	67,8%	-6,6%	6,0%	0,85
6	Fidelity Target Euro Fund 2020	EUR	LU0172516865	60,0	9,6%	18,5%	83,0%	-13,7%	5,8%	0,82
7	Fidelity Target Euro Fund 2015	EUR	LU0172516436	49,8	6,8%	17,4%	74,2%	-8,8%	4,1%	0,81
8	Sarasin GlobalSar - Balanced (CHF)	CHF	LU0058890657	213,6	7,4%	19,1%	70,6%	-10,1%	5,3%	0,80
9	Fidelity Target Euro Fund 2035	EUR	LU0251118260	5,8	12,4%	19,9%	103,1%	-19,7%	8,4%	0,80
10	Fidelity Target Euro Fund 2040	EUR	LU0251119318	6,6	12,4%	19,9%	103,2%	-19,8%	8,4%	0,80
11	UBS Key Select. - Gbl Alloc. (EUR) Pacc	EUR	LU0197216558	721,1	9,5%	15,0%	86,3%	-13,3%	6,9%	0,80
13	Bantleon Opportunities L PA	EUR	LU0337414485	2.240,7	4,0%	22,3%	51,5%	-3,7%	6,2%	0,80
14	Fidelity Target Euro Fund 2030	EUR	LU0215159145	22,2	12,0%	19,2%	101,1%	-19,4%	8,0%	0,80
15	Fidelity Target Euro Fund 2025	EUR	LU0215158840	24,9	10,6%	18,3%	93,2%	-17,3%	7,1%	0,80
16	Sarasin GlobalSar - Balanced (EUR)	EUR	LU0058893917	60,4	8,0%	18,5%	53,2%	-7,5%	6,0%	0,78
17	Best-in-One Europe Balanced AT EUR	EUR	DE0006372568	34,9	9,3%	18,1%	61,3%	-11,1%	6,2%	0,78
18	Pioneer Investmts Discount Balanced	EUR	DE0007012700	159,3	5,0%	20,0%	42,0%	-3,4%	1,7%	0,78
19	Allianz Finanz Plan 2025 C EUR	EUR	LU0261743339	28,5	7,8%	14,4%	69,6%	-10,3%	6,1%	0,78
20	DWS FlexPension 2023	EUR	LU0361685794	1.108,1	4,1%	25,7%	36,7%	-3,5%	3,3%	0,77
21	Allianz Finanz Plan 2050 C EUR	EUR	LU0261745896	46,6	8,0%	15,1%	76,7%	-12,9%	8,9%	0,77
22	Allianz Finanz Plan 2045 C EUR	EUR	LU0261745383	38,7	7,8%	14,6%	75,9%	-12,6%	8,6%	0,77
23	Allianz Finanz Plan 2030 C EUR	EUR	LU0261743842	34,3	7,9%	14,3%	72,1%	-11,7%	6,6%	0,77
24	Flossbach von Storch - Strat. Ausgewg. R	EUR	LU0323578145	137,2	4,3%	17,9%	50,0%	-4,1%	5,9%	0,77
25	Allianz Finanz Plan 2040 C EUR	EUR	LU0261744907	36,9	7,7%	14,5%	74,8%	-12,4%	8,4%	0,77

KOMMENTAR

Diese Gruppe umfasst die meisten Fonds. Wir summieren hier alle nicht defensiven oder offensiven gemischten und vermögensverwaltenden Fonds sowie die Garantie- und Laufzeitfonds. Das Gesamtbild aller Produkte wird dominiert durch die Zielfonds von Allianz (Finanz Plan 20xx) BNP (Target Click 20xx), DWS (Flex Pension 20xx), Fidelity (Target EuroF 20xx). Unerwartet ist das eher geringe Volumen mit 250 Mio. Euro bei Allianz, 400 Mio Euro bei BNP, 600 Mio. Euro bei Fidelity und immerhin gut 5 Mrd. Euro bei DWS. Diese Volumen stemmt ein einzelner Fonds wie der Eth-

na-Aktiv E locker alleine, Carmignac Patrimoine ist beinahe viermal so schwer. Für die vorderen Plätze reichte es allerdings weder bei den Schwergewichten (Carmignac Patrimoine Rang 64, Ethna auf 37) noch für Laufzeit oder Garantiefonds. Hier dominieren MEAG mit zwei Fonds und die Balance-Fonds von Allianz, Fidelity und WWK. Interessant ist ein Vergleich der Durchschnittswerte von Garantie/Laufzeitfonds mit den 3 Erstplatzierten. Die Top-Fonds liefern über 3 Jahre 29,7% ab und hatten einen maximalen Verlust von 8,9%, die Garantie/Laufzeitfonds *2025 (also Laufzeit bis 2025) errei-

chen über 3 Jahre 14,4% (also knapp die Hälfte) bei 10,3% maximalen Verlusten – Garantie kostet. Der MEAG EuroBalance ist investierbar bei Barmenia, HDI, uniVersa, Victoria, Vorsorge Leben, Württembergische. Allianz Strategie Balance bei Allianz, Concordia, DBV-Winterthur, Gothaer, CosmosDirekt und WWK. Der Fidelity Euro Balance bei Generali, HDI, Money maxx. Mit etwa 50% in Aktien, vornehmlich Blue Chips, ist die Investitionsstruktur der 3 Fonds gleich. MEAG und Fidelity setzen vorrangig auf europäische Werte, Allianz investiert eher global mit einem aktuellen Schwerpunkt in den USA.

Mischfonds offensiv

	Fonds	Währ.	ISIN	Fonds- volumen in Mio €	Ertrag 1 Jahr	Ertrag 3 Jahre	Ertrag 5 Jahre	MDD 3 Jahre	Volatilität 1 Jahr	R & V Top- Fonds
1	Allianz Strategiefonds Wachstum	EUR	DE0009797266	329,2 €	14,8%	29,0%	90,7%	-10,5%	7,2%	0,91
2	FVS SICAV – Multiple Opportunities R	EUR	LU0323578657	4.638,4 €	6,5%	35,9%	127,4%	-3,5%	6,3%	0,91
3	Sauren Global Stable Growth A	EUR	LU0136335097	59,3 €	9,7%	22,7%	94,0%	-7,5%	5,2%	0,89
4	UniRak	EUR	DE0008491044	2.059,6 €	12,0%	25,0%	89,3%	-11,1%	6,9%	0,88
5	Templeton Global Balanced Fund	EUR	LU0140420323	958,0 €	9,9%	24,2%	86,8%	-12,6%	6,6%	0,83
6	Franklin Templeton Gbl Fundamental Strategies EUR A Acc	EUR	LU0316494805	1.130,0 €	8,6%	26,3%	72,1%	-10,6%	6,3%	0,82
7	MEAG GlobalBalance DF	EUR	DE0009782763	47,0 €	9,1%	19,7%	55,1%	-7,5%	5,6%	0,80
8	Franklin Templeton Strategic Dynam. Fd	EUR	LU0236639612	47,7 €	8,8%	16,4%	73,7%	-11,1%	6,1%	0,78
9	First Nachhaltig Wachstum PI 3	EUR	DE000A0M0309	31,7 €	10,1%	15,9%	49,9%	-7,9%	5,4%	0,77
10	Private Banking Vermögensportfolio Klassik 100 PI	EUR	DE000A0M03S1	18,3 €	11,9%	14,8%	79,1%	-15,1%	6,5%	0,77
11	Private Banking Vermögensportfolio Klassik 70 PI	EUR	DE000A0M03A9	30,4 €	8,8%	15,8%	51,5%	-7,9%	5,3%	0,77
12	Schroder ISF Global Diversified Growth A EUR Acc	EUR	LU0776410689	440,0 €	7,3%	12,4%	71,8%	-9,5%	6,3%	0,76
13	BGF Global Allocation A2 (EUR)	EUR	LU0171283459	3.339,1 €	5,7%	15,3%	58,6%	-8,0%	6,4%	0,74
14	Patriarch Select Chance Acc	EUR	LU0250688156	9,5 €	8,6%	14,6%	73,9%	-13,9%	9,1%	0,73
15	dit-Allianz Horizont 9+	EUR	LU0103683248	22,2 €	7,2%	12,9%	76,5%	-13,1%	8,0%	0,73
16	Gothaer Comfort Dynamik	EUR	DE000DWS0RY1	41,5 €	8,2%	14,5%	61,8%	-13,0%	7,3%	0,72
17	ARERO – Der Weltfonds Acc	EUR	LU0360863863	320,9 €	4,0%	9,3%	71,9%	-10,8%	6,9%	0,70
18	Warburg Zukunft-Strategiefonds A	EUR	DE0006780265	14,8 €	16,1%	9,1%	37,1%	-15,1%	10,0%	0,68
18	Gerling Portfolio Multi ETF Strategie	EUR	DE000A0NGJ69	21,9 €	3,6%	7,0%	51,2%	-7,9%	5,9%	0,67
19	smart-invest - HELIOS AR B	EUR	LU0146463616	211,2 €	11,5%	7,7%	21,7%	-11,4%	6,6%	0,65
20	DJE - Absolut P Acc	EUR	LU0159548683	33,9 €	5,8%	13,2%	53,0%	-14,2%	9,4%	0,65
21	DekaStruktur: 2 Chance Inc	EUR	LU0109012194	601,0 €	11,4%	7,3%	43,8%	-15,2%	8,4%	0,65
22	FMM-Fonds	EUR	DE0008478116	598,0 €	6,6%	11,5%	51,0%	-13,8%	11,0%	0,65
23	HVB Vermög.depot privat Wachstum PI	EUR	DE000A0M0358	1.192,1 €	1,1%	5,3%	37,9%	-4,1%	4,9%	0,64

KOMMENTAR

Wer hohes Risiko bei guten Erträgen erwartet, sieht sich zumindest bei den topplatzierten Fonds enttäuscht. Allianz, FvS und Sauren erzielten alle über 90% in den letzten 5 Jahren. FvS und Sauren mussten kaum nennenswerte Verluste über 3 Jahre hinnehmen und Sauren glänzt mit einer Volatilität von 5,2 auf 1 Jahr. Während den FvS Multiple Opportunities alle Fondsprofis im Blick haben und viele Versicherer in ihren Policen (Alte Leipziger, ARAG, Canada Life, Condor,

Continental, HDI, Heidelberger, LV 1871, PrismaLife, Skandia, Stuttgarter, Volkswohl Bund, VdH), findet sich der Allianzfonds bei Allianz, AXA, Concordia, Gothaer, Cosmos und WWK; der Sauren Global Stable Growth nur bei Delta Lloyd, Heidelberger und Volkswohl Bund.

Die Allianz Strategiefonds zeigen sich in allen Mischfonds-Sektoren sehr erfolgreich. Im offensiven Wachstumfonds generiert Cordula Bauss ihre 75 % Aktienquote derzeit aus einem diversifi-

zierten Mix von Investmentstilen. Auf die Value-Basis wird das Momentum gesetzt, unterstützt von Earning Revisions in der Auswahl. Die Rentenseite des Portfolios ist eher vorsichtig in Staatsanleihen, derzeit mit eher längerer Laufzeit, investiert.

Warum in den seit Jahren ruhigen und mit 94% auf 5 Jahre blendend rentierenden Sauren-Fonds so wenige investieren, frage ich an dieser Stelle schon seit Jahren.